



66. Sitzung

am Donnerstag, dem 25. Februar 2016, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 5544

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten **Franz Pienßel** 5544

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten und Staatssekretär **Bernd Sibler** 5544

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion
"Konsequenzen aus dem Steuerfall Engelhorn: Steuerhinterziehung bekämpfen, Steuergerechtigkeit schaffen, Steuereinnahmen verbessern!"

Dr. Herbert Kränzlein (SPD)..... 5544 5546
Wolfgang Fackler (CSU)..... 5546
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 5549
Thomas Mütze (GRÜNE)..... 5550
Hans Herold (CSU)..... 5551
Volkmar Halbleib (SPD)..... 5552
Josef Zellmeier (CSU)..... 5554
Staatsminister Dr. Markus Söder..... 5555

Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Verfassungsschutzgesetz
(Drs. 17/10014)
- Erste Lesung -

Staatsminister Joachim Herrmann..... 5557
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)..... 5559
Jürgen W. Heike (CSU)..... 5560 5563
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 5561
Katharina Schulze (GRÜNE)..... 5562 5563

Verweisung in den Innenausschuss..... 5563

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Natascha Kohlen u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes Reform der Rundfunkaufsicht Sicherung von Vielfalt und Staatsferne
(Drs. 17/9989)
- Erste Lesung -

Martina Fehlner (SPD)..... 5564
Markus Blume (CSU)..... 5565
Prof. Dr. Michael Piazzolo
(FREIE WÄHLER)..... 5567
Verena Osgyan (GRÜNE)..... 5568

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 5569

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Arif Tasdelen, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)
eines Bayerischen Partizipations- und Integrationsgesetzes und zur Änderung von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Partizipation und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Drs. 17/5204)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/10038)

Arif Tasdelen (SPD)..... 5569 5577 5578
Martin Neumeyer (CSU)..... 5571 5577

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	5573 5580
Christine Kamm (GRÜNE).....	5575 5576 5580
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	5576
Staatsministerin Emilia Müller.....	5578 5580
Namentliche Abstimmung.....	5580
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 1).....	5593

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes
(Drs. 17/7643)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/10052)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes
(Drs. 17/8161)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/10053)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes
(Drs. 17/8242)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/10051)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Norbert Dünkel, Alexander Flierl u. a. (CSU)
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes
(Drs. 17/8225)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Klaus Holetschek, Gudrun Brendel-Fischer u. a. (CSU)
(Drs. 17/9984)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/10124)

Klaus Adelt (SPD).....	5581 5592
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	5583
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	5584
Otto Lederer (CSU).....	5586 5588
Harry Scheuenstuhl (SPD).....	5588
Klaus Holetschek (CSU).....	5589
Staatsminister Joachim Herrmann.	5589 5590 5592
Dr. Paul Wengert (SPD).....	5590

Beschluss
zum SPD-Gesetzentwurf 17/7643..... 5592

Beschluss
zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 17/8161..... 5592

Beschluss
zum FW-Gesetzentwurf 17/8242..... 5592

Beschluss
zum CSU-Gesetzentwurf 17/8225..... 5592

Namentliche Schlussabstimmung zum CSU-Gesetzentwurf 17/8225..... 5592

Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung
(s. a. Anlage 2)..... 5593

Erlidigung des Änderungsantrags 17/9984..... 5593

Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. Anlage 3)

Beschluss..... 5593

Bestätigung
eines neuen Mitglieds für den Landessportbeirat

Beschluss..... 5593

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ländliches Kernwegenetz stärken
(Drs. 17/10180)

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER).....	5594
Thorsten Schwab (CSU).....	5595 5596
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	5595
Horst Arnold (SPD).....	5596
Ulrich Leiner (GRÜNE).....	5597

Beschluss.....	5598
----------------	------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offensive des Freistaats für die berufliche Bildung (Drs. 17/10181)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung erfordert Taten statt Worte - Berufliche Bildung stärken (Drs. 17/10205)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

Bildungspflicht des Staates endlich nachkommen - allen Asylbewerbern und Flüchtlingen im Berufsschulalter ein Bildungsangebot machen (Drs. 17/10206)

Thomas Gehring (GRÜNE).....	5598
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	5599
Kathi Petersen (SPD).....	5601
Tobias Reiß (CSU).....	5602 5604
Christine Kamm (GRÜNE).....	5604
Staatssekretär Georg Eisenreich.....	5605 5607
Martin Güll (SPD).....	5607

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/10181.....	5607
--	------

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/10205.....	5607
--	------

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/10206.....	5607
---	------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU)

Aus dem Zugangslück in Bad Aibling lernen - Sicherungssysteme optimieren (Drs. 17/10182)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Dauerhafte Hilfe für die Betroffenen des Zugangslücks bei Bad Aibling (Drs. 17/10207)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)

Zugungslück Bad Aibling: Der Opfer gedenken - Unfallursachenanalyse treffen - Zugkatastrophen verhindern (Drs. 17/10208)

Erwin Huber (CSU).....	5608
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	5609
Bernhard Roos (SPD).....	5611
Markus Ganserer (GRÜNE).....	5612
Staatsminister Joachim Herrmann.....	5613

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/10182.....	5615
---	------

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/10207.....	5615
--	------

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/10208.....	5615
---	------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)

Prüfung eines Verbotsverfahrens der Parteien "Die Rechte" und "Der Dritte Weg" (Drs. 17/10183)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)

Parteiverbotsverfahren müssen sorgfältig überlegt sein - erst informieren und dann entscheiden (Drs. 17/10209)

Franz Schindler (SPD).....	5615 5618
Petra Guttenberger (CSU).....	5617 5618 5619
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	5619
Katharina Schulze (GRÜNE).....	5620
Staatsminister Joachim Herrmann.....	5621
Josef Zellmeier (CSU).....	5622

Verweisung in den Verfassungsausschuss.....	5622
---	------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Alternative Therapiemöglichkeiten in der Tierhaltung nicht unnötig bürokratisieren (2)

(Drs. 17/10184)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. und Fraktion (CSU)

Keine Benachteiligung alternativer Heilverfahren in der Tierhaltung (Drs. 17/10210)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 5622

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Kindeswohlgefährdung bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zulassen (Drs. 17/10185)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 5622

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)

Ergebnisse des EU - Gipfels umsetzen und Fehlanreize durch das Kindergeld stoppen (Drs. 17/10186)

Verweisung in den Europaausschuss..... 5622

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Kommunen bei Integrationsmaßnahmen bestmöglich unterstützen! (Drs. 17/10187)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 5622

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe - kein Alleingang der Staatsregierung! (3) (Drs. 17/10188)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 5622

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht zur Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern - Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen" (Drs. 17/10189)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Natascha Kohlen u. a. und Fraktion (SPD)

Berichterstattung und Anhörung zur Umsetzung der Empfehlungen der Jugend-Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern - Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen" (Drs. 17/10211)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 5622

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

Bayerisches Gleichstellungsgesetz umsetzen: Gleichstellungsbericht vorlegen (Drs. 17/10190)

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 5622

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)

zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (Drs. 17/8893)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 17/9371)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Bernhard Seidenath, Josef Zellmeier u. a. (CSU)
(Drs. 17/9391)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/9830)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Bernhard Seidenath, Josef Zellmeier u. a. (CSU)
(Drs. 17/9835)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/10123)

Peter Tomaschko (CSU)..... 5622
Dr. Paul Wengert (SPD)..... 5624
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 5625
Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 5626
Staatsminister Joachim Herrmann..... 5627

Beschluss
zum FW-Änderungsantrag 17/9371..... 5627

Beschluss
zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/9830..... 5628

Beschluss
zum CSU-Gesetzentwurf 17/8893..... 5628

Schlussabstimmung
zum CSU-Gesetzentwurf 17/8893..... 5628

Erledigung der CSU-Änderungsanträge 17/9391
und 17/9835..... 5628

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
Kostenübernahme für Jugendhilfemaßnahmen auch bei jungen Volljährigen (ehemaligen unbegleiteten Minderjährigen) gewährleisten
(Drs. 17/8936)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/10055)

Angelika Weikert (SPD)..... 5628 5632
Michaela Kaniber (CSU)..... 5629 5630 5632
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)..... 5631
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 5633
Christine Kamm (GRÜNE)..... 5634

Beschluss..... 5634

Schluss der Sitzung..... 5635

(Beginn: 09.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 66. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben und eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 19. Januar verstarb im Alter von 57 Jahren Herr Franz Pienßel. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1998 bis 2003 an und vertrat für die CSU den Wahlkreis Oberbayern.

Während seiner Zugehörigkeit zum Landesparlament engagierte er sich im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden sowie im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie. Sein politisches Wirken im Bayerischen Landtag und darüber hinaus sah er als Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern und im Sinne einer guten Entwicklung seiner Heimat an. Ebenso verdient gemacht hat er sich um die Belange des Mittelstands.

Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren und trauert mit der Familie und den Angehörigen. –

Sie haben sich zum Gedenken an den Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir mit der Tagesordnung beginnen, darf ich noch einen Geburtstagsglückwunsch aussprechen. Am 19. Februar feierte Herr Staatssekretär Bernd Siblinger einen halbrunden Geburtstag. Ich wünsche dem Geburtstagskind im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg für seine parlamentarischen Aufgaben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion
"Konsequenzen aus dem Steuerfall Engelhorn:
Steuerhinterziehung bekämpfen,
Steuergerechtigkeit schaffen, Steuereinnahmen verbessern!"**

Die Regeln der Aktuellen Stunde sind hinreichend bekannt.

Ich rufe als ersten Redner den Kollegen Dr. Herbert Kränzlein von der SPD auf. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorgestern hat der Paritätische Wohlfahrtsverband seinen Armutsbericht vorgelegt. Über 12 Millionen Menschen in Deutschland sind von Armut betroffen: Arbeitslose, Alleinerziehende, Kinderreiche, schlecht Qualifizierte und ganz stark auch die Gruppe der Rentner. In Bayern ist die Tendenz derzeit sogar steigend. 11,5 % der Menschen in Bayern sind inzwischen von Armut betroffen. Die Reichen werden immer reicher, die Schere geht auf, und die Mittelschicht bröckelt.

Das ist zum einen ein Armutszeugnis für einen Sozialstaat, der einer der reichsten Staaten der Welt ist. Das ist gleichzeitig eine Herausforderung für diesen Staat, dieser Entwicklung entgegenzutreten. In dieser Entwicklung birgt sich sozialer Sprengstoff, den man nicht unterschätzen sollte. Die Gefahr ist groß, dass gerade die Rechtsextremen dieser Gruppe der Unterprivilegierten in alter Manier und bekannter Weise einen Sündenbock präsentieren, nämlich Ausländer und Flüchtlinge, und auf diese Weise das bisher stabile soziale Gefüge in Deutschland noch mehr ins Kippen gerät.

Auf der anderen Seite stehen Steuereinnahmen in dreistelliger Milliardenhöhe, die dem Staat verloren gehen, und zwar durch eine aggressive Steuervermeidungs- oder Steuergestaltungspolitik auf der einen Seite und durch massive Formen der Steuerhinterziehung auf der anderen Seite. Hätten der Finanzminister im Bund und die Finanzminister in den Ländern auch nur die Hälfte des hinterzogenen Steuergeldes und der durch die Steuervermeidungspolitik verhinderten Zahlung, hätten sie keine finanziellen Sorgen mehr. Gleichzeitig könnten wir Steuerzahler mit niedrigeren Einkommen durch deutlich höhere Freibeträge entlasten, was im unteren Bereich durchaus angebracht wäre.

Genau in dieser Situation geriet wieder einmal – übrigens dank Presseberichterstattung – ein empörender Kriminalfall ins Blickfeld der Öffentlichkeit, der beispielhaft für diesen Zustand der Steuerhinterziehung und Steuervermeidung ist – der Fall Engelhorn.

Curt Engelhorn, Pharma-Milliardär, hat im Jahr 1997 – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen – 19 Milliarden DM für den Verkauf seines Unternehmens bekommen. Das Ganze blieb für ihn steuerfrei, weil er gerade noch rechtzeitig eine Lücke genutzt und Firma und Wohnsitz auf die Bermudas verlegt hat. Damit hat er keine Steuern gezahlt. Der

Bundestag hat erst danach dieses Schlupfloch gestopft.

Dieser Herr Engelhorn, der zwei Töchter hat, hat in den letzten Jahren – wiederum alles laut Presseberichten – Geschenke im Wert von mehreren 100 Millionen an die beiden Töchter gegeben, darunter einen Gutshof mit Pferdezucht – übrigens in meinem Stimmkreis Landsberg –, eine Villa am Starnberger See und die Hälfte einer Bermuda-Insel.

84 Millionen Euro hinterzogene Schenkungsteuerschuld haben dann dazu geführt, dass die Töchter als Beschenkte, die die Steuer nicht bezahlt haben, ein paar Tage in Untersuchungshaft kamen und dann ohne Auflagen, wie zum Beispiel eine Kaution, entlassen wurden, sich sehr schnell in die Schweiz abgesetzt haben und inzwischen dort auch die Staatsbürgerschaft erhalten haben, weil sie die deutsche abgelegt haben.

Es wurde ein Deal mit der Staatsanwaltschaft ausgehandelt. 135 Millionen wurden von den Anwälten der Familie als Steuerschaden akzeptiert. 135 Millionen: Diesen Betrag merken Sie sich. Eine Amtsrichterin hat das mit einem Strafbefehl erledigt: 720 Tagessätze á 3.000 Euro. Sie geht also von 90.000 Euro monatlichem Nettoeinkommen bei der jeweiligen betroffenen Tochter aus. Kein öffentliches Verfahren, keine detaillierte Aufklärung, aber eine zwölfseitige einvernehmliche Erklärung zwischen den Staranwälten der Familie und deren Steuerberatern und der Staatsanwaltschaft! Darin stand: da sich der Sachverhalt mit einem vertretbaren Zeit- und Arbeitsaufwand nicht aufklären lässt. Da sieht man, wie es mit der Waffengleichheit steht: Es gibt sie gar nicht. Zur Erinnerung: 28,5 Millionen Euro waren es bei Hoeneß. Bei Hoeneß gab es eine Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren – nach allgemeiner Einschätzung von Fachleuten schon eher eine milde Strafe. Hier aber geht es beinahe um das Fünffache an Schaden, und es gibt nur einen Strafbefehl.

Das ist genau die Problematik. Auf der einen Seite steht der Steuerstraftäter, bei diesem großen Umfang in der Regel mit zig gerissenen Staranwälten und Steuerberatern, und auf der anderen Seite der Staat mit im Verhältnis unterbezahlten oder jedenfalls nicht üppig bezahlten, aber massiv überlasteten Steuerfahndern und Justizorganen. Da fragt sich natürlich der Normalbürger: Sind die Ehrlichen wieder einmal die Dummen? Haben wir eine Zweiklassengerechtigkeit in diesem Land, Hunderttausende kleiner, gläserner und schon deshalb notgedrungen ehrlicher Steuerzahler auf der einen Seite und wenige Reiche und Superreiche, die legal, halblegal und illegal über GmbH-Ketten im Ausland, über Trusts, Treuhänder

und Stiftungen ihre Spuren verwischen, Vermögen verbergen und Steuerschulden minimieren, auf der anderen Seite?

(Beifall bei der SPD)

Die überlasteten Finanzbehörden – gerade in Bayern ist das ganz eklatant; wir haben immer wieder den Finger in diese Wunde gelegt und bei allen Haushaltsberatungen auf den Bedarf an mehr Mitarbeitern hingewiesen – kommen dann eventuell einmal über den Ankauf von Steuer-CDs in den Genuss, den einen oder anderen zu erwischen, wie auch in diesem Fall. Aber Nordrhein-Westfalen kauft an, und der Zickzackkurs der bayerischen Regierung ist in diesem Fall eher nicht hilfreich gewesen. CDU und CSU wollten ein Steuerabkommen mit der Schweiz, das genau die Aufklärung verhindert hätte. Inzwischen hat es hunderttausend Selbstanzeigen gegeben, weil dieser Weg von Rot-Grün geöffnet wurde. Dadurch sind auch mehrere Milliarden Euro in die bayerischen Staatskassen geflossen.

Darum haben wir heute diese Aktuelle Stunde. Wir werden darüber hinaus – darum gibt es auch den Aufklärungsantrag der SPD – auch hier wohl noch einmal ausführlich zu debattieren haben. Zum Glück hat sich die gesamte Gruppe der Parlamentarier im Rechtsausschuss hinter den Antrag der SPD gestellt; denn in diesem Fall ist wieder die Spitze eines Eisbergs sichtbar geworden.

(Beifall bei der SPD)

Es fehlt an Finanzbeamten und am Willen, Steuergerechtigkeit wirklich zu erreichen. Ich verweise da auf eine Presseinfo der Bayerischen Finanzgewerkschaft, die wahrlich nicht SPD-treu das sagt, was wir hören wollen, sondern dieses Thema eigentlich recht neutral anpackt. Aber auch sie weist darauf hin, wo der Hase im Pfeffer liegt, nämlich bei der Unterausstattung in ihren Bereichen.

Beispiele für Steuertricks und Steuerbetrug gibt es massenhaft; man kann gar nicht alle aufzählen. Aber man soll einmal daran erinnern: Permanent finden Umsatzsteuermanipulationen in Millionenhöhe statt. Die Fleischindustrie ist ein Beispiel. Es gibt die Cum-Ex-Geschäfte, wo die Banken mithelfen, dass Steuern nicht an den Staat fließen. Es gibt das Modell der Patentboxen, bei denen sich die großen Firmen ziemlich steuerfrei stellen, und es gibt Milliardenverluste beim sogenannten Dividendenstripping. Der Bundesfinanzminister aber schaut da heute immer noch zu, obwohl dabei eine Bank wie die Commerzbank, die wiederum mit Milliarden aus Steuermitteln gerettet wurde, eifrig mit die Fäden zieht.

Wir haben viele prominente Fälle von Steuerhinterziehung: Sepp Krätz, Theo Sommer, Claus Zumwinkel, Boris Becker, Franz Beckenbauer, Alice Schwarzer oder Ecclestone, der mit seinem 100-Millionen-Dollar-Deal mit der Justiz glimpflich davongekommen ist. Man hat den Eindruck, dass die Politik entweder hilflos oder unwillig ist, gegen die Steuervermeidung vorzugehen. Der Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung – BEPS –, ein europäisches und OECD-Projekt, ist immer noch nicht auf den Weg gebracht. Es ist allerhöchste Zeit, jetzt etwas zu unternehmen, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung wirksam anzugehen, anstatt unsinnigen Steuerwettbewerb und Steuervermeidungsstrategien auch noch staatlich zu fördern, wie das die CSU gerade wieder bei der Korrektur der Erbschaftsteuer macht. Es ist ein Skandal, dass sich die CSU mit sieben neuen verfassungswidrigen Vorschlägen dagegenstellt, dass der Finanzminister, der derselben Union angehört, eine verfassungswidrige Regelung korrigiert,

(Beifall bei der SPD)

wie das in der Koalition schon ausgehandelt war. So kann es nicht weitergehen. Ich kann Sie nur bitten und auffordern: Geben Sie Ihren Widerstand gegen die Reform der Erbschaftsteuer auf! Wir im Parlament haben doch dafür zu sorgen, dass Steuergerechtigkeit keine hohle Phrase ist. Es geht schließlich um nicht weniger als um die Vermeidung einer Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen weniger Einzelner.

(Beifall bei der SPD)

Bevor Sie bei der CSU jetzt anfangen zu hyperventilieren, sage ich Ihnen, dass das keine Aussage aus dem sozialistischen Folterwerkzeugkasten ist, sondern dass es so in der Bayerischen Verfassung steht; denn in Artikel 123 werden wir dazu aufgefordert, so zu handeln. Steuerliche und strafrechtliche Regelwerke sind in der Regel für die Vielen engmaschig, aber für Wenige gibt es riesengroße Schlupflöcher.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, ich darf Sie an die Zeit erinnern.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Diese Schlupflöcher wollen wir stopfen. Darum haben wir heute die Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt. Es geht darum, Steuerhinterziehung zu bekämpfen, Steuergerechtigkeit zu schaffen und Steuereinnahmen zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Herr Kollege Fackler von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Fackler (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Herr Kränzlein, ich habe mir schon gedacht, dass die Zauberformel der SPD für das Robin-Hood-Spiel ganz einfach aussieht: Mehr Kontrolle und mehr Steuerdaten-CDs führen automatisch zu weniger Steuerhinterziehung, und dadurch schaffen wir mehr Steuergerechtigkeit und verbessern zur Krönung unsere Steuereinnahmen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das sind die Fakten!)

– Ja, ja, Herr Halbleib!

(Volkmar Halbleib (SPD): Ihr wolltet das alles nicht!)

Wenn es immer so einfach wäre,

(Volkmar Halbleib (SPD): Wenn man es will, ist es einfach!)

hätten wir von der CSU es gemeinsam mit unserem Finanzminister schon lange umgesetzt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie wollen es doch gar nicht!)

Kolleginnen und Kollegen, Deutschland ist kein Willkürstaat, Deutschland ist ein Rechtsstaat.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ein Unrechtsstaat! Das sagt Ihr Ministerpräsident!)

– Ich rede von der Steuerverwaltung und nicht von der Asylverwaltung. An dieser Stelle möchte ich auf jeden Fall eine Lanze für die Justiz, für die Verwaltung und für unsere Rechtsordnung brechen. Wir haben eine funktionierende Steuerfahndung, wir haben eine funktionierende Rechtspflege, und wir haben gutes, leistungsfähiges und motiviertes Personal, insbesondere im Steuerbereich.

(Volkmar Halbleib (SPD): Schönreden ist eure Devise!)

Wie alle Fälle zeigen, nimmt die Steuerfahndung regelmäßig Ziele ins Visier, trifft auch ins Schwarze und sammelt viel Geld für unseren bayerischen Haushalt ein.

(Hans Herold (CSU): So ist es!)

Egal, ob Hoeneß – Sie haben ihn angesprochen –, Engelhorn oder Lieschen Müller, der Krug geht immer so lange zum Brunnen, bis er bricht. Am Ende kommt alles heraus. Sie haben verschiedene andere Fälle aufgelistet: Zumwinkel, Boris Becker, Peter Graf usw. Ich glaube, dass man den Fall Hoeneß nicht mit dem Fall Engelhorn vergleichen kann. Bei dem einen war es halt eine verunglückte Selbstanzeige, wo der Sachverhalt klar war, und im Fall Engelhorn ist der Sachverhalt unklar geblieben.

Unsere Steuerfahndung konzentriert sich auf Schwerpunkte. Sie ist effizient und modern, und keiner, Herr Kränzlein, kommt bei uns glimpflich davon. Früher oder später geht bei uns jeder dicke Fisch ins Netz. Steuerhinterziehung erregt in der öffentlichen Debatte immer wieder Aufmerksamkeit, weil Steuerehrlichkeit natürlich ein Thema ist, das jeden Bürger irgendwie betrifft, und weil sich die Fragen stellen, wie die Steuerhinterziehung in den Griff zu bekommen ist, mit welchen Maßnahmen man Steuerehrlichkeit erreichen kann und wie die Steuerlast gerecht auf die Bürger verteilt werden kann. Dieses Thema erregt auch deshalb die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger, weil in einem demokratischen Rechtsstaat wie der Bundesrepublik Deutschland niemand das Recht hat, sich unter Berufung auf seine eigenen steuerpolitischen Vorstellungen über die demokratisch legitimierte Rechtsordnung hinwegzusetzen. Deshalb bin ich mir sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass in diesem Hohen Hause Konsens darüber besteht, dass jede Steuerhinterziehung ein Betrug zulasten der gesamten Gesellschaft ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Bei diesem Satz können sicherlich auch Sie klatschen, Herr Halbleib.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ein guter Satz! Aber Sie ziehen nicht die entsprechenden Konsequenzen!)

Steuerhinterziehung muss bekämpft werden – natürlich. Aber ich sage Ihnen auch: Die Kreativität kennt auch in diesem Bereich keine Grenzen. Leider ist ein Delikt oft nur mittels Hinweisen von Dritten ermittelbar. Ich weiß das aus der eigenen beruflichen Vergangenheit.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ach so?)

Ich könnte Ihnen sicherlich den einen oder anderen Fall schildern – das reicht von der enttäuschten Ehefrau und geht bis hin zum ehemaligen Geschäftspartner –, glaube aber, dass das hier zu weit ginge.

Da Deutschland ein Rechtsstaat ist – das sehen sicherlich auch Sie so, Herr Aiwanger –, wird jeder seiner Schuld entsprechend bestraft. Voraussetzung ist allerdings, dass eindeutige Beweise vorliegen. Im Fall Engelhorn war es vermutlich schwierig, diese Beweise beizubringen.

Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass der Ankauf von Steuerdaten-CDs regelmäßig mit einer Debatte über die Rechtsstaatlichkeit dieses Verfahrens verbunden ist; gelegentlich wird die Frage aufgeworfen, ob es sich um Steuerdatenhehlerei handelt. Es kommt immer darauf an, auf welche Art und Weise man an Daten bzw. Beweise gelangt. Wir brauchen Klarheit in Bezug auf das Verfahren zur Erlangung von Beweisen. "Vergiftete" Beweise dürfen nicht verwendet werden. Das ist Ausfluss des Rechtsstaatsprinzips, insbesondere des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.

Ich komme zurück zu der Frage, wie Steuerhinterziehung bekämpft werden sollte. Eine gut aufgestellte Finanzverwaltung ist ein wichtiges Instrument zur Aufdeckung von Steuerdelikten und damit zur Herstellung von Steuergerechtigkeit. Wir haben eine gut aufgestellte Finanzverwaltung; anderenfalls wäre die Aufdeckung von Verstößen gar nicht möglich. Damit es dabei bleibt, sorgt der Freistaat Bayern regelmäßig für Verbesserungen durch Stellenmehrungen und Stellenhebungen. Wir von der CSU machen aber – im Gegensatz zu Ihnen von der SPD – alles mit Maß und Weitsicht. Mehr Personal heißt nicht, dass die Kontrolle effizienter würde. Eine solche Maßnahme würde uns auch nicht mehr Steuergerechtigkeit garantieren. Sie von der SPD, aber auch die Mitglieder der sonstigen Oppositionsfraktionen machen in Bezug auf diese Frage einen großen Denkfehler.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Oberste Rechnungshof auch?)

– Herr Halbleib, Sie machen einen großen Denkfehler, wenn Sie auf Ihre "Zauberformel" verweisen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ja, ja!)

Ein Steuerfahnder holt ein bestimmtes Ergebnis im Jahr. Ausgehend davon unterstellen Sie, wir müssten bloß die Anzahl der Fahnder erhöhen, um ein entsprechendes Mehrergebnis zu erzielen. Sie wenden den einfachen Dreisatz an: 100 Prüfer bringen 100 Millionen Euro, 150 Prüfer bringen 150 Millionen Euro. – So einfach funktioniert es leider nicht in der Steuerwelt.

(Beifall bei der CSU)

Ich betone: Wir haben bereits eine effiziente Steuerverwaltung mit einer guten Kontrolldichte; oft bedarf

es aber der Hinweise von außen. Wir haben auch eine demokratisch legitimierte Rechtsordnung.

Auch in der Verwaltung gilt das Gesetz vom sinkenden Grenzertrag. Es gilt, auch im Steuervollzug die richtige Relation von Einsatz und Ertrag, von Input und Output zu finden. Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel aus der Landwirtschaft erklären.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jetzt passen wir auf!)

– Jetzt passt ihr auf? Das dachte ich mir schon.

Wird der Arbeitseinsatz pro Bodenfläche stetig erhöht, so nimmt der Ertrag zunächst schnell zu; das verstehen Sie sicherlich alle. Ab einem gewissen Punkt steigt der Ertrag nur noch langsam. Schließlich ist das Maximum erreicht, das heißt, es wird kein zusätzlicher Ertrag erzielt. Wird der Arbeitseinsatz weiter erhöht, sinkt der Gesamtertrag sogar.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Übertragen wir dieses Gesetz auf unser Steuersystem und speziell auf unsere Finanzverwaltung, kommen wir zu der Erkenntnis, dass die Steuerverwaltung an einem bestimmten Punkt an eine Grenze der Effizienz kommt, ab der ein erhöhter Aufwand in Form von zusätzlichem Personaleinsatz keinen erhöhten Ertrag mehr bringt.

Lieber Herr Halbleib, wenn Sie auf Ihre "Zauberformel" verweisen, setzen Sie implizit auch auf mehr Kontrolle, während ich auf das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag schaue.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie wollen einfach nicht! Ihr politischer Wille fehlt!)

Wir setzen auf Effizienz. Es bedarf der richtigen Mischung aus Vertrauen, Kontrolle und Ahndung. Unsere bayerische Finanzverwaltung zeichnet der Dreiklang "Vertrauen – Kontrolle – Ahndung" aus.

(Beifall bei der CSU)

Als Mann der Praxis kann ich Ihnen sagen, dass dieses Prinzip von beiden Seiten, sowohl von der Steuerverwaltung als auch von den Bürgerinnen und Bürgern, grundsätzlich anerkannt wird. Die Steuerverwaltung wendet die Steuervorschriften an und beachtet dabei die allgemeinen Grundsätze. Den Bürgerinnen und Bürgern ist bewusst, dass sie Steuern zahlen müssen. Die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass es eine Pflicht zu einer allgemeinen gesellschaftlichen Gültigkeit gibt. Sie vertrauen darauf, dass die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften von staat-

licher Seite kontrolliert wird und dass im Fall der Fälle eine entsprechende Ahndung erfolgt.

Am Ende kommt alles heraus. Mein Vorredner hat die Vielzahl der Fälle schon genannt. Die Opposition spricht in ihren Pressemitteilungen immer davon, man habe Steuersünder einfach laufen lassen. Diese Aussage halte ich für unangemessen, wenn ich bedenke, dass jemand für ein steuerliches Delikt 4 Millionen Euro Strafe zahlen muss.

Des Weiteren wollen Sie von der Opposition die Steuereinnahmen erhöhen. Wenn in diesem Zusammenhang auf das Thema Armut verwiesen wird, dann möchte ich dazu noch ein paar Sätze sagen. Wenn Steuergerechtigkeit gefordert wird, muss immer die Bedeutung der Leistungsgerechtigkeit im Blick behalten werden. Leistung muss sich lohnen. Fleiß und Anstrengung müssen sich auszahlen. Wer etwas leistet, der kommt in unserer Gesellschaft zu etwas; denn wir haben Chancengleichheit.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb muss Steuerpolitik immer das richtige Maß finden und darf auf die Leistungsträger unserer Gesellschaft nicht demotivierend wirken. Auftrag der Politik muss es sein, stets die Fragen zu beantworten: Was nutzt der Wirtschaft? Was bringt Arbeitsplätze?

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Das erkläre ich gerade.

Wir von der CSU legen immer großen Wert darauf, diese Fragen angemessen zu beantworten. Wir schauen ganz genau hin. Offenbar finden Sie von der SPD nicht das richtige Maß; wir finden es. Den Erfolg unseres Ansatzes erkennt man an den wirtschaftlichen Strukturdaten. Nicht ohne Grund können sich der Bundesfinanzminister und unser bayerischer Finanzminister Jahr für Jahr über Rekorderlöse freuen. Auch die Prognosen bleiben positiv.

Die Frage der Steuerehrlichkeit ist vielschichtig und facettenreich. Die Steuerbürger müssen durch einen Mix aus Vertrauen, Kontrolle und Ahndung bzw. Bestrafung angehalten werden, ihre Einnahmen korrekt zu erklären und die Steuern abzuliefern. Aber alles muss im richtigen Verhältnis und mit Augenmaß geschehen. Eine unverhältnismäßige Schärfe im Streben nach Steuerehrlichkeit untergräbt das Vertrauensverhältnis zwischen Bürger, Staat und Wirtschaft. Der Staat bewegt sich auf einem schmalen Grat zwischen Vertrauen und Kontrolle. Wir wollen keinen überregulierenden Kontrollapparat – im Gegensatz zu Ihrer Frau Nahles, die dies im Zusammenhang mit der Ein-

führung des Mindestlohns wollte und nach wie vor will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, das ist heute eine gute Aktuelle Stunde, weil wir die Möglichkeit haben, die großen Erfolge der Steuerfahndung im Fall Engelhorn darzulegen. Wir haben zudem die Möglichkeit, die Prinzipien darzulegen, denen unsere Steuerverwaltung folgt, und deren Effizienz hervorzuheben.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Nockherberg war gestern!)

In diesem Sinne danke ich für die breite Kommunikation in diesem Fall. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Eigentum, Reichtum und Vermögen sind keine Verbrechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es gilt allerdings der Grundsatz, dass Eigentum verpflichtet. Auch die Wohlhabenden und die Reichen in unserer Gesellschaft tragen Verantwortung. Es ist ihre Pflicht, solidarisch zu sein, für die Schwachen einzustehen und mit ihrem Geld nicht einfach ins Ausland davonzulaufen. So kann ein Staat nicht funktionieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir alle, auch die Wohlhabenden, sind der Staat. Es gilt, auch bei ihnen das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass sie Verantwortung für die Gesellschaft, insbesondere für den sozialen Frieden, haben. Es geht nicht, dass jemand hier sein Vermögen macht und sich dann ins Ausland absetzt. Die Fälle sind aufgezählt worden; sie sind vielfältig. Dies ist insbesondere dann nicht akzeptabel, wenn andererseits die Wohltaten, die unser Staat bietet, in Anspruch genommen werden. Dazu gehören insbesondere die innere Sicherheit bei uns und die guten Rahmenbedingungen für sichere Arbeitsplätze. Wir können es nicht hinnehmen, dass diese Vorteile einfach mitgenommen werden, aber das auf dieser Grundlage verdiente Geld ins Ausland geschafft wird.

Ob die Einstellung zusätzlicher Steuerfahnder das Allheilmittel ist, mag dahingestellt sein. Eines ist auf jeden Fall klar: Wir müssen allen Menschen in unserer Gesellschaft bewusst machen, wie wichtig es ist, dass jeder hier auch seinen Dienst zu erbringen hat. Dazu gehört es, seine Steuern hier zu zahlen, damit dieser Staat funktionieren kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zur Steuerverkürzung und Steuerflucht muss man natürlich auch Folgendes sagen: Wenn wir Straftaten verhindern wollen, dann ist die Prävention die, dass das Entdeckungsrisiko für den Täter sehr, sehr hoch und die Möglichkeit der Ahndung gegeben sein muss. Also die Straftat des Täters muss dann auch geahndet werden; denn nur dann, wenn ein Täter weiß, dass er entdeckt wird, wird er die Finger davon lassen. Da gibt es genug zu tun. Wir wissen, dass wir in der Justiz auf dem Gebiet der Strafverfolgung und der Ermittlung noch einiges besser machen können und dass wir hier auch personell und mit Sachmitteln aufpolstern müssen, da bei Ermittlungen am Anschlag gearbeitet wird.

Allerdings unterstützen wir auch den Antrag der SPD, der im Verfassungsausschuss behandelt worden ist; denn es stellen sich auch in diesem Fall Fragen. Diese Fragen, deren Klärung zu unserer Kontrollaufgabe als Legislative gehört, müssen zulässig sein. Von daher sind gewisse Dissonanzen erkennbar. Wer den Fall eines Fußballpräsidenten und den Engelhorn-Fall in Augsburg anschaut, kann den Eindruck haben, dass hier bei vergleichbaren Delikten mit unterschiedlichem Maß gemessen wird. Hier müssen wir nach der Aufklärung schauen, was Tatsache ist und was dahintersteht; denn eines ist auch klar: Ein Rechtsstaat ist nicht immer einfach. Ein Rechtsstaat hat seine Regeln, und diese Regeln sind manchmal hoch kompliziert. Daher muss man genau prüfen und alle Seiten anhören. Insofern sind wir gespannt, was in dem Bericht stehen wird. Vorher darf man über niemand den Stab brechen, sondern man muss erst einmal alle Seiten anhören und dann sehen, was dabei herauskommt. Dann müssen wir die Schlüsse ziehen und uns folgende Fragen stellen: Braucht die Staatsanwaltschaft mehr Personal? Braucht sie noch andere Sachmittel und Möglichkeiten, um zu ermitteln? Was steht wirklich dahinter?

Die andere Frage ist in einem Rechtsstaat natürlich, inwieweit Straftaten weggedeckt werden können. Das ist in der Strafjustiz mittlerweile gängige Praxis, die allerdings verfassungsrechtlich bedenklich ist; denn es widerspricht eigentlich der Öffentlichkeit des Strafverfahrens. Von daher muss man schauen, dass man nicht in eine Hinterzimmer-Justiz gerät, die dann Fra-

gen und Dissonanzen wie in diesem Fall aufwirft; denn das Wichtige ist, dass die Justiz für den Bürger transparent ist und er weiß, dass alle gleichbehandelt werden, dass also vor dem Gesetz jeder gleich ist und nicht diejenigen, die sich die großen Staranwälte leisten können, dann im Hinterzimmer mittels eines Deals die Sache stillschweigend bereinigen können. Das darf nicht sein. Daher braucht es auch in der Justiz einen Gleichklang. Es darf nicht sein, dass man sich mit Geld eine bessere oder andere Justiz erkaufen kann. Diesem Anschein müssen wir entgegenwirken. Deswegen bitte ich, in diesem Haus auch in dieser Richtung gemeinsam zu arbeiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Mütze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass der Herr Finanzminister jetzt nicht da ist.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Der ist am Nockherberg!)

– Ja, wahrscheinlich.

Das hört er halt nicht gern, wenn die bayerische Finanzverwaltung kritisiert wird oder, besser gesagt, wenn er kritisiert wird; denn die bayerische Finanzverwaltung, die Steuersekretärinnen und -sekretäre und alle, die da arbeiten, machen in dem Rahmen, der ihnen gesetzt wird, einen guten Job. Das kann man schon sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wenn es nicht so traurig wäre, müsste man feststellen: Wir können froh sein, dass die Geschwister Engelhorn überhaupt noch Steuern gezahlt haben; denn die Staatsanwaltschaft hat es den beiden Damen ohne Auflagen ermöglicht, aus der Untersuchungshaft heraus zu gehen. Ich finde es ziemlich blauäugig, dann zu erwarten, dass die beiden Damen in Deutschland bleiben. Nein, sie haben sich natürlich sofort in die Schweiz abgesetzt, die momentan über die Ausschaffungsinitiative diskutiert, aber gleichzeitig jemandem, der viel Geld mit ins Land bringt, sofort die Staatsbürgerschaft gibt. Das ist – das muss ich auch sagen – aber ein ganz anderes Thema.

Wie armselig präsentieren sich unsere Steuerfahndung und unsere Steuergesetzgebung, wenn wir froh

sein müssen, dass diese beiden Damen überhaupt noch Steuern zahlen? Wie armselig präsentiert sich unsere Steuerfahndung, wenn wir von der Steuerhinterziehung nur deshalb wissen, weil ein anderer, nämlich der Finanzminister in NRW, eine Steuer-CD gekauft hat und die Medien darüber berichtet haben? Sonst wüssten wir davon nichts. Wir hätten dann nicht einmal die Steuern bekommen, die wir jetzt erhalten haben.

Was steht in der Bayerischen Verfassung? – Der Herr Kollege hat schon darauf hingewiesen. Es geht um eine angemessene Besteuerung. Nach Artikel 123 der Bayerischen Verfassung sind alle im Verhältnis ihres Einkommens und Vermögens zu den öffentlichen Lasten heranzuziehen. Das ist bei einem Einkommensteuerzahler ganz einfach; denn er macht seine Steuererklärung, die geprüft wird, und damit hat sich das.

Lieber Herr Kollege Fackler, die Prüfdichte, die Sie hier so hoch gelobt haben, reicht in Bayern von mehreren Jahrzehnten bis zu Jahrhunderten. Wenn das keine saubere Prüfdichte ist. – Gut, das ist Ihre Meinung. Der ORH gibt uns oft genug Hinweise, wie die Prüfdichte ist.

Man gewinnt den Eindruck, als ob die Bayerische Staatsregierung nichts anderes tut, als Steuern zu vermeiden, wenn es um bestimmte Personengruppen und Handelnde geht. Herr Kollege Fackler hat das schön umschrieben und gesagt, die Wirtschaft wisse schon, wohin sie gehen müsse, weil hier in Bayern mit ihr sorgsam umgegangen werde. Das heißt, hier muss man nicht damit rechnen, dass die Steuern eingezogen werden. Auch darauf hat Herr Kollege Kränzlein hingewiesen: Wenn wir keine neue Steuergesetzgebung hätten und nur das einnehmen, was uns zustünde, dann könnten wir der Gesamtbevölkerung eine Steuersenkung geben und müssten uns hier nicht mit irgendwelchen Steuer-CDs herumschlagen. Das steht fest.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Man kann dies auch an einigen steuerpolitischen Themen festmachen, bei denen die CSU auf ganzer Linie versagt, etwa bei der Erbschaftsteuer, wo es scheinbar nur darum geht, Betriebsvermögen oder Privatvermögen zu schützen. Es gibt eine Einigung; aber wer ist dagegen? – Die CSU. Laut Verfassung dient die Erbschaftsteuer auch dem Zweck, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen Einzelner zu verhindern. Es kann doch nicht sein, dass der CSU dieser Zweck völlig abhandengekommen ist, sondern dass es nur noch darum geht, große Unternehmen vor der Erbschaftsteuer zu schützen, vor allem unter dem genannten Aspekt. Wie ist denn das Verhältnis

zwischen Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer? Wir haben ein Verhältnis von 4,4 Milliarden Erbschaftsteuer zu 44 Milliarden Schenkungsteuer. Wer viel hat, der hat das schon vor seinem Ableben geregelt und kann das auch mehrfach regeln; denn es gibt die 10-Jahres-Regelung. Wenn man das früh genug regelt, dann bleibt für die Steuer nichts übrig.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

– Lieber Herr Kollege Huber, es gibt für Erben und Firmeninhaber genug Möglichkeiten, ihr Vermögen so zu vererben und zu verschenken, dass keine Steuern gezahlt werden müssen. Da muss die CSU nicht eins draufsetzen. Aber das ist offensichtlich der Fall.

Über die Finanztransaktionssteuer hört man nichts. Da tut sich nichts. Die Finanzverwaltung ist unterbesetzt.

Herr Präsident, ich weiß, ich bin über der Zeit. – Lieber Herr Kollege Fackler, Ihr Zitat aus der Landwirtschaft finde ich sensationell. Aus welchem finanzpolitischen Handbuch haben Sie das? Sie haben gesagt: Wenn man an einer bestimmten Stelle ist, dann gibt es nicht mehr Ertrag. Aber, lieber Herr Kollege Fackler, an dieser Stelle ist die Steuer- und Finanzverwaltung überhaupt noch nicht. Wir sind nicht einmal am Anfang von dem, was wir eigentlich einnehmen könnten. Daher ist eine bessere Ausstattung der Finanzverwaltung immer noch gefragt. Steuergerechtigkeit gibt es auch, wenn sich mehr Menschen in der Verwaltung darum kümmern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Herold von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Thomas Mütze, deine Aussage, die Staatsregierung tue alles, um Steuervermeidung zu ermöglichen, ist an den Haaren herbeigezogen. Ich weise diesen Vorwurf entschieden zurück, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind uns in diesem Hohen Hause alle darin einig, dass wir gegen Steuerbetrug gemeinsam immer wieder massiv vorgehen müssen. Ich sage auch ganz selbstbewusst, dass vom Freistaat Bayern gegen jeden Steuersünder massiv vorgegangen wird. Deswegen gleich zu Beginn

meiner kurzen Ausführungen auch ein Dankeschön von meiner Seite an die tüchtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer bayerischen Finanz- und Steuerverwaltung, die wirklich einen super Job machen. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir nicht immer wieder alle unter Generalverdacht stellen dürfen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in der Amtszeit unseres Finanzministers Dr. Markus Söder wurde hinsichtlich der Personalausstattung unserer Finanz- und Steuerbehörden Enormes geleistet. Auch dafür möchte ich mich ganz, ganz herzlich bedanken – nämlich für die massive Aufstockung der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Steuer- und Finanzbehörden.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2013 – das wissen auch Sie, liebe Kollegen von der SPD – hat Herr Minister Söder die Sonderkommission Schwerer Steuerbetrug – SKS – mit den Standorten München und Nürnberg eingerichtet. Sie ist, wie ich meine, eine äußerst schlagkräftige Sondereinheit der Steuerfahndung. Sie wissen, dass diese Sonderkommission im Jahr 2016 weiter ausgebaut wird. 15 neue, speziell geschulte Fahnder ermitteln

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Moment, lassen Sie mich ausreden, Herr Kollege Halbleib. Ich weiß, dass Sie unsere Bestrebungen oder unsere Erfolge bei der Personalausstattung nicht gerne hören –

(Volkmar Halbleib (SPD): 15 Stellen! 1.500 Stellen Unterbesetzung!)

künftig verstärkt bei schwerer Steuerhinterziehung.

(Volkmar Halbleib (SPD): 1 % der Unterbesetzung! Ein super Erfolg!)

2013 wurde das Personal dieser SKS um 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 107 Mitarbeiter aufgestockt. Das ist eine Steigerung um insgesamt fast 140 %.

(Volkmar Halbleib (SPD): 1 auf 2 sind 100 %! Ja super!)

Diese Verstärkung dient natürlich auch der Bekämpfung des Steuerbetrugs. – Ich weiß: Das hören Sie nicht gerne.

(Volkmar Halbleib (SPD): Eine Milchmädchenrechnung! Intellektuell herausragend!)

Als Sofortmaßnahme werden im Jahr 2016 bei dieser SKS drei Teams mit jeweils fünf Personen installiert: ein Spezialkräfteteam, ein IT-Fahndungsteam in Nürnberg sowie ein Analyseteam in München.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insgesamt wurde das Personal – bitte aufpassen, Herr Kollege Halbleib –

(Volkmar Halbleib (SPD): Ich bin ganz aufmerksam!)

in der Steuerverwaltung in den letzten Jahren auf über 14.800 Arbeitskräfte deutlich – ich betone ausdrücklich: deutlich – aufgestockt. Allein in der Verfolgung von Steuerstraftaten sind in Bayern 589 Beamte tätig. Ich sage aber auch: Diese personelle Verstärkung der Steuerfahndung, die wir letztendlich alle mittragen, hat sich gelohnt und schlägt sich natürlich auch in konkreten Zahlen nieder. Deswegen sage ich ganz selbstbewusst: Dies ist eine echte Erfolgsbilanz.

Meine Damen und Herren, ich will aber auch sagen:

(Volkmar Halbleib (SPD): Die CSU und Erfolgsbilanz!)

Beim durchschnittlichen Mehrergebnis pro Fall liegt Bayern – bitte hören Sie zu, Herr Kollege Halbleib – seit Jahren bundesweit im Spitzenfeld. Allein die von mir bereits erwähnte SKS konnte seit ihrer Gründung bei 417 abgeschlossenen Prüfungen zusätzliche Steuern in Höhe von rund 270 Millionen Euro erzielen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte auch noch ganz kurz einige Worte zur personellen Situation unserer Steuer- und Finanzbehörden sagen. Diese wurde immer wieder angesprochen, insbesondere auch in unseren Debatten im Haushaltsausschuss. Meine Damen und Herren, man muss auch wissen, dass wir derzeit über 2.000, konkret 2.150, Anwältinnen und Anwältler an unseren Finanzschulen oder Finanzhochschulen ausbilden. Das heißt, dass die Finanzschule Ansbach, die Finanzhochschule in Herrsching und auch die Finanzhochschule Kaufbeuren bis an den Rand mit guten Anwältern und Auszubildenden besetzt sind. Ich glaube, man kann auch deutlich darauf hinweisen, dass gerade seitens des Freistaats Bayern und insbesondere auch von uns intensiv daran gearbeitet wird, immer noch mehr Stellen für unsere Steuer- und Finanzbehörden zu schaffen. Sie wissen auch, dass wir seit 2013/2014, aber auch im Nachtragshaushalt 2014 sowie 2015/2016 immer wieder neue Stellen geschaffen haben, nämlich fast 2.000 Stellen für unsere Finanz-

und Steuerbehörden. Ich meine, dass wir auf einem sehr, sehr guten Weg sind, um die Situation auch in Zukunft gemeinsam bewältigen zu können. – In diesem Sinne herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Halbleib von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden in diesem Jahr in der Finanz- und Haushaltspolitik an zwei Dingen dranbleiben – das kann ich von diesem Rednerpult aus versprechen –: Erstens. Wir werden nicht lockerlassen, den Fall Engelhorn bis ins Detail aufzuklären, weil er deutlich macht, was bei der Steuergerechtigkeit in diesem Freistaat und in dieser Bundesrepublik schiefläuft.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Als Zweites kann ich Ihnen versprechen: Wir werden auch nicht lockerlassen – wir feiern im Dezember 2016 70 Jahre Bayerische Verfassung –, das einzulösen, was uns die Bayerische Verfassung als Verfassungsauftrag mitgibt. Wir werden die Bayerische Verfassung ernst nehmen und den Auftrag in der Verfassung erfüllen. Ich rate der CSU, den Begriff "Leitkultur" in diesem Punkt ernst zu nehmen und unser Grundgesetz und insbesondere die Bayerische Verfassung tatsächlich als Grundlage dieser Leitkultur zu verwenden und sich auch daran zu halten. Ich kann Ihnen sagen, was zu dieser Leitkultur, nämlich unserer Bayerischen Verfassung, gehört. Artikel 123 ist schon zitiert worden:

Alle sind im Verhältnis ihres Einkommens und Vermögens

– auch die Besteuerung des Vermögens spielt eine Rolle –

und unter Berücksichtigung ihrer Unterhaltspflicht zu den öffentlichen Lasten heranzuziehen.

Das ist der erste Grundsatz. Der zweite Grundsatz lautet:

Verbrauchssteuern

– diese treffen insbesondere die kleinen Leute überproportional –

und Besitzsteuern müssen zueinander in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Das ist der zweite Leitsatz der Bayerischen Verfassung zu diesem Punkt. Der dritte Leitsatz lautet:

Die Erbschaftssteuer dient auch dem Zwecke, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern.

Das ist der dritte Grundsatz. Der Fall Engelhorn ist da ein beredtes Beispiel.

Wir werden dafür sorgen, dass in diesem Parlament tatsächlich deutlich gemacht wird, dass wir die Bayerische Verfassung ernst nehmen und umsetzen. Leider fehlt es in diesem Fall, bezogen auf Artikel 123 der Bayerischen Verfassung, der CSU und auch der Staatsregierung ein Stück weit an Verfassungstreue; sonst würden wir über solche Missstände nicht reden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Im Wesentlichen haben wir fünf Forderungen. Wir wollen, dass der Freistaat Bayern, die Staatsregierung und auch die CSU über ihre Gestaltungshoheit im bayerischen Staatshaushalt endlich dafür sorgen, dass die bayerische Steuerverwaltung endlich eine Personalausstattung erhält, die dem entspricht, was im bayerischen Staatshaushalt festgelegt ist. Herr Kollege Herold, es tut mir leid: Sie sprechen von 15 zusätzlichen Stellen

(Hans Herold (CSU): Von 2.000!)

bei einem Personalfehlbestand von 1.500 Stellen bezogen auf den beschlossenen Staatshaushalt. Das ist 1 %. Sie rühmen dies hier als besondere Leistung.

(Hans Herold (CSU): 2.000!)

Ich darf sagen: Die Unterbesetzung in der bayerischen Steuerverwaltung ist ein Skandal. Er muss zügig beendet werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich nehme die bayerische Steuerverwaltung gegen diese Staatsregierung und gegen diese CSU in Schutz. Es geht darum, dass wir endlich den politischen Willen haben wollen, alle Stellen zu besetzen, die im Haushalt stehen. Wir brauchen noch mehr, um Steuergerechtigkeit zu schaffen. Der politische Wille fehlt an dieser Stelle leider.

(Beifall bei der SPD)

Nächster Punkt. Sie haben schon deutlich gemacht, dass wir alle rechtsstaatlich zulässigen Mittel ergreifen wollen. Sie haben aber schon wieder differenziert. Der Ankauf von Steuerdaten-CDs ist ein legitimes und

auch rechtsstaatliches Mittel. Wir bekennen uns dazu. Leider haben die CSU und auch die Staatsregierung nicht immer an diesem Bekenntnis festgehalten. Wir werden deswegen konsequent gegen Steuerhinterziehung vorgehen und auch diese Instrumente in Anspruch nehmen, weil sie Steuergerechtigkeit schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Nächster Punkt. Herr Kollege Fackler, Sie haben gesagt, alles kommt raus. Wenn wir entsprechend agieren, kann es sein, dass alles rauskommt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Was aber haben Sie gemacht? – Sie als CSU und Staatsregierung haben doch das deutsch-schweizerische Steuerabkommen, das Gott sei Dank an Rot-Grün gescheitert ist, an dieser Stelle massiv unterstützt. Was hätte es bedeutet? – Anonymität für Steuerhinterzieher hätte es bedeutet. Nichts mehr kommt raus, weil der Schutzmantel eines Steuerabkommens darüber liegt. Gott sei Dank haben wir dies verhindert. Gott sei Dank haben wir dadurch die Möglichkeit, Steuerhinterziehung tatsächlich zu bekämpfen.

(Wolfgang Fackler (CSU): Jede Woche kommt etwas raus! Jede Woche Selbstanzeigen!)

Das war Ihr Fehler. Das sollten Sie an dieser Stelle auch einmal zugeben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben ein klares Bekenntnis zur Bayerischen Verfassung, ein Bekenntnis zum Erhalt der Erbschaftsteuer. Wir hören in dieser Aktuellen Stunde, dass sich die CSU einem zwischen SPD- und CDU/CSU-Fraktion ausgehandelten Kompromiss mit verfassungswidrigen Vorschlägen widersetzt. Das zeigt, dass Sie kein Interesse daran haben, der Bayerischen Verfassung zu entsprechen und die Erbschaftsteuer als Mittel für Steuergerechtigkeit tatsächlich wirksam werden zu lassen. Das zeigt, dass Sie kein Interesse daran haben. Ihre Regionalisierungsideen und die Überlegung zu einer eventuellen Abschaffung der Erbschaftsteuer sind ein Schlag gegen die Steuergerechtigkeit in diesem Lande. Hören Sie auf damit!

(Beifall bei der SPD)

Last but not least. Herr Kollege Fackler, Sie haben von Leistungsgerechtigkeit gesprochen, die man dabei sehen müsse. Ist es denn nicht leistungsgerecht, dass der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin jeden Tag zur Arbeit geht, aber automatisch mit drin ist in der Steuererfassung? Für die Anderen muss das

Gleiche gelten, damit Gerechtigkeit herrscht. Das ist es doch, wozu wir uns bekennen müssen. Die Arbeitnehmer sind doch genauso leistungswillig und leistungsfähig.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Fackler (CSU))

Deswegen darf es nicht sein, dass der Arbeitnehmer der Dumme ist. Deswegen werden wir in diesem Jahr für diese fünf Positionen und für die Aufklärung des Steuerfalls Engelhorn kämpfen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Zellmeier von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die CSU hat ein ausgesprochen enges Verhältnis zur Steuerverwaltung.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja! – Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Nirgendwo anders ist die Steuerverwaltung so hoch angesehen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ist dieses enge Verhältnis compliance-geprüft? – Weitere Zurufe)

– Hört doch zuerst einmal zu! – Nirgendwo ist die Steuerverwaltung so angesehen wie in der CSU-Landtagsfraktion. Sie können nichts dafür, dass Ihnen auf diesem Feld die Kompetenz abgeht, weil Sie keine Kollegen aus der Finanz- und Steuerverwaltung in Ihren Reihen haben. Ich sage Ihnen nur eines: Erwin Huber, Petra Guttenberger, Alexander König, Wolfgang Fackler und ich selbst kommen alle aus der Steuerverwaltung, dazu noch Joachim Unterländer aus der Staatsfinanzverwaltung.

(Volkmar Halbleib (SPD): Umso unverständlicher ist es! – Zurufe von den GRÜNEN)

Ich glaube, in keiner Fraktion bundesweit gibt es so viele, die aus der Steuer- und Finanzverwaltung kommen, wie in unserer Landtagsfraktion.

(Volkmar Halbleib (SPD): Umso trauriger ist es doch, was Sie da liefern!)

Das sehen Sie schon daran, dass nicht nur wir zur Steuerverwaltung, sondern auch die Steuerverwaltung zu uns ein exzellentes Verhältnis hat. Wir wissen uns gegenseitig sehr zu schätzen.

(Heiterkeit bei der CSU – Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Geben und nehmen! Oder, Herr Kollege? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das bei uns vorhandene Fachwissen lässt uns aus Überzeugung sagen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen Steuerverwaltung leisten exzellente Arbeit.

(Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

Deshalb ist die bayerische Steuerverwaltung bei den Ergebnissen in Deutschland führend.

(Volkmar Halbleib (SPD): Deswegen haben sie diese Politik ja nicht verdient!)

Deshalb ist die bayerische Steuerverwaltung führend bei den Mehrergebnissen bei den Prüfungen. Sie negieren das alles.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Sie reden immer von den Defiziten, die es natürlich immer geben wird. Nichts ist perfekt. Das ist klar. Aber schauen Sie doch die Ergebnisse an. Fragen Sie doch mal nach, wie die Ergebnisse in den anderen Bundesländern ausschauen.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Nordrhein-Westfalen!)

Unsere Steuerverwaltung macht beste Arbeit. Wir schaffen die Anreize dafür durch Beförderungsmöglichkeiten und dadurch, dass von allen 16 Bundesländern die Beamten in Bayern allgemein am besten bezahlt sind. Gut bezahlte Beamte leisten natürlich mehr als schlecht bezahlte, wie das in rot-grün regierten Ländern so üblich ist.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Eine gleichmäßige und möglichst vollständige Prüfung der Steuerbürger bedeutet aber alleine noch keine Steuergerechtigkeit. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, da vermischen gerade Sie wieder einiges. Sie reden von Steuergerechtigkeit und meinen eine gerechte Steuerverwaltung. Steuergerechtigkeit zeichnet sich aber auch durch Steuergesetze aus, die einfacher sind, die leichter zu vollziehen sind und die nicht zu viele Schlupflöcher bieten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aha! Erbschaftsteuer!)

Gerade Sie haben in der Vergangenheit immer wieder dafür gesorgt, dass es kompliziert ist, dass Leistungsträger bestraft werden und dass gleichzeitig Lücken geschaffen werden,

(Volkmar Halbleib (SPD): Beispiel?)

die dann von Steuerhinterziehern genutzt werden. Auch die Neigung in rot-grün regierten Ländern, immer mehr Geld auszugeben, als man einnimmt, schafft beim Steuerbürger kein Vertrauen. Das müssen Sie auch wissen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir profitieren doch von den – –!)

– Ja, das ist doch so. Das kennen wir doch, und das wissen wir.

Meine Damen und Herren, die bayerische Steuerverwaltung erzielt, wie gesagt, hervorragende Ergebnisse,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Exzellente Arbeit!)

und gerade deshalb ist Bayern der Hauptzahler im Länderfinanzausgleich. Bayern ist einer der Hauptzahler im Umsatzsteuerausgleich. Bayern trägt überdurchschnittlich zum Bundeshaushalt bei.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Mein Gott! Alles wegen der exzellenten Arbeit der Steuerverwaltung!)

Das wissen Sie alle. Sie kennen die Daten. Wenn die Steuergerechtigkeit in Bayern so schlecht wäre, wenn die bayerische Steuerverwaltung so schlecht arbeiten würde, kämen doch diese Beträge nicht zustande. Wo Sie regieren, dort sinken die Einnahmen, dort wird die falsche Steuerpolitik gemacht, wird die falsche Richtung in der Steuerverwaltung vorgegeben.

(Beifall bei der CSU)

Die Tatsachen widerlegen also Ihre Behauptungen, meine Damen und Herren. Wobei ich diesen Einzelfall, den Sie aufgreifen, natürlich in keiner Weise beschönigen möchte. Hier muss natürlich durchgegriffen werden; das ist klar. Wir wollen, dass die Bürger wissen, dass Steuerstraftäter ihrer gerechten Strafe zugeführt werden. Wir haben aber auch Vertrauen zum Bürger. Wir wollen keinen totalen Überwachungsstaat, wie Sie das am liebsten hätten.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Keine Kameras am Marienplatz!)

Das ist nicht unser Ziel.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Law and Order! Recht und Ordnung!)

Wenn Sie bei der Verfolgung von Gewalttaten und von anderen Straftaten immer so konsequent wären, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wie Sie es bei der Steuer einfordern, dann wären wir Ihnen dankbar.

(Markus Rinderspacher (SPD): Hören Sie auf, den starken Mann zu spielen!)

Aber leider Gottes haben Sie einen verengten Blickwinkel, wie das bei Ihnen so oft der Fall ist.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Kollege Herold hat es bereits gesagt. Wir haben derzeit in der QE 2 und der QE 3 die größte Zahl von Anwärtern, die wir in Bayern jemals hatten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das zeigt doch nur das Defizit, das Sie vor sich herschieben!)

Das heißt, wir statten jetzt die Steuerverwaltung noch besser aus. Dabei werden wir nicht nachlassen, auch nicht im Hinblick auf die Beförderungsmöglichkeiten, damit die Steuerverwaltung in Bayern beste Arbeit leistet, damit Bayern weiter leistungsfähig ist und damit der Rest des Bundes und die Bundesrepublik uns wieder das Geld abzapfen können. Aber wir werden dafür sorgen, meine Damen und Herren, dass das nicht zu viel wird. Deshalb kommt auch die Änderung beim Länderfinanzausgleich. Ich danke Horst Seehofer und Markus Söder, dass wir hier zu einem Ergebnis kommen, das unsere Leistungskraft belohnt und nicht bestraft.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun der Herr Staatsminister Dr. Söder das Wort. Dafür sind zehn Minuten vorgesehen. Wenn Sie überziehen, entsteht ein neues Rederecht für die Fraktionen. – Bitte schön, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Steuerhinterziehung ist Betrug zulasten der gesamten Gesellschaft, ist eine Straftat und ist ein Anschlag auf die ehrlichen Steuerzahler, die geltende Gesetze beachten und damit ihren staatsbürgerlichen Pflichten nachkommen. In Bayern gelten Recht und Gesetz. Deswegen sind wir gegen Steuerhinterziehung und gehen hart dagegen vor, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wenn heute versucht wird, den Eindruck zu erwecken, dies sei nicht der Fall, man könnte in Bayern an dieser Stelle möglicherweise mit laxeren Methoden rechnen, dann weise ich das im Namen der vielen Finanzbeamten, der Steuerfahnder und der Betriebsprüfer zurück. Alle handeln nach Recht und Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren. Eine solche Unterstellung und eine solche Verdächtigung weisen wir mit allem Nachdruck zurück. Das ist unfair und unkorrekt.

(Beifall bei der CSU)

Es ist das eine, Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Steuererhöhungen zu fordern, ist aber das andere. Steuern, die bezahlt werden müssen, muss man einfordern; wer aber glaubt, mit höheren Steuern

(Volkmar Halbleib (SPD): Das haben wir gar nicht behauptet!)

über alle Bereiche hinweg ein Land zu stärken, die Wirtschaft zu beleben oder Arbeitsplätze zu schaffen, ist auf dem falschen Weg.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer hat das denn gemacht? – Volkmar Halbleib (SPD): Kein Einziger!)

Verabschieden Sie sich endlich von dieser Steuererhöhungsdebatte. Sie führt in den Wald.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Themaverfehlung, Herr Minister!)

Seit ich Finanzminister bin, seit 2011, haben wir mit Unterstützung des Parlaments umfangreiche Maßnahmen durchgeführt in der Gesetzgebung, beim Personal und in der Organisation, um die Steuerhinterziehung zu reduzieren und dagegen vorzugehen. Wir haben die Selbstanzeigenregelungen im Verbund mit den anderen Ländern deutlich verschärft. Wir haben steuerliche Schlupflöcher geschlossen. Die Bundesrepublik hat die internationale Zusammenarbeit verstärkt, was ganz wichtig ist. Ein Großteil der Probleme, die wir heute haben, ist durch den internationalen Transfer entstanden. Es geht hier nicht allein um die klassische Steuerhinterziehung, die wir früher im Land hatten, sondern um das, was international an Verschiebungen stattfindet. Beim Vorgehen dagegen haben sich in Europa und international enorme Möglichkeiten ergeben, und immer – wenn ich das sagen darf – mit Unterstützung der Staatsregierung. Die Staatsregierung hat immer gesagt: Wir wollen kein Hin- und Herschieben von Geld, um sich der Steuerpflicht zu entziehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen eine faire und gerechte Besteuerung überall in der Welt.

(Beifall bei der CSU)

Es ist eine Mär, dass die Finanzverwaltung nicht funktionieren würde. Seit 2011, also seit ich Verantwortung trage, haben wir die Steuerverwaltung um rund 1.500 Stellen verstärkt. Herr Kollege Zellmeier hat das aus seiner Erfahrung sehr schön dargestellt. Wir haben so viele Auszubildende wie noch nie, nämlich 2.100. Das ist ein neuer Rekord. Das heißt, wir werden uns in Bayern in allen Bereichen der Finanzverwaltung in den nächsten Jahren stärker aufstellen. Ich sage auch eines: Es ist besser, in Bayern Finanzbeamter zu sein, als anderswo. Ein Steuerhauptsekretär in NRW bekommt 1.300 Euro pro Jahr weniger als in Bayern. Ich sage Ihnen eines: Man muss Personal gut ausstatten. Man muss gute Arbeit aber auch anständig bezahlen. Das tut der Freistaat Bayern, im Gegensatz zu anderen Bundesländern.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben die Steuerfahndung gegenüber dem Jahr 2011 um 115 Kräfte aufgestockt. Das sind 30 %. Meine Damen und Herren, die meisten anderen Bundesländer sind weder finanziell noch organisatorisch in der Lage, dies zu tun. Wir haben uns mit diesem Zuwachs von 30 % nicht nur in der Breite aufgestellt, sondern sind erstmals auch mehr in die Tiefe gegangen, im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern. Wir haben uns überlegt: Wo ist denn die Steuerhinterziehung am herausforderndsten? Darum haben wir die Sonderkommission Schwerer Steuerbetrug, unser Steuer-FBI, im Jahr 2013 mit 45 Personen gegründet. Mittlerweile arbeiten dort 107 Personen. Wir stocken dieses Personal weiter auf, sodass wir im Jahr 2018 sogar 150 Personen haben werden, die sich mit diesen speziellen Tatbeständen beschäftigen.

Das sind ausgewiesene, erfahrene und speziell ausgebildete Steuerfahnder, die sich nicht nur um internationale Geldwäsche und Umsatzsteuerkarusselle kümmern, sondern sich auch mit der Verbindung von Geldwäsche und Terrorismus auseinandersetzen. In dieser Sonderkommission können sogar einzelne Teams gebildet werden, um besonders schwere Steuerfälle zu verfolgen. Zur Aufdeckung eines Umsatzsteuerbetruges müssen heute bis zu 10.000 Einzelprüfungen vorgenommen werden, um ein Muster zu erkennen. Meine Damen und Herren, deshalb wollen wir das Steuerverfahren für die einfachen Steuerfälle vereinfachen und die Zettelwirtschaft abschaffen. Wir wollen das Personal dort einsetzen, wo tatsächlich kriminelle Energie entsteht. Dafür brauchen wir Personal. Unsere Steuereinheit ist dafür eine ganz besonders effiziente Stelle. Meine Damen und Herren, diese Leute leisten eine großartige Arbeit.

(Beifall bei der CSU)

Ich nenne einige Zahlen; zunächst zur Steuerfahndung insgesamt: In den Jahren 2013 und 2014 haben 3.283 Prüfungen stattgefunden. Durch diese Maßnahmen wurden Steuermehreinnahmen in Höhe von 633 Millionen Euro erzielt. Durch die Justiz wurden im Anschluss in den Steuerstrafverfahren Freiheitsstrafen von fast 700 Jahren verhängt. Die Fahndungsprüfung wurde in dieser Zeit um 4,5 % erhöht. Die Freiheitsstrafen wurden um 34,2 % mehr, die Geldstrafen sogar um 70 %. Wir sind bei diesen Verfahren also außerordentlich erfolgreich.

Ich möchte kurz die Zahlen der SKS nennen. Die neuesten Zahlen stammen aus dem Jahr 2015. Die Sondereinheit hat als solche in den Jahren 2013, 2014 und 2015 zusammen Steuermehreinnahmen in Höhe von 270 Millionen Euro erbracht. In der Folge wurden Freiheitsstrafen von 166 Jahren verhängt. Insgesamt hat diese Einheit von 2014 auf 2015 eine Steigerung um 40 % erzielt. Meine Damen und Herren, das ist eine effiziente Bekämpfung der Steuerhinterziehung, wie sie in der Form nur in Bayern zu finden ist. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Zellmeier, Herr Kollege Herold und Herr Kollege Fackler haben darauf hingewiesen, dass wir in den letzten Jahren auch im Bundesvergleich an der Spitze lagen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Bei der Ausstattung liegen wir ganz hinten!)

In den letzten zehn Jahren haben wir siebenmal den ersten Rang, zweimal den zweiten Rang und einmal den dritten Rang erzielt. Meine Damen und Herren, bei der Steuerfahndung und den Betriebsprüfungen liegen wir immer an der Spitze. Deswegen ist der Ansatz zu glauben, mit Einzelverdächtigungen oder höheren Steuern andere Ergebnisse erzielen zu können, falsch. Meine Damen und Herren, wenn ich das so höre, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass solche Neiddebatten nicht zu Bayern passen. Wir brauchen leistungsfähige Unternehmer, die dieses Land voranbringen. Dazu stehen wir auch.

(Beifall bei der CSU – Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Das ist keine Neiddebatte; das ist eine Gerechtigkeitsdebatte!)

Ich habe das bei der Debatte über die Erbschaftsteuer herausgehört.

(Volkmar Halbleib (SPD): Verfassungsgemäß muss es sein!)

Meine Damen und Herren, wir setzen uns für eine faire und gerechte Erbschaftsteuer ein. Aber eines muss doch klar sein: Wir hatten schon eine Verschönerung. Wenn ein Familienunternehmen fortgeführt wird, geht es nicht um Segelboote am Starnberger See. Da geht es ausschließlich um Werte, die im Betrieb bleiben sollen, um die Arbeitsplätze und die Standortnähe zu erhalten. Wer hier dagegen ist, wer gegen Tausende von kleinen Handwerks- und Mittelstandsbetrieben ist, wird am Ende einen Verlust von Arbeitsplätzen erreichen. Wir setzen uns für Arbeitsplätze und für eine gerechte Erbschaftsteuer ein. Meine Damen und Herren, wir wollen Arbeitsplätze im Land halten und sie nicht aus Bayern vertreiben; denn das würde zu noch weniger Steuereinnahmen führen.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen sage ich zusammenfassend: In dem Einzelfall, den Sie angesprochen haben, wird nach Recht und Gesetz gehandelt. Dazu haben Sie umfangreiche Fragen für den Rechtsausschuss vorbereitet. Diese Fragen wird die Justiz im Ausschuss entsprechend beantworten. Für den Freistaat Bayern kann ich nur generell sagen: Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Steuerhinterziehung ist eine Straftat. Steuerhinterziehung wird hart geahndet. Wir haben stark gefahndet und entsprechende Erfolge erzielt. Wir werden diesen Weg auch fortsetzen.

Steuerhinterziehung bedeutet, geltende Steuergesetze nicht einzuhalten. Eines wird der Freistaat jedoch nicht tun: Der Freistaat Bayern wird nicht ständig höhere Steuern fordern. Wir haben jetzt Rekordsteuereinnahmen. Irgendwann muss ein Staat auch einmal lernen, mit dem Geld, das er hat, auszukommen und nicht immer höhere Steuern zu fordern.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Wenn wir es gerechter machen, können wir die Steuern sogar senken!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Verfassungsschutzgesetz
(Drs. 17/10014)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Angesichts der unverändert hohen Bedrohungslage ist es für mich und muss es für uns alle ein Kernanliegen sein, die Handlungsfähigkeit unseres Verfassungsschutzes auch für die Zukunft sicherzustellen. Der Verfassungsschutz stellt ein unverzichtbares Instrument einer wehrhaften Demokratie dar. Die Bundeswehr verteidigt die Sicherheit unseres Landes nach außen; der Verfassungsschutz verteidigt die freiheitliche demokratische Grundordnung im Innern gegen sämtliche Angriffe durch Extremisten und ihre Ideologien.

Als Frühwarnsystem beginnt die Arbeit des Verfassungsschutzes bereits, bevor eine konkrete Gefahr oder eine Verletzung von Rechtsgütern eingetreten ist. Nur so können Angriffe gegen die staatliche Ordnung und terroristische Bestrebungen bereits im Vorfeld der polizeilichen Tätigkeit aufgedeckt werden. Damit ist der Verfassungsschutz die erste Brandmauer in der staatlichen Gefahrenabwehr. Meine Damen und Herren, wir müssen unsere Sicherheitsbehörden nicht nur mit genügend Personal ausstatten, sondern ihnen auch die notwendigen Befugnisse geben. Sie brauchen und gebrauchen diese nicht gegen die Bürgerinnen und Bürger, sondern für sie.

Der von der Staatsregierung hiermit vorgelegte Gesetzentwurf eines neuen Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes ist dieser Zielsetzung verpflichtet. Dabei handelt es sich um ein vollständig neues Gesetz. Warum ein ganz neues Gesetz? – Das alte Verfassungsschutzgesetz mit seiner Grundkonzeption stammt aus dem Jahr 1990. Seit der letzten Neukündigung wurde es allein neunmal geändert und gleicht, gelinde gesagt, derzeit mehr einem Flickenteppich als einem verständlichen Gesetzeswerk. Daher hat der Ministerrat am 16. Februar eine moderne und klar konturierte Gesetzesfassung beschlossen, der eine ebenso klar strukturierte Systematik zugrunde liegt.

Was sind die inhaltlichen Schwerpunkte? – Zunächst gilt es, die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses dieses Landtags sowie der Untersuchungsausschüsse des Bundestags und anderer Länder über die Aufarbeitung der Morde des NSU umzusetzen. Von all diesen Gremien wurde eine engere Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz gefordert. Eine verstärkte Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden ist in der Tat das Gebot der Stunde. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht zur Übermittlung von Informationen des Verfassungsschutzes an die Polizei durch sein Urteil zum Antiterrordateigesetz sehr enge Grenzen gezogen, die wir bei der Abfassung des Gesetzes selbstverständlich beachtet haben. Hier haben wir uns sehr eng an dem Vorgehen des Bundes orientiert.

Die Harmonisierung der Vorschriften von Bund und Land über die Ermittlung von Informationen wird den dringend gebotenen Austausch aller Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern erleichtern. Ich bin überzeugt, dass die Regelung, die wir nun gefunden haben, den schwierigen Spagat zwischen enger Zusammenarbeit einerseits und dem Antiterrordatei-Urteil des Bundesverfassungsgerichts andererseits meistert.

(Beifall bei der CSU)

Fast wörtlich an die Bundesregelung angelehnt haben wir uns bei dem zentralen Thema V-Leute. Der Gesetzentwurf übernimmt so weit wie möglich die gesetzlichen Eignungskriterien und Rahmenbedingungen des Bundes für den Einsatz von verdeckten Mitarbeitern und Vertrauensleuten. Allerdings haben wir vor allem an zwei Punkten Anpassungen vorgenommen.

Zum einen können wir den dauerhaften Einsatz von V-Leuten nicht wie der Bund auf Bestrebungen von erheblicher Bedeutung, insbesondere solcher mit Gewaltorientierung, beschränken. Der Bund nimmt hier für sich eine Priorisierung seiner Aufgaben vor. Den Verfassungsschutzbehörden der Länder obliegt aber damit die Aufgabe, alle Bestrebungen auf Länderebene, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, zu beobachten, egal, ob sie nun gewaltorientiert oder legalistisch sind, wie etwa die erst vor Kurzem unter Beobachtung gestellten Pegida-Ableger oder die Identitäre Bewegung Deutschland.

Zum anderen hat es sich in Bayern bewährt, den Verfassungsschutz auch einzusetzen, um die Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität zu beobachten. Dass wir uns in vielen Punkten sehr eng an Vorschriften des Bundes angelehnt haben, mag in einem bayerischen Sicherheitsgesetz vielleicht auf den ersten Blick überraschen. Ich bin aber der Überzeugung, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Bedrohungslage eine engere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden zwingend erforderlich ist und auch den dafür notwendigen gesetzlichen Rahmen braucht. Das heißt konkret, dass wir auch unsere Sicherheitsgesetze harmonisieren müssen. Auch dies war im Übrigen eine Erkenntnis aus den Untersuchungen der NSU-Morde.

In einem wichtigen Punkt weicht unser Gesetzentwurf aber vom Vorbild des Bundes bewusst ab. Wir wollen dem Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnis einräumen, Auskunft aus Daten der sogenannten Vorratsdatenspeicherung zu bekommen, natürlich nur mit Genehmigung der G-10-Kommission des Landtags.

Mir ist durchaus bewusst, dass das Thema auf Bundesebene strittig ist. Und wahrscheinlich werden Sie, Frau Kollegin Schulze, wie bei allen Dingen, die mit dem Verfassungsschutz zu tun haben, wieder etwas dagegen haben. Die GRÜNEN haben ja schon eine Verfassungsklage in der Presse angekündigt, noch bevor die Staatsregierung diesen Gesetzentwurf überhaupt eingebracht hat. Die Meinung einer Partei, die den Verfassungsschutz am liebsten abschaffen will, kann aber hier nicht maßgeblich sein.

(Beifall bei der CSU)

Es ist klar, dass die inzwischen vom Bundestag erlassene Regelung zur Vorratsdatenspeicherung auch dem Verfassungsschutz die Möglichkeit eines Zugriffs eröffnet. Mit diesem Gesetzentwurf wird Bayern erneut seiner Vorreiterrolle in Sicherheitsfragen gerecht; denn im Ergebnis kann kein Zweifel daran bestehen, dass dieser Schritt dringend erforderlich ist, insbesondere um auch die aktuellen Gefahren des islamistischen Terrorismus wirkungsvoll bekämpfen zu können. Der Bund und die übrigen Länder sollten schnellstmöglich unserem Vorbild folgen.

Inzwischen hat übrigens der NSU-Untersuchungsausschuss in Baden-Württemberg seinen Abschlussbericht vorgelegt: lesenswert, meine Damen und Herren. Alle Fraktionen, auch die GRÜNEN und die SPD, haben sich in Baden-Württemberg in diesem Abschlussbericht für eine Stärkung des Verfassungsschutzes ausgesprochen und der Landesregierung empfohlen, die Einführung der Vorratsdatenspeicherung zu prüfen. Man höre und staune!

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch ein paar Worte an die Adresse derjenigen unter uns, die den Verfassungsschutz lieber heute als morgen abschaffen wollen. Als im Jahre 1929 der damalige SPD-Reichsminister des Innern Carl Severing die Vorgängerbehörde des heutigen Bundesamts für Verfassungsschutz, das Reichskommissariat für Überwachung der öffentlichen Ordnung, auflöste, glaubte er die Republik politisch hinreichend gegen links- und rechtsextremistische Bewegungen gefestigt. Die NSDAP hatte ja im Mai 1928 gerade einmal 2,6 % der Stimmen erreicht. Es hat keine vier Jahre gedauert, um unter Beweis zu stellen, wie falsch diese Einschätzung damals war. Wir müssen Gefährdungen unserer demokratischen Verfassungsordnung durch Extremisten aus allen Richtungen, ob Rechtsextremisten, ob Linksextremisten, ob islamistische Gefährder oder andere, ernst nehmen und unsere freiheitliche Demokratie vor Angriffen von diesen Seiten aktiv schützen. Wir wollen die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Wir wollen den aktuell aufkeimenden rechtsextre-

mistischen Gewaltansätzen und der Hetze nicht tatenlos zusehen.

In der nächsten Woche beginnt vor dem Bundesverfassungsgericht die öffentliche Verhandlung über ein Verbot der NPD. Wir wollen uns dort gemeinsam dafür einsetzen, dass dieses Verbotsverfahren erfolgreich wird, weil damit auch ein Signal gegen den Rechtsextremismus in unserem Land gesetzt werden soll. Wir wollen die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger um ihre Sicherheit ernst nehmen. Darum wollen wir mit diesem Gesetz den Verfassungsschutz in Bayern für die Herausforderungen der Gegenwart rüsten. Darum bitte ich Sie alle um eine sorgfältige, aufgeschlossene Beratung dieses Gesetzentwurfes. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung für diesen Gesetzentwurf, der die Demokratie in unserem Land auch in den nächsten Jahren stärken wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich eröffne nun die Aussprache und weise darauf hin, dass den Fraktionen 24 Minuten Redezeit zur Verfügung steht. Erster Redner ist der Kollege Professor Gantzer.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, Herr Minister, Kollegen und Kolleginnen! Gewalt ist die Novellierung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes. Im Grundsatz sage ich einfach mal: Das ist wirklich dringend notwendig. Hinsichtlich der Grundlagen, Herr Minister, stimmen wir Ihnen zu. Wir meinen, dass das geschehen muss. Aber – und das ist das ganz große Aber –: Es muss die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und es müssen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet werden. Eine erste Durchsicht dieses Gesetzentwurfs zeigt, dass das leider nicht durchgehend der Fall ist. Ich nenne nur fünf Punkte, bei denen wir starke Bedenken haben.

Erstens, der Schutz der Berufsgeheimnisträger. Leider ist mein Kollege Herrmann nicht da, mein Ausschussvorsitzender; er ist Rechtsanwalt. Aber ich weiß, dass in Ihren Reihen eine ganze Menge Rechtsanwälte sitzen. Mich als Betroffenen stört ganz persönlich, dass es hier eine Unterscheidung zwischen den Berufsgeheimnisträgern gibt. Es gibt die erste Klasse, das sind die Geistlichen, die Verteidiger und die Abgeordneten, und es gibt die zweite Klasse, das sind die Rechtsanwälte, Notare, Ärzte, Journalisten und noch einige weitere, die in diesem System auf einer wesentlich niedrigeren Stufe stehen. Das kann ich nicht hinnehmen. Nein, Berufsgeheimnisträger ist Berufsgeheimnisträger. Sie müssen allesamt gleichbehandelt werden. Es kann nicht sein, dass wir ein

Zweiklassensystem schaffen. – Kollege Heike – Sie fotografieren gerade –, Sie sind auch Rechtsanwalt; Sie müssten mir da zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens, der Abruf von Vorratsdaten. Der Verfassungsschutz soll jetzt auch Zugriff auf gespeicherte Vorratsdaten bekommen. Schon ein Blick in das Telekommunikationsgesetz zeigt, dass die Verfassungsschutzämter nicht zu denen zählen, die dies tun dürfen. Im TKG wird in § 113 Absatz 1 klar aufgelistet: Nummer 2: die Gefahrenabwehrbehörden; Nummer 3: das Bundesamt und die Landesämter für Verfassungsschutz. Die Verfassungsschutzämter sind sicherlich auch Gefahrenabwehrbehörden; aber sie sind in der vorgenannten Nummer 3 des Absatzes 1 extra klar positioniert. Deswegen kann ich nur sagen: Das geht nicht. Das entspricht auch nicht dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Drittens, der Einsatz von verdeckten Mitarbeitern und Vertrauensleuten. Da steht einfach, dass diese Straftaten begehen können, ohne dass diese Möglichkeit irgendwie eingegrenzt wird. Da heißt es lapidar, sie dürfen Straftaten begehen. Das ist ein Verstoß gegen das Rechtsstaatsgebot nach Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes. Das geht nicht. Wir können nicht einfach die Tür für V-Leute und verdeckte Mitarbeiter dahin gehend öffnen, dass diese grenzenlos Straftaten begehen können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der vierte Punkt betrifft die Einschränkung der parlamentarischen Kontrolle. Eigentlich müssten das Parlamentarische Kontrollgremium und die G-10-Kommission aufschreiben. Das PKG wird nicht mehr ständig unterrichtet. Zum Beispiel über das Abhören von nicht öffentlich gesprochenen Worten außerhalb von Wohnungen muss nicht mehr berichtet werden. Das geht nicht.

Fünftens werden die technischen Mittel bei der Wohnraumüberwachung nicht konkretisiert. Dafür wird aber der Straftatenkatalog ausgeweitet. Entgegen dem früheren Gesetz wird allgemein auf § 100 c der Strafprozessordnung Bezug genommen. Damit erfolgt eine unglaubliche Ausweitung der Straftaten.

Ich verweise noch auf die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten. Das sind 34 Seiten mit sehr großen Bedenken. Ich habe nur einige Punkte aufgeführt. Dieser Gesetzentwurf muss sehr kritisch gelesen und geprüft werden. Deswegen schlagen wir vor, dass eine Sachverständigenanhörung erfolgen soll. Die Sachverständigenanhörung sollte federführend vom Innenausschuss zusammen mit dem Ausschuss für

Verfassung, Recht und Parlamentsfragen unter Beziehung aller Mitglieder des PKG und der G-10-Kommission durchgeführt werden. Dieses Gesetz ist so grundlegend, dass wir im Zeichen der Transparenz öffentlich darüber diskutieren müssen. Deswegen brauchen wir die Sachverständigenanhörung. Das halte ich für unbedingt notwendig.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sollten wir uns nicht einigen können, kündige ich jetzt schon an, dass wir im Innenausschuss eine Minderheitenanhörung beantragen werden. Im Sinne der Transparenz halte ich es aber für notwendig, dass wir diese Sachverständigenanhörung gemeinsam durchführen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich fordere die Kollegen, die Rechtsanwälte sind und auf der rechten Seite sitzen, auf, uns dabei zu unterstützen.

Lassen Sie mich abschließen. Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben die ganze Zeit nicht zugehört. Das tut mir wirklich leid. Ich darf zusammenfassen, was ich gesagt habe.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ein Service des Parlaments!)

Herr Minister, ich bin nicht dafür bekannt, die Arbeit der Sicherheitsorgane zu behindern. Ich weiß, dass Sicherheit ihren Preis hat. Aber was nicht geht, ist Sicherheit um jeden Preis. In dem Sinne sollten wir diesen Gesetzentwurf ganz akribisch prüfen und über ihn diskutieren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Lieber Kollege Gantzer, Sie erwarten vom Minister, dass er zuhört. Bitte hören Sie jetzt auch uns zu, wenn wir unsere Argumente vorbringen. Ich verstehe Ihre Position jetzt überhaupt nicht mehr. Die Situation ist nicht neu. Als Grundlage liegen uns ein Bundesgesetz und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vor. Das haben wir alles auf den Weg gebracht. Dazu bedarf es keiner Anhörung mehr. Neue Argumente sind von Ihnen leider nicht mehr genannt worden. Mit der Wiederholung oder Zusammenfassung von Argumenten wird nichts verbessert.

Mit diesem Gesetzentwurf wird zunächst einmal die Zusammenarbeit zwischen dem Nachrichtendienst und der Polizei auf einen neuen Stand gebracht. Das Gesetz von 1990 – der Herr Minister hat es vorhin erklärt – hat sich inzwischen teilweise überlebt. Verfassungsschutz – das ist unser Problem – muss aber präventiv arbeiten. Das ist nicht einfach. Wir brauchen – da sind wir alle einer Meinung – eine Reglementierung, die klar und deutlich ist.

Die NSU-Erfahrungen – ich möchte das ganz wertfrei formulieren – sind wichtige Zeichen für uns. Sie haben gezeigt, dass Handlungsbedarf für eine Regelung besteht. An dieser Stelle ist eine engere Zusammenarbeit notwendig. Das sollten wir über das ganze Hohe Haus anerkennen.

Grundlage für das bayerische Gesetz – das sage ich ausdrücklich – ist sowohl das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, mit dem das Trennungsprinzip mit Grenzziehungen klar und deutlich dargestellt worden ist, als auch das daraus resultierende Bundesgesetz vom November 2015, mit dem die Frage nach V-Leuten und verdeckten Ermittlern recht eindeutig geklärt worden ist. Diese Klarstellung war nötig. Sie hilft den Diensten, ihre Arbeit auf dem richtigen Weg zu erledigen.

Die Anregungen der Untersuchungsausschüsse – das muss man auch deutlich sagen – sind durchaus wichtig gewesen. Das gilt auch für unsere Untersuchungsausschüsse. Die Untersuchungsausschüsse, das Gesetz des Bundes und die Anregungen der Ausschüsse haben dazu beigetragen, dass wir jetzt eine Lösung haben. Ich bin sehr froh darüber, dass wir den Zugriff auf gespeicherte Verkehrsdaten jetzt klar und deutlich normieren. Die Verlängerung der Speicherfrist auf sechs Monate ist von fast allen politischen Parteien als richtig und wichtig angesehen worden. Ich hoffe, dass damit ein Zeichen für den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger gesetzt worden ist. Dafür sind die Dienste da. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger sollte ernst genommen werden. Man sollte nicht nur daherreden.

Der Austausch von Informationen muss geregelt werden. Wie es aussieht, wird er auch gut zu regeln sein. Zwischen dem Verfassungsschutz, der Polizei und der Staatsanwaltschaft muss die Abstimmung im Rahmen des Bundesgesetzes vorgenommen werden. Ich bin an dieser Stelle ganz vorsichtig. Manchmal haben wir den Verdacht gehabt, dass gewisse Eifersüchteleien bestehen, die hier aber nichts zu suchen haben, weil es um die innere Sicherheit, die Sicherheit unserer Bürger geht.

Wir werden diesem Gesetz zustimmen. Ich bitte das Hohe Haus, dieses Gesetz ebenfalls mit auf den Weg zu bringen. Herr Minister, im Übrigen ist der Hinweis auf Baden-Württemberg für mich wichtig; denn gerade dort ist ausdrücklich gesagt worden, dass der Verfassungsschutz gestärkt werden soll. Dazu sage ich: Aus Schaden wird man klug. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich hoffe, dass Sie darauf reagieren und dies ebenfalls unterstützen. Das Gesetz ist nicht für irgendjemanden, sondern für unsere Bürger gemacht. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt der Gesetzentwurf für ein neues Bayerisches Verfassungsschutzgesetz vor. Wir reden von 57 Seiten. Allein der Umfang zeigt, dass in diesen Gesetzentwurf sehr viel hineingepackt worden ist. Wir FREIE WÄHLER sehen bei diesem Gesetzentwurf noch große Fragezeichen. Deshalb unterstützen wir den Vorschlag von Professor Gantzer, eine Sachverständigenanhörung mit Experten unter Hinzuziehung der verschiedenen betroffenen Organe durchzuführen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wir sollten gleich den richtigen Zungenschlag haben. Wenn wir vermehrt solche Anhörungen fordern, hängt das nicht damit zusammen, dass wir alles im Vorfeld ablehnen. Ich verstehe in dieser Zeit die Abwehrhaltung einer Regierungsseite oder einer Mehrheitsfraktion nicht, die sagen: Das brauchen wir nicht. Das stimmt schon alles. Man lernt doch hoffentlich aus den Erfahrungen, die wir beispielsweise mit TTIP und CETA gemacht haben. Der Bürger erwartet Transparenz. Die Verfassung betrifft den Bürger. Der Bürger ist doch kein kleines Kind mehr. Was spricht dagegen, dem Bürger zu sagen, was geändert wird? Das betrifft seine Sicherheit. Die Regelungen werden im besten Wissen und Gewissen für den Bürger verabschiedet. Ich verstehe nicht, warum man nicht alle Möglichkeiten nutzen will, um über eine öffentliche Anhörung mit Experten auch den Bürger mitzunehmen. Wenn wir dies machen würden, hätten wir manche Probleme nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Bravo!)

Jetzt noch einige Anregungen vonseiten der FREIEN WÄHLER zu diesem Gesetzentwurf. Die Historie ist

klar. Die Vorratsdatenspeicherung ist zunächst einmal für nicht verfassungskonform erklärt worden, unter anderem vom Europäischen Gerichtshof. Nun versuchen die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung, akzeptable, verfassungskonforme Verhältnisse zu schaffen, die wir sehr wohl unterstützen. Wir sagen aber auch ganz klar: Wir haben aufgrund unserer Vergangenheit eine Trennung zwischen Verfassungsschutz und Polizei, und die sollten wir nicht bedenkenlos aufgeben. Hier müssen wir schon der Historie des deutschen und des bayerischen Volkes Rechnung tragen. Das Trennungsgebot hat Sinn, und an eine eventuelle Aufhebung der Trennung zwischen Polizei und Verfassungsschutz muss man sehr vorsichtig herangehen. Die darf man nicht sofort über Bord werfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die andere Frage ist ganz klar die Frage der Berufsheimnisträger. Das ist vom Vorredner der SPD schon sehr klar aufgeschlüsselt worden. Es darf keine zwei Klassen geben. Es gibt keine unterschiedlichen Berufsheimnisträger. Auch hier geht es um die Bevölkerung. Ich vertraue zwar einem Berufsheimnisträger, muss dabei aber verschiedene Stufen akzeptieren. Auch darüber müssen wir sehr intensiv diskutieren; denn dieses Vertrauen muss man respektieren. Es ist eine ganz klare Basis.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das sagt der Bund auch!)

– Das, was der Bund sagt, akzeptieren Sie in sehr vielen Punkten aber nicht. Dann bringen Sie doch bitte auch hier Ihre eigenen Gedanken ein. Das schadet nie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Professor Dr. Peter Paul Gantzer (SPD))

Ich weiß nicht, ob man Professor Gantzer in Zukunft zitieren darf. Jedenfalls ist es ein Satz, den man verinnerlichen sollte. Ich zitiere jetzt Professor Gantzer – wen er zitiert hat, weiß ich aber nicht –: "Sicherheit hat ihren Preis. Aber was nicht geht, ist Sicherheit um jeden Preis." Dieser Satz charakterisiert ganz klar die Problematik, die wir haben. Damit sollten wir uns schon noch intensiv beschäftigen, bevor wir dieses Gesetz verabschieden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Nächste Rednerin ist die Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Staatsregierung liefert mit diesem Gesetzentwurf einen grotesken Gesetzentwurf ab. Herr Herrmann preist diesen Entwurf als Maßnahme gegen den internationalen Terrorismus an. Wenn man sich den Gesetzentwurf aber genauer anschaut, stellt man fest, dass er keinen Mehrgewinn für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Bayern bedeutet. Der Entwurf wird als Reform des Verfassungsschutzes nach der Selbstenttarnung des NSU angepriesen. Die guten Reformen, die in den NSU-Untersuchungsausschüssen vorgeschlagen wurden, finden sich in diesem Gesetzentwurf aber nicht wieder.

Man kann also feststellen: Der Gesetzentwurf schränkt die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger erheblich ein; und der Gesetzentwurf ist mit dem Grundgesetz und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in vielen Punkten nicht vereinbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich das an zwei Beispielen festmachen. Nun soll der Verfassungsschutz auch auf Daten aus der Vorratsdatenspeicherung zugreifen können. Das steht in krassem Widerspruch zu den Vorgaben des Bundesgesetzes. Für uns GRÜNE ist klar: Die Vorratsdatenspeicherung war falsch, ist falsch und bleibt falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU-Staatsregierung münzt jetzt das Landesamt für Verfassungsschutz kurzerhand zur Gefahrenabwehrbehörde um. Mit dieser Auslegung verstoßen Sie aber ganz deutlich gegen das verfassungsrechtlich verankerte Gebot der Trennung zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Herr Herrmann, ich erkläre es Ihnen gerne noch einmal: Die Polizei hat die Aufgabe der Gefahrenabwehr. Der Verfassungsschutz hingegen hat die Aufgabe der Beobachtung von verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Wenn Sie das miteinander vermischen, handeln Sie verfassungswidrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zum zweiten Punkt, der mich persönlich sehr wütend macht. Jahrelang zieht eine rechtsterroristische Gruppe mordend durch Deutschland, und die Sicherheitsbehörden tappen ewig im Dunklen und ermitteln in die falsche Richtung. Dann enttarnt sich der NSU selbst. Die Wut und das Entsetzen über die eklatanten Mängel bei den Sicherheitsbehörden ist zu Recht groß. In verschiedenen Ländern, auf Bundesebene und auch hier in Bayern gibt es Untersuchungsausschüsse. In diesen Untersuchungsausschüssen wird eine Reihe sinnvoller Veränderungen

vorgeschlagen, die unter anderem auch die V-Leute betreffen.

Was macht dann die CSU-Staatsregierung? – Sie legt einen Gesetzentwurf vor, mit dem ein Großteil der im Umfeld des NSU tätigen V-Leute, die dort bekanntlich eine sehr unrühmliche Rolle gespielt haben, weiterhin geeignete Kandidaten für die Anwerbung durch den bayerischen Verfassungsschutz sind. Das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist doch absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie räumen in Ihrem Gesetzentwurf den verdeckten Mitarbeitern die Möglichkeit ein, unter bestimmten Umständen auch Straftaten zu begehen. Dazu haben wir GRÜNE eine ganz klare Haltung und Meinung: Wenn verdeckte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden und sie während ihrer Beschäftigung Straftaten begehen, sollten sie grundsätzlich abgeschaltet werden.

Auch bei der Auswahl von V-Leuten sind Sie, die CSU-Regierung, überhaupt nicht zimperlich. Nur verurteilte Mörder und Totschläger sind von der Anwerbung als V-Leute ausgeschlossen. Hat jemand aber einen schweren Raub, eine Erpressung oder eine Vergewaltigung begangen, kann diese Person mit Genehmigung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz nach wie vor beschäftigt und bezahlt werden. Das ist wirklich absurd, grotesk und, wie wir aus der Selbstenttarnung des NSU gelernt haben, nicht hinnehmbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns GRÜNEN fehlt in diesem Gesetzentwurf vollkommen – dazu haben Sie gar nichts formuliert – die Dokumentation des V-Leute-Einsatzes oder auch die Führung von V-Leuten. Dazu findet sich in diesem Gesetzentwurf kein Satz.

Ich könnte ewig ausführen, was an diesem Gesetzentwurf noch alles faul ist. Beispiele sind die Regelungen zu Online-Durchsuchungen, das Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes außerhalb von Wohnungen, der Straftatenkatalog bei der akustischen Wohnraumüberwachung sowie die Herabsetzung des Schutzes von Minderjährigen. Alle diese Regelungen sind indiskutabel. Die müssen wir uns noch einmal genauer anschauen. So, wie es in diesem Gesetzentwurf steht, kann man es nicht stehen lassen.

Deswegen fordern wir GRÜNE ebenfalls eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf, bei der die Verbände und die Menschen, die an diesem Thema sehr fundiert arbeiten und sich damit auskennen, zusammen-

kommen, sodass wir darüber diskutieren können. Ich empfehle schon einmal allen Kolleginnen und Kollegen die Lektüre der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten Dr. Thomas Petri, der sehr gut und klar alle eklatanten Mängel dieses Gesetzentwurfs aufgelistet hat. Lieber Herr Herrmann, liebe CSU-Staatsregierung, Sie können sich bei diesem Gesetzentwurf auf massiven Gegenwind gefasst machen. Dieses Gesetz ist in dieser Form nicht tragbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Schulze, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Kollegin, ich bin schon sehr überrascht, wenn ich höre, was bei Ihnen alles absurd ist. Absurd ist es für mich, wenn Sie ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts – ich nenne Ihnen auch die Stelle, nämlich BVerfGE 133, Seite 277 ff. – als verfassungswidrig bezeichnen. Dieses Urteil sollten Sie einmal lesen. Es ist absurd, wenn Sie erklären, das Bundesverfassungsgericht handle verfassungswidrig. Sie sollten sich wirklich einmal überlegen, was Sie da loslassen.

(Beifall bei der CSU)

Katharina Schulze (GRÜNE): Lieber Herr Heike, vielen Dank für die Zwischenbemerkung. Ich glaube, Sie haben mir nicht richtig zugehört. Ich habe ganz deutlich gesagt, dass dieses Gesetz in vielen Punkten nicht mit dem Grundgesetz und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vereinbar ist. Deswegen fordern wir GRÜNE eine Anhörung. Wir müssen über dieses Thema noch einmal ausführlich im Parlament diskutieren. Gerade Sie als Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums, dem auch ich angehöre, sollten alarmiert sein, wenn die Kontrollrechte des Parlaments nicht besonders groß aufgeführt sind. Auch da müssen wir noch einmal genauer hinschauen. Und deswegen hoffe ich, dass Sie uns wenigstens zustimmen werden, wenn wir eine gemeinsame Anhörung fordern. Dann können wir uns alle rechtlichen Fragen um die Ohren schmeißen lassen und sie dann tief analysieren. Ich freue mich jedenfalls darauf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes
Reform der Rundfunkaufsicht
Sicherung von Vielfalt und Staatsferne
(Drs. 17/9989)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Martina Fehlner.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf zur Reform der Rundfunkaufsicht reagiert die SPD-Landtagsfraktion auf das ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2014. Dieses grundsätzliche Urteil des Gerichts zur Rundfunkaufsicht in Deutschland im Hinblick auf die gebotene Staatsferne, die Vielfalt und die Transparenz macht es erforderlich, dass auch die Aufsichtsgremien des Bayerischen Rundfunks und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien – BLM – neu bestimmt werden. Das Gericht hat ein deutliches Signal gegeben und klare Grenzen gezogen. Aus denselben Gründen sind deshalb das Bayerische Rundfunkgesetz und das Bayerische Mediengesetz reformbedürftig, genauso wie der ZDF-Staatsvertrag es war.

Die SPD-Landtagsfraktion hat in den vergangenen Jahren bereits mehrfach Initiativen zur Reform der Rundfunkaufsicht gestartet. Das Ziel war stets, fraktionsübergreifende Lösungen zu finden. Die Mehrheitsfraktion zeigte sich daran allerdings nicht interessiert. Der Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion enthält – wie wir meinen – für alle akzeptable Reformvorschläge. Sie orientieren sich an den Leitsätzen des Verfassungsgerichtsurteils, stellenweise gehen sie jedoch darüber hinaus.

Nach Jahrzehnten mit geringen Veränderungen in den Aufsichtsgremien gilt es nun, die gesellschaftliche Repräsentanz zu aktualisieren, sie neu zu justieren und sie zu dynamisieren. Das Bundesverfassungsgericht hat zur Zusammensetzung der Rundfunkkontrollorgane verbindliche Vorgaben gemacht:

Erstens. Der Anteil seiner staatlichen und staatsnahen Mitglieder darf insgesamt ein Drittel der gesetzlichen Mitglieder des jeweiligen Gremiums nicht übersteigen.

Zweitens. Das Gebot der Vielfaltsicherung verlangt vom Gesetzgeber, Aufsichtsgremien darauf auszurichten, Personen mit möglichst vielen Perspektiven und aus allen Bereichen des Gemeinwesens zu erfassen. Sie sollen vielfältiger als bisher die Gesellschaft und die aktuell in ihr vertretenen Meinungen und Handlungen widerspiegeln.

Drittens. Mitglieder von Regierungen, Parlamentarier, politische Beamte oder Wahlbeamte in Leitungsfunktionen sind von der Bestellung als staatsferne Mitglieder auszuschließen. Es gilt die Inkompatibilitätsregelung.

Viertens. Der Gesetzgeber hat einer Dominanz von Mehrheitsperspektiven sowie einer Versteinerung bei der Zusammensetzung der Rundfunkgremien entgegenzuwirken.

Fünftens. Der Gesetzgeber hat dafür zu sorgen, dass bei der Bestellung der Mitglieder dieser Gremien möglichst unterschiedliche Gruppen – und dabei neben den großen, das öffentliche Leben bestimmenden Verbänden, auch untereinander wechselnd kleinere Gruppierungen – Berücksichtigung finden.

Sechstens. Es muss die Geschlechtergerechtigkeit eingelöst werden.

(Beifall bei der SPD)

Siebtens. Die Transparenz muss gefördert werden.

Maßgeblich ist, dass die Aufsichtsgremien unsere Gesellschaft vielseitig und facettenreich widerspiegeln. Im Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion bleiben der Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks und die BLM spiegelbildlich zusammengesetzt. Das heißt, beide Gremien entsprechen in ihrer Zusammensetzung ganz den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts. Wichtig ist für uns, dass die Staatsferne nicht nur gewahrt bleibt, sondern dass sie sogar noch verstärkt wird. Unser Gesetzentwurf sieht daher eine prozentual verkleinerte Bank für Vertreter der politischen Parteien vor. Wir halten eine Reduzierung von 13 auf nur noch 8 Vertreter für sinnvoll.

(Beifall bei der SPD)

Der Anteil der Politik, sowohl im Rundfunkrat als auch im Medienrat, wird damit von 34 % auf nur noch 20 % gesenkt; das entspricht einem Fünftel. Es fallen vier Mitglieder des Landtags weg und das Mitglied der Staatsregierung. Eine Inkompatibilitätsregelung stellt außerdem sicher, dass staatsferne Entsendeorganisationen keine staatsnahen Mitglieder benennen können. Damit liegt der Anteil im Gesetzentwurf deutlich unterhalb der erlaubten Schwelle von 33 %.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegenzug sollen unserer Meinung nach bisher unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen in den Gremien vertreten sein. Die bisherigen Organisationen behalten ihre Mitgliedschaft. Welche Gruppen und Institutionen sollen neu hinzukommen? – Wohlfahrtsverbände, Verbände der Menschen mit Behinderung, Landesfrauenrat, Landessenorenrat, Ausländerbeiräte, Menschenrechtsorganisationen, muslimische Verbände, queere Lebensformen, Vereinigungen der Konfessionslosen, Verbraucherschutzorganisationen und Film- und Fernsehschaffende. Für uns ist es deshalb gut vertretbar, dass wir die Gremien maßvoll von 47 auf 55 Sitze vergrößern. Neue gesellschaftliche Kräfte, Strömungen und Minderheiten werden so eine echte Chance der Mitwirkung erhalten. Dadurch können die Gremien die tatsächliche Breite der gesellschaftlichen Kräfte repräsentieren. Damit stehen fast 80 % der Mitglieder der Rundfunkaufsicht persönlich in einer hinreichenden Distanz zu staatlich-politischen Entscheidungszusammenhängen. Das heißt, Staatsferne und Vielfaltsicherung sind gesetzlich klar fixiert.

Unser Gesetzentwurf sieht weiterhin die Regelung einer Karenzzeit von 18 Monaten vor. Diese soll den unmittelbaren Wechsel von einem Staats- oder Wahlamt in ein Gremium der Rundfunkaufsicht verhindern. Für zusätzliche Dynamik sollen zwei Gremiensitze auf Vorschlag kleiner gemeinnütziger, kultureller Vereine und Initiativen vergeben werden, die nicht über die gelisteten Organisationen Zugang zum Rundfunkrat und Medienrat haben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Guter Vorschlag!)

Besonderen Wert legen wir – wo möglich – auf die paritätische Entsendung von Frauen und Männern in die Gremien. Der Wechsel zwischen Frauen und Männern bei der Entsendung wird zwingend vorgeschrieben. Eine Benachteiligung von Frauen wird es hier nicht mehr geben können.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein wichtiger Schlüsselbegriff, vor allem für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und natürlich auch seiner Aufsicht, ist Transparenz. Die grundsätzliche Öffentlichkeit der Sitzungen des Rundfunkrates und die Veröffentlichung wesentlicher Dokumente und Entscheidungen sollen zugleich die Voraussetzungen dafür verbessern, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes stärker als bisher in den Diskurs über die Arbeit von BR und BLM einzubinden. Es ist begrüßenswert, dass BR und BLM hier ihrem Auftrag schon weitgehend nachkommen. In unserem Gesetzentwurf

ist im Hinblick auf die Transparenz das Internet voll berücksichtigt.

Wichtig ist für uns – und hier geht der Gesetzentwurf weit über die Vorgaben des ZDF-Urteils hinaus –, dass wir die Zusammensetzung und die Rechte der Aufsichtsgremien stärken. Damit machen wir sie effektiv unabhängig von der Geschäftsführung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und bringen sie sozusagen auf Augenhöhe. Ziel ist es, dass die Gremien die erforderlichen Befugnisse und die notwendigen Ressourcen erhalten. Dabei geht es um einen eigenen Etat, das Direktionsrecht über die eigenen Mitarbeiter, die verpflichtende Fortbildung zur kontinuierlichen Erweiterung der fachlichen Kompetenz und die Teilhabe an der Aufsicht über die Unternehmenstöchter. Nur eine wirksame Kontrolle durch die Gesellschaft rechtfertigt auch in Zukunft die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Beifall bei der SPD)

Längst überfällig ist aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion, dass die Mitglieder des BR-Verwaltungsrates zukünftig wirtschaftliche und juristische Kompetenzen nachweisen müssen; immerhin geht es um einen Jahresetat von nahezu einer Milliarde Euro. Die direkte Wahl der Verwaltungsratsmitglieder des Rundfunk- und des Medienrats unter Verzicht auf die bisherigen geborenen Verwaltungsratsmitglieder stärkt die Unabhängigkeit der Gremien. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit unserem Gesetzentwurf zur Reform der Rundfunkaufsicht im Hinblick auf Staatsferne und Vielfalt die verfassungsrechtlichen Vorgaben konsequent umsetzen und dass dies die richtigen Weichenstellungen für einen starken, unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Bayern sind. Und daran sind wir auch alle in Zukunft lebhaft interessiert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Ich eröffne nun die Aussprache. Den Fraktionen ist eine Gesamtredzeit von 24 Minuten vorbehalten. Erster Redner ist der Kollege Blume.

Markus Blume (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Fehlner, es freut mich, dass Sie von Ihrem Gesetzentwurf überzeugt sind.

(Volkmar Halbleib (SPD): Was anderes wäre ungünstig!)

– Das ist eine gute Voraussetzung. – Für unsere Seite gilt das allerdings nur teilweise. Eingangs möchte ich aufzeigen, wo wir uns einig sind. Einig sind wir uns

zunächst in der Auffassung, dass natürlich Handlungsbedarf besteht, der mittelbar durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufgezeigt wird. Einig sind wir uns auch darin, dass es notwendig ist, die Änderungen im Laufe der nächsten Monate zu beraten und auf den Weg zu bringen, damit die nächste Amtsperiode von Medienrat und Rundfunkrat entsprechend ausgeformt begonnen werden kann. Wir sind uns auch darin einig, dass es notwendig ist, der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dahin gehend Rechnung zu tragen, dass Inkompatibilitätsregelungen umgesetzt werden. Ein entsprechender Vorschlag findet sich auch in Ihrem Gesetzentwurf. Wir sind uns ferner darin einig, dass eine Begrenzung der Amtszeiten notwendig ist. Dazu gibt es eine klare Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts. Kein Mensch kann doch in einer Zeit wie der heutigen, in der sich viele Dinge sehr schnell ändern, rechtfertigen, dass Gremien über Jahre und Jahrzehnte versteinert sind.

Wir sind uns einig, dass wir eine Gleichstellung von Frauen brauchen, und zwar eine, die nicht erst in Jahren oder Jahrzehnten einzusetzen beginnt, sondern eine, die sich in der Gremienzusammensetzung unmittelbar abbildet. Ich darf an dieser Stelle vielleicht etwas konkreter werden, Frau Kollegin: Sie tragen diesem Anliegen in Ihrem Gesetzentwurf Rechnung. Mathematisch interessant ist allerdings die Formulierung, auf jedes Geschlecht müssten "mindestens fünfzig Prozent" entfallen. Über die Verwendung des Wortes "mindestens" in diesem Zusammenhang würde ich noch mal nachdenken; sonst ergeben sich spannende Fragestellungen.

Ich komme zu den Transparenzvorschriften; Sie haben das zuletzt auch gesagt: Bei einer so großen Einrichtung wie dem Bayerischen Rundfunk erscheint es tatsächlich notwendig, dass die Gremien entsprechend handlungs- und arbeitsfähig sind. Sie müssen ihrer Kontroll- und Aufsichtsfunktion effektiv genügen können. Da sind wir völlig beieinander. Dabei ist zu sagen, dass die Praxis heute schon häufig besser ist als die gesetzliche Grundlage.

All diese Anliegen, die Sie hier skizziert und auch im Gesetzentwurf abgebildet haben, sind aus unserer Sicht im Grunde zustimmungsfähig. Das gilt auch für die Erweiterung des Gremiums. Wir reden darüber, dass wir dort Menschen mit Behinderung oder auch die immer wichtiger werdende Gruppe der Migranten berücksichtigen wollen. Auch bei diesen beiden Punkten werden wir, so denke ich, zusammenfinden.

Ich will aber auch sagen, wo wir Bedenken gegenüber Ihrem Gesetzentwurf haben bzw. wo wir ihn in der vorliegenden Form nicht für zustimmungsfähig halten.

Zumindest diskussionswürdig ist die Frage, wie groß wir dieses Gremium künftig aufziehen. Dazu gibt es keine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts. Sie wollen das Gremium deutlich auf 55 Sitze erweitern. Das kann man zumindest diskutieren. Mit einer Vergrößerung eines Gremiums auf 55 Sitze gehen allerdings nicht automatisch Effizienz und Handlungsfähigkeit einher. Das wird sicherlich ein Diskussionspunkt sein.

Ein weiterer Diskussionspunkt wird aus unserer Sicht sein – das war auch schon ein Aspekt des Gesetzentwurfs der FREIEN WÄHLER, den wir definitiv nicht teilen –, dass Sie aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ableiten, dass ein Weniger an Politik, ein Weniger an Repräsentanz der Volksvertretung automatisch gut ist. Sie sagen: Wir sind bewusst über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinausgegangen und haben nur noch 20 % politische Vertretung. – Liebe Frau Kollegin Fehlner, ich finde, das ist ein seltsames Verständnis auch der Rolle, die wir hier im Bayerischen Landtag als Vertretung des Volkes spielen. Ich habe Schwierigkeiten mit einem Verständnis, das bedeutet, dass wir hier eben nicht für die bayerische Bevölkerung sprechen. Ich glaube ganz im Gegenteil: Die Volksvertretung ist ein hervorragend geeignetes Gremium, um auch in einem anderen Gremium die Vielfalt des Landes, die Vielfalt von Einstellungen, die Vielfalt von Meinungen abzubilden. Ich würde mich entschieden gegen die Aussage wehren: Je weniger Volksvertreter wir in ein solches Gremium entsenden, desto besser. – Das wird mit der CSU-Fraktion nicht zu machen sein.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, dass sich aus Ihrer Sicht natürlich die Forderung leicht formuliert, die Zahl der Vertreter des Bayerischen Landtags um vier zu reduzieren. Sie könnten das auch parteipolitisch formulieren und sagen, dass es sich dabei im Wesentlichen um Vertreter der CSU-Fraktion handelt.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Die SPD würde einen einzigen Vertreter abgeben, und die anderen Fraktionen könnten die Zahl ihrer Vertreter halten. – Ich sage das an dieser Stelle nur sozusagen im Kleingedruckten

(Volkmar Halbleib (SPD): Kleingedruckt oder kleingeistig?)

und der Vollständigkeit halber.

Der dritte Punkt ist Ihre Festlegung, dass diesen Gremien künftig kein Vertreter der Staatsregierung angehören soll. Auch an dieser Stelle muss ich Ihnen ganz klar sagen: Das ist keine Vorgabe des Bundesverfas-

sungsgerichts. Im Gegenteil: Wir halten es für gut, wichtig und richtig, dass auch die Exekutive in diesen Gremien abgebildet ist; denn es gibt hier häufig Fragestellungen – ich denke beispielsweise an den Rundfunkstaatsvertrag oder die Verhandlungen hierüber –, die unmittelbar in der Verantwortung der Staatsregierung oder der Staatskanzlei ressortieren. Insofern hielte ich es für äußerst sinnvoll zu sagen, für diese Gremien sollte auch weiterhin jeweils ein Vertreter der Staatsregierung bestimmt werden.

Schließlich haben Sie darauf hingewiesen, dass einige weitere Gruppen berücksichtigt werden sollen, beispielsweise die muslimischen Mitbürger. Darüber kann man diskutieren. Für die weitere Beratung weise ich aber auf das Problem hin, dass wir uns dann schon darüber klar werden müssten, wie ein Vertreter dieser Gruppe zu bestimmen wäre. Da, glaube ich, fehlt es im Moment noch an der notwendigen Konkretisierung, wie diese Vertretung dann abgebildet werden sollte.

Mein Wunsch für die weitere Beratung wäre, dass wir die Gesetzentwürfe miteinander beraten, nachdem wir von allen Fraktionen hier im Hohen Haus Gesetzentwürfe zu eben diesem Thema, zur Zusammensetzung der Gremien Rundfunkrat und Medienrat, erwarten. Wir als CSU-Fraktion werden innerhalb der nächsten zwei, zweieinhalb Monate einen Gesetzentwurf dazu vorlegen – ich denke, die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls. Ein solches Vorgehen wäre für den weiteren Beratungsprozess sehr sinnvoll. Die FREIEN WÄHLER haben die Beratung ihres Gesetzentwurfs im Ausschuss dankenswerterweise zurückgestellt, bis die anderen Gesetzentwürfe vorliegen. Darum bitte ich auch die anderen Fraktionen, damit wir die Gesetzentwürfe gemeinsam diskutieren und behandeln können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Nächster Redner ist der Kollege Professor Dr. Piazzolo.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können beinahe zwei Jahre zurückrechnen zum März 2014. Zu diesem Zeitpunkt hat das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung zum ZDF gefällt, und alle Politiker, die sich mit diesem Thema beschäftigen, sind sich in der Auffassung einig, dass dieses Urteil seine Wirkung nicht nur gegenüber dem ZDF und den dortigen Aufsichtsgremien, sondern mittelbar auch gegenüber allen anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten entfaltet. Das bedeutet für Bayern eine Än-

derung des Rundfunkrechts, des Rundfunkgesetzes und des Mediengesetzes. Zwei Jahre! In diesen zwei Jahren, ungefähr nach einem halben Jahr, haben die FREIEN WÄHLER einen Gesetzentwurf vorgelegt, jetzt die SPD. Die Gremien haben reagiert, soweit sie das können. Wer nichts getan hat, ist die CSU. Sie, die Sie so gerne – das gilt jedenfalls für den Ministerpräsidenten – von der Herrschaft des Unrechts sprechen und damit Ihre eigene Regierung meinen – so weit möchte ich nicht gehen –, sind inzwischen zu einer Herrschaft der Untätigen geworden, zu einer Herrschaft der Untätigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es passiert nichts. Zwei Jahre lang ist nichts passiert. Das hat sogar dazu geführt, dass die Wahlperiode rausgeschoben werden musste. Schon längst müsste man jetzt den Medienrat neu wählen. Aber das geht nicht, weil die CSU und die Staatsregierung nicht in der Lage waren, auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu reagieren. Das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, beinahe eine Verweigerung von Regierungs- und Parlamentstätigkeit. Ich fordere Sie dezidiert auf, endlich in die Puschen zu kommen und etwas zu machen. Wir warten schon lange darauf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nun zum Gesetzentwurf der SPD: Wir begrüßen, dass die SPD einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Wir begrüßen auch, dass die Ergebnisse der Anhörung verarbeitet worden sind. Wir begrüßen ebenso – im Gegensatz zum Kollegen Blume –, dass Sie die Anzahl der Politiker sogar weiter reduziert haben, als das durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts festgeschrieben ist. Wir begrüßen, dass Sie die Inkompatibilitätsvorschrift hineingeschrieben haben, nachdem wir dieses Thema sehr ernst nehmen. Wir begrüßen auch, dass viele neue Gruppen verankert worden sind. Insofern gibt es vieles, was in Teilen auch unserem Gesetzentwurf entspricht und worüber wir sicherlich miteinander ins Gespräch kommen.

Kritisch sehe ich – insofern teile ich die Anmerkung des Kollegen Blume – das Aufblähen des Medien- und Rundfunkrates. Wir haben jetzt in beiden Räten 47 Mitglieder, was ich beinahe für zu viel halte. Sie wollen die Zahl im Medienrat auf 55 erhöhen. Man muss dazu sagen: Die BLM verfügt im Moment über circa 90 Stellen. Das heißt, in einer Einrichtung mit etwas mehr als 90 Stellen wollen Sie 55 Räte. Das bedeutet, dass man beinahe jedem Mitarbeiter der BLM einen Rat zur Seite stellen könnte. Das halte ich für viel zu viel, und darüber müsste man nachdenken. Wenn man den Verwaltungsrat dazunimmt, sind Sie

bei über 60 Aufsichtspersonen bei knapp über 90 Mitarbeitern. Das ist mit uns von den FREIEN WÄHLERN nicht zu machen. Das ist zu viel Bürokratie und kostet zu viel Geld. Zusätzlich möchten Sie von der SPD auch noch eine eigene Geschäftsstelle für Rundfunkrat und Medienrat einrichten. Darüber kann man sicher diskutieren, ich persönlich bin aber der Meinung, dass das zu viel Bürokratie ist.

Sicher ehrenwert – das ist der letzte Punkt, auf den ich eingehen möchte – ist es, die Rolle der Frauen zu stärken und dafür zu sorgen, dass mehr Frauen in beiden Gremien vertreten sind. Die Frage ist, ob das, was Sie wollen, der richtige Weg ist. Auf die Formulierung ist schon Kollege Blume eingegangen. Sie fordern, dass jedes Geschlecht mit mindestens 50 % vertreten sein muss. Dann stelle ich mir die Frage, was Sie damit mathematisch meinen. Exakt 50 % würden passen, aber zu fordern, jedes Geschlecht müsse mit mindestens oder mehr als 50 % repräsentiert sein, geht nicht. Ich glaube auch, dass Sie es sich bei den Regelungen sehr schwer machen, wenn vorgeschrieben wird, dass mindestens jede zweite Amtsperiode eine Frau drankommen muss. Es ist zwar in der Intention richtig gedacht, aber in der Umsetzung müssten wir da ins Detail einsteigen, weil es vielleicht dem Gremium nicht hilft und weil es in der Ausgestaltung sehr schwierig ist.

Insofern: Danke für den Entwurf. Wir werden intensiv darüber in den Gremien diskutieren, und zwar zunächst im Hochschulausschuss und im Wirtschaftsausschuss, um uns dann hier zur Zweiten Lesung zu treffen. Ich glaube, wir werden gemeinsam eine gute Lösung finden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Osgyan.

Verena Osgyan (GRÜNE): Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Neufassung der Gremienzusammensetzung beschäftigt uns schon seit geraumer Zeit. Die FREIEN WÄHLER haben schon sehr früh einen Gesetzentwurf vorgelegt. Das fand ich gut, weil wir darüber diskutieren konnten. Dennoch denke ich, dass es notwendig war, uns mehr Zeit zu nehmen, um auch die von uns als Oppositionsfraktion beantragte Anhörung genau zu analysieren, um zu sehen, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Wir wissen aufgrund der Anhörung mittlerweile sehr viel, und es freut mich, dass viele sinnvolle Ansätze davon in dem Gesetzentwurf der SPD aufgegriffen worden sind.

Wir haben gehört, dass auch die CSU – ebenso wie wir GRÜNE – einen Gesetzentwurf angekündigt hat.

Ich finde es sinnvoll, die Änderungen en détail gemeinsam zu besprechen, wenn alle Entwürfe vorliegen. Dabei kann man sehen, wo es Schnittpunkte, Gemeinsamkeiten und Möglichkeiten zum Nachjustieren gibt.

Ich möchte nicht im Einzelnen auf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eingehen; dazu wurde schon viel gesagt. Es ist klar: Es geht um Transparenz, Staatsferne und Vielfalt. Mir kommt es jetzt vor allem darauf an, dass wir nicht die Fakten des Urteils buchstabengetreu nachvollziehen und eine Minimallösung erreichen, sondern dass wir uns Gedanken über den Geist des Urteils machen, und dabei eine zukunftsfähige Lösung finden, um zu vermeiden, 40 Jahre später wieder eine versteinerte Zusammensetzung der Räte zu haben, statt eine lebendige und zukunftsfähige Lösung zu finden. Ich habe ein bisschen die Befürchtung, wenn ich Sie höre, Herr Blume, dass der CSU-Entwurf bei der Minimalanforderung bleiben wird. Das werden wir dann sehen und darüber diskutieren.

Wir GRÜNE sehen es weiterhin kritisch, dass Vertreterinnen und Vertreter der Exekutive qua Amt im Rundfunk- und Medienrat vertreten sein dürfen. Das ist erlaubt, wenn man rein die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts heranzieht. Wir könnten das aber durchaus auch anders regeln, um noch mehr Staatsferne zu erreichen. Mir kommt es darauf an, dass wir eine Regelung finden, durch die wir die Räte stärken, die Unabhängigkeit und Vielfalt sicherstellen und uns klar zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekennen.

Völlig klar ist: Ohne öffentlich-rechtlichen Rundfunk und privaten Rundfunk könnten wir als Politikerinnen und Politiker einpacken. Ohne vierte Gewalt wäre Stimmungsmache und Desinformation Tür und Tor geöffnet. Wir müssen uns deswegen auch dagegen verwahren, dass antidemokratische Kräfte alles als Lügenpresse schmähen. Deswegen ist es wichtig, eine wirklich starke Medienaufsicht zu haben. Es kommt darauf an, die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien zu stärken.

Am Gesetzentwurf der SPD hat mich besonders gefreut, dass die Fragestellung, wie mehr Frauen in den Räten vertreten sein können, umfassend berücksichtigt worden ist. Wenn wir da keine Verbindlichkeit durch Quoten hineinbringen, wird es wieder bei einer halbscharigen Minimallösung bleiben. Das fände ich schade; denn nur wenn Frauen und Männer gleichermaßen vertreten sind, ist es auch möglich, die Lebenswirklichkeit beider zu berücksichtigen und ein Programm zu garantieren, bei dem die Gleichstellung

der Geschlechter und die Abwehr von medien-spezifischem Sexismus selbstverständlich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade wenn ich mir die Besetzung der Räte vonseiten der CSU ansehe, zeigt es, dass es eine Regelung braucht. Mit Ausnahme von Frau Aigner ist vonseiten der CSU keine Frau in den Gremien vertreten. Das finde ich schade. Sie haben aber viele gute Frauen in Ihrer Fraktion, und wenn Sie die gesetzlichen Vorgaben neu regeln, wird sich hier auch hoffentlich einiges ändern.

Einen großen Wurf brauchen wir – insofern muss ich Kritik an dem Gesetzentwurf der SPD üben – aber auch bei der Zusammensetzung der Räte, um einer Versteinerung entgegenzuwirken. Es war sicher einfacher, den Umfang zu vergrößern und den Rat auf 57 Mitglieder bzw. 55 Mitglieder aufzublähen, weil man dadurch keiner Gruppierung wehtun, die vielleicht ein Mitglied verlieren würde bzw. gezwungen wäre, sich mit anderen Gruppierungen zusammenschließen, um eine Poollösung anzustreben, weil sie unter Umständen in ähnlichen Bereichen tätig ist. Wir müssen uns aber der Problematik stellen; denn es geht einerseits um die Gewährleistung einer angemessenen Repräsentanz von Gruppen, die aktuell wichtig sind. Migrantinnen und Migranten wurden schon genannt, und es gäbe noch andere Gruppierungen zu nennen. Wir müssen aber andererseits auch sehen, welche Gruppierungen nicht mehr das gleiche Gewicht wie vielleicht in den Fünfzigerjahren haben, und müssen uns in diesem Zusammenhang auch einmal trauen abzuspecken.

Wenn wir stattdessen die Zahl der Mitglieder in der gleichen Größenordnung wie bisher erhalten, hat das keine Kostensteigerung zur Folge, und wir können gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit der Räte garantieren, da diese erschwert sein könnte, wenn der Umfang des Gremiums zu groß wird. Wir kennen das alles.

Ein Anliegen ist mir, gleichzeitig auch künftig eine Flexibilität in der Auswahl der Gruppen zu gewährleisten. Wir haben in unserem Entwurf – ich kann das schon vorwegnehmen – vorgesehen, dass pro Legislatur sechs Vertreterinnen und Vertreter relevanter gesellschaftlicher Strömungen vom Landtag in einem Bewerbungsverfahren ausgewählt werden können, um eine Flexibilität sicherstellen zu können.

Ich möchte mich auf meine bisherigen Ausführungen beschränken; denn die Zeit ist abgelaufen. Wir werden den Sachverhalt sicher bald ausreichend in den Ausschüssen diskutieren. Ich hoffe, dass wir danach zu einer zukunftsfesten Lösung kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Arif Tasdelen, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)
eines Bayerischen Partizipations- und Integrationsgesetzes und zur Änderung von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Partizipation und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Drs. 17/5204)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache und teile Ihnen mit, dass die Redezeit der Fraktionen 48 Minuten beträgt. Erster Redner ist der Kollege Arif Tasdelen. Bitte schön.

Arif Tasdelen (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Februar letzten Jahres den Entwurf eines Bayerischen Partizipations- und Integrationsgesetzes hier im Hohen Haus eingebracht. Seitdem hat sich einiges getan. Auch die Bayerische Staatsregierung hat jetzt ein Integrationsgesetz für Bayern formuliert, und wir haben seitdem versucht, unser Integrationsgesetz im Dialog zu verändern und dadurch zu ergänzen, dass wir die Herausforderung durch die Flüchtlinge in unseren Gesetzentwurf mit aufnehmen, damit dieses Hohe Haus ein Integrationsgesetz schaffen kann, mit dem alle hier im Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen leben können.

Die CSU-Fraktion hat das etwas anders gesehen, so wie sie in der Vergangenheit die Notwendigkeit eines Integrationsgesetzes nicht gesehen hat. Ich muss ehrlich sagen, wir waren dabei zu überlegen, ob wir unser Integrationsgesetz in den parlamentarischen Betrieb einbringen oder ob wir vielleicht sogar im Dialog mit der CSU, lieber Martin Neumeyer, ein Integrationsgesetz formulieren. Jetzt liegt der Entwurf eines Integrationsgesetzes der Bayerischen Staatsregierung vor. Ich habe ihn am Dienstagabend gelesen und bin zu dem Entschluss gekommen, dass das Integrationsgesetz der Bayerischen Staatsregierung das beste Argument dafür ist, dass wir hier in Bayern ein anständiges Integrationsgesetz brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Die CSU und die Bayerische Staatsregierung glauben tatsächlich, dass Integration ausschließlich dadurch gelingen kann, dass man Migrantinnen und Migranten auffordert, sich zu integrieren. Richtig ist, dass wir Migrantinnen und Migranten auffordern müssen, sich zu integrieren. Richtig ist aber auch, dass wir in Bayern durch einseitiges Auffordern keinen einzigen zusätzlichen Sprachkurs, keinen Integrationskurs und keinen zusätzlichen Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Integrationsgesetz der Bayerischen Staatsregierung wird die Herausforderung einer Integration in unsere Gesellschaft nicht angemessen abbilden. Unser Integrationsgesetz begreift stattdessen Integration als Gemeinschaftsaufgabe. Wir haben in unser Integrationsgesetz viele Aspekte aufgenommen, von denen wir der festen Überzeugung sind, dass wir mit ihnen den Herausforderungen der Integration der nächsten Jahrzehnte gerecht werden können.

Wir fordern einen Landesbeauftragten für Migration und Integration, der unabhängig ist und einmal im Jahr einen Integrationsbericht vorlegt, der auch die Situation im Hinblick auf Diskriminierung darstellt. Dem wird die CSU-Fraktion anschließend sicher entgegenen, dass der jetzige Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung Martin Neumeyer in der Community anerkannt ist und eine gute Arbeit macht.

(Joachim Unterländer (CSU): So ist es auch!)

– Richtig. Aber stellen Sie sich vor, dass er dann, wenn er könnte, wie er wollte, viel anerkannter wäre.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ist es!)

In Ihrem Entwurf, sehr geehrter Herr Huber, steht, dass der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung vom Ministerpräsidenten eingesetzt und abberufen werden kann, wodurch er keine demokratische Legitimation hat. Martin Neumeyer hat, bevor wir unseren Gesetzentwurf in Erster Lesung eingebracht haben, gesagt, dass wir in Bayern kein Integrationsgesetz brauchen. Ich darf ihn zitieren: Ein Integrationsgesetz löst keine Probleme. Jetzt hat er anscheinend die Notwendigkeit eines Integrationsgesetzes doch eingesehen, nachdem die Bayerische Staatsregierung tätig geworden ist. Das ist der beste Beweis dafür, dass ein Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung nicht einer Fraktion angehören darf, sondern unabhängig sein muss, damit er uns im Hohen Haus einmal im Jahr einen Spiegel vorhalten und uns aufzeigen kann, wo wir stehen, wohin wir wollen und was wir tun müssen, um dieses

Ziel zu erreichen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

"Ein Integrationsgesetz löst keine Probleme", lieber Martin Neumeyer. Vielleicht hast du hellseherische Fähigkeiten und meinstest damit den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung. Tatsächlich löst der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung keine Probleme, sondern schafft zusätzliche Probleme.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen einen Landesbeirat für Migration und Integration und wollen in den Städten und Gemeinden Integrationsbeiräte, die gegenüber dem Kommunalparlament antragsberechtigt sind. Wir wollen einen Landesbeirat für Migration und Integration, der eine feste Zusammensetzung hat und in dem sich Expertinnen und Experten regelmäßig treffen und uns aufzeigen, wohin wir wollen und was wir noch tun müssen, damit wir dorthin kommen.

Die Bayerische Staatsregierung fordert demgegenüber, dass der Landesbeirat für Migration und Integration vom Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung zu Rate gezogen werden kann, wenn dieser es will, und, wenn er es nicht will, dann nicht. Das wird dieser Aufgabe nicht gerecht.

Wir wollen die interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Nachdem ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Februar letzten Jahres unseren Gesetzentwurf vorgestellt und unter anderem die interkulturelle Öffnung der Verwaltung gefordert hatte, hat der Vorsitzende der CSU-Fraktion, Herr Kreuzer, eine Presseerklärung herausgegeben, in die er geschrieben hat, das sei ein Schlag ins Gesicht aller Beschäftigten des Freistaats Bayern. Wenn eine Fraktion fordert, dass sich unsere Verwaltung interkulturell öffnet und die Beschäftigten des Freistaats interkulturell geschult werden sollen oder zumindest die Möglichkeit bekommen sollen, sich interkulturell zu schulen, soll das ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten des Freistaats sein. Mir wurde damit vorgehalten, ich würde den Beschäftigten unterstellen, sie würden mit zweierlei Maß messen. Jetzt lese ich im Entwurf der Bayerischen Staatsregierung auch die interkulturelle Öffnung der Verwaltung.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Deswegen würde ich mir von Herrn Kreuzer, der gerade nicht anwesend ist, zumindest ein kleines "War nicht so gemeint"

(Volkmar Halbleib (SPD): Eine Entschuldigung!)

und vielleicht sogar eine Entschuldigung erwarten!

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir fordern in unserem Integrationsgesetz die Teilnahme an Gremien und die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, und wir definieren die Aufgaben der Bildungseinrichtungen. Wir haben in das Gesetz geschrieben, dass wir mehr Lehrerinnen und Lehrer und mehr Erzieherinnen und Erzieher brauchen. Wir möchten mit unserem Gesetz dafür sorgen, dass unser Bildungssystem für die Mammutaufgaben der Integration zukunftsfähig wird.

Jetzt bitte ich alle Fraktionen, insbesondere die CSU-Fraktion, noch einmal in sich zu gehen; denn wir haben in unser Integrationsgesetz – das stellen Sie fest, wenn Sie ganz ehrlich sind – ganz tolle Sachen geschrieben. Wir können das natürlich noch ergänzen. Gehen Sie bitte noch einmal in sich, liebe Abgeordnete der CSU, und versuchen Sie, über Ihren Schatten zu springen. Kommen Sie mir aber bitte nicht mit dem Argument, dass wir besser sind als Nordrhein-Westfalen oder sonst ein Land, sondern stellen Sie sich die Frage, wie weit wir wären, wenn Sie nicht überall blockieren würden.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Herr Kollege Neumeyer.

Martin Neumeyer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Arif, die Arbeit des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung erfährt sowohl von der Bevölkerung als auch vom Bayerischen Ministerpräsidenten eine nicht geringe Anerkennung. Die Bekanntheit in der Community ist vorhanden. Ich nehme mir sehr viel Zeit, um mit den Menschen zu sprechen und ihre Sorgen aufzunehmen.

Ich bin mit der gefundenen Lösung zufrieden. Der Integrationsbeauftragte ist in der Bayerischen Staatskanzlei angesiedelt worden. Der Aufgabenumfang hat sich ausgeweitet. Zudem steht mehr Personal zur Verfügung. Das ist ein Zeichen, wie wichtig dem Freistaat Bayern Integration ist.

Natürlich gilt auch für diesen Bereich die Feststellung: Es gibt Vorhaben, die umsetzbar sind, und es gibt Vorhaben, die zwar wünschenswert, aber nicht umsetzbar sind. Am vergangenen Freitag habe ich bei einem Imbiss in Abensberg eine Currywurst gegessen. Ein SPD-Mitglied und Gewerkschafter – Kollegin Werner-Muggendorfer kennt ihn; Egide heißt er mit Vornamen – ist zu mir gekommen und hat gesagt: Ihr

Politiker müsst aufpassen und zuhören, was die Menschen wollen!

Ich stelle fest: Die Bevölkerung hat keine Geduld mehr. Wir als Politiker haben keine Zeit mehr.

(Beifall bei der CSU)

Die Menschen wollen Fakten statt Debatten. Morgen wird es genau ein Jahr her sein, dass wir über den Entwurf der SPD für ein Integrationsgesetz gesprochen haben. Die Fraktion der GRÜNEN und die Fraktion der SPD haben immer wieder Vorschläge zu diesem Thema in das Parlament eingebracht und auf entsprechende Eingaben der Bürger aufmerksam gemacht. Dabei wurde auch auf das Berliner Gesetz verwiesen. Ich muss allerdings ganz ehrlich sagen: Wenn ich mir die Ergebnisse der Integrationsbemühungen Berlins anschau, stelle ich fest, dass es dort trotz Gesetz ganz anders – nämlich schlechter – ausschaut als in Bayern. Das Einzige, was vergleichbar ist, ist der Anfangsbuchstabe "B" von Bayern und Berlin.

Das Gesetz aus Nordrhein-Westfalen ähnelt dem Entwurf, den mein Vorredner vorgestellt hat. Darin sind viele Punkte nicht berücksichtigt, die in Bayern schon umgesetzt sind. Dies ist ein Grund, warum wir den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ablehnen werden. Das ist für Sie sicherlich keine Überraschung; denn wir orientieren uns an unserem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen.

Vor einem Jahr habe ich mich auf die inhaltlichen Aspekte des Entwurfs konzentriert. Heute mache ich das nur am Rande, da sich die Situation insgesamt – für die Flüchtlinge und für uns – gewaltig geändert hat. Deutschland steht im Zentrum der weltweiten Öffentlichkeit. Wenn man die aktuellen Zeitungen liest, weiß man, dass die Flüchtlingssituation heute eine ganz andere ist als zur Zeit des Eingangs des Gesetzentwurfs.

Griechenland stempelt "Last Destination: Germany", um die eigene Politik durchzuziehen. – Im Jahr 2015 gab es so viele Flüchtlinge wie in den letzten 60 Jahren davor nicht. Sie kommen aus dem Nahen Osten, vor allem aus Syrien, und aus Afrika, insbesondere aus Nordafrika. Angesichts dessen stellt sich die Frage, wie es weitergeht. Anfang dieses Jahres haben wir bei uns dreimal so viele Flüchtlinge verzeichnet wie im Vorjahreszeitraum; das ist eine völlig neue Dimension. In der Debatte vor einem Jahr sind wir von 400.000 Flüchtlingen ausgegangen. Im Juli waren es 800.000, im Oktober schon 1,1 Millionen. Zählen wir die unregistrierten Flüchtlinge hinzu, sind es 1,6 oder 1,7 Millionen. Das sind völlig andere Zahlen als die, die wir damals erwartet hatten.

Weder Deutschland noch Europa allein kann eine Lösung finden. Wir brauchen die Weltgesellschaft. Das Leid der Menschen berührt uns alle; insoweit gibt es keinen Unterschied. Man kann in diesem Zusammenhang nicht sagen, auf der einen Seite gebe es die Guten, auf der anderen Seite die Schlechten oder Bösen. Es ist notwendig, die großartigen Leistungen zu würdigen, die unsere deutsche Bevölkerung, unsere Menschen für die Bewältigung der Herausforderungen erbringen. Diese Menschen bringen im wahrsten Sinne des Wortes Licht ins Dunkel. An dieser Stelle sage ich auch, dass ein Gesetz kein Allheilmittel ist. Manchmal bringt Hilfe, die unmittelbar von den Menschen geleistet wird, mehr als staatliches Handeln.

Wir wissen, dass der momentane Zustand kein Dauerzustand sein kann. Wir wissen aber auch, dass wir uns verändern, dass unsere Gesellschaft sich verändert. Dennoch dürfen wir nicht vergessen, dass die Menschen innere Sicherheit wollen. Wir brauchen Rahmenbedingungen für das Zusammenleben von Einheimischen und Zuwanderern. Wir brauchen Leitlinien – diese sind im Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung formuliert – und Leitplanken. Wir brauchen vor allem eine Leitkultur. Die Türkei hat eine Leitkultur, Schottland hat eine Leitkultur – wir brauchen sie auch bei uns. Dies ist notwendig, wenn viele Kulturen zusammenkommen. Alle müssen sich an gemeinsamen Grundprinzipien orientieren können.

Ich vielen Veranstaltungen zum Thema Integration höre ich, dass Menschen fragen: In was soll ich mich integrieren? Was ist euer Angebot? – Deshalb ist es entscheidend, was wir in das Integrationsgesetz schreiben.

Die Bayerische Staatsregierung hat mit ihrem Vorschlag den richtigen Weg eingeschlagen. Man kann über alles diskutieren. Auch die Mitglieder des Bayerischen Integrationsrats waren eingeladen, an den Gesprächen über dieses Thema teilzunehmen.

Arif, ich kenne natürlich deinen Vorschlag, einen "Unabhängigen Landesbeauftragten" zu schaffen. Ich bin vom Ministerpräsidenten ernannt worden und bin in meiner Funktion unabhängig.

(Lachen des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

– Es ist so. Ich kann beurteilen, ob ich unabhängig bin oder nicht.

Unser Bayerischer Integrationsrat leistet keine schlechte Arbeit. Die Aktivitäten müssen ausgeweitet werden; insoweit gebe ich dir vollkommen Recht. Es ist allerdings fraglich, ob wir entsprechende Gremien in allen Städten einrichten sollen. Die SPD hat ihre ursprüngliche Forderung relativiert und, bezogen auf die

Grenze von 20.000 Einwohnern, die Muss-Vorschrift in eine Soll-Vorschrift umgewandelt. Das ist ein guter Weg.

Bei all diesen Forderungen müssen wir daran denken, dass wir für die Umsetzung auch Geld brauchen. Das Geld ist endlich. Daher können wir nicht alles fördern und umsetzen. Dessen ungeachtet kann ich feststellen, dass in dem bayerischen Integrationssystem bereits viel Geld vorhanden ist. Ich verweise nur auf die zusätzlichen 1.200 Lehrerplätze. Wir weiten den Wohnungsbau aus. Dieses Thema hat sogar Gesetzesrang erhalten. Damit stellen wir uns einer wichtigen Herausforderung für das Zusammenleben in unserem Land und eröffnen Chancen. Wenn der Wohnungsbau nicht funktioniert, dann wird manches Problem auftauchen, das wir noch nicht ahnen.

In dem Gesetzentwurf der SPD wird auch das Bestattungswesen geregelt, insbesondere die Bestattungspflicht. Drei Bundesländer haben abweichende Regelungen erlassen. Wenn entsprechende Änderungen in Partei und Fraktion nicht durchsetzbar sind, dann ist es halt so. Wenn im Landtag eine Mehrheit nicht zu finden ist, dann müssen wir das zur Kenntnis nehmen und die Diskussion fortsetzen. Wir können nicht alle Wünsche auf einmal erfüllen. Ich meine aber, dass wir im Freistaat Bayern schon viele notwendige Angebote vorhalten. Dass wir mehr Lehrer einstellen, habe ich schon erwähnt. Wir haben zudem an den Schulen Islamunterricht, der funktioniert. Das kommunale Wahlrecht für Ausländer ist bei uns bereits geregelt. Weitere Änderungen, wie von der SPD vorgeschlagen, brauchen wir nicht. Es ist nicht notwendig, alles zu verändern. Aber wir müssen beobachten, was passiert.

Es bleibt dabei: Ein Gesetz ist kein Allheilmittel. Schauen wir nach Köln: Auch mit Gesetz ist es dort zu den bekannten Vorfällen gekommen.

Wir in Bayern investieren in den hauptamtlichen Bereich, und wir fördern viele Personalstellen im ehrenamtlichen Bereich. Wir investieren viel in Vereine, Verbände und die Staatsverwaltung. Vor anderen Bundesländern brauchen wir uns jedenfalls nicht zu verstecken.

(Beifall bei der CSU)

Wir dürfen nicht vergessen, dass wir es ohne den Einsatz der Menschen sowieso nicht schaffen. Dabei müssen wir im Blick haben, dass auch außerhalb der Flüchtlingsarbeit viel im Ehrenamt geleistet wird. Vor allem der Pflegebereich profitiert von ehrenamtlichem Engagement. Wir dürfen nicht einseitig denken; das ist uns wichtig. All diese Menschen arbeiten Tag für Tag an der stetigen Verbesserung des Systems.

Die Kritik an dem Vorschlag der SPD zu den Beiräten habe ich schon angebracht. Der Vorschlag ist mittlerweile relativiert worden. Jeder Beirat verursacht Bürokratie. Die Menschen wollen keine Debatten und keine Bürokratiemonster, sondern Fakten. Wir wissen, wie schwierig es mit der Bürokratie in Deutschland ist; sie ist nur schwer zu bewältigen. Denken wir nur daran, welche Dimension, welche Funktionen und welche Probleme das BAMF, eine riesige Behörde, hat. Es ist wichtig, nicht im unteren Bereich weitere Bürokratie aufzubauen.

Die Bayerische Staatsregierung hat ein Integrationsgesetz formuliert. Der Bayerische Integrationsrat war dabei, als es um die Eckpunkte ging. Lieber Marcel Huber, das war mit Sicherheit keine einfache, sondern eine spannende Diskussion. In den Gesprächen habe ich bemerkt, dass die Bedeutung der Prinzipien "Fordern und Fördern" bzw. "Fördern und Fordern" – einmal so, einmal so – bei allen angekommen ist. Wenn wir vor einem Jahr oder vor zwei Jahren darauf verwiesen hätten, hätten wir noch Prügel bezogen. Mittlerweile ist angekommen, dass wir beides brauchen, Fördern und Fordern; sonst funktioniert alles andere nicht. Das Bayerische Integrationsgesetz berücksichtigt das.

Ich sage Ihnen noch etwas: Ich nehme fast täglich an einer Veranstaltung zum Thema Integration teil. Dort weise ich darauf hin, dass neben der eigentlichen Integration auch Ursachenbekämpfung und Verteilung wichtige Aufgaben sind. Wenn es um das Thema Integration geht, sagen viele: Das braucht es nicht. – So, wie wir hier über dieses Thema debattieren, ist es in der Bevölkerung noch nicht angekommen.

In der aktuellen Situation haben wir die Chance, auf die Bedeutung der Integration deutlich hinzuweisen. Integration betrifft diejenigen, die mit einem Status nach der Genfer Flüchtlingskonvention bei uns sind, und diejenigen, die eine Bleibeperspektive haben. Die Angebote müssen die Bereiche Sprache, Bildung, Arbeit, Sport – das sind nur Beispiele – umfassen. Aber manche lehnen nicht nur einzelne Punkte, sondern das Integrationskonzept insgesamt ab. Sie sagen, das brauche es nicht. Insoweit haben wir Überzeugungsarbeit zu leisten.

Ein Gesetz reicht übrigens nicht aus, um eine Gesellschaft zusammenzuhalten. Wir brauchen zusätzlich die Wertedebatte. Wenn wir die Chance, diese Debatte jetzt zu führen, nicht nutzen, dann haben wir verloren. Ich meine das ganz ernst. Voraussetzung ist die Akzeptanz grundlegender Prinzipien und Werte wie Freiheitssinn, Demokratie, Solidarität, Zivilcourage, Rechtsstaat und Friedensliebe. Wir brauchen eine offene, demokratische Diskussionskultur, eine ehrliche

Streitkultur. Wir dürfen jemanden, der anderer Meinung ist, nicht sofort in eine bestimmte Schublade stecken, um nicht hören zu müssen, was er zu sagen hat. Es ist wichtig, dass wir gemeinsam das Ziel der Integration formulieren und es anstreben. Ich wiederhole: Wir müssen die Chance nutzen, jetzt in diesem Land die Debatte über unsere Werte zu führen und darüber, wie sie auch in Zukunft unsere Leitprinzipien sein können. Anscheinend haben einige schon vergessen, wie wertvoll unsere Werte sind und dass deren Geltung nicht selbstverständlich ist.

Diese Chance müssen wir nutzen. Die Menschen, die zu uns kommen, sind eine weitaus größere Herausforderung, als wir sie in früheren Zeiten hatten. Wir wissen nicht, was heuer passiert. Die Menschen, die zu uns in hoher Anzahl kommen, sind Analphabeten, Menschen mit einer anderen kulturellen Prägung, einer anderen religiösen Ausrichtung, einer anderen Wertevorstellung, anderer Ethnien und haben ein anderes Verständnis vom Umgang mit Frauen. Bei dieser großen Herausforderung müssen wir gemeinsam an einem Strang ziehen und schauen, dass wir es für Deutschland und für die Menschen schaffen.

Ich habe vorher gesagt, dass ich morgen vor einer Woche beim Currywurst-Essen war. Ich gehe wieder zum Currywurst-Essen, weil man da erfährt, was die Leute denken, und das ist für die Politik wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bevor der nächste Redner, Herr Dr. Fahn, zum Rednerpult geht, gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat. Also, die Uhr läuft sozusagen. – Bitte schön, Herr Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mich hat bei der ganzen Diskussion gewundert, dass von Herrn Neumeyer nicht nur zum Gesetzentwurf der SPD, sondern auch zum Gesetzentwurf der Staatsregierung, der seit Dienstag vorliegt, eigentlich sehr wenig gesagt wurde. Ich versuche aber, mich auf den Gesetzentwurf der SPD zu beschränken.

Herr Neumeyer, ich muss trotzdem einen Satz zu Ihnen sagen. Sie haben geäußert, der Gesetzentwurf der Staatsregierung sei gut und richtig. Der Integrationsrat sei angehört worden. Ich weiß aber, dass dabei maximal 20 Personen anwesend waren. Ein Protokoll dazu gibt es nicht. Herr Taşdelen hat gesagt, die CSU solle noch mal in sich gehen. Das würde ich unterstützen. Deswegen haben wir heute einen Dringlichkeitsantrag für eine parlamentarische Anhörung zu diesem

Thema gestellt; denn es ist uns ganz wichtig, dass die Experten in den Landtag kommen und wir ihnen Fragen stellen können. Das ist viel besser und wichtiger als eine einfache Anhörung, bei der Abgeordnete gar nicht dabei sein können, oder eine Anhörung der Verbände, die ohnehin nur schriftlich erfolgt. Ich sage das hierzu vielleicht als kleiner Einstieg.

Es ist klar: Die CSU hat das Integrationsgesetz immer abgelehnt. Herr Neumeyer hat ein solches Gesetz bereits am 17.05.2013 gefordert. Aber dann hat die CSU eine Arbeitsgruppe bzw. einen Arbeitskreis eingerichtet nach dem Motto: Wenn man nicht weiß, wie es weitergeht, wird ein Arbeitskreis gegründet. Dann hat die SPD ihren Gesetzentwurf eingebracht. Das finde ich ausdrücklich lobenswert, weil der Gesetzentwurf der SPD Bewegung in die ganze Diskussion gebracht und dazu geführt hat, dass die Staatsregierung mit einem Gesetzentwurf nachgezogen hat.

Für uns ist auch wichtig: Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir nur parteiübergreifend lösen können. Ich sage das nachher noch mal, weil wir bei diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung das Gefühl haben, dass das Parteiübergreifende leider nicht mehr gewollt ist.

(Zuruf von der CSU)

– Herr Huber, wir hatten das Gespräch in der Staatskanzlei, und da waren alle Parteien dabei. Aber dann – das Gespräch war zu Ende, wir waren eigentlich ganz optimistisch – haben Sie die Pressemitteilung herausgegeben, dass kein zweites Gespräch stattfinden wird. Das fanden wir insgesamt nicht gut. Ich sage nach wie vor: Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die man nur parteiübergreifend lösen kann. Ich muss klar sagen: Das wäre eigentlich die große Chance gewesen, die wir leider nicht genutzt haben.

Trotzdem können wir dem Gesetzentwurf der SPD aus verschiedenen Gründen nicht zustimmen. Ich möchte folgende wichtige Punkte nennen: Bei der Integration müssen die Kommunen eine zentrale Rolle spielen. Das ist für uns ganz wichtig; denn wir sagen: Der Integrationsprozess gelingt oder misslingt an der Basis. Das sind die Gemeinden, die Städte und die Landkreise. Die Kommunen müssen bei der Integration die Schlüsselstelle einnehmen. Das kommt in diesem Gesetzentwurf nicht sehr deutlich zum Ausdruck. Dabei müsste es gerade aufgrund des demografischen Wandels von den Kommunen ausgehende Integrationskonzepte geben, ähnlich wie bei den seniorenpolitischen Gesamtkonzepten, die auch von unten nach oben kamen.

Ich habe mit großer Freude registriert, dass die SPD auch einen Dringlichkeitsantrag eingebracht hat, in dem es konkret um die Kommunen geht. Diesen Antrag begrüßen wir natürlich. Aber dieses Anliegen ist im Gesetzentwurf nicht so deutlich enthalten.

Ein weiterer Punkt ist – wie wir auch bei den anderen Gesetzentwürfen feststellen –, dass von der SPD und den GRÜNEN immer neue Strukturen gefordert werden. Wir FREIE WÄHLER sagen: Statt neue Strukturen zu schaffen, ist es erst einmal wichtig, vorhandene Strukturen zu stärken bzw. auszubauen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt; denn vonseiten der SPD werden ein Landesbeirat und in den Landkreisen entsprechende Beiräte gefordert. Ein Landesbeirat kann sinnvoll und nützlich sein. Aber wir haben den Integrationsrat, der – das hat Herr Neumeyer auch gesagt – gut ist, aber verbessert werden muss. Das wollen wir auch klar optimiert haben. Wir fordern aber auch: Der Landesbeirat muss bessere Strukturen haben und sich häufiger treffen. Auch das sehen wir im Gesetzentwurf nicht umfassend enthalten. Dazu werden wir einige Anträge stellen. Nach dem Gesetzentwurf der SPD hätte man jetzt eine Doppelstruktur: neue Beiräte und den vorhandenen Integrationsrat. Diese Doppelstruktur bedeutet für uns Bürokratie und ist deshalb abzulehnen.

Auch bei der Partizipation gibt es Unterschiede. Unionsbürger sollen auch das Amt des Bürgermeisters und des Landrats bekleiden können. Wir FREIE WÄHLER sagen: Gemeinde- oder Kreisräte ja – Bürgermeister und Landräte nein.

Ich will mich jetzt kurz fassen, weil auch mein Kollege Florian Streibl hierzu konkrete Ergänzungen bringen möchte. Es gibt auch Gemeinsamkeiten; viele Punkte des Gesetzentwurfs werden von uns begrüßt, zum Beispiel ausdrücklich die Forderung nach einem Landesbeauftragten, der vom Landtag bestellt wird – dazu haben wir einen Antrag gestellt –, und die Forderung, für die Integration, die Geld kostet, Finanzmittel bereitzustellen. Auch das ist wichtig; das steht in Ihrem Artikel 13. Auch wir sagen: Wir brauchen Finanzmittel, damit die Integration gelingt. Auch da heißt es: Ohne Moos nichts los.

Letzter Punkt: Beim Thema Integration bezieht sich Herr Neumeyer nicht nur auf Flüchtlinge, sondern auch auf viele weitere Menschen, die zu uns kommen. Deshalb ist es wichtig, ein Integrationsgesetz in einen größeren Zusammenhang zu stellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über den Entwurf der SPD-Fraktion für ein Bayerisches Partizipations- und Integrationsgesetz. Dieser Gesetzentwurf reiht sich in eine Reihe von Vorstößen der Opposition im Bayerischen Landtag ein, die auf eine Verbesserung der Partizipation und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund abzielten, aber in der Vergangenheit von der CSU bedauerlicherweise jeweils ohne tiefere, eingehende Auseinandersetzung abgelehnt worden sind. So erging es in der letzten und vorletzten Legislaturperiode leider auch den Gesetzentwürfen der GRÜNEN für ein Partizipations- und Integrationsgesetz.

Es stellt sich die Frage: Brauchen wir ein Integrationsgesetz? Wozu brauchen wir es? Integration funktionierte in der Vergangenheit in vielen Fällen auch ohne ein solches Gesetz. Nach 10 Millionen Heimatvertriebenen kamen ab 1949 4,5 Millionen Flüchtlinge aus der DDR, ab 1960 14 Millionen Gastarbeiter, 1989 1,2 Millionen Menschen angesichts der Wiedervereinigung, über 2 Millionen Menschen während des Balkankriegs und zusätzlich 4,5 Millionen Spätaussiedler. Im letzten Jahr kamen, Herr Kollege Neumeyer, 780.000 Asylsuchende. Die Bundesregierung geht davon aus, dass bis 2020 insgesamt 3 bis 4 Millionen Asylsuchende zu uns kommen werden.

Wir gehen davon aus, dass aufgrund der Not, die derzeit in den Kriegsgebieten herrscht, europäische und internationale Hilfe gebraucht wird. Deutschland kann zu dieser Hilfe einen wichtigen Beitrag leisten. Die Grenzzäune mindern die Not der Menschen jedenfalls nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Vergangenheit ist die Integration der Menschen, die zu uns gekommen sind, vielfach gelungen. Sie hätte in vielen Fällen aber auch leichter, schneller und erfolgreicher verlaufen können. Noch immer dauert die Integration viel zu lange, beispielsweise bis Asylsuchende hier einen Sprachkurs bekommen, bis Asylsuchende Zugang zu ergänzenden Berufsqualifizierungskursen bekommen und bis Arbeitsplätze und Wohnungen gefunden werden. Zudem würde es unserer Gesellschaft und unseren Migrantinnen und Migranten guttun, wenn die Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten verbessert werden würden und Migrantinnen und Migranten ihr Potenzial, ihre Kenntnisse aktiver und besser in unsere Gesellschaft einbringen könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Integrationsgesetz, das wir wollen, soll daher mehr Klarheit und Rechtssicherheit schaffen, soll die

Verwaltung interkulturell öffnen – die Städte in Bayern sind da weit voraus –, soll die Aufgaben des Staates und seiner Einrichtungen definieren und regeln, bestehende Bürokratiehemmnisse abbauen, wie beispielsweise die Vorrangprüfung, und soll einen Rechtsanspruch und passgenaue Integrationsangebote für die Asylsuchenden definieren.

Wir brauchen eine Erleichterung und Beschleunigung bei Qualifikation und Berufsfindung. Wir brauchen einen gesicherten Aufenthaltsstatus während Ausbildung und ergänzender Berufsjahre. Wir brauchen eine bessere finanzielle Unterstützung derer, die bisher den Löwenanteil der Integration leisten. Das sind vor allem die Kommunen, Ehrenamtliche, die Wohlfahrtsverbände, die Vereine, die Kirchen, die Gewerkschaften und die Initiativen. Wir wollen deren Stärkung. Wir fordern daher die staatliche Förderung von Integrationszentren in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt, damit Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge, Helferinnen und Helfer, Wohlfahrtsverbände, Kommunen, Unternehmen und Initiativen einen Ansprechpartner für die vielfältigen Initiativen der Integration vor Ort haben; denn vor Ort ist der Löwenanteil der Arbeit zu leisten und wird auch derzeit schon geleistet.

In diesem Sinn würden wir uns eine Ergänzung des SPD-Gesetzentwurfs wünschen, dessen Zielrichtung wir aber sehr begrüßen und unterstützen. Wir wünschen uns aber auch eine Klärung der Zuständigkeiten und der Kompetenzen in der Bayerischen Staatsregierung. Es geht nicht länger an, meine Kolleginnen und Kollegen, dass die Aufgaben zwischen Sozialministerium, Integrationsbeauftragtem, Innenministerium und Staatskanzlei stets hin- und hergeschoben werden, unabgestimmt gehandelt wird und widersprüchlich zulasten derer agiert wird, die auf die Hilfe des Staates angewiesen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

– Aber ja; da kann ich gute Beispiele nennen. Es wäre wirklich gut, wenn das Gegeneinander beendet würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Hin und Her der unterschiedlichen Behörden ist eine Last für die Asylsuchenden und für die Ehrenamtlichen. Auch Unternehmensverbände würden es zu schätzen wissen, wenn zielgerichteter gehandelt werden würde.

Wir wollen, dass alle bei der Aufgabe der Integration mit anpacken oder zumindest nicht im Wege stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern daher ein eigenes Integrationsministerium, das Integration verantwortlich vorantreibt und nicht nur lächelt.

Sie von der Bayerischen Staatsregierung haben nun im Kabinett ein Gesetz vorgelegt, das den Namen "Integrationsgesetz" nicht verdient, das ausschließt, anstatt einzuschließen, das keine Partizipationsrechte und Leistungsansprüche definiert, sondern Asylsuchende mit einer Vielzahl von Auflagen und Sanktionsmöglichkeiten belegt und von Teilhaberechten ausschließt. Durch dieses von Ihnen mit diesem Entwurf angestrebte Sondergesetz für die spezielle Gruppe der nicht freizügigkeitsberechtigten Ausländer würden Sie Migrantinnen und Migranten stigmatisieren statt integrieren, würden Sie die verfassungsmäßige Ordnung unterlaufen, würden Sie an verschiedenen Stellen rechtswidrige Vorschriften erlassen und würden Sie gegen die Kompetenzordnung des Grundgesetzes verstoßen – und das alles nur, um Ihre fragwürdige Ideologie der Leitkultur in einem Gesetz fortzuführen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das sagen die Vertreter der Multikulti-Ideologie! Guten Morgen!)

– Ich glaube, dies ist ein Zwischenruf von jemandem, der Ideologie vorantreiben möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Das ist unverschämt!)

– Das hat Herr Kollege Herrmann unterstellt, meine Kollegin.

(Zuruf von der CSU: Bei dem, was Sie gerade sagen, wundert mich das nicht!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Keine Dialoge, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Wir werden das bei der Beratung sehen. Ich möchte Sie ermuntern: Packen wir Integration an, zusammen mit den vielen Aktiven in unserer Gesellschaft, mit den Kommunen, den Initiativen, den Unternehmen und den Ehrenamtlichen, die Integration in dieser Gesellschaft vorantreiben wollen. Gehen wir diese Aufgabe an, und stellen Sie sich dieser Aufgabe nicht in den Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht

um die Partizipation und die Teilhabe jener Menschen, die zu uns kommen und bei uns leben. Vorher ist schon wieder der Begriff "Leitkultur" gefallen. Ich meine, dass dieser Begriff zu hinterfragen ist. Ich würde lieber von einer Wertebasis sprechen, auf die wir uns verständigen können;

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

denn mit der Leitkultur gibt es das Problem, dass zwar der Mensch von Natur aus ein Kulturwesen ist, sich Kultur und Identität verschafft, wir aber darauf achten müssen, dass wir an der Kultur der Anderen nicht schuldig werden, dass wir die Kultur der Anderen respektieren und ihr auch respektabel entgegen treten.

Auf die Wertebasis, die etwas Gemeinsames darstellt, können wir uns auch verständigen. Das ist die Basis, auf der unsere Gesellschaft fußt. Im Grunde sind das die Menschenrechte, die Grundrechte; das sind unsere Rechte oder Werte wie die Gleichheit, die Freiheit oder die Toleranz. Ich meine, da müssen wir ansetzen, insbesondere bei der Toleranz. Voltaire sagt zum Beispiel, dass Toleranz die Menschlichkeit, die Mitmenschlichkeit schlechthin ist. Toleranz ist das Verzeihen der gegenseitigen Dummheit. Wenn wir etwas lockerer miteinander umgehen und unsere gegenseitigen Dummheiten mit einem Schmunzeln verzeihen können, können wir auch toleranter sein und toleranter miteinander umgehen.

Ich meine daher, dass wir es schon wagen sollten, eine Wertediskussion zu führen. Daran würden wir sehen, dass auch die Einigkeit ein großer Wert in unserer Gesellschaft ist, die Einigkeit, die uns zusammenführt und zusammenhält, egal welche Kultur man hat und welche Kultur man in sich trägt. Die Kultur trennt uns ja schon innerhalb Bayerns. Hier im Hause möchte man manchmal meinen, dass schon zwischen Oberbayern und Franken ein fast unüberwindlicher Graben liegt. Deshalb sollten wir uns auf unsere gemeinsamen Werte verständigen und diese pflegen, sie aber auch einfordern; denn Menschenrechte sind auch Menschenpflichten, die wir uns gegenseitig schulden. Das beste Grundgerüst für den Frieden und die Verträglichkeit innerhalb einer Gesellschaft ist das Besinnen auf unsere Menschenrechte, sie zu leben, einzufordern und zu verwirklichen.

Ich meine, in diesem Sinne sollten wir einen solchen Gesetzentwurf angehen und erarbeiten. Dies muss auch in einen solchen Gesetzentwurf. Diesbezüglich – das muss ich leider sagen – springt der Gesetzentwurf der SPD etwas zu kurz. Man merkt, dass er in einer Zeit geschrieben wurde, in der die jetzige Situa-

tion noch nicht berücksichtigt werden musste. Die jetzige Situation lehrt uns im Grunde Integration. Wenn Hunderttausende von Menschen nach Bayern und nach Deutschland kommen, dann sind wir gefordert, eine gelingende Integration zu schaffen; denn ich möchte mir nicht vorstellen, wie unser Land aussehen würde, wenn diese Integration nicht gelingt. Bayern war und ist schon immer ein integrationsfreudiges Land gewesen. Im Herzen Europas bleibt einem auch nichts anderes übrig. Über 500 Jahre als römische Provinz haben sich hier eingeprägt wie auch Schweden oder Franzosen, die hier durchmarschiert sind. Daher, meine ich, kann man das, was ansteht, schaffen, wenn wir es richtig anpacken.

Unser großer Appell an das Hohe Haus lautet: Lasst uns gemeinsam an diesem Gesetz arbeiten. Liebe Staatsregierung, nehmen Sie bitte den Dialog mit den Oppositionsfraktionen wieder auf, damit wir unsere Ideen einbringen können. Dann können wir es vielleicht schaffen, gemeinsam einen großen Wurf zu landen, der als Zeichen dieses Hauses, das dann ins Land hinausgeht, gesehen wird. Damit könnten wir zeigen, dass wir alle im Land mitnehmen wollen. Das wäre die große Bitte, hier nicht im kleinen Parteiengzänk unterzugehen, sondern zu versuchen, gemeinsam etwas zu machen. Ich bitte die Staatsregierung: Lassen Sie uns das gemeinsam machen. Nehmen Sie den Dialog wieder auf! – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Taşdelen.

Arif Taşdelen (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! – Lieber Martin Neumeyer, bei deinem Currywurst-Gespräch wurde dir gesagt, dass die Menschen keine Geduld mehr hätten. Sie wollten Fakten, keine Debatten. Lieber Martin, ich bin in den 1980er-Jahren als Gastarbeiterkind nach Deutschland gekommen. Mein Schulweg ging an vielen Mauern und Wänden vorbei, an denen fast überall "Ausländer raus" etc. stand.

Wir haben den Fall Mehmet hier im Bayerischen Landtag monatelang diskutiert. Der damalige Innenminister hat diesen Fall aufgebauscht. Der damalige CSU-Generalsekretär und heutige Finanzminister hat die Minarett-Diskussion und die Kruzifix-Diskussion monatelang geführt. Neuerdings hat er eine Feier anlässlich zehn Jahre ausgeglichener Haushalt angekündigt, anstatt einen Gedenktag für die zehn Milliarden Euro einzulegen, die bei der BayernLB versenkt wurden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Es gab eine Unterschriftenaktion von Stoiber, bei der Menschen ins Rathaus gekommen sind und gefragt haben, wo sie gegen Ausländer unterschreiben können, und eine Ausländermaut von Dobrindt, zu der mir Menschen im Wahlkampf gesagt haben, sie fänden es richtig, dass ich Maut zahlen müsse. Ich habe gesagt: Ich muss doch keine Maut zahlen. Die Antwort war: Natürlich müssen Sie Maut zahlen, Sie sind doch Ausländer. – Wir haben hier im Bayerischen Landtag Debatten genug geführt. Das reicht tatsächlich. Jetzt müssen wir endlich mal handeln.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Was ist die Frage? Was ist euer Angebot, lieber Martin Neumeyer, liebe Bayerische Staatsregierung? – Das Angebot kann doch nicht ernsthaft lauten, dass die Bayerische Staatsregierung ein Keulengesetz formuliert und zeitgleich der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung zur Besänftigung bei Migrantinnen und Migranten zum Currywurst-Essen geht. Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Herr Taşdelen, bitte gehen Sie noch einmal zum Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Neumeyer.

Martin Neumeyer (CSU): Lieber Arif, manchmal wäre es besser, nichts mehr zu sagen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Genau! Das gilt auch für Zwischenfragen!)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Dieses "Ausländer raus" ist kein Titel der CSU gewesen. Ich habe das nur bei rechten Parteien gehört und gelesen, aber nicht bei der CSU. Ich wäre da sehr vorsichtig, das so eindeutig festzulegen.

Das Nächste ist: Ich habe den Zusammenhang mit Mehmet nicht ganz verstanden. Dieser junge Mann hat viele Vergehen begangen und ist strafrechtlich verfolgt worden. Was es daran zu kritisieren gibt, verstehe ich nicht. Ich verstehe auch nicht, wieso du Moschee und Muezzin in Zusammenhang mit dieser Diskussion bringst. Das entzieht sich meinem Wissen.

Es gab nie eine Unterschriftenaktion gegen Ausländer. Das war die Aktion zur doppelten Staatsbürgerschaft. Das ist etwas ganz anderes. Zur Demokratie

gehört, dass sich manche für die doppelte Staatsbürgerschaft aussprechen und manche dagegen. Das ist eine Entscheidung. Das ist doch die Riesenchance, wie ich vorher zu erklären versucht habe, dass man miteinander ins Gespräch kommt.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Aber wir müssen eine Streitkultur finden, eine diskussionsoffene Streitkultur, die uns etwas bringt. Uns bringt so etwas ganz ehrlich nichts. Ich esse gern Currywurst und rede gern mit den Menschen. Ich esse genauso gern Döner. Ich nehme das alles auf. Ich weiß, dass unterschiedliche Meinungen existieren. In dieser Situation über ein Gesetz der Staatsregierung zu diskutieren, darin liegt die Chance. Auch über einen SPD-Gesetzentwurf kann und muss man diskutieren. Aber die Entscheidung fällt jetzt, wenn wir über Werte diskutieren. Das ist die Basis für das zukünftige Zusammenleben.

(Beifall bei der CSU)

Arif Taşdelen (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Kollege Martin Neumeyer, ich versuche, das jetzt mal zu erklären. Ich komme zuerst zu dem Migranten, von dem du erzählt hast, der gesagt hat, wir haben keine Geduld mehr, Menschen wollen Fakten und keine Debatten. Ich habe lediglich dargelegt, dass diese Debatten hier im Hohen Haus – damals war ich nicht Mitglied dieses Hohen Hauses – monatelang geführt wurden. Warum debattiert man monatelang über einen straffällig gewordenen Jugendlichen im Hinblick auf das Integrationsverhalten oder im Hinblick auf alle Migrantinnen und Migranten in Bayern?

(Martin Neumeyer (CSU): Das stimmt nicht!)

Wenn jemand straffällig wird, muss er vor Gericht und muss die Strafe annehmen, die der Richter ihm auferlegt. Warum diskutieren wir diesen Fall im Hinblick auf alle Migrantinnen und Migranten? – Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir beide wissen ganz genau, dass diese Unterschriftenaktion gegen die doppelte Staatsbürgerschaft war. Bei den Menschen, die Stoiber und Koch damals erreichen wollten, ist das so angekommen, als würde man gegen Ausländer unterschreiben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU – Martin Neumeyer (CSU): Das stimmt doch nicht! – Glocke der Präsidentin)

Ich rede jetzt nicht von eigenen Gefühlen. Ich rede von Fakten. Menschen sind im Nürnberger Rathaus aufgetaucht und haben gefragt, wo sie gegen Ausländer unterschreiben können. – Diese Debatten bringen uns nicht weiter, lieber Martin Neumeyer.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Dr. Florian Herrmann (CSU): Da können doch wir nichts dafür!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Müller.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um Menschen, die bei uns bleiben werden. Es geht um Menschen, die aus einer anderen Kultur kommen. Es geht um Kinder und Jugendliche, die sich in der nächsten Zeit bei uns integrieren werden. Dafür müssen wir jetzt die Voraussetzungen festlegen. Vorgestern hat die Staatsregierung einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Integrationsgesetz verabschiedet. Das Gesetz umfasst beide Seiten der Integration: Fördern und Fordern.

Herr Taşdelen, Sie wissen, wir haben mit allen Fraktionen ein Gespräch geführt, und wenn Sie mich fragen, ein sehr gutes Gespräch. Wir haben mit dem Integrationsrat gesprochen. Wir haben soweit möglich, die Anregungen in den Gesetzentwurf eingebracht. Wir sind uns einig. Das möchte ich auch der Frau Kamm sagen. Die Ministerien stimmen sich permanent und täglich ab.

Aber wir sind uns nach wie vor mit allen Fraktionen einig, dass die Solidarität mit den Schwächeren und den Hilfsbedürftigen eine Gemeinschaftsaufgabe ist. Es ist eine Verpflichtung eines jeden Einzelnen und einer jeden Einzelnen, Verantwortung für sich und die Seinen und die Ihren zu übernehmen. Gelingende Integration setzt aber auch voraus, dass wir nicht nur fördern, sondern auch fordern.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Fördern tun Sie gar nicht!)

Die Asylbewerber kommen aus einem völlig anderen Kulturkreis.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ach?)

Sie kommen aus einem Kulturkreis, der eine andere Tradition hat, der ein anderes Brauchtum hat, der andere Werte hat, der eine andere Sprache hat und der andere Religionen mit sich bringt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Tatsächlich?)

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung fordert daher von den Migrantinnen und Migranten ausdrücklich die Achtung der Rechts- und Werteordnung, aber natürlich auch unserer Leitkultur. Deswegen haben wir die Leitkultur auch in einer Präambel erfasst. Der Gesetzentwurf der SPD bleibt dagegen auf dem halben Weg stehen. Er regelt umfassend das Fördern und vernachlässigt das Fordern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Geschehnisse der Sylvesternacht in Köln haben deutlich gemacht, wie wichtig ein gemeinsames Werteverständnis, die Vermittlung sowie die Einforderung unserer Werte sind.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Richtig!)

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie das staatliche Gewaltmonopol gelten in ganz Deutschland für alle Menschen gleichermaßen. Jeder muss sich daran halten und diese Vorgaben auch akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

Mittlerweile spricht auch die Bundes-SPD deutlich vom Fordern.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer bestreitet das?)

Bundesministerin Nahles hat am 1. Februar ihre Pläne für ein Bundesintegrationsgesetz unter anderem wie folgt umrissen: Anerkennung und Achtung unserer Werte und Regelungen sowie des Grundgesetzes, Leistungskürzungen für diejenigen, die sich der Integration verweigern. Im Gesetzentwurf der SPD ist neben dem vernachlässigten Fordern überdies das Fördern nicht überzeugend. Ich möchte hierfür einige Beispiele nennen: Der Personenkreis soll ausgedehnt werden. Integration soll weitgehend unabhängig vom Aufenthaltsrecht erfolgen. Damit sollen nach den Vorstellungen der SPD auch abgelehnte und vollziehbar ausreisepflichtige Asylbewerber integriert werden. Für mich als Sozialministerin ist das ein Pull-Effekt, den wir bei den derzeitigen Zugangszahlen nicht verantworten können.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, Integration ist mehr als Antidiskriminierung. Der Schutz der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vor Diskriminierung taucht in Ihrer Vorlage ein halbes Dutzend Mal auf, unter anderem als oberster Grundsatz, als Ziel, als allgemeiner Grundsatz und als Fördergrundsatz. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass der Schutz vor Diskriminierung bereits hinreichend aus höherrangigem Recht folgt, nämlich aus dem europäischen Recht, dem Grundgesetz sowie dem Allgemeinen

Gleichbehandlungsgesetz als Bundesgesetz. Antidiskriminierung ist notwendig, aber keineswegs ausreichend für eine erfolgreiche Integration. Integration auf Antidiskriminierung zu beschränken, ist ein defizitärer Ansatz. Ihr oberster Grundsatz greift in diesem Falle viel zu kurz.

(Beifall bei der CSU)

Weiterhin sieht der Gesetzentwurf der SPD neue aufwendige Strukturen vor.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ach was!)

Sie sehen einen hauptamtlichen Landesbeauftragten für Integration und Migration vor, der nicht Mitglied des Landtags sein darf. Ähnlich dem Datenschutzbeauftragten soll er bei den öffentlichen Stellen die Einhaltung des Gesetzes kontrollieren. Diese Strukturen durchbrechen natürlich die verfassungsrechtliche Trennung von Legislative und Exekutive. Wir sollten deshalb an den bewährten Strukturen festhalten. Ich finde, dass unser Integrationsbeauftragter Martin Neumeyer eine hervorragende Arbeit leistet.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Herr Taşdelen, Sie arbeiten mit Martin Neumeyer eng zusammen und haben vorhin seine Arbeit gelobt. Das freut mich natürlich ganz besonders. Gleiches gilt für den Bayerischen Integrationsrat, der durch den Landesbeirat für Migration und Integration ersetzt werden soll. Die vorgesehene Einführung einer jährlichen wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung des Gesetzes wäre teure Integrationsbürokratie. Diese würde verstärkt durch die Beiräte für Migration und Integration, die in Gemeinden, Landkreisen und Bezirken eingerichtet werden sollen.

Schließlich sieht Ihr Gesetzentwurf eine Ausweitung des Wahlrechts vor. Sie wollen festlegen, dass alle Unionsbürger, also auch solche ohne deutsche Staatsbürgerschaft, als Erster Bürgermeister oder Landrat wählbar sind. Dabei lassen Sie allerdings außer Acht, dass bayerische Bürgermeister und Landräte nicht nur kommunale Aufgaben wahrnehmen, sondern auch für den Vollzug staatlicher Aufgaben zuständig sind. Diese Ämter sollten daher nur von Personen ausgeübt werden, die aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit mit dem jeweiligen Staat besonders verbunden sind. Das versteht sich.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus den genannten Gründen können wir Ihren Gesetzentwurf, den Gesetzentwurf der SPD, nicht mittragen und empfehlen, ihn abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Damit Integration gelingen kann, brauchen wir ein ausgewogenes Konzept, das sowohl das Fördern als auch das Fordern beinhaltet.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist das CSU-Konzept! Das ist total ausgewogen! Im Schwimmbad entscheidet sich die Integration!)

Daher wird die Staatsregierung in Kürze den Gesetzentwurf für ein Bayerisches Integrationsgesetz in den Landtag einbringen. Wir wollen damit die Balance zwischen dem Fördern und dem Fordern halten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde mich sehr freuen, wenn wir dieses Gesetz der Staatsregierung in der nächsten Zeit im Konsens verabschieden könnten. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich kann ganz einfach Ihrem Konzept nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Staatsministerin, Sie haben vorhin gesagt, das Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden in der Staatskanzlei sei sehr gut und sehr konstruktiv gewesen. Frage an Sie: Warum führen Sie dieses Gespräch nicht fort? Das hatten Sie doch angeboten, und es wäre auch möglich. Sie haben jetzt einen eigenen Gesetzentwurf präsentiert, ohne die anderen Fraktionen weiter einzubinden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie aber auch!)

Warum machen Sie das so und nicht anders? Sie betrachten doch dieses Thema als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Eine zweite Frage: Sie sprechen von einem verbesserten Integrationsrat. Im bisherigen Integrationsrat sind auch Vertreter politischer Parteien aus den Fraktionen dabei. Wird das im neuen Integrationsrat nach Ihrem Gesetzentwurf auch der Fall sein, oder haben Sie die Parteien da herausgelassen? Ich habe sie bisher nicht gefunden.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Zur letzten Frage: Der Integrationsrat ist jetzt aus den unterschiedlichsten Gruppierungen gut zusammengesetzt. Das soll auch in der Zukunft so bleiben. – Zur zweiten Frage: Wir sind offen für den Dialog. Wir haben ihn auch für den Gesetzgebungsprozess angeboten. Dazu stehen wir.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Wir haben noch einmal eine Wortmeldung von Frau Kollegin Kamm. Sie darf ihre Restzeit natürlich ausnutzen. Bitte, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ministerin, ich bitte Sie, nicht immer nur das Märchen vom Pull-Effekt zu erzählen, sondern aktiv dafür einzutreten, die Not der Menschen zu lindern. Dafür müssen Sie mehr tun. Sie sollten nicht mehr so tun, als kämen die Menschen, weil es hier für sie angeblich so viele Leistungen gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben behauptet, der Integrationsaufwand durch diesen SPD-Gesetzentwurf wäre zu hoch. Wir können Ihnen Stellen zeigen, bei denen der Bürokratieaufwand für die Migrantinnen und Migranten, die Integrationsleistungen brauchen, reduziert werden kann. Hier gäbe es viel zu tun.

Am allerwichtigsten ist mir: Sie haben gesagt, dieses Integrationsgesetz, das Sie vorlegen wollen, enthielte eine Balance zwischen Fordern und Fördern. Um diesem Anspruch zu genügen, müsste der Entwurf, der dem Kabinett vorgelegt worden ist, entschieden überarbeitet werden. Wir erwarten, dass ein anderer Entwurf vorgelegt wird, mit dem dieser Anspruch aufrechterhalten wird. In diesem Gesetzentwurf werden Sonderregelungen und Sonderpflichten für Ausländerinnen und Ausländer definiert. Wir sagen: Unsere Werte und Gesetze gelten für alle Menschen, die hier in Bayern leben, nicht nur für bestimmte Gruppen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/5204 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Stehen die Urnen bereit? – Ich sehe keine.

(Zuruf)

– Nein, den nächsten Tagesordnungspunkt behandeln wir danach. – Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Fünf Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 12.10 bis 12.15 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Ein kurzer Hinweis zum Fahrplan: Wir behandeln jetzt die Gesetzentwürfe zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – KAG. Die Mittagspause ist gegen 13.30 Uhr vorgesehen. Wenn nach der Behandlung bis zur Mittagspause noch Zeit ist, versuchen wir, über die Anträge, die nicht einzeln aufgerufen werden, und über die Bestätigung eines neuen Mitglieds für den Landessportbeirat abzustimmen. Nach der Mittagspause, Frau Fröhlich, geht es dann zunächst mit der Beratung von Dringlichkeitsanträgen weiter. Die Beratung der Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes folgt später.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 4 bis 7** gemeinsam auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 17/7643)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 17/8161)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 17/8242)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Norbert Dünkel, Alexander Flierl u. a. (CSU) zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 17/8225)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Klaus Holetschek, Gudrun Brendel-Fischer u. a. (CSU)
(Drs. 17/9984)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung lautet: CSU 16 Minuten, SPD 12, FREIE WÄHLER und GRÜNE jeweils 10, die Staatsregierung damit 16 Minuten. – So viel zum Formellen. Erster Redner ist Kollege Adelt. Bitte sehr.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 190 Euro müssen die Eigentümer in der kleinen 870-Seelen-Gemeinde Oersdorf in Schleswig-Holstein durchschnittlich pro Jahr für den Ausbau ihrer Straße bezahlen. Im oberfränkischen Schönwald musste ein Rentnerhepaar eine Rechnung in Höhe von 18.000 Euro für den Ausbau bezahlen.

Worin besteht der Unterschied? – Sicherlich nicht allein in der Qualität des Ausbaus. Schleswig-Holstein hat bereits 2012 eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes durchgeführt und damit wiederkehrende Beiträge ermöglicht, Rheinland-Pfalz vor mittlerweile 30 Jahren. Es ist wichtig und richtig, dass wir heute diesen längst überfälligen Schritt gemeinsam tun werden. Die Städte und Gemeinden haben somit die Möglichkeit, neben der bisherigen einmaligen Beitragserhebung mit Verrentung und Stundung immer wiederkehrende Beiträge einzuführen.

Warum die Änderung notwendig ist, wurde an dieser Stelle und in den Ausschüssen wiederholt erläutert. Lassen Sie mich nur eines dazu sagen: Die Zeit drängt. Jahrelang haben die Kommunen aufgrund ihrer Finanzlage die Straßen nur so gut, wie es ging, instand gehalten, geflickt, repariert und Löcher gestopft. Doch irgendwann einmal hilft das nicht mehr. Außerdem kommen die einfach gebauten Straßen der Sechzigerjahre mit ihren Spritzdecken in ein Alter, in dem sie erneuert werden müssen. Jetzt ist die Stunde der Wahrheit gekommen: Es muss in den Straßenbau investiert werden.

Der Ärger ist vorprogrammiert, wenn Bescheide über Kosten in fünfstelliger Höhe in die Briefkästen flattern. Die Kolleginnen und Kollegen werden sich daran erinnern, in welcher aufgeladener Stimmung die Anhörung zu dem Thema stattgefunden hat. Das war ein kleiner Eindruck von dem, was in den Bürgermeisterzimmern der Kommunen tagtäglich stattfindet. Die Auseinandersetzungen dort nehmen ständig an Häufigkeit, In-

tensität und Härte zu. Viele Petitionen sind das Ergebnis davon.

Die Änderung heute kann ein Stück weit zur Befriedung beitragen, weil sie zu einer sozial gerechteren und solidarischeren Fassung des Kommunalabgabengesetzes führt. Warum? Was haben wiederkehrende Beiträge mit sozialer Gerechtigkeit und Solidarität zu tun? – Es ist ganz einfach. Die auf die Anlieger zukommenden Kosten werden auf mehrere Jahre gestreckt, aber auch auf mehrere Schultern verteilt. Es besteht die Möglichkeit, Abrechnungsgebiete zu bilden. Das hat aber nichts mit einer Grundsteuer 2.0 zu tun. Es ist auch kein Ansparmodell; denn nach fünf Jahren muss für das betroffene Gebiet tatsächlich abgerechnet werden.

Ich höre immer wieder, dass damit ein erhöhter Verwaltungsaufwand verbunden ist, weil die Gemeinde viele Dinge erst ermitteln und festlegen muss. Das sehe ich ein. Aber wenn die 870-Seelen-Gemeinde Oersdorf es geschafft und ein entsprechendes Bauprogramm auf die Beine gestellt hat, warum sollen es die Kommunalverwaltungen in Bayern dann nicht schaffen, zumal sie von den Spitzenverbänden unterstützt werden? – Wenn somit die Möglichkeit besteht, Belastungen des Einzelnen zu minimieren und Horrorrechnungen in fünfstelliger Höhe zu vermeiden, ist das den Aufwand allemal wert.

Weiter ist mit der Änderung des Gesetzes eine Informationspflicht vorgesehen, die fraktionsübergreifend Konsens ist. Sie bewahrt die Bürgerinnen und Bürger vor bösen Überraschungen und sorgt für Transparenz und damit für mehr Akzeptanz.

(Beifall bei der SPD)

Oftmals werden überzogene Wünsche auf das Machbare reduziert. Neu und gut ist, dass Eigenleistungen der Kommune wie Planungsleistungen und Leistungen des Bauhofs eingerechnet werden können. Dadurch sinken die abzurechnenden Kosten und die möglichen Beiträge.

Die Eigenheimverbände haben sich indes mehr erhofft. Sie wollten eine komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Doch dies ist nicht möglich; denn das Gros der bayerischen Städte und Gemeinden ist auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen angewiesen. Der Freistaat Bayern ist nicht der Träger der eigenen Ortsstraßen.

Wir haben über verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Man bleibt bei der Soll-Regelung. Die Soll-Regelung ist ein faktisches Muss, dennoch erlaubt sie es reichen Gemeinden, auf eine Straßenausbaubeitragsatzung zu verzichten. Es fehlen klare Vorgaben. Die

Stadt München hat mit dem Innenministerium ein Abkommen geschlossen, im Rahmen dessen sie keine Straßenausbaubeiträge erheben muss. Das ist eine Ungleichbehandlung gegenüber den vielen anderen Kommunen, die Straßenausbaubeiträge erheben müssen. Mir ist gesagt worden, dass die Rechtsaufsicht bei reichen Gemeinden ein Auge zudrückt und lediglich eine Rüge erteilt. Aber Gemeinden mit prekärer Haushaltssituation sind verpflichtet, eine Straßenausbaubeitragsatzung zu erlassen. Ich weise erneut auf die Ungleichbehandlung durch die Rechtsaufsichten hin. In einem Landkreis ist alles nicht ganz so schlimm, im anderen Landkreis wird den Bürgermeistern mit dem Verdacht der Untreue gedroht, wenn sie keine Straßenausbaubeitragsatzung haben. Deshalb fordern wir gleiches Recht für alle Städte und Landkreise ohne Ausnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Die Muss-Regelung hätten wir genauso wie der Gemeindetag für die beste Lösung erachtet. Das war jedoch nicht konsensfähig. Deshalb hat man sich auf die Soll-Regelung geeinigt. Die Kann-Regelung würde im Grunde dazu führen, dass die Satzung durch Bürgerentscheid ausgehebelt wird. Das geht jedoch nicht, weil dann keine Mittel für den Straßenausbau vorhanden sind. Eine Finanzierung aus Steuermitteln würde dazu führen, dass der Ausbau des Kindergartens und die Schulsanierung gegeneinander ausgespielt werden.

Die Infrastrukturabgabe wäre sehr wünschenswert gewesen. Sie ist mit den derzeitigen Gesetzen jedoch nicht zu vereinbaren, da sie nicht eindeutig zurechenbar ist. Deshalb fällt sie aus.

In einigen Gesetzentwürfen ist von einer möglichen Kappung die Rede. Der Vorschlag der CSU sieht vor, dass bei Erreichung von 40 % des Verkehrswerts eine Übernahme des darüber hinausgehenden Betrags durch die Gemeinde erfolgen muss. Das hört sich gut an. Aber es handelt sich um ein stumpfes Schwert. Gemeinden in der Haushaltskonsolidierung dürfen eine solche Ortssatzung nicht erlassen. Zwar ist der Gemeinde vorbehalten, diese einzuführen oder nicht, aber Gemeinden mit einer prekären Haushaltssituation oder Haushaltskonsolidierung dürfen keine Kappung vornehmen, da sie sonst auf Konsolidierungshilfen und weitere Finanzhilfen verzichten müssen. Der Verkehrswert stellt kein Problem dar, sofern Bürger in Ballungsräumen oder im Voralpenland wohnen. Aufgrund der hohen Verkehrswerte wird selten eine Kappung durchgeführt. In den ländlichen Gemeinden ist jedoch kaum eine Kappung aufgrund des Verbots möglich. Die Kappung ist nur in reichen Städten und Gemeinden im ländlichen Raum sinnvoll. Sie führt

aber zu einem steigenden Kommunalkannibalismus, gemäß dem Motto: Warum gibt es das in der Nachbargemeinde und nicht bei uns? – Damit belasten wir unsere Bürgermeister und Gremien unnötig.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem heutigen Gesetzentwurf werden wir nicht alle Ungerechtigkeiten beseitigen können, weil es keine absolut gerechte Lösung gibt. Ich darf an die Klassifizierung der Straßen – Hauptstraße, Haupteinzelstraße – erinnern. Außerdem darf ich an die Abschnittsbildung und all die Themen erinnern, die uns im Kommunalausschuss in Form von Petitionen immer wieder erreichen. Wenn wir die wiederkehrenden Beiträge, die Informationspflicht der Gemeinden und die Anrechnung von gemeindlichen Planungsleistungen auf die Baukosten festhalten, ergeben sich drei zentrale Punkte, die das Kommunalabgabengesetz sozialer und solidarischer machen.

Im Vorfeld haben wir intern heftig darüber diskutiert. Die vier Gesetzentwürfe liegen nah beieinander. Sie sind fast identisch. Deshalb hätten wir uns eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gewünscht, die die Anregungen der Spitzenverbände einbezogen hätte. Somit hätten wir einen gemeinsamen Gesetzentwurf vorlegen können.

(Beifall bei der SPD)

Leider ist dies in der Kürze der Zeit nicht erfolgt.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist am Widerstand der CSU gescheitert!)

Es wäre für alle gut, wenn ein so wichtiges Gesetz einstimmig verabschiedet würde. Bei der anschließenden Abstimmung gibt es entweder ein Ja oder ein Nein. Wir können nicht zu ein paar Prozenten dem CSU-Gesetzentwurf und zu ein paar Prozenten einem anderen Gesetzentwurf zustimmen. Eines ist sicher: Wir halten unseren Gesetzentwurf für den ausgereiftesten Gesetzentwurf und bitten deshalb um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Adelt. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Mistol das Wort. Bitte sehr.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In Sachen Straßenausbaubeiträge waren die Wünsche aller Beteiligten und Betroffenen sehr unterschiedlich. Anders als zu Weihnachten – erlauben Sie mir angesichts des heutigen Wetters diese

Assoziation – können wir diese Wünsche nicht alle individuell erfüllen. Wir haben uns auf die Suche nach neuen Regelungen gemacht, die für alle gelten und den Kommunen mehr Freiheit bei der Umsetzung des Kommunalabgabengesetzes einräumen.

Kolleginnen und Kollegen, die Neuregelung zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge wird sicher keine großen Begeisterungstürme im Land auslösen, weder bei denen, die grundsätzlich für die Abschaffung waren, noch bei denen, die diese Beiträge beibehalten wollten. Letztere werden vielleicht zur Kenntnis nehmen, dass jetzt klar ist, wie es in den nächsten Jahren weitergehen wird. Jubelrufe werden wir aber wohl nicht hören. Klar ist eben, dass es immer Gegner und Befürworter von Straßenausbaubeiträgen geben wird. Da scheiden sich auch innerhalb der kommunalen Familie die Geister.

Ich meine aber schon, Herr Kollege Adelt, das, was jetzt vorliegt, kann sich sehen lassen. Ich bin zwar weiterhin der Meinung, dass unser Gesetzentwurf, der Gesetzentwurf der GRÜNEN, besser ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der SPD)

Wir werden unseren Gesetzentwurf auch aufrechterhalten. Es wäre aber schön gewesen, wenn wir einen gemeinsamen Gesetzentwurf zustande gebracht hätten. Da gebe ich Ihnen recht. Unser Gesetzentwurf enthält ganz spezielle Regelungen für die Bürgerbeteiligung. Darin unterscheidet er sich von den anderen. Insofern wäre es gut gewesen, wenn wir uns unserem Entwurf genähert hätten. Bei der Abstimmung besteht heute auch noch die Möglichkeit, dass die Mehrheitsfraktion dem anderen Gesetzentwurf zustimmt. Man soll die Flinte nicht zu früh ins Korn werfen.

Im Kern sind sich aber die vier Gesetzentwürfe der Fraktionen sehr ähnlich. Die Unterschiede müssen wir schon sehr genau suchen. Das liegt vielleicht auch daran, wie wir uns diesem Thema genähert haben. Bei der Anhörung, die wir durchgeführt haben, haben wir gesehen, dass es eine große Bandbreite von der völligen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bis hin zur einer Muss-Regelung gibt. Über all das ist debattiert worden. Nach einer sorgfältigen Abwägung haben auch wir GRÜNE festgestellt, dass wir die Straßenausbaubeiträge als unverzichtbares Instrument zur Refinanzierung von Baumaßnahmen erhalten müssen, dass ein Festhalten an der jetzigen Regelung jedoch nicht vertretbar ist. Der Handlungsbedarf war mit den Händen zu greifen. Sie haben schon darauf hingewiesen. Es gab zahlreiche Petitionen im Landtag zu dieser Thematik.

Trotz kontroverser Diskussionen sind sich die Landtagsfraktionen im Wesentlichen über das Ziel einig. Darin, dass die Soll-Regelung beibehalten wird, sind sich alle einig. Wir GRÜNE haben auch mit der Muss-Regelung geliebäugelt oder zumindest intern darüber diskutiert. Gerade unter dem Gerechtigkeitsaspekt wäre es sinnvoll, dass alle Kommunen gleich vorgehen. Vielleicht wäre es aber ein zu großer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung gewesen, wenn wir tatsächlich eine Muss-Regelung auf den Weg gebracht hätten.

Allerdings wäre es auch gut gewesen, wenn wir die vom Gemeindetag angeregte Konkretisierung der Soll-Regelung im Gesetzentwurf der CSU verankert hätten. Leider haben Sie diese Anregung nicht aufgenommen. Gerade im Hinblick auf die Steigerung der Akzeptanz wäre eine solche Klarstellung notwendig gewesen. Obwohl von dieser Soll-Regelung laut Gesetz nur in gut begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden darf, hatten zuletzt nur 72 % der bayerischen Kommunen Straßenausbaubeiträge erhoben, wobei es da auch noch sehr große regionale Unterschiede gibt.

Der zentrale Kern aller vier Gesetzentwürfe ist die mögliche Einführung wiederkehrender Beiträge als Alternative zur bisherigen einmaligen Erhebung. Die kommunale Selbstverwaltung bleibt insofern unberührt, als keine Kommune verpflichtet ist, tatsächlich wiederkehrende Beiträge einzuführen. Stattdessen können die Kommunen entsprechend den Gegebenheiten vor Ort selbst prüfen, ob dieses System überhaupt infrage kommt. Möglicherweise ist diese Grundsatfrage in den Kommunen relevant, die bisher noch keine Straßenausbaubeitragssatzung haben, wohingegen in Kommunen, die bisher ihre Straßenausbaubeiträge reibungslos erhoben haben, ein wiederkehrender Beitrag vielleicht gar nicht in Frage kommt. Wiederkehrende Beiträge sind nun eine Alternative, die durch diese vier Gesetzentwürfe ermöglicht wird. Ich bin schon sehr gespannt, ob und in welchem Umfang die Kommunen von der Möglichkeit wiederkehrender Beiträge Gebrauch machen werden. Ein Allheilmittel sind sie sicher nicht. Darauf muss man schon immer wieder hinweisen.

Ich habe es schon gesagt: Für uns GRÜNE ist vor allem die Bürgerbeteiligung ein essenzieller Faktor. Dass es bei der Bürgerbeteiligung Defizite gibt, hat auch die Anhörung bewiesen, auch wenn nicht wenige Kommunen schon jetzt vorbildlich handeln. Gleichwohl fühlen sich Bürgerinnen und Bürger immer wieder überfahren, weil die Kommunikation vor Ort nicht so funktioniert, wie man es eigentlich erwarten würde. Die Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung im Vorfeld einer Satzung fällt bislang ins Ermessen der jeweili-

gen Bürgermeisterin oder des jeweiligen Bürgermeisters bzw. des Gemeinderats oder Stadtrats. Deswegen fordern wir GRÜNE in unserem Gesetzentwurf eine Informationspflicht und eine Anhörungspflicht, damit im Vorfeld miteinander geredet und die Bürgerbeteiligung dadurch gestärkt wird. Gerade über den Vorwurf der Luxussanierung kann bei solchen Anhörungen geredet werden. Es ist immer gut, wenn man die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig einbezieht. Dadurch kann man die Akzeptanz solcher Maßnahmen immer erhöhen.

Alles in allem zeigt sich, dass die Initiativen aller Fraktionen von der Intention geprägt sind, eine einheitliche und sozial verträgliche Regelung auf den Weg zu bringen, nach der die Lasten künftig gerechter verteilt werden. Gleichzeitig appelliere ich an die Kommunen, die Möglichkeiten auszuschöpfen und vor allem in Fällen sozialer Härte von den bereits vorhandenen Billigkeitsregelungen Gebrauch zu machen.

Kolleginnen und Kollegen, auf eines möchte ich zum Schluss noch hinweisen. Wir haben uns für diese Neuregelung im KAG Zeit gelassen, und das war gut so. Wir haben die unterschiedlichen Argumente, die wir bei der Anhörung, wo wir sie auch konkret abgefragt haben, gehört haben, die wir aber auch per Mail, per Fax, per Telefon und in persönlichen Gesprächen bekommen haben, abgewogen. Wir haben sehr viel mit allen Beteiligten und Betroffenen gesprochen. Gerade weil wir uns so intensiv mit diesen Argumenten beschäftigt haben, sind wir über die Fraktionsgrenzen hinweg zu sehr ähnlichen Schlussfolgerungen gekommen.

Die Intensität und die Sachlichkeit, mit der wir uns mit dem Thema Straßenausbaubeiträge beschäftigt haben, wünsche ich mir in Zukunft auch bei der Behandlung anderer Themen. Gleichwohl bin ich froh, dass zumindest für die nächsten Jahre Klarheit besteht, welche Rahmenbedingungen für kommunale Straßenausbaubeiträge gelten. Die Diskussion muss irgendwann einmal auch zum Abschluss kommen, und ich glaube, wir haben einen guten Abschluss gefunden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Mistol. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht jetzt Kollege Hanisch. Bitte sehr.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf mich meinen Vorrednern anschließen. Wir hatten wirklich eine sehr fruchtbare, harmonische und intensive Debatte über die Änderungsentwürfe zum Kommunalabgabengesetz. Was ist die Ausgangslage? – Die Bürger würden

am liebsten gar nichts zahlen. Die Kommunen sind sich nicht einig. Die reichen Kommunen sagen: Wir brauchen keine Straßenausbaubeitragssatzung, wir belasten unsere Bürger nicht. Die ärmeren Kommunen müssen Beiträge erheben, weil sie von der Rechtsaufsicht dazu gezwungen werden.

Und damit komme ich zu einem Punkt, der mir nicht gefällt. Im bisher geltenden Gesetz hatten wir eine Soll-Vorschrift, auf die wir uns wieder geeinigt haben. Allerdings haben in Unterfranken 97,1 % aller Gemeinden eine solche Satzung, in Niederbayern dagegen nur 39,1 %. Angesichts dieser Zahlen kann mir niemand bestätigen, dass die Rechtsaufsichtsbehörden die Soll-Vorschrift richtig auslegen. In einem Regierungsbezirk haben fast 100 % der Gemeinden so eine Satzung, weil sie das Wort "soll" als "ist" auslegen, und in einem anderen Regierungsbezirk sind es nur knapp 39 %.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Klaus Adelt (SPD))

Das funktioniert nicht, weil das Wort "soll" nicht überall so ausgelegt wird, wie es ausgelegt werden müsste. So viel zur Ausgangssituation.

Wir haben ein Anhörungsverfahren durchgeführt; das ist schon angesprochen worden. Es war sehr fruchtbar und intensiv. Ich glaube, nur Kommunalpolitiker schaffen es, sich mit so etwas sachlich zu beschäftigen. Insofern bedauere ich es ebenfalls, dass wir uns nicht auf eine Lösung geeinigt haben. Wir waren schon nahe dran, aber leider Gottes hat es dann im Detail nicht funktioniert.

Meine Damen und Herren, heute haben wir die Zweite Lesung zu diesen Gesetzentwürfen. Wir haben vier Vorschläge, und jeder wird auf seinem Vorschlag beharren. Das ist das Traurige an der Sache, obgleich wir doch so nah beieinander sind. Das lässt sich aber nicht ändern. Lassen Sie mich jetzt zu den wesentlichen Punkten kommen, die alle vier Gesetzentwürfe gemeinsam haben.

Wir haben uns für eine Soll-Lösung ausgesprochen. Es gab auch viele andere Möglichkeiten, beispielsweise eine Muss-Lösung. Wenn man das Ganze vernünftig anpackt, dann hätte man sagen müssen: abschaffen oder Muss-Lösung. – Okay, das sind die härtesten Entscheidungen, deshalb muss man auch die Kann-Regelung zitieren, die von vielen ins Gespräch gebracht wurde. Wir haben uns aber alle gegen die Kann-Regelung ausgesprochen, weil diese Regelung dazu führen kann, dass eine Gemeinde handlungsunfähig wird, beispielsweise über Bürgerbegehren oder Ähnliches. Die Kann-Regelung hätte dazu führen können, dass eine Kommune nicht mehr durchsetzen

kann, was sie will oder braucht. Die Soll-Regelung, die wir in allen vier Gesetzentwürfen haben, gibt aber nach Ansicht aller an der Diskussion Beteiligten nur dann Sinn, wenn "soll" so gehandhabt wird, wie das die Juristen verstehen.

Wir haben uns für wiederkehrende Beiträge ausgesprochen, um eine zusätzliche Alternative für die Kommunen, für den Bürgermeister zu schaffen. Meine Damen und Herren, in manchen Gemeinden mag das eine tolle Lösung sein, in einigen Gemeinden mag es nicht funktionieren. Jetzt kann der Gemeinderat aber mit seiner Mehrheit entscheiden, was er machen will. Die wiederkehrenden Beiträge werden einen gewissen Aufwand erfordern, wenn sie erstmalig eingeführt werden. Das geben wir zu. Man muss aber auch sehen, dass sie, abgesehen von der Vielzahl von Beitragsbescheiden, die herausgegeben werden müssen, zu einer gewissen Verwaltungserleichterung führen. Es ist bei vielem so: Einmal habe ich einen gewissen Aufwand, dann erleichtere ich mir das ganze Prozedere für die Zukunft.

Wir alle haben hineingeschrieben, dass der Bürger einbezogen werden muss. Es kann nicht sein, dass der Ausbau einer Straße im Gemeinderat beschlossen wird und der Anlieger das erst erfährt, wenn der Bagger vor der Tür steht. Das wollen wir alle nicht. Das haben wir jetzt auch explizit alle hineingeschrieben. Für den Bürgermeister heißt das, dass er verpflichtet ist, den Bürger aufzuklären und ihm zu sagen, was gebaut wird, wann es gebaut wird. Mit dem Bürger muss diskutiert werden – in welcher Form, das wollten wir im Detail nicht festschreiben. Wir sind aber der Auffassung: Es ist sinnvoll, Teilbürgerversammlungen durchzuführen und dem Bürger zu sagen, was auf ihn zukommt. Man muss auch mit dem Bürger sprechen. Vielleicht ergibt sich dann auch ein Ansatz, bei dem der Gemeinderat zu einem anderen Ergebnis kommt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Luxussanierungen ansprechen. Jeder weiß, was gemeint ist. Das sind Fälle, in denen der Gemeinderat meint, er müsse in seinem Ortskern beispielsweise Granitpflaster, Granitrandsteine oder Nostalgielampen haben. Das mag alles ganz gut sein, die Kosten dafür kann man aber nicht auf den Anlieger umlegen. Es handelt sich nämlich um Mehrkosten für Aufwendungen, die für die Allgemeinheit sind, beispielsweise für das Ortsbild, für das Traditionsbewusstsein oder was auch immer. Diese Kosten muss dann aber auch die Allgemeinheit tragen. Insofern sind die Luxussanierungen nicht mehr umlagefähig. Über den Begriff "Luxussanierungen" könnten wir jetzt streiten. Irgendwann werden wahrscheinlich auch die Gerichte mit der Frage beschäftigt werden, was eine Luxussanie-

zung ist. Ich glaube, das ist jetzt aber relativ klar abgegrenzt. Wenn ein Bürgermeister auf den Versammlungen mit den Anliegern rechtzeitig sagt, was der Anlieger zahlen muss und was die Allgemeinheit zu zahlen hat, dann – so glaube ich – werden Streitigkeiten weitgehend vermieden.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf stehen, dass der Eigenanteil der Kommunen immer 30 % betragen muss. Da werden sich die Anlieger freuen, die Kommunen unter Umständen weniger. Trotzdem haben wir diesen Weg gewählt. Bisher hatten wir 90 %. Wir haben in unserem Gesetzentwurf 70 %. Die anderen Gesetzentwürfe enthalten andere Prozentsätze. Wir waren der Auffassung, dass das eine vernünftige Regelung ist, und haben uns deshalb für diese bürgerfreundliche Lösung entschieden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir haben in Bayern Orte, in denen die Grundstücke nichts mehr wert sind. Wir waren auf einer Klausur in Oberfranken. Da stand an einigen Häusern: zu verschenken. Wenn ich mir vorstelle, dass ein Haus dann für 30.000 oder für 50.000 Euro gekauft wird, dann kann es nicht sein, dass ein Beitragsbescheid für den Straßenausbau ergeht, der unter Umständen das Gleiche kostet, wie das Gebäude und das Grundstück wert sind. Wir haben deshalb eine Grenze eingezogen, die bis zu 30 % des Grundstücks- und Gebäudewertes reicht. Sollte der Beitrag höher sein, so hat die Allgemeinheit die Kosten zu tragen. Die Kommunen haben, wenn das so im Gesetz geregelt ist, keine Probleme. Wenn das aber nur in der Satzung so geregelt wird, dann wird es sicherlich zu Schwierigkeiten kommen. Wir haben das deshalb in unseren Gesetzentwurf aufgenommen. Wir haben viele Interessen abgewogen und haben uns für diese Regelung entschieden.

Hier liegt noch ein Änderungsantrag der CSU vor. Es geht dabei um die Heilquellen. Wir werden uns dieser Änderung des Artikels 7 des Kommunalabgabengesetzes anschließen. Es handelt sich um eine sinnvolle Regelung, der wir zustimmen. Wir stimmen selbstverständlich unserem eigenen Gesetzentwurf zu. Zu den anderen Gesetzentwürfen werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Hanisch. – Jetzt kommt Herr Kollege Lederer für die CSU-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Otto Lederer (CSU): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! 1974 wurde das Kommunalab-

gabengesetz bei uns in Bayern eingeführt. Seither hat es eine Reihe von Änderungen gegeben. Die letzte Änderung wurde hier im Hohen Haus vor zwei Jahren beschlossen, als wir unter anderem die Verrentung eingeführt haben, ein Modell, um den hohen Einmalbeiträgen von Anliegern ein Stück weit entgegenzuwirken. Dennoch haben wir immer wieder Beschwerden von Verbänden und Bürgerinitiativen über den Straßenausbaubeitrag erhalten. Deshalb haben wir am 15. Juli des vergangenen Jahres eine Expertenanhörung durchgeführt, die – und da sind wir uns fraktionsübergreifend einig – nicht nur sehr gut, sondern auch sehr aufschlussreich war. Aufgrund dieser Expertenanhörung haben wir alle gesehen, dass hier gesetzgeberisches Handeln notwendig ist.

Alle Fraktionen haben daraufhin einen Gesetzentwurf eingereicht. Interessant ist dabei, dass alle Parteien in vielen wichtigen Punkten die gleiche Zielsetzung haben: die Beibehaltung der Beitragsfinanzierung, die Beibehaltung der Soll-Regelung, die Einführung wiederkehrender Beiträge als Alternative und die Einführung einer Informationspflicht. Das zeigt, dass aus der Expertenanhörung im Großen und Ganzen die gleichen Schlüsse gezogen wurden. Ich meine, die Gemeinsamkeiten aller vier Gesetzentwürfe kann man gar nicht oft genug betonen; denn es macht deutlich, dass das Hohe Haus in der Frage der Straßenausbaubeiträge in dieselbe Richtung marschiert. Ich bitte, das zu berücksichtigen, auch wenn ich im Folgenden die Unterschiede zwischen den einzelnen Gesetzentwürfen herauskehren werde.

Wiederkehrende Beiträge können alternativ eingeführt werden. Das steht in unserem Gesetzentwurf genauso wie in allen anderen. Deswegen möchte ich darauf nicht so sehr eingehen.

Aber unser Gesetzentwurf enthält Übergangsregelungen für die Umstellung von Einmalbeiträgen auf wiederkehrende Beiträge. Diejenigen, die gerade eben einen Einmalbeitrag bezahlt haben, müssen nach dieser Umstellung also nicht sofort wieder zur Kasse gebeten werden. Hier kann es Übergangsfristen von maximal 20 Jahren geben. Oder umgekehrt: Wenn man von wiederkehrenden Beiträgen auf Einmalbeiträge umstellt, können die bereits bezahlten wiederkehrenden Beiträge gegebenenfalls und unter gewissen Umständen ein Stück weit auf die Einmalbeiträge angerechnet werden. Um insbesondere Kommunen, die bislang noch keine Satzung gehabt haben, den Einstieg in eine Satzung zu erleichtern, können Investitionsaufwendungen in die Berechnung wiederkehrender Beiträge nachträglich optional bis zu einer Obergrenze von 20 Jahren einbezogen werden. Kom-

munen, die solche Fälle haben, sind hier also ein Stück weit beweglich.

Nun muss man das Rad nicht immer wieder neu erfinden. So haben auch wir uns an Gesetzestexten aus sechs anderen Bundesländern orientiert, die bereits wiederkehrende Beiträge eingeführt haben. Wir haben allerdings versucht, die Stärken dieser sechs bereits existierenden Gesetze herauszuholen. Im Unterschied dazu haben die Kolleginnen und Kollegen der Opposition Gesetzestexte kopiert, die SPD und die FREIEN WÄHLER das Kommunalabgabengesetz aus Rheinland-Pfalz und die GRÜNEN das Gesetz über kommunale Abgaben aus Hessen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Und ihr habt von uns abgeschrieben!)

– Nein, eben nicht, Herr Kollege! – Sie haben damit nicht nur die Stärken dieser Gesetze mitgenommen, sondern leider auch die Schwächen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist eine Frage des Standpunkts!)

Ich habe im Ausschuss ganz klar dargelegt, wo die Schwächen sind, wenn man wortwörtlich übernimmt: Manche Begriffe sind bei uns in Bayern anders definiert, aber auf eine Definition der neuen Begrifflichkeit ist verzichtet worden – und so weiter und so fort.

Interessant ist, dass der Bayerische Städtetag bei der Verbändeanhörung gegen die wiederkehrenden Beiträge plädiert hat, obwohl sich der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, der 30 Jahre Erfahrung in diesem Bereich hat, klar dafür ausgesprochen hat. Die Argumente des Bayerischen Städtetags werden eigentlich durch die Aussagen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz ganz klar widerlegt. – Im Übrigen hat der Bayerische Gemeindetag die Einführung der wiederkehrenden Beiträge ausdrücklich begrüßt.

Ganz wichtig ist die Verankerung des Themas Erschließung im kommunalen Ausbaubeitragsrecht; sie lässt den CSU-Gesetzentwurf ein Stück weit als einmalig dastehen: Wir haben mithilfe einer Ausschlussfrist eine klare und deutliche Lösung der sogenannten Altanlagen-Problematik gefunden, die einmalig in Deutschland ist. Worum geht's? – Wenn eine Straßenbaumaßnahme ansteht, ist oft nicht klar, ob sie über das Erschließungsbeitragsrecht – hier müssen die Anlieger in der Regel 90 % bezahlen – oder als Ausbaumaßnahme – das ist für die Anlieger etwas günstiger – abgerechnet wird. Nach unserem Gesetzentwurf kann für vorhandene Erschließungsanlagen, bei denen seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung mindestens 25 Jahre vergangen

sind, kein Erschließungsbeitrag mehr erhoben werden. Das heißt: Sie gelten als erstmalig hergestellt, und für die Anlieger wird bei einer anstehenden Straßenbaumaßnahme der etwas günstigere Ausbaubeitrag berechnet. Diese Regelung, die wir in unseren Gesetzentwurf mit unserem Änderungsantrag eingebracht haben, ist ganz großartig. Sie wird allerdings erst nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren in Kraft treten, um den Kommunen Zeit zu geben, die erstmalige Herstellung derartiger Straßen abzuschließen. Während dieser Übergangsfrist können die Kommunen aber – soweit sie das wollen – Erschließungsbeiträge bis zu einem Drittel stunden, um die Stichtagsproblematik, die sonst möglicherweise in fünf Jahren auftritt, ein Stück weit zu entschärfen.

Mit diesem Gesetzentwurf ist uns, wie gesagt, ein großer Wurf gelungen. Unseren Gesetzentwurf zeichnet aus, dass er mehr Akzeptanz finden, wegen der Klärung der Altanlagenproblematik für größere Rechtssicherheit sorgen und die Verwaltung entlasten wird. Dieser Punkt spricht ganz klar für unseren Gesetzentwurf.

Darüber hinaus haben wir natürlich auch die Themen Informationspflicht/Informationsobliegenheiten mit aufgenommen. Das, was die allermeisten Kommunen ohnehin schon tun, wird nun gesetzlich festgelegt. Nach unseren Vorstellungen sollen die voraussichtlich Beitragspflichtigen eben möglichst frühzeitig über das beabsichtigte Vorhaben und über das Verfahren der Beitragserhebung einschließlich Billigkeitsmaßnahmen informiert werden. Das führt zu mehr Transparenz und besserer Akzeptanz. Die Bürger können sich äußern, einbringen und gegebenenfalls Vorsorge treffen.

Die Gesetzentwürfe der anderen Fraktionen schießen hier zum Teil übers Ziel hinaus. Die GRÜNEN wollen genau festschreiben, auf welche Art und Weise die Information stattfinden soll; bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD werden manchmal Selbstverständlichkeiten geregelt, beispielsweise, dass man die Satzung einsehen darf. Das ist jetzt auch schon möglich.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wie bei TTIP!)

Darüber hinaus wollen wir, dass auch Werk- und Dienstleistungen, die von den Kommunen in diesem Bereich erbracht werden, abgerechnet werden können, jedoch nur, wenn es um die technische Herstellung der Einrichtung inklusive der technischen Planung geht, nicht aber, wenn es um die Bauleitplanung oder gar um die Abrechnung selber geht. Das führt nämlich zu einer Win-win-Situation für beide, für die Kommunen – sie können die von ihnen tatsächlich

erbrachten Leistungen abrechnen – und für die Anlieger, weil die von den Kommunen erbrachten Leistungen in der Regel etwas günstiger sind

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Hört, hört!)

als die, die man in diesem Bereich von der freien Wirtschaft kauft.

Das Manko der Gesetzentwürfe von SPD und FREIEN WÄHLERN ist, dass sie das Ganze nicht auf die technische Herstellung begrenzt haben bzw. die entsprechende Klarstellung vergessen haben. Die GRÜNEN haben hier überhaupt keine Regelung getroffen, was ich sehr schade finde.

Wir haben uns außerdem mit der Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen befasst, insbesondere soweit sie über 40 % des Verkehrswertes eines Grundstücks hinausgehen. Die SPD hat hier keine Regelung. Der Kollege hat von Kommunalkannibalismus gesprochen; man könnte auch sagen, "kommunale Selbstbestimmung" wäre hier ein besseres Wort. Die FREIEN WÄHLER würden es zur Pflicht machen, aber da würde ich Probleme mit der Konnexität sehen. Die GRÜNEN haben eine Regelung gefunden, die systemfremd ist; da bin ich mir jedenfalls nicht sicher, ob das das richtige Instrument ist.

Darüber hinaus haben auch wir das Thema Erforderlichkeit in unserem Gesetzentwurf festgelegt. Wir haben die Kostenfreiheit der Verrichtung konkretisiert. Wir haben die Abrechnung von Teilstrecken, die von der SPD und den FREIEN WÄHLERN angesprochen wird, bewusst nicht mit ins Gesetz aufgenommen. Wir sind der Meinung, dass hier gegebenenfalls hohe Kosten auf wenige Beitragspflichtige umgelegt werden könnten. Nicht bei jeder Straße haben alle Grundstücke auf der rechten und auf der linken Seite die gleiche Größe, nicht entlang jeder Straße sind Art und Maß der baulichen Nutzung immer gleich. Hier gibt es vielmehr Unterschiede, und deswegen kann es auch bei der Abrechnung Verwerfungen geben.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Und jetzt zahlen alle gleich, ganz wurscht, wie weit weg sie wohnen!)

Festzuhalten ist, dass trotz dieser Unterschiede in allen Gesetzentwürfen vier wichtige Punkte enthalten sind und dass wir hier nicht besonders weit auseinander sind. Dennoch hat auch Kollege Adelt bestätigt, dass das Gesetz eilt und längst überfällig ist. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschlossen, den Gesetzentwurf jetzt einzubringen. Ich hoffe, dass Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU – Klaus Adelt (SPD): Na ja, ein Stück weit vielleicht!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Bevor ich zur Zwischenbemerkung des Kollegen Scheuenstuhl – Sie dürfen schon stehen bleiben, Herr Kollege – komme, gebe ich bekannt, dass die CSU namentliche Schlussabstimmung zu ihrem Gesetzentwurf beantragt hat. – Kollege Scheuenstuhl, bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Herr Kollege Lederer, wir haben bereits im Ausschuss darüber gesprochen. Vielleicht bestand auch schon die Möglichkeit, die Frage zu klären. Sie haben im Gesetzentwurf die Möglichkeit vorgesehen, eine Kappungsgrenze einzuführen. Das heißt: Die Gemeinde kann entscheiden, ob sie das tut oder nicht. Kollege Adelt ist bereits kurz auf die Problematik der Gemeinden eingegangen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden. Dabei war die Frage, ob die Rechtsaufsicht vielleicht sagen kann, ihr dürft diese Kann-Regelung nicht anwenden. Könnte es sein, dass die Rechtsaufsicht entgegen der Meinung, die Herr Kollege Adelt geschildert hat, sagt: Die Kappungsgrenze muss wieder heraus?

Eine zweite Frage. Könnte es ein Bürger für den Fall, dass es eine Satzung ohne Kann-Regelung gibt, dass also die Kappungsgrenze nicht eingeführt wird, über einen Bürgerentscheid erzwingen – das war schon meine Frage im Ausschuss –, dass die Regelung eingeführt wird? Die Satzung muss also als Basis da sein; aber das Gesetz könnte diese Möglichkeit einräumen. Dann würden die Kommunen per Bürgerentscheid gezwungen, auf Geld zu verzichten. – Vielleicht können Sie die beiden Fragen beantworten.

Otto Lederer (CSU): Lieber Kollege Scheuenstuhl, vielen Dank für diese Zwischenbemerkung. Zum einen muss ich gestehen, dass ich kein Jurist bin. Ich bin ebenfalls ehemaliger Bürgermeister. Aber eines ist klar: Unser Gesetzentwurf sieht diese Möglichkeit vor, und die 40 % sind nur eine Untergrenze. Eine Kommune könnte also auch 50, 60 oder 70 % nehmen. Bei den FREIEN WÄHLERN waren 30 % festgeschrieben. Das ist das eine.

Die Kommune muss sich in ihrer Satzung natürlich zu etwas entschließen. Sie kann nicht in die Satzung aufnehmen: Bei dem einen Bürger machen wir es so, und bei dem anderen Bürger machen wir es nicht so. Vielmehr sagt die Kommune dann: Wir nehmen die Erlassmöglichkeit bei einem Prozentsatz X oder Y in Anspruch. Aber bevor die Kommune das macht, wird sie sich sicherlich – ich denke, so gut sind unsere Kommunen aufgestellt – Gedanken machen, ob diese

Regelung für die Haushaltslage der Kommune auch tragbar ist.

Heute wurde öfter in Richtung Kommunalaufsicht geschickt. Ich denke, zuallererst müssen das die Kommunen einmal selbst prüfen und schauen, ob das zu trifft. Wenn die Regelung nach dem eigenen Haushaltsrecht nicht möglich ist, darf sie eben auch nicht in die Satzung aufgenommen werden. Dazu stehe ich ganz klar.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Und die Möglichkeit über einen Bürgerentscheid?)

– Da muss ich ein Stück weit passen. Ich kann mir vorstellen, dass so etwas über einen Bürgerentscheid geklärt werden kann, aber natürlich auch nur dann, wenn das die Haushaltslage der Kommune zulässt. Ich gehe davon aus, dass ein Bürgerentscheid nicht eins zu eins in die Haushaltsbestimmungen der Kommune eingreifen kann. Aber da bin ich zu wenig Jurist. Gegebenenfalls müssten wir im Ministerium nachfragen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Lederer. – Jetzt kommt noch die Wortmeldung von Kollegen Holetschek. Bitte sehr.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf noch auf den Änderungsantrag bezüglich Artikel 7 KAG eingehen, den wir im Gesundheitsausschuss einstimmig angenommen haben. Er betrifft die Kurorte und Heilbäder, ein für den ländlichen Raum sehr wichtiges Thema. Ich darf noch einmal die 100.000 Arbeitsplätze und die 3,7 Milliarden Euro Wertschöpfung im ländlichen Raum erwähnen. In Artikel 7 KAG werden unter anderem die Prädikate aufgezählt.

Ausgehend von der Diskussion um Pottenstein und die Teufelshöhle – ich darf mich da ganz ausdrücklich bei der Kollegin Brendel-Fischer und bei unserem Innenminister bedanken, die die Diskussion sehr eng begleitet haben – ist es jetzt möglich, dass wir einen Ort mit Heilstollenkurbetrieb, einen Ort mit Heilquellenkurbetrieb und einen Ort mit Peloid-Kurbetrieb in das KAG aufnehmen. Das schafft wiederum die Basis für die Überarbeitung der Anerkennungsverordnung. So kann sich Pottenstein in Zukunft auf den Weg machen, eine Anerkennung zu beantragen.

Man sollte nicht unterschätzen, was es heißt, wenn ortsgebundene Heilmittel genutzt werden und das System der Kurorte und Heilbäder als ein wichtiges Element in der gesamten Versorgungskette im ländlichen Raum betrachtet wird. Dort sind Ärzte, dort sind Therapeuten, die die Region mit versorgen. Deswegen ist es gut und wichtig, dass wir dieses starke

Stück der Gesundheitswirtschaft auch für die Zukunft weiter wettbewerbsfähig und fit machen.

Ich glaube aber auch, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir in der Zukunft einen Sonderlastenausgleich für die Kurorte und Heilbäder in Bayern brauchen; denn wenn man die Verschuldungsstatistik betrachtet, sieht man, dass es wegen der vermehrten Aufwendungen dieser Orte nötig ist, weiter zu investieren und Infrastruktur bereitzustellen. Das sollte auch honoriert werden. Auf diesen Weg müssen wir uns machen, wenn wir die Zukunft sichern wollen. Aufgrund der verschiedenen Gesundheitsreformen des Bundes ist es für die Kurorte und Heilbäder nämlich in den letzten Jahrzehnten schon sehr schwierig geworden. Der Strukturwandel von 900.000 Kuren am Anfang der Neunzigerjahre hin zu jetzt 54.000 Kuren in Deutschland zeigt, dass dank der Kreativität und der Leistungsbereitschaft vor Ort viel erreicht worden ist, aber trotzdem Arbeitsplätze weggefallen sind. Wir wollen die Kurorte und Heilbäder auch in Zukunft stärken. Heute haben wir redaktionell etwas auf den Weg gebracht, was wir in Zukunft für die Arbeitsplätze, für die medizinische Kompetenz und für unseren ländlichen Raum weiter mit Leben füllen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Für die Staatsregierung erhält Staatsminister Herrmann das Wort. Bitte sehr.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der nun seit vielen Jahren in unserem Land herumwabernden Diskussion über die Probleme rund um die Kommunalabgaben, speziell die Straßenausbaubeiträge, will ich klar sagen, dass wir zum Ersten ein leistungsfähiges Straßennetz in unseren Kommunen brauchen, dass wir zum Zweiten natürlich auch Kommunen brauchen, die einen ausgeglichenen Haushalt haben und solide finanziert sind, und dass wir zum Dritten das Ganze möglichst bürgernah gestalten wollen.

Das sind die Eckpunkte. Auf dieser Grundlage hat sich der Landtag in den letzten Monaten erfreulicherweise intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Ich denke, die Expertenanhörung mit Betroffenen und mit Fachleuten von Rang und Namen, auch aus anderen Bundesländern, hat durchaus eindrucksvolle Ergebnisse gezeitigt. Nach dieser Expertenanhörung ist klar gewesen, dass unsere Gemeinden auch künftig mehrheitlich auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen angewiesen sein werden, dass es aber in der Tat in einigen Punkten noch Verbesserungsbedarf gibt.

So sollen unsere bayerischen Gemeinden künftig die Möglichkeit haben, als Alternative zu den bestehenden einmaligen Straßenausbaubeiträgen sogenannte wiederkehrende Beiträge zu erheben. In Rheinland-Pfalz hat sich dieses Modell in den vergangenen 30 Jahren ganz gut bewährt. Gemeinden wie auch Anlieger sind damit ganz zufrieden, weil bei Ausbaumaßnahmen auf die Grundstückseigentümer moderate und überschaubare Jahresbeiträge zukommen.

Gerade hohe und sehr hohe Forderungen waren es in der Vergangenheit, die zu einer Vielzahl von Eingaben und Petitionen geführt haben. Deshalb waren sich bis auf die SPD ja alle Fraktionen im Prinzip einig, dass eine betragsmäßige Obergrenze in Anlehnung an den Grundstückswert zur Entspannung beitragen könnte. Ferner sollen die Anlieger künftig rechtzeitig vor einer beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme informiert werden, damit sie die Möglichkeit haben, sich in den Planungsprozess einzubringen. Aus meiner Sicht ist dies schon aus einem wohlverstandenen Eigeninteresse der Städte und Gemeinden heraus eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es schadet aber nicht und nützt vielleicht, dies ausdrücklich ins Gesetz zu schreiben.

Legt man die Gesetzentwürfe der vier Fraktionen nebeneinander, kann man feststellen, dass sich die Fraktionen, abgesehen von kleinen Details, in den wichtigsten Punkten relativ einig sind. Es wäre nicht schlecht gewesen, wenn es gelungen wäre, einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Änderung des KAG vorzulegen. Aber ich darf an eines erinnern, Herr Kollege Adelt: Die SPD hat bereits einen Tag nach der Expertenanhörung einen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Zuruf von der SPD: Respekt!)

– Ja, Respekt. Also schien gerade die SPD kein besonderes Interesse daran zu haben, einen gemeinsamen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Sonst hätte sie nicht am Tag nach der Anhörung ganz allein einen Gesetzentwurf vorgelegt. Das erscheint mir als nicht sonderlich überzeugend. Ich stelle damit fest, dass ein gemeinsamer Gesetzentwurf von der SPD offensichtlich gar nicht gewollt war. Deshalb hat die CSU-Fraktion sicher gut daran getan, ihren eigenen Gesetzentwurf zu entwickeln, vorzulegen und heute zur Abstimmung zu präsentieren.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Aber gerne.

Dr. Paul Wengert (SPD): Ich mache es auch kurz, Herr Staatsminister. Ich darf nur daran erinnern, dass

es die SPD-Fraktion war, die aufgrund des herumwabernden Unwohlseins in den Gemeinden – so ähnlich haben Sie sich ausgedrückt – bereits im Dezember beantragt hat, eine Expertenanhörung durchzuführen. Wir sind dann in einer kleinen Arbeitsgruppe die Themen, die Möglichkeit eines interfraktionellen Gesetzentwurfs und die Frage durchgegangen, ob der Kreis der Experten noch um den einen oder anderen ergänzt werden soll.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Wengert, eine Zwischen-"Frage" bitte!

Dr. Paul Wengert (SPD): Natürlich mussten wir einen Gesetzentwurf vorlegen. Aber ich darf daran erinnern, dass – das ist auch protokolliert – in der Sitzung vom 27. Januar – –

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Wengert, die Frage bitte!

Dr. Paul Wengert (SPD): Ja. Halten Sie Ihre Bemerkung aufrecht, dass die SPD nicht an einer gemeinsamen Lösung interessiert war, obwohl ich am 27. Januar im Ausschuss ausdrücklich gesagt habe, lasst uns noch einmal 14 Tage Zeit nehmen und eine interfraktionelle Arbeitsgruppe bilden und die Ecken und Kanten abschleifen, die auch aufgrund der Schreiben der kommunalen Spitzenverbände noch da sind, damit wir alle miteinander einen Gesetzentwurf einreichen können? Halten Sie Ihre Bemerkung dennoch aufrecht?

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, Entschuldigung, es gibt kurze Zwischenfragen, und es gibt Zwischenbemerkungen am Ende eines Redebeitrages. Das hätten Sie auch machen können. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Geschätzter Herr Kollege, ich nehme Ihre Ausführungen gern zur Kenntnis und halte an meinen Aussagen fest.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich will gern noch eine Bemerkung zu den Ausführungen des Kollegen Adelt anfügen. Das ist mir wichtig für die weitere Praxis, was die Landeshauptstadt München anbetrifft. Ich habe mich im vergangenen Jahr intensiv damit befasst; das bitte ich zu berücksichtigen.

Mir ist an einem gleichmäßigen – zumindest an einem gleichmäßigeren – Verwaltungsvollzug sehr gelegen. Deshalb müssen wir die Frage beantworten, wie mit der Soll-Vorschrift umgegangen werden soll. Die Pra-

xis in den Regierungsbezirken ist in der Tat noch etwas uneinheitlich. Damit werden wir uns auseinandersetzen.

"Sollen" heißt auf der anderen Seite auch, dass in bestimmten Situationen anders entschieden werden kann. Wenn ich es richtig sehe, Herr Kollege Adelt, sind Sie in Selbitz zu Hause. Ich nehme darauf Bezug, weil in Selbitz der Hebesatz der Grundsteuer B bei 325 % liegt. Das ist okay und sicherlich gut für Selbitz. Die Situation in der Landeshauptstadt München ist eine andere. Ich will das nicht bewerten, also nicht für gut oder schlecht befinden. Dennoch muss ich darauf hinweisen, dass der Grundsteuerhebesatz in München mit 535 % bayernweit mit Abstand am höchsten ist. Die hiesigen Grundstückseigentümer werden über die Grundsteuer in hohem Ausmaß zur Kasse gebeten. Darüber habe ich schon mit dem Oberbürgermeister und dem Kämmerer der Landeshauptstadt diskutiert. Folgt man den insoweit schlüssigen Ausführungen der Landeshauptstadt München, sind die Einnahmen aus den Straßenausbaubeiträgen in Relation zu den Einnahmen aus der Grundsteuer – die Grundstückseigentümer werden insoweit regelrecht abkassiert – so marginal, dass sich der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Straßenausbaubeiträge für die Stadt nicht mehr lohnt.

Ich sehe wenige Bezugsfälle, da es – ohne das politisch näher kommentieren zu wollen – in Bayern nur wenige Gemeinden geben dürfte, die Grundsteuerhebesätze in der Münchner Größenordnung anstreben.

Ich wollte den konkreten Fall hier ansprechen, da ich mich intensiv damit befasst hatte, bevor die Entscheidung fiel. Wichtig ist, dass die Gründe im Einzelfall plausibel dargelegt werden. Willkürliche Erwägungen dürfen nicht zugrunde gelegt werden. Es geht darum, dass sich für ganz Bayern eine schlüssige Verwaltungspraxis bezüglich der Frage entwickelt, wann ausnahmsweise von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgesehen werden kann.

Meine Damen und Herren, ich halte den Hinweis für wichtig, dass wir mit dem neuen Gesetz eine Fülle von Verbesserungen im Detail schaffen. Eine wesentliche Verbesserung besteht darin, dass künftig für alle Beteiligten Rechtsklarheit dahin gehend besteht, dass für Erschließungsanlagen 25 Jahre nach ihrer erstmaligen Herstellung keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden dürfen. Da diese Regelung erst am 1. April 2021 in Kraft treten soll, haben die Gemeinden fünf Jahre Zeit, ihren Straßenbestand zu überprüfen und ihr Vorgehen an die neue Rechtslage anzupassen. Wenn aber in den Archiven herumgekrämt wird, um Straßen, die vor 30 oder 35 Jahren gebaut wurden, mit Beiträgen zu belegen – ich hatte in den

letzten Jahren solche Fälle auf dem Tisch –, dann entstehen absurde Situationen.

Mit der Neuregelung ist sowohl den Gemeinden als auch den Grundstückseigentümern gedient. Beide Seiten erhalten Rechtssicherheit. Die Gemeinden müssen künftig weder ihr Archiv noch zusätzliche Ingenieure bemühen. Bayern nutzt damit übrigens als erstes Bundesland eine Möglichkeit, die das Baugesetzbuch schon vor 54 Jahren eröffnet hat.

Wenn eine Gemeinde, etwa aus städtebaulichen Gründen, teures Pflaster oder aufwendige Straßenlaternen wählt, ist das in Ordnung, solange sie es sich leisten kann.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jedoch soll sie das künftig aus ihrer eigenen Kasse, das heißt aus allgemeinen Haushaltsmitteln bezahlen und nicht die Grundstückseigentümer damit belasten. Daran soll der aus dem Baugesetzbuch übernommene Erforderlichkeitsgrundsatz erinnern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles in allem schafft das Gesetz mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Es bedeutet für die Grundstückseigentümer zusätzlichen Schutz vor übermäßigen Beiträgen. Es bringt die Gewissheit, nicht für Luxusaufwendungen und teure Spielereien zahlen zu müssen. Darüber eröffnen wir den Gemeinden, die neue Wege gehen und ihre Bürger von hohen Beitragsforderungen entlasten wollen, zusätzliche Handlungsmöglichkeiten.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zu einem Thema, das die Straßenausbaubeiträge nicht direkt betrifft. Herr Kollege Holetschek, ich bin dankbar, dass durch einen ergänzenden Antrag ein Anliegen, das insbesondere die oberfränkische Gemeinde Pottenstein an uns herangetragen hat, berücksichtigt wird. Das besondere Prädikat eines "Heilstollenkurbetriebs" kann nunmehr beantragt werden; unser Kommunalabgabengesetz eröffnet diese Möglichkeit.

Der Gesetzentwurf der CSU-Fraktion ist im Ergebnis sehr ausgewogen und bietet allen Beteiligten, sowohl den Bürgern als auch den Kommunen, Vorteile. Insofern handelt es sich, neudeutsch gesprochen, um eine Win-win-Situation. Ich appelliere daher an alle Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, entsprechend der Beschlussempfehlung dem Gesetzentwurf der CSU-Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister. Einen kleinen Moment, bitte. Wir

haben noch eine Zwischenbemerkung. – Kollege Adelt, bitte schön.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Minister, Sie haben eine neue, interessante Variante präsentiert, indem Sie auf das Beispiel Münchens verwiesen haben. Können die Gemeinden daraus schließen, dass sie dann, wenn sie einen über dem Landesdurchschnitt liegenden Hebesatz der Grundsteuer haben, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichten können?

(Lachen bei der CSU)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Nein, dies gilt selbstverständlich nicht für jeden über dem Landesdurchschnitt liegenden Hebesatz, sondern für den – ich denke, das ist die allgemeine Einschätzung – extrem hohen, weit über dem Durchschnitt liegenden Hebesatz der Landeshauptstadt München, der zu derart hohen Einnahmen aus der Grundsteuer führt, dass die Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen wirklich marginal sind. Insofern ist die Argumentation der Stadt München plausibel. Deshalb habe ich – auch unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung – diesem Anliegen der Landeshauptstadt München Rechnung getragen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

(Unruhe)

– Ich bitte um ein bisschen Konzentration.

Ich komme zunächst zu Tagesordnungspunkt 4. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/7643 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Die Gegenstimmen, bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 5. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/8161 zugrunde. Der federführende

Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – SPD und FREIE WÄHLER. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/8242, Tagesordnungspunkt 6. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion und SPD-Fraktion. Enthaltung? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 7. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/8225, der Änderungsantrag der Abgeordneten Seidenath, Holetschek, Brendel-Fischer und anderer (CSU) auf Drucksache 17/9984 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 17/10124 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass im neu einzufügenden Artikel 5a Absatz 8 eine Streichung erfolgt und im neuen Artikel 5b zwei Verweisungen angepasst werden.

Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt diesen Änderungen ebenfalls zu. Außerdem schlägt er vor, die Ergänzungen gemäß dem Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU auf Drucksache 17/9984 – diese betreffen Änderungen im Artikel 7 – in das Gesetz zu übernehmen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 17/10124.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – SPD-Fraktion. Enthaltungen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese erfolgt jetzt durch namentliche Abstimmung. Dann eröffne ich die

Abstimmung. Sind Ihnen drei Minuten recht? – Okay, dann machen wir drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 13.22 bis 13.25 Uhr)

Meine Damen und Herren, die drei Minuten Abstimmungszeit sind um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Plätze einzunehmen. Wir machen noch zwei Formalia.

(Unruhe)

Ich bitte, Platz zu nehmen; denn wir führen noch zwei kleine Abstimmungen durch.

Während die Stimmen ausgezählt werden, rufe ich zwischendrin **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. Anlage 3)**

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Nummer 8 der Anlage zur Tagesordnung. Dies ist der SPD-Antrag betreffend "Ämter für ländliche Entwicklung stärken – Stärkung der gleichwertigen Lebensverhältnisse im Freistaat Bayern" auf Drucksache 17/8988, der auf Antrag der SPD-Fraktion einzeln beraten werden soll. Der Aufruf erfolgt am Ende der Tagesordnung.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle im Saal. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Wir überbrücken weiter mit **Tagesordnungspunkt 10**:

**Bestätigung
eines neuen Mitglieds für den Landessportbeirat**

Der Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr hat mitgeteilt, dass der Bayerische Landkreistag für seine Vertretung im Landessportbeirat Herrn Landrat Siegfried Walch als neues Mitglied vorgeschlagen hat, welcher damit die Nachfolge von Herrn Landrat Anton Speer übernehmen würde. Herr Staatsminister Herrmann hat gebeten, die hierfür gesetzlich vorgesehene Bestätigung durch Beschluss des Landtags herbeizu-

führen. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Wer dem vorgenannten Vorschlag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen! – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dem Vorschlag zugestimmt worden.

Der Landtag bestätigt damit gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat Herrn Landrat Siegfried Walch als neues Mitglied des Landessportbeirats.

Zurück zu unserem Tagesordnungspunkt: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Norbert Dünkel, Alexander Flierl und anderer und Fraktion (CSU) zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Drucksache 17/8225. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung bekannt: Mit Ja haben 85, mit Nein haben 33 gestimmt, Stimmenthaltungen: 28.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 17/9984 seine Erledigung gefunden.

Zu guter Letzt vor der Mittagspause noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Franz Schindler und anderer und Fraktion (SPD) eines Bayerischen Partizipations- und Integrationsgesetzes und zur Änderung von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Partizipation und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Drucksache 17/5204. Mit Ja haben 47, mit Nein haben 100 gestimmt, keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Wir kommen damit zur Mittagspause. Es geht um 14.00 Uhr weiter.

(Unterbrechung von 13.29 bis 14.03 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet. Wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich darf jetzt die Dringlichkeitsanträge aufrufen, die für den heutigen Plenartag eingereicht worden sind.

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Ländliches Kernwegenetz stärken (Drs. 17/10180)

Ich eröffne die Aussprache und darf als Erstem Herrn Kollegen Muthmann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seitens der CSU-Fraktion besteht an dem Thema ländlicher Raum, wie mir scheint, jedenfalls so kurz nach der Mittagspause, noch nicht das Interesse,

(Zuruf von der CSU: Bei euch auch nicht!)

das dem ländlichen Raum eigentlich zukommen sollte. – Schade! Gleichwohl, sehr geehrter Herr Minister, ist uns der ländliche Raum – wie ich hoffen will – ein wichtiges gemeinsames Anliegen, das wir heute mittels unseres Dringlichkeitsantrags besprechen wollen.

Der Minister hat in seiner Regierungserklärung im Juli 2014 unter dem Abschnitt "vitale ländliche Räume" auch die Initiative Ländliche Kernwegenetze angekündigt – aber nicht nur das: Damit sind auch Erwartungen verbunden und Hoffnungen geweckt worden, die jetzt möglicherweise enttäuscht werden. Gegenstand unseres Antrags ist eine Evaluierung dessen, was damals sinnvollerweise angekündigt worden ist. Die Gemeinden brauchen die Unterstützung. Die Gemeinden erwarten diese Unterstützung. Sie wollen mit dem Förderinstrumentarium in der Tat arbeiten.

Ich darf in Erinnerung bringen, was angekündigt worden ist, nämlich Fördersätze bei Flurneuordnungsverfahren bis zu 85 %, außerhalb solcher Flurneuordnungsverfahren bis zu 75 % und im Rahmen von ELER-Zuschüssen und -förderverfahren bis zu 60 %. Wir bekommen nun Zurufe von den Gemeinden, die sich auf den Weg gemacht haben. Gutachten sind erstellt worden. Auch kommunale Zusammenarbeit ist vereinbart worden. Dies alles ist auch richtig und wichtig. Auch nach unserer Überzeugung sind dies Instrumente, um die Dinge besser und kraftvoller erledigen zu können, als wenn jede Gemeinde die Dinge einzeln anpackt.

Wegenetze, gerade im landwirtschaftlichen Bereich, nehmen weniger auf politische Grenzen als vielmehr auf wirtschaftliche Strukturen Rücksicht, weswegen

auch diesbezüglich kommunale Zusammenarbeit wichtig ist. Für erforderlich gehaltene Gutachten sind jetzt erstellt worden, auch mit Bezuschussung von bis zu 75 %. Jetzt geht es an die Umsetzung. Jetzt stehen die Entscheidungen an: Welche Wege gehören zu diesen Kernwegen, und wie können sie in den nächsten Monaten und Jahren verbessert werden? Nicht nur landwirtschaftliche Fahrzeuge werden immer größer und schwerer; auch andere Verkehrsteilnehmer und andere Funktionen sind auf ein funktionierendes Wegenetz angewiesen.

Wenn wir jetzt mit den Gemeinden, die in diese Verfahren gegangen sind, sprechen und fragen, wie es denn mit den Verfahren steht, bekommen wir vielfach – zwar immer punktuell, aber in der Summe ergibt das ein Gesamtbild – enttäuschte Kommentare: von wegen Förderquoten, die angekündigt waren. Die tatsächlichen Förderquoten – so wird gesagt –, gemessen am Gesamtfinanzvolumen des jeweiligen Projekts, liegen deutlich unter 50 %, ja sogar unter 40 %. Das, lieber Minister, muss uns besonders deswegen zu denken geben, weil dies in Konstellationen mit Förderquoten von 30 % oder 40 % bedeutet, dass diese Programme vor allem wirtschaftlich gesunde Gemeinden nutzen können, die einen Fördersatz von 30 % oder 40 % des Gesamtvolumens gerne mitnehmen und sich einen Eigenanteil von 60 % leisten können. Diejenigen Kommunen aber, die wirtschaftlich schwach sind, die schon heute Schwierigkeiten haben, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen, können in solchen Konstellationen den Eigenanteil nicht stemmen. Diejenigen Kommunen, für die solche Projekte und Förderprogramme insbesondere gedacht waren und gedacht sind, können diese eben nicht in Anspruch nehmen. Dies ist das Dilemma, auf das immer wieder hingewiesen wurde und auf das wir auch in dieser Runde hinweisen wollen.

Jetzt wollen wir genau wissen – das ist Inhalt unseres Antrags –: Wie sieht es mit den tatsächlichen Förderquoten aus? Wie sieht es mit den Perspektiven aus? Wie viel Geld steht insgesamt zur Verfügung? Welche Erwartungen dürfen die Gemeinden tatsächlich haben? Wenn das Ergebnis enttäuschend sein sollte – dies ist unser Eindruck –, werden wir uns auch in dieser Runde damit befassen müssen, was wir an Verbesserungen ermöglichen können, sei es durch Umschichtungen innerhalb des Haushalts oder gegebenenfalls durch Korrekturen im Doppelhaushalt der nächsten Jahre. Mit dem, was uns seitens der Gemeinden als Bewertung zugerufen wird, wollen wir uns nicht zufrieden geben. Die Sorge der Kommunen ist an dieser Stelle auch unsere. Wir haben uns immer für kommunale Zusammenarbeit, für die Stärkung des ländlichen Raumes und für gleichwertige Lebensbedingungen stark gemacht. Das Kernwegenetz ist ein

Bestandteil dieser Gesamtzielsetzung, auf die wir großen Wert legen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen, deswegen bitten wir Sie, diesem Dringlichkeitsantrag stattzugeben, weil er für uns Grundlage und Basis für eine seriöse Bewertung dieses sinnvollerweise auf den Weg gebrachten Förderprogramms ist, um gegebenenfalls auch Korrekturen anzubringen. Deswegen noch einmal zusammengefasst: Wir bitten um Ihre Unterstützung. Die Informationen sind unverzichtbar, um die Dinge in die richtigen Wege zu leiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schwab, bitte schön.

Thorsten Schwab (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FREIEN WÄHLER haben im Prinzip einen Berichts Antrag zum Ländlichen Kernwegenetz gestellt. In diesem Hohen Hause ist es gute Gepflogenheit, Berichts Anträgen zuzustimmen. Allerdings stellt sich die Frage, warum dieser Berichts Antrag nicht gleich im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestellt worden ist. Dort wäre er selbstverständlich auch von uns befürwortet worden.

(Beifall bei der CSU)

Man muss sich fragen, warum das jetzt im Plenum hochgezogen wird. Freilich ist die ländliche Entwicklung ein wichtiges Thema. Im Plenum einen Berichts Antrag zu stellen, der dann im Ausschuss behandelt wird, ist aber unnötig. Aber das gibt natürlich die Gelegenheit, die wichtigen Themen ländliche Entwicklung und ländlicher Raum und Förderung der Kommunen im Plenum besser zu beleuchten.

Ich bin selber Bürgermeister einer Gemeinde. Ich weiß, dass die Förderungen für die Kommunen einerseits von den Regierungen als wichtiger Ansprechpartner bewilligt werden; aber die zweite wichtige Behörde im kommunalen Bereich sind unbestritten die Ämter für Ländliche Entwicklung. Es gibt sieben solche Ämter für Ländliche Entwicklung in Bayern. Dort werden die Dorferneuerungsverfahren abgewickelt, und dort besteht die Zuständigkeit für Flurneuordnungen sowie für die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte, die mittlerweile von 700 Gemeinden in Bayern genutzt werden. 700 Gemeinden sind in 90 kommunalen Allianzen miteinander verbündet. Die Zusammenarbeit der Kommunen ist ein ganz wichtiger Bestandteil, um der demografischen Entwicklung ein bisschen entgegenzuwirken. Hier leisten die

Ämter für Ländliche Entwicklung eine gute Arbeit. Es gibt höhere Fördersätze für Gemeinden, die in ILE-Verfahren unterwegs sind. Ein ILE-Verfahren ist die Voraussetzung für eine Förderung des Kernwegenetzes. Der Berichts Antrag beschränkt sich auf das Kernwegenetz. Natürlich wird im Landwirtschaftsausschuss darüber berichtet.

Aber die Ämter für Ländliche Entwicklung sind nicht nur für das Kernwegenetz zuständig, sondern von dort aus werden auch Dorferneuerungsverfahren durchgeführt. Das ist einmalig in ganz Deutschland. Jährlich werden 50 Millionen Euro für den ländlichen Raum zur Verfügung gestellt. Dorfplätze werden gestaltet, Straßenzüge neu gestaltet und Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser gefördert. All das steigert die Attraktivität der Kommunen und ist in dem Ressort Landwirtschaft enthalten. Das bedeutet neben dem kommunalen Finanzausgleich eine weitere finanzielle Entlastung für unsere Kommunen.

Es gibt neue Initiativen im Ressort Landwirtschaft, nämlich die Kernwegenetze im Rahmen der ILE-Verfahren, Boden- und Gewässerschutz sowie Begleitung der inneren Entwicklung der Gemeinden. Eine bessere Unterstützung finanzschwacher Kommunen ist auf den Weg gebracht worden, genauso Unterstützungen bei der Erarbeitung von Neuordnungen im Zuge von Hochwasserschutz, sowie nicht zuletzt Hilfe bei der Entwicklung von Gemeindeentwicklungskonzepten. – Es ist eine ganz wichtige Sache, hier im Bayerischen Landtag auch einmal die ländliche Entwicklung zu loben. Herzlichen Dank dafür an das Ministerium mit dem Herrn Staatsminister an der Spitze, aber vor allem an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern für Ländliche Entwicklung,

(Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Viele sind das nicht!)

die als Partner der Kommunen eine ganz tolle Arbeit für die Kommunen leisten. – Dem Berichts Antrag stimmen wir natürlich zu. Im Landwirtschaftsausschuss werden wir dann lauschen und die genauen Fördersummen hören.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, verbleiben Sie bitte am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung. – Frau Kollegin Gottstein, bitte.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege Schwab, Sie haben sich gerade etwas abfällig geäußert, dass wir einen Bericht fordern. Ihnen ist wohl bekannt, dass Sie heute

ebenfalls einen Berichtsantrag im Zusammenhang mit den Parteien gestellt haben?

Thorsten Schwab (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Ja, aber trotzdem wäre es eine ganz einfache Übung gewesen, diesen Antrag im Landwirtschaftsausschuss zu stellen.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Für euch auch!)

Das wäre kein Problem gewesen, das dort zu machen. Da hätten wir auch zugestimmt. Aber wir stimmen zu. Insofern gibt es da gar keine Probleme, oder?

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: der Kollege Arnold. – Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein sehr guter Antrag, und zwar deshalb, weil er eine Fallstudie ist, wie in Regierungserklärungen in diesem Plenum Programme angekündigt werden, dann findet eine Euphorisierung statt, die Herolde der Staatsregierung gehen in den ländlichen Raum hinaus und sagen: Jetzt haben wir Geld für das Kernwegenetz. Dies führt zu einer Dynamisierung im ländlichen Raum. Man misst aus. Man erwartet Zuschüsse in Höhe von 70 %. In der Tat: Einer der Leidtragenden dieser Entwicklung ist der Kollege Herold, der bitter hat einräumen müssen, dass die vorhandenen Geldmittel, die von Herrn Brunner in seiner Regierungserklärung am 1. Juli angekündigt worden sind, bei Weitem nicht ausreichen, um diese Ankündigungen zu erfüllen.

Es ist nötig, diese Fallstudie hier ins Plenum hochzu ziehen, weil so klar und deutlich wird: Immer wird etwas angekündigt, mit bunten Bildern versehen, Schnappschuss, und weg. Dann haben wir in der Ebene das Problem, darüber zu diskutieren, wie es aussieht. Dann höre ich in der Diskussion in Neustadt/Aisch Herrn Kollegen Herold um Verständnis werben, dass die Mittel knapp sind. – Na klar, es ist auch bekannt, dass zu wenig Personal an den Ämtern ist. Sicherlich machen die Leute gute Arbeit, aber sie sind zu wenige. Im Flurbereinigungswesen sind mittlerweile Bearbeitungszeiten von bis zu zehn Jahren festgestellt worden. Dort wird es auch nicht besser. Da muss Kollege Herold sagen: Wir haben auch wegen der Flüchtlingssituation plötzlich weniger Geld. Da wird es dann sehr heikel, weil Kernwege, die 2014 ausgelobt worden sind und jetzt nicht finanziert werden können, mit der Flüchtlingssituation gleichgesetzt

werden. Das ist kein sauberes politisches Spiel. Deswegen ist es wichtig, dass das im Plenum mal zur Sprache kommt.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben über 310.000 km Wege in Bayern, die von der Landwirtschaft und darüber hinaus von allen Bürgerinnen und Bürgern, Radfahrern, Joggern, genutzt werden. Viele der Wege sind in einem schlechten Zustand – der Kollege hat es schon angeschnitten –, auch deswegen, weil die Maschinen schwerer werden und die Benutzung zunimmt. Die Kommunen haben in der Tat ein großes Bedürfnis, dass diese Struktur verbessert wird. Das ist auch eine Verbesserung der Lebensqualität. Das ist vollkommen richtig.

Aber so das ist keine Erfindung von Herrn Brunner. Wir haben bereits im Jahr 2009 mit dem Änderungsantrag auf Drucksache 16/788 zum Doppelhaushalt 2009/2010 versucht, 2,5 Millionen Euro dafür bereitzustellen. Damals hat der geschätzte Kollege Eckstein seitens der CSU dazu geäußert, die Mittel seien zwar im März 2007 eingestellt, also gekürzt worden, aber im Januar 2008, weil die Probleme zu groß geworden seien, wieder eingeführt worden, und es gebe weiterhin Förderung in Höhe von 4,7 Millionen Euro; der Antrag der SPD sei deshalb überflüssig und sollte zurückgezogen werden; andernfalls müsse ihn die CSU ablehnen. – Toll. Und dann kommt eine Regierungserklärung, die das ankündigt, und wir müssen Ihnen sagen, all diese Erklärungen, soviel zum Plenum, waren damals schon überflüssig. Hätten Sie damals schon die von uns beantragten 2,5 Millionen Euro eingestellt, müssten wir jetzt nicht rumeiern, weil wir nahezu kein Geld und zu wenig Personal haben.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Antrag wird heute wahrscheinlich nicht besprochen. Aber trotzdem: Sie wollen nicht die personellen Konsequenzen ziehen. Bei diesen Ämtern wird immer noch radikal gekürzt. Die Menschen dort müssen jedoch arbeiten können. Sie haben den Verbund, den Zusammenschluss der Gemeinden angesprochen. Das ist richtig. Die Gemeinden schließen sich zusammen, um Ergebnisse zu erzielen. In diesem Zusammenhang ist aber festzustellen: Die Gemeinden schließen sich vergeblich zusammen. Sie erwarten etwas, bekommen aber nichts. Sie werden getröstet, und dann greift das Windhundprinzip: Wer zuerst zusammengezählt hat, kommt möglicherweise an die Fördermittel heran. Die erwartete Quote ist aber viel zu gering, und der Rest bleibt trocken.

Herr Brunner, das ist nicht der bayerische Weg, den wir uns vorstellen. Wir wollen das gleiche Recht für

alle Teile Bayerns. Es darf nicht nach dem Prinzip gehen: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Das ist unbayerisch. Das ist egoistisch. Außerdem ist es nicht würdig, so Politik zu betreiben. Deshalb ist dieser Berichtsantrag wichtig. Dann wird Farbe bekannt, hoffe ich. Dann werden wir weitersehen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, eine Zwischenbemerkung?

(Hans Herold (CSU): Bin ich zu spät?)

Dann später. – Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Jetzt hat Herr Kollege Leiner das Wort. Bitte.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Brunner, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung 2014 die Initiative Ländliche Kernwegenetze zur Verbesserung der Agrar-Infrastruktur angekündigt – ich sage ausdrücklich: "angekündigt". Die Maschinen in der Landwirtschaft werden immer größer und schwerer. Die zunehmende Verpachtung weit entfernter Flächen und der Transport organischer Stoffe zu Biogasanlagen führen zu immer mehr landwirtschaftlichem Verkehr und immer größeren Fahrzeugen, gerade auf unseren Gemeindeverbindungsstraßen. Langfristig und nachhaltig betrachtet, müssen wir uns allerdings die Frage stellen: Wollen wir das? Wollen wir die Zunahme dieses Verkehrs auf unseren Straßen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, viele Kommunen haben, angespornt durch die hohen Fördersätze, Anträge gestellt und Pläne zur Umstellung erarbeitet. Bei den Kernwegen gibt es ein Konzept, bei dem die Dringlichkeit eingestuft wird. Nach unseren Berechnungen sind kurzfristig 5 Millionen Euro, langfristig 20 bis 30 Millionen Euro pro ILE-Gebiet erforderlich. Bei den 33 aktuell laufenden Kernwegenetzgebieten würde das kurzfristig 165 Millionen Euro kosten. Da bin ich gespannt. Langfristig würden noch einmal 750 Millionen Euro erforderlich werden. Also lassen wir derzeit nur Projekte planen, die circa 30.000 Euro – das ist der Durchschnitt der Planungen – erfordern. Dass diese Planungen nicht umgesetzt werden können, ist eine Tatsache, die wir in unseren Dörfern und Gemeinden sehen. Dies führt zu schweren Enttäuschungen. Das sage ich Ihnen.

Auch wenn wir aufgrund der Förderung positive Beispiele durch gut ausgebildete ILEs haben, müssen die nicht über Zuschüsse gedeckten Kosten von den

Kommunen gestemmt werden, die dafür oft über keine Mittel mehr verfügen, weil sie wesentlich höhere Zuschüsse, die ebenfalls in diesem Programm stehen, erwartet haben. Kurz gesagt: Weder die Bayerische Staatsregierung noch die Kommunen haben für die geplanten und versprochenen Maßnahmen Geld. Aufgrund der leeren Töpfe wird die Umsetzung wohl noch Jahrzehnte dauern. Ehrlicher Weise hätte schon längst ein Planungsstopp ausgerufen werden müssen, da die Mittel tatsächlich nicht mehr zur Verfügung stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Problem besteht beim Personal. Dies wurde bereits kurz angesprochen. Das Personal erhält zusätzliche Aufgaben; gleichzeitig werden Personalkürzungen vorgenommen. Die Kernwegenetzinitiative kann so nicht durchgeführt werden. Festzuhalten ist, dass durch den Kernwegenetzausbau zusätzliche Aufgaben auf die Ämter für Ländliche Entwicklung zugekommen sind. Die Personalausstattung und die Mittel wurden aber nicht angepasst – ganz im Gegenteil. So kann das nicht weitergehen.

Wir GRÜNEN im Bayerischen Landtag stellen uns schon die Frage, ob der Kernwegeausbau wirklich eine der wichtigsten Aufgaben der Ämter für Ländliche Entwicklung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die GRÜNEN im Bayerischen Landtag hat der Straßenbau im Moment nicht die erste Priorität. Er ist häufig auch ökologisch nicht sinnvoll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wichtige und sinnvolle Aufgaben sind die Entwicklung der dörflichen Gestaltung, die Erhaltung der Ortskerne und des Dorflebens sowie die Nahversorgung der Bewohner. Die Begleitung der Dorferneuerung sehen wir als Kernaufgabe. Wesentlich ist dabei, gerade nicht die Versiegelung der Flächen zu fördern, sondern lebenswerte Ortskerne, in denen sich unsere Bürger gern aufhalten, zu fördern. Auch die Beratung zur Erhaltung und Sanierung alter Gebäude ist für uns von besonderer Bedeutung. Die Ämter für Ländliche Entwicklung sind damit im Moment ausreichend beschäftigt.

Der Antrag der FREIEN WÄHLER ist ein Berichtsantrag. Auch wir wundern uns darüber, dass er zum Plenum eingereicht wurde. Trotzdem ist das ein richtiger Antrag. Zu befürchten ist, dass weitere Mittel für die Ämter für Ländliche Entwicklung frühestens nach der Verabschiedung des Haushalts 2017/2018 zur Verfügung stehen werden. Trotzdem: Nach gutem Brauch

und weil wir den Antrag der FREIEN WÄHLER für richtig halten, werden wir diesem Antrag zustimmen und erwarten den Bericht in den Ausschüssen mit Spannung. Dies hätte man allerdings auch einfacher haben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/10180 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Offensive des Freistaats für die berufliche Bildung (Drs. 17/10181)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung erfordert Taten statt Worte - Berufliche Bildung stärken (Drs. 17/10205)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)
Bildungspflicht des Staates endlich nachkommen - allen Asylbewerbern und Flüchtlingen im Berufsschulalter ein Bildungsangebot machen (Drs. 17/10206)

Ich eröffne die Aussprache und darf als Erstem Herrn Kollegen Gehring das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Woche ist die "Bayernweite Woche der Aus- und Weiterbildung", eine Image-Kampagne der Staatsregierung, der Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammern. Diese Image-Kampagne ist holter-

diepolder auf den Weg gebracht worden und läuft etwas holprig. Zu der Besetzung der Podien muss ich aus Oppositionssicht sagen: Wir hätten uns schon gewünscht, Sie hätten das Feuer der Opposition für die berufliche Bildung und die Kompetenz, die in den Oppositionsfraktionen da ist, für diese Podien genutzt. Das war etwas ärgerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Diese Kampagne ist jedoch eine gute Sache. Die Fraktion der GRÜNEN nutzt sie zum Beispiel, um gezielt Betriebe zu besuchen, die Flüchtlinge ausbilden. Die meisten Abgeordneten sind da unterwegs. Wir erleben Betriebe, die hoch engagiert sind. Wir erleben Flüchtlinge, die sehr motiviert und sehr bildungsinteressiert sind. Wir erleben aber auch die diversen Schwierigkeiten, wenn es zum Beispiel um die Themen Anerkennung, Förderung und Sprachförderung geht.

Ich war diese Woche mit dem Staatssekretär Pschierer in einem sehr interessanten Betrieb, bei einem Mittelständler, wo man sich sehr viele Gedanken über die Bildung bzw. die Persönlichkeitsbildung der Auszubildenden macht. Es ist gut, über die berufliche Bildung zu reden und dafür zu werben, damit mehr Jugendliche in die berufliche Bildung, vor allem in das duale System gehen. Aber den Worten müssen auch Taten folgen. Deswegen haben wir unseren Antrag eingereicht, und deswegen freue ich mich auch über die Anträge der SPD und der FREIEN WÄHLER zu diesem Thema. Tatsächlich brauchen wir Taten auch in diesem Haus, und zwar eine Offensive für die berufliche Bildung. Der Freistaat muss seine Verantwortung für die beruflichen Schulen ernst nehmen und endlich den Worten Taten folgen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür gibt es drei Gründe. Der erste Grund: Wir steuern auf die Fachkräftelücke zu. In vielen Ausbildungsberufen können die Lehrstellen nicht mehr, zum Teil zu 100 % nicht mehr besetzt werden.

Der zweite Grund: Im Alter von 15 bis 20 Jahren geht es bei den jungen Menschen immer auch um Persönlichkeitsbildung. Das ist auch in der beruflichen Bildung eine wichtige Phase. Ich bin überzeugt, dass Praxis genauso wichtig ist wie Theorie. Das Übernehmen von Verantwortung in einem Ausbildungsberuf ist ein wichtiger Bildungsfaktor. Also müssen wir als Bildungspolitiker dieses Thema ernster nehmen als bisher.

Der dritte Grund: Wir erleben gerade, dass junge Menschen zu uns kommen. Das ist eine Chance für

ein Land mit rückläufiger Bevölkerungszahl. Junge Flüchtlinge kommen zu uns. Sie wollen ausgebildet werden. Das ist eine Chance, aber auch eine große Herausforderung für unser System der beruflichen Bildung.

Woher kommen die jungen Menschen, die jetzt in die berufliche Bildung gehen sollen, für die geworben wird? – Werbung allein wird nicht reichen. Man muss konkrete Maßnahmen ergreifen; denn die jungen Leute regnet es nicht vom Himmel, sondern sie sind da. Sie sind heute schon in unseren Schulen und in unserem Bildungssystem.

Ich unterscheide hier drei Gruppen. Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema akademische Bildung versus berufliche Bildung zähle ich diejenigen jungen Leute zur ersten Gruppe, die über das Gymnasium oder die Realschule sehr frühzeitig, in Bayern nach der vierten Klasse, den Weg Richtung Studium gegangen sind. Wenn wir heute die Schularten in Bayern betrachten, stellen wir fest, dass alle Schulen zumindest auf dem Papier zur Hochschule führen; aber eigentlich führen alle Schulen auch zur beruflichen Bildung. Die meisten jungen Leute in Bayern machen einen mittleren Abschluss. Deswegen brauchen wir Berufsorientierung, Schnupperpraktika und eine klare Orientierung zur dualen Bildung hin, auch in den weiterführenden Schulen, vor allem im Gymnasium. Wir müssen endlich dazu kommen, dass der Übergang von der zehnten Klasse des Gymnasiums in eine berufliche Bildung als ein Erfolg und nicht als Scheitern angesehen wird. Im Hinblick darauf haben wir noch viel zu tun, und dabei besteht noch viel Veränderungsbedarf an den Gymnasien.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Zur zweiten Gruppe gehören die jungen Leute, die bisher Schwierigkeiten haben, in das System der beruflichen Bildung zu kommen, insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund. Von ihnen bekommen gegenüber den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund doppelt so viele keine Lehre. Das sind Jugendliche, die schulische Probleme haben, und Jugendliche, die eine Ausbildung beginnen und dann scheitern. Wir haben eine steigende Abbrecherquote von zurzeit 16, 17 %, weil junge Leute eine Ausbildung angeboten bekommen, aber sie aufgrund ihrer schulischen Vorbildung nicht schaffen. Sie brauchen Unterstützung in den Berufsschulen und geeignete Angebote. Diese Heterogenität ist eigentlich eine Chance für die Schülerinnen und Schüler. Wir müssen sie nutzen und in die jungen Leute investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die dritte Gruppe bilden die ankommenden jungen Flüchtlinge, die in die BAF-Klassen gehen. Ich begrüße den Antrag der SPD. Ein Drittel der jungen Leute besucht die BAF-Klassen. Bei uns gilt eine Schulpflicht für alle Flüchtlinge bis zum 21. Lebensjahr. Sie alle müssen in die Schule gehen können und ein gutes Angebot bekommen. Deswegen brauchen wir 100 % und nicht nur 30 % von ihnen in den BAF-Klassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn die Flüchtlinge in die Ausbildung gehen, brauchen sie Unterstützung. Man sieht schon an den ersten Erfahrungen, dass sie vor allem sprachliche Förderung brauchen, um tatsächlich eine Abschlussprüfung schaffen zu können. Deswegen fordern wir in Nummer 1 unseres Antrags eine bessere Ausstattung der beruflichen Schulen. Die beruflichen Schulen bekommen heute nicht einmal die Mittel, die sie brauchen, um ihren Unterricht abzudecken. Ihre Unterrichtsversorgung liegt bei unter 100 %. Wir haben jetzt vom Kultusministerium eine Durchschnittszahl bekommen. In Schwaben zum Beispiel beträgt die Ausstattung der beruflichen Schulen 93 %. Sie liegt also 7 % unter dem Pflichtbereich. Eigentlich sollten berufliche Schulen individuelle Förderung anbieten können, also brauchen wir mehr.

Deswegen fordern wir erstens Umschichtungen im gegenwärtigen Haushalt und zweitens einen Stufenplan, um in den nächsten Haushalten die beruflichen Schulen besser auszustatten. Daher heißt es jetzt nicht nur, gut über berufliche Bildung zu reden, sondern auch, etwas zu tun. Deswegen: Stimmen Sie unseren Anträgen zu! Sie haben bisher unseren Anträgen zur Ausstattung der beruflichen Bildung nie zugestimmt, auch nicht bei den Haushaltsberatungen. Jetzt haben Sie die Chance, unserem Antrag, dem Antrag der FREIEN WÄHLER und dem Antrag der SPD zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: der Herr Kollege Häusler. Bitte schön, Herr Kollege.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatsminister Spaenle, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der GRÜNEN geht genau in die richtige Richtung. Er definiert vier Kernforderungen: erstens mehr Jugendliche für die berufliche Bildung generell zu gewinnen; zweitens die Ausstattung der beruflichen Schulen deutlich zu verbessern; drittens die Berufsori-

entierung an allen Schularten ab der siebten Klasse zu fördern und auszubauen und viertens – das wird auch im Antrag der Sozialdemokraten gefordert – eine stärkere Unterstützung der BAF-Klassen. Diese Ziele und Forderungen, die in den Anträgen formuliert sind, kann und muss jedes Mitglied dieses Hohen Hauses unterstützen. Deswegen werden wir, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, diesem Antrag der Fraktion der GRÜNEN zustimmen. Ebenso werden wir dem Antrag der SPD zustimmen; denn er formuliert letztendlich die Wahrnehmung der Bildungsverpflichtung des Staates im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen.

Der Antrag von uns, der Fraktion der FREIEN WÄHLER, geht noch einen Schritt weiter. Wir wollen hier die Gleichwertigkeit der akademischen dualen und der beruflichen Ausbildung herstellen. Das heißt konkret: Wir wollen Maßnahmen durchsetzen, die eine monetäre Gleichbehandlung garantieren, zum Beispiel durch die Ausstellung von Meisterausbildungsgutscheinen im Bereich der dualen Ausbildungssysteme. Das haben wir schon beantragt.

Wir fordern außerdem ein verpflichtendes, die Schule ersetzendes Betriebspraktikum an den weiterführenden Schulen. Das ist in den 7. bis 9. Jahrgangsstufen ganz wichtig, weil hier die Möglichkeit besteht, Berufsprofile, Berufschancen, Entwicklungen und eine zunehmende Technisierung im Bereich der beruflichen Ausbildung jungen Menschen zugänglich zu machen und ihre Entscheidung für den späteren Lebensweg damit ein Stück weit zu unterstützen.

Des Weiteren fordern wir ein effizientes Übergangmanagement und mehr Kooperation zwischen Schulen und Betrieben. Das funktioniert zwar in Teilen, aber in weiten Teilen haben wir hier noch einen großen Nachholbedarf.

Wir wissen und erkennen an, dass unser duales Ausbildungssystem das Fundament für unsere wirtschaftliche Prosperität und unseren Qualitätsvorsprung vor Mitbewerbern bildet und uns eine weitgehende Vollbeschäftigung sichert, gar nicht zu sprechen von der Vollbeschäftigung und der Ausbildungsgerechtigkeit bei Jugendlichen.

Deshalb müssen wir heute die richtigen Weichenstellungen vornehmen. Das heißt konkret, erstens muss die berufliche Ausbildung mehr jungen Menschen aus allen Bildungsschichten zugänglich gemacht und auch für Jugendliche mit einem höheren Allgemeinbildungsanspruch lukrativer ausgestaltet werden. Wir haben das vorher vom Kollegen Gehring gehört. Wir brauchen an mehr beruflichen Schulen zusätzliche Weiterbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten. Ein Beispiel ist die Technikerausbildung im Rahmen der Be-

rufsschule plus. Dort herrscht eine enorme Nachfrage. Sie ermöglicht eine hervorragende Ausgangsposition für ein beruflich erfolgreiches Leben.

Zweitens müssen die beruflichen Schulen bedarfsge rechter ausgestattet werden. Vordringlich ist zunächst eine bessere Ausstattung der Lehre. Wir brauchen 100 % Abdeckung des Pflichtunterrichts, nicht 92 oder 93 %. Mir hat ein Berufsschuldirektor vor Kurzem gesagt: Es gibt Schulen, die schon zufrieden sind, wenn sie 90 % nachweisen können. – Dies muss man in dem Kontext sehen, dass gerade die Berufsschulen im Moment wesentlich schwerere Bedingungen haben als beispielsweise die Gymnasien, insbesondere bei der Integration und der Flüchtlingsbeschulung. Hier lasten die Hauptverantwortung und die Hauptarbeit auf den beruflichen Schulen.

Der Lehrernotstand ist vor allem in Bereich Metall gravierend – darauf komme ich noch extra zu sprechen –, wenn der Deutschunterricht teilweise ausfällt und der Sportunterricht ganz ausfallen muss. Ein Ausfall des Deutschunterrichts ist dramatisch, da damit spätere Weiterqualifizierungsmöglichkeiten behindert werden. Außerdem besteht ein zunehmender Erwartungs- und Angebotsdruck im Bereich Entwicklung und der Technologie.

Die IHK Nordschwaben ist auf mich zugekommen. Am 18. Januar habe ich an Kultusminister Dr. Spaenle geschrieben. Ich habe ihm das Kommuniké beigelegt, aus dem ich einige Zeilen sinngemäß vorlesen will, damit man den Praxisbezug sieht. Der Prüfungsausschuss schreibt: Die Berufsschullehrkräfte berichten, dass aufgrund fehlenden Nachwuchses im Metallbereich und steigender Schülerzahlen in diesen Abteilungen auch Pflichtfächer nicht mehr in vollem Umfang unterrichtet werden können. Viele Metallfachkräfte sind schon mit Mehrarbeit zusätzlich belastet. Bei Azubis dieser Ausbildungsrichtung kann die Schülerzahl pro Klasse nicht beliebig auf 34 und mehr erhöht werden. Diese unterschiedliche Vorbildung und die genannten Schwächen der Schüler gezielt im Unterrichtsablauf zu berücksichtigen, ist bei den genannten hohen Klassenstärken kaum mehr möglich und den Lehrkräften nicht mehr zuzumuten. – Sie fordern vier konkrete Maßnahmen: Durchführung von Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Berufsschullehrern, die Verbesserung der Attraktivität des Berufs der Lehrer an Berufsschulen, die Intensivierung der Werbung speziell für diese Fachrichtung, die Verhinderung des Aussteigens von Referendaren, indem ein höheres Referendargehalt bezahlt wird. Sie schließen mit dem Satz: Unser Anliegen ist die Sicherung des beruflichen Nachwuchses unserer Region. – Ich glaube, das spricht für sich.

Nachdem das dem Kultusministerium durchaus bekannt ist, habe ich gestern die Antwort von Herrn Spaenle bekommen. Er schreibt: Die personelle Situation in den beruflichen Schulen in Bayern ist weiterhin dadurch gekennzeichnet, dass für bestimmte Fächer zu wenig fachlich ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bemüht sich seit geraumer Zeit, die notwendige Personalversorgung sicherzustellen. – Wir sollten es nicht nur beim Bemühen belassen, sondern, wie es meine Vorredner gesagt haben, es aktiv angehen.

Wenn wir diesen Notstand nicht unverzüglich beheben, wird sich das auf die Zukunft und Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie- und Handwerksbetriebe verheerend auswirken; denn die Nachwuchssicherung und die Facharbeitergenerierung können nur über die berufliche Qualifikation, und zwar auf hohem Niveau, erfolgen. Eine Prognose der Wirtschaftsverbände zeigt, dass bis zum Jahr 2030 bis zu fünf Millionen Facharbeiter fehlen werden. Gleichzeitig brechen 30 % unserer Studenten ihr Studium ab. Bei der Durchgängigkeit, die unser Bildungssystem gewährleistet, würde sich ihnen diese Perspektive bieten.

Dafür brauchen wir jedoch eine gesellschaftliche Wertschätzung der bildungsgerechten beruflichen Bildung. Sie darf nicht subsidiär zur akademischen Bildung behandelt werden. Gemessen am Bildungsetat des Freistaats geben wir ohnehin nur rund 5 % für unsere beruflichen Schulen aus. Dieses berufliche Bildungsangebot wirkt sich auch auf die Sicherstellung von Dienstleistungsangeboten für uns alle aus. Das ist auch eine Frage der Attraktivität des ländlichen Raums für junge Menschen.

Das sind genügend Argumente. Wir sollten diese Bildungsoffensive proaktiv angehen und den Anträgen der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD gemeinsam zustimmen. Darum bitte ich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Petersen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gab schon wiederholt Anträge der Oppositionsparteien zum Thema berufliche Bildung hier im Landtag. Aus aktuellem Anlass haben wir heute wieder dieses Thema auf der Tagesordnung. Die letzte Woche wurde in Bayern zur "Woche der Aus- und Weiterbildung" ausgerufen. In allen Regierungsbezirken fanden Veranstaltungen unter Beteiligung von Kabinettsmitgliedern statt, auf welchen diese die duale Ausbildung im All-

gemeinen und in Bayern im Besonderen wortreich lobten. Das Lob ist nicht unberechtigt. Doch den Worten müssen Taten folgen. Daran hapert es bei der beruflichen Bildung in Bayern, wie der Dringlichkeitsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Recht feststellt.

Wir haben schon im letzten Sommer moniert, dass in Berufsschulen regelmäßig Pflichtunterricht ausfällt. Das haben die Kollegen vorher auch schon genannt. Das betrifft nicht nur den Sportunterricht. Das könnten manche noch leichter verschmerzen. Es betrifft aber auch den Deutschunterricht, der ganz wesentlich für eine solide Ausbildung ist. An diesem Unterrichtsausfall hat sich leider bis jetzt nichts geändert. Bei Gesprächen in dieser Woche haben wir von Fachleuten erfahren, dass immer noch etwa eine 10%-prozentige Unterdeckung bei der Unterrichtsversorgung besteht. Das ist absolut nicht akzeptabel und muss umgehend geändert werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es geht um Pflichtunterricht. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf diesen Unterricht. Nur wenn der Pflichtunterricht gewährleistet ist, kann man auch mit Überzeugung für die berufliche Bildung werben, was die GRÜNEN in den Lehrplänen aller Schularten verankert wissen wollen. Es ist durchaus sinnvoll, auch an höheren Schulen wie etwa Gymnasien auf den Wert einer beruflichen Ausbildung hinzuweisen; denn das Streben nach einem höheren Schulabschluss bedeutet nicht zwingend, dass man danach ein Studium anstrebt.

Allerdings muss man auch feststellen, dass sich die Erfordernisse für die Ausübung von Berufen in den letzten Jahren verändert haben. Den Automechaniker, wie wir ihn früher kannten, gibt es nicht mehr. Heute sind es Mechatroniker, die auch mit Computern umgehen müssen. Deshalb haben sich auch die Ansprüche an eine schulische Ausbildung für eine qualifizierte Berufsausbildung geändert.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das führt auch dazu, dass die Schüler an beruflichen Schulen wesentlich heterogener als früher sind. An den Berufsschulen befinden sich sowohl Abiturienten als auch leistungsschwache Schüler, die es gerade zu einem nicht einmal qualifizierten Hauptschulabschluss geschafft haben. Alle sollen beschult werden – zumeist in sehr großen Klassen. Das kann auf Dauer nicht funktionieren. An dieser Stelle sind dringend Verbesserungen notwendig.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ein erheblicher Handlungsbedarf besteht auch bei der schulischen Integration jugendlicher Asylbewerber und Flüchtlinge. Mittlerweile wird in diesem Bereich schon einiges getan, wie Kultusminister Spaenle letzte Woche im Bildungsausschuss auch überzeugend dargelegt hat. Mit dem im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellten Geld werden zügig neue BAF-Klassen geschaffen, um Flüchtlinge und Asylbewerber zwischen 16 und 21 Jahren in zwei Berufsintegrationsjahren fit zu machen – möglichst für eine duale Ausbildung. Dies erkennen wir gerne an, ohne jedoch zu verkennen, dass dabei noch viele Probleme ungeklärt sind. Wenn die Regierungen in den einzelnen Bezirken auf die Berufsschulen zukommen mit dem Ansinnen, die Zahl der BAF-Klassen von zwei auf beispielsweise acht innerhalb eines Schuljahres zu erhöhen, ist das zwar ein lobenswertes Unterfangen, die Frage lautet jedoch: Wo nehmen die Schulen die Lehrer und die Räume her? Die Idee, einen Schichtunterricht an beruflichen Schulen einzuführen, lässt sich nur in ganz geringem Maße verwirklichen, weil vielfach einfach Ganztagsunterricht vorherrscht.

Der zusätzliche Verwaltungsaufwand, der dadurch auf die beruflichen Schulen zukommt, wird oft nicht berücksichtigt. Das geht schon bei der Ausschreibung für Kooperationspartner los, die genauso wie die jährliche Ausschreibung verpflichtend ist. Das ist ein Verwaltungsaufwand, der sich bisher nicht in zusätzlichen Verwaltungsstunden niederschlägt. Abgesehen davon wird das in Fremdsprachen ungeübte Verwaltungspersonal auch vor erhebliche Probleme gestellt. Auch hier ist noch einiges zu tun, damit es überhaupt funktionieren kann.

Ein zusätzliches Problem ist die Sprache. In den Berufsintegrationsjahren lernen die Schüler Deutsch. Das ist notwendig, das geschieht auch. Allerdings genügt der Deutschunterricht in der Regel nicht, um die Berufsfachsprache auch zu beherrschen. Wir alle wissen, dass im Berufsleben Spezialbegriffe zur Anwendung kommen, die man mit seinem normalen Wortschatz nicht unbedingt versteht. Hier stellt sich die Frage, wie sprachsensibler Unterricht erfolgen kann. Wie können die Prüfungen so gestaltet werden, dass jemand, der in der praktischen Ausbildung in seinem Betrieb gut ist, den der Betrieb auch behalten will, nicht an den Prüfungen scheitert? Auch das sind ungelöste Fragen, denen wir uns stellen müssen.

Gelingt die duale Ausbildung auch ohne zusätzliche Unterstützung? Für schwächere Auszubildende gibt es das Modell der assistierten Ausbildung. Das müssten wir verstärkt auch bei der Ausbildung von Flüchtlingen und Asylbewerbern anwenden, damit diese erfolgreich die duale Ausbildung absolvieren und später auf eigenen Beinen stehen können.

(Beifall bei der SPD)

In unserem Antrag monieren wir, dass bisher nur für knapp die Hälfte der berufsschulpflichtigen Flüchtlinge und Asylbewerber tatsächlich ein Unterrichtsangebot besteht. Wir sind der Meinung, dass wir für alle Jugendlichen ein Bildungsangebot brauchen. Dafür muss es ein gutes Konzept geben, und dafür müssen alle benötigten Ressourcen, sowohl personeller als auch räumlicher Art, zur Verfügung gestellt werden. Deswegen bitte ich um Unterstützung unseres Antrags. Den Anträgen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER stimmen wir gerne zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Reiß.

Tobias Reiß (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Petersen, ein bisschen widersprüchlich ist Ihre Argumentation in der Sache schon. Wir haben in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses – Sie haben es angesprochen – einen umfassenden Bericht des Herrn Staatsministers gehört. Er hat uns erläutert, wie wir Personal organisieren, wie wir das Konzept mit dem Nachtragshaushalt 2016 umsetzen und wie wir nach draußen gehen. Die Regierungen sind angesprochen worden. Wir stehen hier vor großen Herausforderungen.

Der Staatsminister hat uns ein zwanzigseitiges Konzept für den Ausbau der Bildungsmaßnahmen zur Integration von jungen Flüchtlingen vorgestellt. Er wurde dafür von allen Fraktionen im Bildungsausschuss gelobt. Sie haben es heute auch wieder anklingen lassen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): So war es! Großes Lob!)

Sie beschränken sich jetzt beim Antrag der GRÜNEN zur beruflichen Bildung aber allein auf die Frage, wie wir die Beschulung von Flüchtlingen von 50 % auf 100 % anheben können. Sie machen dazu keinen Finanzierungsvorschlag. Allein im Nachtragshaushalt 2016 haben wir 100 Millionen Euro für zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt. Trotzdem diskutieren wir, lieber Kollege Gehring, gerne über die erfolgreiche berufliche Bildung in Bayern.

Die FREIEN WÄHLER loben in ihrem Antrag die Konzepte und das Gelingen einer praxisnahen und qualitätsvollen dualen Ausbildung in Bayern. Herr Gehring, Sie sprechen in Ihrem Antrag von einem System der beruflichen Bildung mit vielen Verantwortlichen. Dazu gehören die Betriebe, die Sozialpartner, die Kammern

etc. Selbstverständlich gehört auch der Freistaat Bayern als Träger des öffentlichen beruflichen Schulwesens mit dazu. Deshalb freut es uns, wenn die GRÜNEN als Akademikerpartei jetzt auch erkannt haben, dass die berufliche Bildung wichtig ist und dass wir uns um die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung kümmern müssen, wie es auch die FREIEN WÄHLER fordern. Die Türen, die Sie, lieber Herr Kollege Gehring, mit Ihrer Offensive für berufliche Bildung einrennen wollen, sind sperrangelweit offen.

Sie nehmen die "Woche der Aus- und Fortbildung" zum Anlass für Ihre Anträge. Wir sollten diese Woche nicht als reine Imagekampagne abtun. Ich war bei der Eröffnung selbst auf dem Podium. Wir haben das Feuer der Opposition genutzt. Die Kollegin Annette Karl war bei uns auf dem Podium dabei. Wir haben mit Vertretern des Handwerks, mit erfolgreichen jungen Selbstständigen über die berufliche Bildung diskutiert. Wir haben dort auch viele junge Leute kennengelernt, zum Beispiel eine junge Konditorin, die zwei Ausbildungen absolviert hat und jetzt den Schritt in die Selbstständigkeit wagt. Auch darüber sollten wir noch stärker diskutieren, lieber Herr Kollege Gehring. Wie schaffen wir es, die Gründerszene stärker zu unterstützen? Wie schaffen wir es, dass Jugendliche bereit sind und den Mut haben, sich in die Selbstständigkeit zu begeben? Ich habe in einer Umfrage gelesen, dass 32 % der jungen Leute in den öffentlichen Dienst wollen. Das ist zwar für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Bayern ein gutes Zeugnis, das zeigt aber auch, dass wir ein gutes Klima für mehr Existenzgründungen und Selbstständigkeit brauchen.

Jetzt aber zurück zur Ausstattung der beruflichen Schulen, was das zentrale Thema ist. Richtig ist, dass der Pflichtunterricht in den letzten Jahren nicht voll erteilt worden ist. Er liegt aber nicht, wie Sie angeführt haben, um 10 % unter dem Bedarf. Der Pflichtunterricht wird an beruflichen Schulen zu 98 oder 99 % abgedeckt. Natürlich müssen wir davon ausgehen, dass an den Regelberufsschulen die Schülerzahlen in den nächsten Jahren nicht steigen werden. Deshalb gehe ich auch davon aus, dass wir an den Regelberufsschulen den Unterricht mit dem Personal, das wir haben, abdecken können.

Ein anderes Thema – Kollege Häusler hat es angesprochen – ist die Frage, ob wir in verschiedenen beruflichen Fachrichtungen, wie zum Beispiel im Maschinenbau oder in der Elektrotechnik, und für Unterrichtsfächer wie Mathematik oder Physik noch die dafür erforderlichen ausgebildeten Lehrkräfte bekommen. Dafür brauchen wir Initiativen und Maßnahmen für den Quereinstieg durch andere Lehramtsabsolventen. Wir brauchen Sondermaßnahmen. Zum

Beispiel gibt es für Ingenieure oder Masterabsolventen in den Fächern Maschinenbau oder Elektrotechnik die Möglichkeit, in das Lehramt einzusteigen.

Auch Angebote der Hochschule sind entscheidend. So bietet zum Beispiel die Hochschule für angewandte Wissenschaften in Landshut seit dem Wintersemester 2015/2016 den Studiengang Ingenieurpädagogik für den Bereich Elektro- und Metalltechnik an. Dieser Studiengang ermöglicht einen direkten Zugang zum Masterstudiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen an der TU München. Es gibt viele Maßnahmen, die im eigenverantwortlichen Bereich der Hochschulen erfolgen.

Wir müssen aber auch früher ansetzen. Die Berufsorientierung ist angesprochen worden. Bereits heute gibt es verpflichtende Praktika an den Mittelschulen. An den Gymnasien gibt es Praktika auf freiwilliger Basis. Daneben gibt es in der Mittelstufe auch Betriebserkundungen, Expertenreferate usw. Viele Klassen nehmen diese Angebote auch an. Der neue Lehrplan-PLUS wird auch in besonderer Weise auf eine stärkere Berufsorientierung an der Schule eingehen.

Eine weitere Initiative, die wir in diesem Zusammenhang erwähnen können, ist die MINT21-Initiative des Kultusministeriums gemeinsam mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft – vbw – an den bayerischen Realschulen. Ich war kürzlich bei einer Preisverleihung an der Realschule Kemnath in meinem Stimmkreis und habe dort eine große Begeisterung erlebt. So hat zum Beispiel ein fünfzehnjähriger Schüler einen Lego-Roboter programmiert, der den Rubik-Zauberwürfel löst. Er hat dem Roboter etwas beigebracht, was die meisten von uns wahrscheinlich gar nicht per Hand zustande brächten, nämlich die bunten Bausteine so zu drehen, bis einfarbige Flächen herauskommen. Gerade diese spielerische Begeisterung brauchen wir. Das müssen wir an den Schulen fördern. Gerade in den MINT-Fächern brauchen wir mehr denn je gut ausgebildete Fachkräfte. Die bayerische Wirtschaft braucht diese hochqualifizierten Nachwuchskräfte. Auch hierzu gibt es eine Studie. Der Kollege Häusler hat eine Studie für 2030 erwähnt.

Die vbw hat die Studie "Arbeitslandschaft 2035" durchführen lassen. Darin wird festgestellt, dass bereits in vier, fünf Jahren, also circa im Jahr 2020, auf dem Arbeitsmarkt in Bayern 230.000 Fachkräfte fehlen werden. 80 % davon werden Facharbeiter mit einer soliden beruflichen Ausbildung sein. Es werden also in der Mehrzahl nicht Akademiker sein, die fehlen. Um diesem Mangel entgegenzuwirken, benötigen wir die entsprechenden Programme. Nicht nur die Initiative MINT²¹ ist hervorragend, sondern es gibt auch die Initiative des Wirtschaftsministeriums "Elternstolz",

sehr geehrter Herr Staatssekretär Pschierer. Auch diese Initiative lässt sich hier nahtlos einfügen. Die Eltern sind für die Kinder und Jugendlichen schließlich die Hauptansprechpartner in der Frage, welchen Beruf sie ergreifen wollen.

Nun noch zum Thema Berufsintegration junger Flüchtlinge, ein Thema, das in den Anträgen ebenfalls angesprochen wird. Ich glaube, in den Berufsintegrationsklassen verbinden wir in Bayern Spracherwerb und Berufsvorbereitung in idealer Weise. Das wird uns nicht nur von der bayerischen Wirtschaft bestätigt, sondern auch von Flüchtlingsverbänden. Die Staatsregierung und die bayerische Wirtschaft arbeiten hier wirklich Hand in Hand. Das gilt auch für das Projekt "Integration durch Arbeit", in dessen Folge 60.000 Praktika und Arbeitsplätze in den nächsten Jahren entstehen sollen. Dabei geht es auch um Sprachförderung, Kompetenz und Berufsvorbereitung. Die Regierungen planen dafür. Jetzt, im laufenden Schuljahr 2015/2016, können wir weiter aufbauen und überlegen, wie wir räumlich und personell an den Schulen vorwärtskommen. Mit den Mitteln und den Stellen des Nachtragshaushalts 2016 haben wir die Möglichkeit,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

die Zahl der Integrationsklassen bis auf 1.200 zu erhöhen. Wir haben 2014 180 dieser Klassen gehabt. Das ist in großen Schritten nach oben gegangen. Aktuell haben wir 670 Klassen. Erst in dieser Woche haben wir weitere 144 Berufsintegrationsklassen und 22 Sprachintensivkurs-Klassen eingerichtet. Wir sind also auf einem hervorragenden Weg. Der Präsident des Städtetags Ulrich Maly, der bestimmt nicht jeden Tag früh aufsteht, um sich zu überlegen, wie er die Bayerische Staatsregierung loben kann, hat in der "Bayerischen Staatszeitung" dieses Integrationspaket, das wir jetzt auf den Weg gebracht haben, als bundesweit einmalig gelobt.

Erst kürzlich hat mir jemand, der in einer Besprechungsrunde mit nicht bayerischen Kultusministern dabei war, erzählt, eine Kultusministerin habe erklärt, die Bayern wären selbst schuld, weil ihre Berufsschulpflicht bis zum 21. Lebensjahr geht. – Es gibt Bundesländer, die nur eine Berufsschulpflicht bis 18 haben. Diese Bundesländer hinken weit hinter Bayern her. Wir werden diesen Weg der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung für Flüchtlinge weitergehen. Dafür gibt es zahlreiche Maßnahmen; viele davon sind bundesweit einmalig und beispielgebend. Die Unternehmer erbringen enorme Anstrengungen, wie ich bereits angedeutet habe, um die gewaltige Herausforderung der Integration von Flüchtlingskindern zu meistern.

An dieser Stelle gilt es, Dank zu sagen, und zwar von der koordinierenden Stabsstelle im Kultusministerium bis hin zu allen Lehrerinnen und Lehrern, die sich großartig für diese Aufgabe engagieren. Der Freistaat Bayern ist in vorbildlicher Weise auf dem Weg.

Die GRÜNEN haben insgesamt sieben Anträge zum Thema berufliche Bildung gestellt. Wir haben deshalb Gelegenheit, uns ausführlich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Die heute vorliegenden drei Dringlichkeitsanträge werden wir aber ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, darf ich Sie bitten, für eine Zwischenbemerkung noch kurz am Rednerpult zu bleiben? – Frau Kollegin Kamm, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Reiß, Sie haben gesagt, Bayern sei auf einem guten Weg. – Das finden auch wir, aber es gilt weiterhin, einiges zu verbessern. Sie haben erwähnt, dass Sie vor Ort an Diskussionen teilgenommen haben. Dabei haben Sie doch sicherlich konkrete Punkte gehört, die man verbessern kann. Wir haben zum Beispiel folgende Punkte gehört – das eine ist ein großer Wunsch der ausbildenden Unternehmen –: Die jugendlichen Flüchtlinge, die sie ausbilden, sollen möglichst in ein Lehrlingswohnheim oder in eine Unterkunft verlegt werden, wo sie abends ihre Ruhe haben, wo sie sich vorbereiten und wo sie lernen können. Die jungen Leute sollten möglichst nicht mehr in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sein. – Das ist ein wichtiger Wunsch, zumindest der schwäbischen ausbildenden Unternehmen.

Zum Zweiten werden nach wie vor ergänzende Kurse an den Berufsschulen gewünscht; das gilt auch für ergänzende Qualifizierungskurse, die von Dritten organisiert werden können. Mir wurde berichtet, dass es vom Wirtschaftsministerium ein Programm gibt, um solche Kurse auf den Weg zu bringen. Die Förder Richtlinien sind aber derart unklar, dass die Kammern nicht wissen, für welche Maßnahmen sie das Geld verwenden können; sie würden sich klarere Definitionen dieser Kurse wünschen.

Tobias Reiß (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Kamm, es gibt doch eine intensive Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern, damit berufsvorbereitende Maßnahmen auf Flüchtlinge zugeschnitten werden können. Es gibt einen etwas schnelleren, aber auch einen etwas langsameren Weg. Da haben wir kurze intensive Vorbereitungen für junge Flüchtlinge, die wenig Anpassung brauchen, beispielsweise, weil sie beim Erlernen der Sprache schneller sind oder weil sie schon eine Berufsausbildung haben, die sie von zu Hause mitbringen. Es gibt

auch die sogenannte assistierte Ausbildung. Die hat Herr Kollege Häusler bereits angesprochen. Es gibt also zahlreiche maßgeschneiderte Konzepte, mit denen man auf den Bildungsstand des einzelnen Flüchtlings eingehen kann.

Was das Wohnraumthema anbelangt, so werden wir uns nicht nur im Hinblick auf die Beschulung junger Flüchtlinge, sondern im Hinblick auf den Wohnungsmarkt in Bayern insgesamt größeren Herausforderungen stellen müssen. Das gilt auch für die Frage, wie wir Flüchtlinge mit Bleibestatus unterbringen, die in den Unterkünften als Fehlbeleger wohnen. Das Wohnraumthema – da haben Sie recht, Frau Kollegin Kamm – ist sicher eine der drängenden Fragen. Wir haben aber auch dafür schon Programme aufgelegt und sind auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Eisenreich um das Wort gebeten. – Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass jetzt auch die Opposition die berufliche Bildung entdeckt hat.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Das tut dem Thema gut.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Sind wir die Arbeiterpartei oder ihr?)

Das wird der Bedeutung des Themas auch gerecht. Das will ich noch näher ausführen. Für die Bayerische Staatsregierung ist die Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung seit jeher ein Grundpfeiler in der Bildungspolitik.

(Unruhe bei der SPD)

Erfolgreiche und attraktive Karrieren sind sowohl im akademischen als auch im beruflichen Bereich möglich. Wir haben das schon zu Zeiten gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen, als wir von internationalen Organisationen wie der OECD für unsere Abiturientenquoten und unsere Akademikerquoten kritisiert worden sind. In diese Kritik, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, haben viele von Ihnen eingestimmt. Ich freue mich deshalb, dass es heute einen Konsens in diesem Haus gibt, wie wichtig die berufliche Bildung in Bayern ist.

Die Kritik an der beruflichen Bildung hat insgesamt betrachtet seit der Finanzkrise im Jahr 2008 nachge-

lassen. Damals haben nämlich viele realisiert, dass es Länder mit hoher Jugendarbeitslosigkeit gibt, bei denen die Quote bei 20, 30, 40 oder gar 50 % liegt. In Deutschland aber, insbesondere im Süden von Deutschland, nämlich in Baden-Württemberg, Bayern, aber auch in Sachsen und Thüringen, gab es bei der Jugendarbeitslosigkeit minimale Quoten. In Bayern schwankte diese Zahl immer um 3 %. Ganz viele haben deshalb nach Deutschland und insbesondere nach Bayern geblickt und sich gefragt, warum die Jugendarbeitslosigkeit so gering ist. Es wurde erkannt, dass der Grund dafür die berufliche Bildung ist. Das ist insbesondere die duale Ausbildung, die wir seit jeher unterstützt und gefördert haben.

In dieser Woche findet die "Bayernweite Woche der Aus- und Weiterbildung" statt. Am vergangenen Freitag war an vielen Berufsschulen in Bayern der Auftakt dazu. Warum machen wir das? – Wir wollen die Wertschätzung für die berufliche Bildung auch in Zukunft erhalten. Wir wollen den jungen Menschen zeigen, dass es im beruflichen Bereich gute Karrieremöglichkeiten und attraktive Berufswege gibt. Wir müssen auch den Familien, den Eltern zeigen, dass im beruflichen Bereich Zukunft liegt. Deshalb ist es uns wichtig, die Wertschätzung für die berufliche Bildung in Bayern zu erhalten. Nur so können wir den Fachkräftebedarf in Bayern decken.

Wir haben die "Bayernweite Woche der Aus- und Weiterbildung"; sie ist aber nur ein kleiner Baustein in der Allianz für starke Berufsausbildung in Bayern. Entscheidend ist die Zusammenarbeit vieler Partner in Bayern: Das sind die Bayerische Staatsregierung – egal, ob das Arbeits- und Sozialministerium, das Wirtschaftsministerium oder das Bildungs- und Wissenschaftsministerium –, der Bayerische Handwerkstag, die Industrie- und Handelskammer, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit. Diese vernetzte Zusammenarbeit vieler Partner ist der Grund dafür, dass wir in Bayern so erfolgreich sind. Aber ich freue mich, dass zumindest in diesem Punkt in der Zwischenzeit Konsens im Parlament besteht.

Zu den Dringlichkeitsanträgen im Einzelnen; zunächst zur Ausstattung: Die Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen ist gesichert, aber die Situation ist für die beruflichen Schulen natürlich schon eine Herausforderung, die man nicht kleinreden darf. Deswegen ist ein Mehr immer gut. Wir als Kultusministerium bedanken uns herzlich beim Parlament dafür, dass wir im Dezember 160 Millionen Euro zusätzlich bekommen haben. Davon profitieren auch die bayerischen Berufsschulen.

Aber in einzelnen Bereichen, bei Elektro- und Informationstechnik sowie in der Metalltechnik, haben wir tatsächlich einen Mangel an Lehrkräften. Das liegt nicht am Geld und an der Stellensituation. Sie wissen das. Wir haben hier auch Maßnahmen eingeleitet. Aber wenn die Wirtschaft in Bayern gut läuft, werden diese Fachkräfte natürlich auch von der Wirtschaft gerne angestellt. Darum haben wir hier einfach – das ist unbestritten – Probleme. Wir haben das im Blick und bemühen uns, mit entsprechenden Maßnahmen zu reagieren.

Die Berufsorientierung ist natürlich eine wichtige, eine zentrale Aufgabe der Schule. Aufgabe der Schule ist es, auf das Leben danach, auf den Beruf vorzubereiten, und dazu ist natürlich die Berufsorientierung wichtig. Wir haben ein Konzept zur Berufsorientierung mit dem Grundsatz, den ich eingangs erwähnt habe: Die berufliche Bildung und die akademische Bildung sind gleichwertig. Das ist auch der Kern der Berufsorientierung, die wir an den Schulen durchführen. Die Berufsorientierung ist nach unserem Konzept von Schulart zu Schulart unterschiedlich, weil wir die individuellen Interessen und Begabungen, Perspektiven und Wünsche der Jugendlichen angemessen berücksichtigen wollen. Wir haben die Berufsorientierung in den Lehrplänen verankert. Sie wird selbstverständlich auch in den künftigen Lehrplänen und im Lehrplan-PLUS verankert sein. Für die Schülerinnen und Schüler gibt es viele Gelegenheiten, die berufliche Wirklichkeit kennenzulernen; das Angebot reicht von Praktika über Schnupperlehren bis zu Betriebserkundungen. Die Schulen haben viele Partnerschaften in der Region, zu den Betrieben und Unternehmen.

Einen Punkt werden wir noch gesondert anschauen; dazu haben wir, glaube ich, hier schon einmal berichtet. Wir haben einen Auftrag ans ISB, das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, gegeben und lassen eine Zusammenstellung zur Berufsorientierung insbesondere für die Realschulen und das Gymnasium erarbeiten, damit wir wissen, ob wir an diesen beiden Schularten, insbesondere am Gymnasium, noch etwas verändern müssen.

Ich komme zum Unterstützungsangebot für Flüchtlinge in der Berufsausbildung. Über dieses Thema haben wir in den letzten Wochen und Monaten wirklich viel, viel diskutiert. Der Minister hat erst letzte Woche im Bildungsausschuss umfassend dazu berichtet. Unser Ziel ist ganz klar: Für diejenigen, die eine Bleibeperspektive haben, geht es um die Sprache, um die Vermittlung von Werten, natürlich auch um die Integration in den Beruf. Nur wer einen Beruf hat und Geld verdient, kann auch sein Leben eigenverantwortlich gestalten. Deswegen ist das natürlich ein ganz zentrales Element unserer Integrationsbe-

mühungen, und da sind wir bisher auch wirklich sehr, sehr erfolgreich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Bayern eine gelungene Integration, und deswegen brauchen wir von anderen Bundesländern keine Nachhilfe.

(Beifall bei der CSU)

Bei den Berufsschulen haben wir – das ist heute mehrfach erwähnt worden – ein zweijähriges, bundesweit beachtetes Modell mit Sprachvermittlung und Berufsorientierung. Ich möchte nur einige Zahlen nennen, damit Sie sehen, wie viel Geld wir hier investieren: Wir hatten zum Beginn des Schuljahres 2015/16 insgesamt 440 dieser Berufsintegrationsklassen. Jetzt, zum Halbjahr, haben wir schon 670, und dank des Geldes, das das Hohe Haus im Dezember zur Verfügung gestellt hat, können wir bis zu 1.200 anbieten. Wir haben jetzt 670, und wir können diese Zahl mit dem Geld, das wir bekommen haben, fast verdoppeln. – Darüber hinaus gibt es Angebote der Arbeitsagentur und des Arbeitsministeriums für Flüchtlinge und Asylbewerber, die älter als 18 Jahre sind.

Das Thema Sprache ist wichtig; hier ist insbesondere die Berufssprache ganz, ganz wichtig. Deswegen haben wir das Unterrichtsprinzip "Berufssprache Deutsch" entwickelt. Hier geht es nicht nur um die normale Sprachförderung in Deutsch, sondern um Deutsch für den Fachunterricht. Wir haben – ich habe es schon erwähnt – eine ganz intensive Kooperation in diesem Bereich mit vielen, vielen Partnern. Das Dach dieser Partnerschaft bildet die Allianz für starke Berufsbildung in Bayern. Hier arbeiten wir mit der Agentur, mit den Kammern und den Verbänden zusammen und haben im November die Vereinbarung "Integration durch Ausbildung und Arbeit" erreicht. Das ist – das muss man noch einmal erwähnen – bundesweit einzigartig. 2016, also im aktuellen Jahr, sollen 20.000 Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplätze für Flüchtlinge bzw. Asylbewerber geschaffen werden. Bis Ende 2019 sollen insgesamt 60.000 erfolgreiche Vermittlungen in Ausbildungen und Arbeit stattfinden. Das macht uns in ganz Deutschland keiner nach. Deswegen an dieser Stelle schon mal ein herzlicher Dank an die Partner für die großartige Unterstützung!

(Beifall bei der CSU)

Die berufliche Bildung liegt uns am Herzen; das war schon immer so. Ich danke dem Hohen Haus, dass Sie diese Einstellung unterstützen und uns auf diesem Weg begleiten. Wir müssen in den Augen der jungen Leute darlegen können, dass es sowohl in der akademischen Bildung als auch in der beruflichen Bil-

derung beste Chancen in Bayern gibt, dass insbesondere die duale Ausbildung eine ganz, ganz hervorragende Möglichkeit ist, um beruflich erfolgreich zu sein. Dafür müssen wir gemeinsam werben, die Wertschätzung für diesen Bereich hochhalten. Deswegen danke ich an dieser Stelle allen, die hieran mitwirken, unseren Partnern, aber insbesondere natürlich den Lehrkräften an den Schulen, die unsere Jugendlichen begleiten, unterstützen und auf das Leben und die Zeit nach der Schule, auf Arbeit und Beruf vorbereiten, ganz herzlich.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, wir haben eine Meldung für eine Zwischenbemerkung. – Kollege Güll, bitte.

Martin Güll (SPD): Herr Kollege Eisenreich, Herr Staatssekretär! Also, das mit der beruflichen Bildung: Einigen wir uns darauf, dass wir sie beide gleich wichtig nehmen, ja? Die Wertschätzung ist dann schon noch mal was anderes. Also, wenn Sie mit den Berufsschulleitern reden – rufen Sie einmal in Lindau an und fragen Sie einmal einen Berufsschulleiter, wie viele Prozent seines normalen Unterrichts er abdecken kann! –, bekommen Sie die Antwort: 85 %. Ist das eine Wertschätzung, wenn er nicht mal die Mittel bekommt, um seine Arbeit machen zu können? Ist das eine Wertschätzung, wenn die Gymnasien viermal mehr Schulpsychologen-Stunden bekommen als die Berufsschulen? – Also, ich meine: Wir müssen schon wirklich bei der Wahrheit bleiben und vielleicht auch ein bisschen demütiger sein. Und bei der Frage der Beschulung der Flüchtlinge braucht's halt jetzt einfach ein Konzept für die, die wir im Moment nicht erfassen. Wir haben halt momentan einfach nur 40 % erfasst. Da kann man jetzt nicht darauf verweisen "Die kriegen da und dort vielleicht einen Kurs", sondern da sollten wir uns vielleicht einmal Gedanken machen, auch wenn wir schon viel tun, wie wir's in diesem Bereich noch besser machen können. Das schadet doch nicht, oder? – Das kann man doch hier einfach mal zugeben, und wenn man's zugibt, dann könnte man dem SPD-Antrag zustimmen, ganz einfach.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Das kann ich unterstreichen. Ich habe gesagt: Die Unterrichtsversorgung an den Berufsschulen ist gesichert; aber die Situation ist eine große Herausforderung für die Berufsschulen und auch für uns. Mehr ist immer gut. Deswegen habe ich mich für das Geld bedankt, das wir zusätzlich bekommen haben, und ich habe auch Beispiele genannt, wie wir es investieren.

Berufsintegrationsklassen – das stimmt – können wir nicht für alle anbieten. Deswegen habe ich gesagt, dass es aus unserem Bereich, aber natürlich auch von der Arbeitsagentur und vom Arbeitsministerium andere Angebote gibt, weil wir immer alle im Blick haben müssen.

Die große Zahl an vollzeitschulpflichtigen und berufsschulpflichtigen Kindern ist eine riesige Herausforderung; ich glaube, da sind wir alle einer Meinung. Deswegen debattieren wir darüber auch schon sehr lange intensiv und konstruktiv. Wir haben in Bayern viel auf den Weg gebracht, dürfen aber in unseren Anstrengungen und Bemühungen nicht nachlassen. Da gebe ich dir völlig recht.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/10181 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/10205 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/10206 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU)

Aus dem Zugunglück in Bad Aibling lernen - Sicherungssysteme optimieren (Drs. 17/10182)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Dauerhafte Hilfe für die Betroffenen des Zugunglücks bei Bad Aibling (Drs. 17/10207)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)

Zugunglück Bad Aibling: Der Opfer gedenken - Unfallursachenanalyse treffen - Zugkatastrophen verhindern (Drs. 17/10208)

Ich eröffne die Aussprache. – Ich darf als Erstem Herrn Kollegen Erwin Huber das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Erwin Huber (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle stehen sicher noch unter dem schmerzlichen Eindruck, ja unter dem Schock der schlimmen Zugkatastrophe vom 9. Februar in Bad Aibling. Es war das schwerste Unglück dieser Art seit 40 Jahren. Wir hätten uns wohl alle nicht vorstellen können, dass in Deutschland zwei Züge frontal ineinander krachen.

Der Bayerische Landtag hat vor einer Woche in einer Schweigeminute der Opfer gedacht. Die Frau Präsidentin hat das Hohe Haus bei einem Gottesdienst in Bad Aibling vertreten und unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl mit den Angehörigen der Opfer zum Ausdruck gebracht. Dafür danken wir Ihnen, Frau Präsidentin.

(Allgemeiner Beifall)

Wir wünschen den vielen Verletzten, die heute noch in Krankenhäusern versorgt werden, eine baldige und vollständige Genesung.

Auf der anderen Seite sind wir zutiefst beeindruckt von der Hilfeleistung der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte. Innerhalb ganz kurzer Zeit waren in der Spitze 700 Hilfskräfte am Katastrophenort. Ihrem beherzten und professionellen Einsatz ist es zu verdanken, dass es keine weiteren Opfer gegeben hat. Es ist schon beeindruckend, wenn, um ein Beispiel zu nennen, in kurzer Zeit 15 Rettungshubschrauber an Ort und Stelle sind, um die Verletzten in die Krankenhäuser zu

bringen. Die Hilfskräfte haben unter schwierigsten Bedingungen einen großartigen Einsatz erbracht, und ich glaube, es ist angebracht, dass dieses Hohe Haus insgesamt den Hilfskräften großen Dank und Anerkennung ausspricht.

(Allgemeiner Beifall)

Der Einsatz war mit Sicherheit sehr beschwerlich und belastend, und wir hoffen, dass alle Einsatzkräfte die Kraft aufbringen, die Eindrücke zu verarbeiten. Ich habe gelesen, dass es dazu in Bad Aibling Diskussionen gibt, und deshalb drücke ich der Freiwilligen Feuerwehr in Bad Aibling, die offenbar unter besonders schwierigen Bedingungen im Einsatz war, aus diesem besonderen Anlass unseren Respekt aus.

Meine Damen und Herren, der zuständige Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich in der letzten Woche in einer ersten Debatte mit dem Zugunglück befasst und hat darüber so intensiv, wie es in der Kürze der Zeit möglich war, diskutiert. Wir werden die Debatte sicher noch fortsetzen.

Unser Ziel muss sein, aus der Katastrophe zu lernen und alle Vorkehrungen dafür zu treffen, dass es ein derartiges Unglück in Bayern nicht mehr geben kann. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass die Zugreisenden weiterhin das Vertrauen haben, mit einem sehr sicheren Verkehrsmittel unterwegs zu sein. Die Statistik bestätigt das. Das Risiko, im Zug zu verunglücken, ist deutlich, nämlich, wie die Statistik sagt, 64-mal geringer als bei dem Verkehrsträger Auto und auch noch deutlich geringer als beim Bus. Wir haben also einen sicheren Zugverkehr in Bayern.

Aber es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass mögliche Schwachstellen im Gesamtsystem ausgeglichen und behoben werden. Ich habe mit einer gewissen Verwunderung gelesen und gehört, dass viele der Beteiligten aus den Verkehrsunternehmen in der letzten Woche gesagt haben: Es war keine technische Panne, es war kein technisches Versagen. Das stimmt. Aber damit, meine Damen und Herren, können wir uns nicht zufrieden geben.

Es muss ins Blickfeld gerückt werden, dass es möglicherweise notwendig ist, das Zusammenwirken von Sicherheitstechnik und Mensch besser zu regeln. Es ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft und der Gerichte, die Verschuldensfrage in diesem Fall zu klären. Das ist nicht unsere Aufgabe als Parlament. Aber unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen und dazu beizutragen, dass mithilfe der Ursachenforschung und von Vorschlägen von Experten Vorkehrungen getroffen werden, um das Risiko weiter zu minimieren. Wir wissen, Herr Innenminister, dass die Aufträge dazu erteilt sind. Wir bitten durch die Beschlüsse, die wir heute

fassen, dass die Erkenntnisse auch unmittelbar dem Bayerischen Landtag zugeleitet werden. Dann müssen wir auch bereit sein, geeignete Korrekturen und Verbesserungen vorzunehmen.

Aus meiner Sicht ist es Philosophie des Arbeitsschutzes in Deutschland, dass die Sicherheitstechnik auch dann funktioniert, wenn – möglicherweise durch Stress, wegen Bedienungsfehlern oder in sonstiger Form – in das System eingegriffen wird. Gerade Sicherheitstechnik, die das Ziel hat, Menschenleben zu schützen und zu retten, muss robust gegen Bedienungsfehler ausgelegt sein. Dies sicherzustellen wird eine der Aufgaben sein.

Wir wissen, dass es moderne Sicherheitstechnik gibt. Diese ist auch bereits im Einsatz. Möglicherweise sind aber noch nicht alle Schnittstellen genau definiert worden. Damit ist eine weitere Aufgabe klar. Wir wollen den Zugreisenden in Bayern vor Augen führen, dass das Parlament, die Volksvertretung, jeden Einsatz dafür leisten wird, die Sicherheitsstandards extrem hoch zu halten.

Dazu gehört, dass wir untersuchen, ob es Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Kommunikation gibt. Vielleicht gelingt es uns, unmittelbar wirksame Verbesserungen herbeizuführen. Die Vertreter der beiden betroffenen Zugunternehmen haben uns im Ausschuss gesagt, dass es deshalb nicht leicht gewesen sei, für die Verletzten und die Angehörigen der Opfer in kurzer Zeit psychologische und finanzielle Hilfeleistungen zu erbringen, weil Gründe des Datenschutzes dagegen gestanden hätten. Es habe zwei oder drei Tage gedauert, die Betroffenen zu ermitteln. Ich will hier nicht die Schuldfrage aufwerfen, aber doch darauf hinweisen, dass Datenschutz kontraproduktiv ist, wenn er der Hilfe im Wege steht. Wir müssen in der Tat dafür sorgen, dass eine insoweit bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Unsere Aufgabe ist es, die Konsequenzen aus diesem Zugunglück zu ziehen. Wir wollen dazu beitragen, dass durch die Ausgestaltung des Regelwerks und durch die Nutzung modernster Technik die Risiken weiter vermindert werden und die Sicherheit gewährleistet wird.

Es ist schon gesagt worden, dass die beteiligten Unternehmen bereits unterwegs seien, auch Versicherungsleistungen abzuwickeln. Dass wir ein Augenmerk darauf haben, ist klar.

Ich möchte das gesamte Hohe Haus bitten, dem Antrag der CSU-Fraktion zuzustimmen. Wir werden auch dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen. Mir ist ge-

sagt worden, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER ihren Dringlichkeitsantrag in einer geänderten Fassung vorlegen will, sodass wir auch dem zustimmen können. Wenn wir heute diese drei Beschlüsse fassen, senden wir das klare Signal, dass sich der Bayerische Landtag in großer Verantwortung dieser Herausforderung stellt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Huber. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Glauber bitten. Bitte schön, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Nach wie vor ist auch die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER tief bestürzt. Wir sprechen den Angehörigen der Todesopfer unser tiefes Mitgefühl aus. Wir hoffen auf schnelle und vollständige Genesung der Verletzten – einige sind schwerverletzt –, damit sie zu ihren Familien zurückkehren und wieder ihrer Arbeit nachgehen können.

Unsere bayerischen Rettungskräfte sind von österreichischen Rettungskräften unterstützt worden. Es hat sich gezeigt: Wir haben die wohl weltweit besten Rettungskräfte. Es ist sehr wichtig gewesen, dass durch den hervorragenden, raschen und professionellen Einsatz Schlimmeres vermieden werden konnte.

Sowohl unser Landtagsverkehrsausschuss als auch der Verkehrsausschuss in Berlin steht vor der Frage, ob sich ein solches Unglück wiederholen kann. Es ist wichtig, dass der Freistaat seiner Verantwortung als Besteller von Verkehrsdienstleistungen nachkommt. Möglich ist dies über die Bayerische Eisenbahngesellschaft. Wir müssen schon bei der Bestellung darauf achten, dass die Eisenbahnunternehmen auch im Nahverkehr alles dafür tun, dass es keine weiteren Opfer gibt. Insoweit ist der Ausschuss nach der Anhörung schon zu ersten Erkenntnissen gekommen. Die Ermittlungen laufen weiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen sich das technisch so vorstellen: Die PZB 90 ist ein punktförmiges Zugbeeinflussungssystem. Zwei Signale sind hintereinander geschaltet. Wenn das erste Signal auf Rot steht, dann muss die Fahrdienstleiterin oder der Fahrdienstleiter das Zeichen geben, dass weitergefahren werden darf. Der Lokführer muss dies bestätigen. Wenn nach dem zweiten auf Rot stehenden Signal kein Ersatzsignal gegeben wird, wird der Zug automatisch abgebremst. Jetzt stellt sich die Frage: Wie konnten in Bad Aibling trotz Vorhandensein dieses Systems zwei Züge auf dieser eingleisigen Strecke

zeitgleich und in entgegengesetzten Richtungen fahren?

Das funktioniert deshalb, weil auch die Fahrdienstleitung in dieses System eingreifen kann. Ich habe schon eine Anfrage gestellt; im Ausschuss war seitens der Bahn keine Auskunft möglich. Für die Gleisinfrastruktur ist die DB Netz AG zuständig. Die Deutsche Bahn hat die Frage zu beantworten, wie oft das Ersatzsignal Zs 1 gegeben, das Sicherungssystem also abgeschaltet wird. Bis zu einer Geschwindigkeit von 160 km/h kommt das Punktförmige Zugbeeinflussungssystem zur Anwendung, bei höheren Geschwindigkeiten ein linienförmiges.

Sowohl dem Bayerischen Landtag als auch deutschlandweit ist die Frage zu beantworten, wie oft pro Tag, pro Woche bzw. pro Monat das Sicherungssystem abgeschaltet wird. Bei der Abschaltung greift der Mensch in das System ein. Wir alle wissen, was passieren kann, wenn Menschen in Systeme eingreifen. Möglicherweise liegt eine Arbeitsüberlastung vor. Verschiedene Faktoren können dazu führen, dass die Technik nicht mehr imstande ist, das System zu überwachen. Die daraus resultierenden Fragen müssen geklärt werden. Ich erwarte von der Deutschen Bahn eine Antwort auf meine schriftliche Anfrage, um daran anknüpfend weitere Entscheidungen treffen zu können.

Erwin Huber hat die Frage, was wir noch tun können, nur gestreift. Meines Wissens hat das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt ein System entwickelt, mit dem es möglich wird, dass Züge sich erkennen. Die Bayerische Oberlandbahn – BOB – hat dieses System wohl schon mit ihren Stadler-Fahrzeugen getestet. Es ist sehr wichtig, dass Züge, die aufeinander zufahren, sich erkennen. Experten haben allerdings darauf hingewiesen, dass es noch keinen europaweit einheitlichen Standard gibt und längst nicht alle Züge mit einem entsprechenden System ausgerüstet sind.

Wir, der Freistaat, sind Besteller von Eisenbahnverkehr in Bayern und sollten über die Bayerische Eisenbahngesellschaft alles dafür tun, dass die Züge des von uns bestellten Nahverkehrs zumindest perspektivisch mit solchen Systemen ausgestattet werden. Damit könnten wir sicherstellen, dass die Fahrzeuge sich erkennen und gegebenenfalls automatisch abgebremst werden. – Soweit zu dem technischen Teil.

Unser Antrag zielt aber noch in eine andere Richtung. Unserer Fraktion ist es sehr wichtig, wie es im Nachgang dieses Unglücks mit der Abwicklung der Ansprüche der Angehörigen und der Hinterbliebenen weitergeht. Dies muss unbürokratisch und schnell erfolgen. Es stellt sich auch die Frage, was die Verunfallten, die

berufsunfähig werden, von der Berufsunfähigkeits- bzw. der Berufshaftpflichtversicherung erwarten können. Können sie Ansprüche geltend machen? Ist das wirklich so einfach, wie es im Ausschuss dargestellt worden ist?

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER möchte verhindern, dass die Verunfallten, die Verletzten viele Jahre warten und lange Wege gehen müssen, um zu ihrem Recht zu kommen. Deshalb fordern wir in unserem Antrag die Staatsregierung auf, den Hinterbliebenen und den Angehörigen der Verletzten jedwede Hilfestellung zu leisten. Wir schlagen vor, beim Innenministerium einen Ansprechpartner einzusetzen, der auch dafür zuständig wäre, die Betroffenen zu der richtigen Stelle zu lotsen.

Es gibt in Bayern Einrichtungen, die schnell Hilfe leisten können. Ich nenne die Stiftung Opferhilfe Bayern. In dem Stiftungsrat sitzen Kollegen des Landtags. Justizminister Bausback hat den Vorsitz. Das ist eine Möglichkeit, rasch Hilfe zu leisten. Ich nenne auch die Verkehrsofferhilfe. Wir möchten verhindern, dass die Verunfallten erst lange Wege gehen müssen, obwohl wir relativ schnell auf kurzem Wege helfen können.

Die Gespräche mit Vertretern des Technischen Hilfswerks und des Landesfeuerwehrverbandes haben einen weiteren wichtigen Punkt aufgezeigt. Es geht darum, wie mit posttraumatischen Erkrankungen umgegangen wird, die lange nach dem Unfall entstehen. Was geschieht beispielsweise, wenn einer der Rettungskräfte in einem Vierteljahr oder einem halben Jahr nach dem Unglück durch die Hilfe, die er oder sie geleistet hat, nicht mehr seiner Arbeit nachgehen kann? Es wird ganz schwer sein, immer einen kausalen Zusammenhang herzustellen und zu sagen: Dass der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, steht im Zusammenhang mit dem schweren Unfall. Das Gespräch mit dem Landesfeuerwehrverband bestätigt auch, dass da natürlich noch eine Lücke besteht.

Am schwierigsten ist es für Selbstständige. Es ist leider so, dass bei der Berechnung der Entschädigung für Selbstständige immer der Gewinn und die Einkünfte des Vorjahres als Maßstab genommen werden. Für junge Hilfeleistende, die sich selbstständig gemacht haben, also junge Mittelständler und junge Handwerker, muss man eine Regelung finden, wie da eine Basis geschaffen werden kann. Wir sprechen alle davon, dass es als Landtag unser großer Wunsch ist, den Ehrenamtlichen, die dort eine so hervorragende Hilfe geleistet haben, sowohl medizinische Hilfe als auch finanzielle Entschädigung zukommen zu lassen. Deshalb kommt der sehr weitreichende Antrag unsererseits.

Ein weiterer Punkt betrifft die Einrichtung eines Härtefallfonds für Unfallopfer wie im Falle von Bad Aibling, der sicher nicht alltäglich, aber sehr wichtig ist.

Leider konnten wir im Gespräch mit der Mehrheitsfraktion CSU nicht erreichen, dass dem Antrag so zugestimmt wird. Deshalb haben wir der Präsidentin einen veränderten Vorschlag vorgelegt. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Herr Kollege Roos, bitte.

Bernhard Roos (SPD): Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir schließen uns als SPD-Fraktion den Worten der Trauer und des Mitgefühls von Erwin Huber und vom Kollegen Thorsten Glauber natürlich an. Wir trauern mit den Angehörigen der Toten. Wir hoffen und drücken den Verletzten den Daumen, dass sie möglichst umfassend und schnell an Körper und Seele vollständig genesen werden. Gleiches gilt für die Hilfskräfte. Ich will anregen, dass man da auch zum Mittel der Supervision greift. Wir haben mittlerweile andere Möglichkeiten als beim letzten bedauerlichen Eisenbahnunglück in Bayern vor 40 Jahren, als vielleicht ein Schulterklopfen und ein "Passt-schon" gereicht haben. Mittlerweile sollten wir hier weiter sein.

Mit vollem Respekt danken wir als Landtag den Hunderten von haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften. Auch ich sage, dass der sich jetzt anbahnende Konflikt in der Feuerwehr Bad Aibling mit der Kommune gelöst werden muss. Wenn es da an Material, Ausstattung und gefühlter Unterlassung von Unterstützung fehlt, muss man hier sicher seitens des Freistaats nachsteuern. Die Helfer-Gleichbehandlung hat der Kollege Thorsten Glauber bereits intoniert. Das gehört sicher auch dazu.

Es wäre verfehlt, wenn man jetzt sagen würde: Wir haben einen, der schuld ist – das ist immer ganz bequem –, nämlich der Fahrdienstleiter; jetzt schauen wir mal, was herauskommt. Auch wenn wir keine vorschnellen Schlüsse ziehen dürfen, etwa zum Thema Eingleisigkeit, dass man sagt, naja, muss ja was passieren, gilt: *Ein* Gleis ist genauso sicher wie zwei, drei, vier oder fünf Gleise. Es kommt immer auf die Kontrolle der Gleisbesetzung und -belegung an. Es wäre genauso verfehlt zu sagen: Naja, bei der BOB gab es mal was, das muss ja so sein. Tatsache ist auch da: Die Gleiskontrolle läuft über die DB Netz AG.

Herr Kollege Erwin Huber, ich bin dankbar dafür, dass wir in der letzten Woche die Anhörung mit der Bahn, der BOB, dem Meridian und der Bayerischen Staats-

regierung sehr schnell gehabt haben. Dazu muss ich auch sagen: Wenn man mit den Kolleginnen und Kollegen der Eisenbahnverkehrsgewerkschaft, der EVG, spricht, wird klar, dass die Ausschaltung der sogenannten PZB 90 mit dem Sondersignal Zs 1 keine Seltenheit ist. Es ist die Pflicht, jeweils zu dokumentieren, wer damit in der Kommunikationskette involviert war, warum und mit welchen Folgen. Das muss klar werden, weil dieses System bundesweit besteht und eventuelle Fehler in der Schnittstelle Mensch/Maschine/Technik aufgeklärt werden müssen. Natürlich müssen auch das Regelwerk und die Funkabdeckung überprüft werden. Es geisterte durch die Medien, dass der zweifache Notruf, den der Fahrdienstleiter absetzen wollte, nicht mehr angekommen ist und die Adressaten nicht mehr erreicht hat.

Es gilt, einen Kollisionskurs durch automatische Systeme zu vermeiden, etwa durch Radar. Wir haben das auch bei den Pkws. Warum soll dies nicht auch bei der Bahn gehen? Die Firma Stadler ist in diesem Fall mit dabei. Thorsten Glauber hat dies angesprochen.

Natürlich geht es auch um die Kommunikation, um das Vier-Augen-Prinzip und, wenn von der Regel mehrfach abgewichen wird, um die Fragen: Warum? Wieso? Es gilt also, als Lokführer nicht einfach kritiklos loszufahren, es gilt, zusammen mit den Zugführern, die auch alle sehr gut geschult sind, zu überprüfen, ob es wirklich das richtige Kommando ist.

Die Entwicklung des DLR Oberpfaffenhofen ist bereits vorhanden. Richtet man den Blick nach Österreich und in die Schweiz, die für die Infrastruktur der Bahn, pro Kopf gerechnet, das Fünf- bzw. gar Siebenfache der Bundesrepublik aufwenden, stellt man fest: Dort gibt es beispielsweise die Regel, dass man bei solch einem Signal nur 40 km/h auf Sicht fahren darf, aber nicht schneller. Infolgedessen glaube ich, dass datenbasierte und computergestützte Systeme nicht einfach durch ein Votum eines einzelnen Menschen fahrlässig oder unter Druck – was immer auch dazu führen kann – ausgeschaltet werden dürfen.

Wir müssen also im Interesse aller Bahnfahrer so weit kommen, dass das vielleicht angeknackste Grundvertrauen der Bevölkerung in die Bahn als den sichersten aller Verkehrsträger korrigiert wird und dass man nicht nur zwischen Kolbermoor und Bad Aibling, sondern generell mit einem guten Gefühl in die Züge steigt, obwohl vielleicht nur ein Gleis vorhanden ist. Wir müssen wieder so weit kommen, dass dies aus den Hinterköpfen der Bevölkerung verschwindet, indem wir als Politiker alles Mögliche tun, um solche Unfälle in Zukunft zu vermeiden.

Wir werden dem CSU-Antrag und dem Antrag der FREIEN WÄHLER in geänderter Fassung zustimmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Ganserer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Ganserer (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus! Der Anteilnahme und den Mitgeföhltsbekundungen meiner Vorredner gegenüber den Angehörigen der Opfer des tragischen Zugunglücks schlieöe ich mich persönlich, aber auch im Namen meiner Fraktion voll umfänglich an.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Selbstverständlich gilt der Dank meiner Fraktion auch den zahlreichen freiwilligen und ehrenamtlichen Einsatzkräften. Die Bilder von dem tragischen Unglück, die über die Bildschirme gelaufen sind, haben uns alle tief bewegt. Diese Bilder werden wir so schnell nicht vergessen. Umso schwerer mag es dann für die Opfer, die Angehörigen und Einsatzkräfte sein, dieses Erlebte zu verarbeiten. Die Deutsche Bahn und die Bayerische Oberlandbahn waren deshalb von der ersten Stunde an mit psychologischer Betreuung dabei, um den Betroffenen Beistand zu leisten.

Der Antrag der FREIEN WÄHLER geht in die Richtung, diese notwendige psychologische Begleitung der Angehörigen, der Opfer und der Einsatzkräfte zu verbessern und zu optimieren. Deswegen werden wir uns diesem Antrag anschließen und ihm zustimmen.

Auch wenn wir bis zum heutigen Tag noch nicht alle Einzelheiten über den Unfallhergang kennen, sind wir in der Politik natürlich mit der Frage konfrontiert, was alles getan werden kann, ja getan werden muss, um in Zukunft solche Unglücke zu vermeiden. Deshalb stimmen wir auch den beiden anderen Anträgen von SPD und CSU zu; ja in gewisser Weise, Herr Kollege Huber, bin ich der CSU-Fraktion sogar dankbar, dass sie mit ihrem Antrag meine Anregung von letzter Woche aufgreift. Um die Debatte weiter sachlich, lösungsorientiert und besonnen führen zu können, sollten wir den Bericht der Eisenbahnunfall-Untersuchungsstelle abwarten, aber uns dann im Hohen Hause auch intensiv damit befassen und die nötigen Schlüsse und Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dass nun der Verdacht besteht, dass das Funknetz der DB an der Unglücksstelle Funklöcher aufweist, wir davon im Ausschuss aber nicht unterrichtet wurden, hat mich schon etwas verwundert. Dass die Deutsche Bahn auch im 21. Jahrhundert in Deutschland selbst auf den Hauptstrecken wegen unzureichender Netzabdeckung kein kostenfreies WLAN anbieten kann, mag bedauerlich sein. Wenn aber das sicherheitsrelevante Funknetz Funklöcher aufweisen sollte, wie jetzt als Verdacht im Raum steht, ist für mich schon schwer zu verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotz des tragischen Unglücks ist die Bahn das sicherste Verkehrsmittel – Kollege Huber und auch die anderen Vorredner haben dies schon erwähnt. Bei Einhaltung des Regelwerks ist auch eine eingleisige Strecke sicher zu betreiben. Daher ist der logische und wahrscheinlich der erste Schritt, sich das technische Regelwerk anzusehen und zu überprüfen, ob die Entscheidungsabläufe und die Kommunikation zwischen Fahrdienstleiter und Lokführer weiter präzisiert werden müssen.

Nach allem, was wir wissen, war in diesem Fall menschliches Versagen die Ursache. Deswegen erscheint es natürlich auch naheliegend, darüber nachzudenken, ob wir mit technischen Systemen sozusagen eine Brandmauer einziehen können, die dann greift, wenn menschliches Versagen ins Spiel kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Untersuchungen von schweren Bahnunglücken sind bis ins Detail geregelt. Es gibt die EU-Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit. In Deutschland ist die Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle beim Eisenbahnbundesamt als unabhängige Behörde für die Aufklärung gefährlicher Ereignisse im Eisenbahnbetrieb zuständig.

Noch am 9. Februar hat die zuständige Behörde die Zugkollision bei Bad Aibling zu einem Unfall gemäß Artikel 19 Absatz 1 der einschlägigen EU-Sicherheitsrichtlinie erklärt und die notwendigen Untersuchungen aufgenommen. Nach der Verordnung über die Untersuchung gefährlicher Ereignisse im Eisenbahnbetrieb sind solche schweren Unfälle detailliert zu untersuchen, auszuwerten, aber auch entsprechende Sicherheitsempfehlungen abzugeben, die dazu beitragen, dass sich solche Unglücke in Zukunft nicht wiederholen können. Von daher hätte es eigentlich die Anträge nicht gebraucht. Sie dokumentieren aber zusammen mit entsprechenden Beschlüssen – deshalb werden wir zustimmen –, dass wir im Hohen Hause die Aufarbeitung des Unglücks ernst nehmen. Wenn der Untersuchungsbericht dann endlich vorliegt, gilt es, ihn hier auch umfassend zu behandeln und die entsprechen-

den Konsequenzen zu ziehen. Wir werden deshalb beiden Anträgen zustimmen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das schwere Zugunglück in Bad Aibling hat uns sicherlich alle sehr betroffen gemacht. Elf Todesopfer sind zu beklagen, und über 80 Menschen wurden verletzt. Ich möchte im Namen der gesamten Bayerischen Staatsregierung an dieser Stelle den Angehörigen der Opfer noch einmal unser Beileid aussprechen. Den Verletzten wünsche ich eine rasche und vollständige Genesung.

In den vergangenen Tagen haben mich zahlreiche Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern erreicht, die sich besorgt fragen, wie es dazu kommen konnte und was unternommen werden kann, damit sich eine solche Tragödie nicht wiederholt. Die zuständige Staatsanwaltschaft hat ein Ermittlungsverfahren gegen den diensthabenden Fahrdienstleiter im Stellwerk von Bad Aibling eingeleitet. Die Ermittlungsbehörden gehen aktuell davon aus, dass er den in Richtung Rosenheim fahrenden Zug durch ein Ersatzsignal die Einfahrt in den Streckenabschnitt ermöglicht hat, auf dem bereits der Gegenzug unterwegs war. Demnach war menschliches Versagen die Ursache für das Unglück. Hinweise auf technische Mängel oder technisches Versagen gibt es bislang jedenfalls nicht. Auch gibt es keine Erkenntnisse, dass die vom Freistaat Bayern mit dem Angebot des Schienenpersonennahverkehrs beauftragte Bayerische Oberlandbahn eine Mitschuld an dem Unglück hat. Doch die Erkenntnis, dass menschliches Versagen ein derartiges Unglück ausgelöst hat, wirft immer auch die Frage auf, welchen Randbedingungen der Mensch im System unterworfen ist und in welcher Form diese vielleicht das Fehlverhalten begünstigt haben. Diese Diskussion ist verständlich. Sie muss geführt werden.

Allerdings warne ich auch vor voreiligen Schnellschüssen bei Forderungen nach Konsequenzen. So ist zum Beispiel nicht realistisch, sämtliche Strecken zweigleisig auszubauen. In Bayern haben wir über 100 eingleisige Strecken mit einer Gesamtlänge von 2.735 Kilometern – das entspricht nahezu der Hälfte des bayerischen Eisenbahnnetzes. Sie alle zweigleisig auszubauen, würde allein in Bayern einen dreistelligen Milliardenbetrag verschlingen. Es würde auch Jahrzehnte dauern, dies umzusetzen. Vor allen Din-

gen lässt sich aus der Unfallstatistik nicht ableiten, dass eingleisige Strecken generell unsicherer wären als zweigleisige Strecken. Auch auf zweigleisigen Strecken muss manchmal aus technischen Gründen im Gegenverkehr gefahren werden und so weiter und so fort.

Wie im Antrag formuliert, sollten wir bezüglich einer möglichen Optimierung der Sicherheitssysteme zunächst die Vorlage des abschließenden Untersuchungsberichts der Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes abwarten. In dem Bericht wird die Untersuchungsstelle darlegen, wo Handlungsbedarf besteht, und dann auch konkrete Empfehlungen aussprechen.

Nach meiner Einschätzung sind die möglichen Handlungsfelder im vorliegenden Dringlichkeitsantrag bereits gut umrissen.

Erstens. Wir werden uns darüber Gedanken machen müssen, an welcher Stelle es menschliche Eingriffsmöglichkeiten in technische Sicherungssysteme geben muss und wie diese abgesichert werden können. Konkret wird es darum gehen, wie auf der einen Seite die Eingriffsmöglichkeit des Menschen möglichst gut gegen Fehlhandlungen wie in Bad Aibling abgesichert werden kann, ohne auf der anderen Seite den Bahnbetrieb übermäßig zu behindern oder diese Eingriffsmöglichkeiten gerade dann unmöglich zu machen, wenn der Mensch eingreifen soll, weil er feststellt, dass die Maschine technisch versagt. Auch das sollten wir bitte nicht völlig verdrängen. Wir alle erleben täglich, wie Computer versagen, wie irgendeine Technik nicht funktioniert. Aus meiner Sicht wird es auch in Zukunft so bleiben müssen: Am Schluss muss in unserer Gesellschaft immer der Mensch die Letztentscheidung haben. Wir wollen weder eine Rechtsordnung noch eine Gesellschaft, die am Schluss eine Technik als letzte Entscheidungskompetenz über den Menschen stellt. Das kann nicht die Zielsetzung unserer Gesellschaft sein.

Zweitens. Wir werden uns Gedanken über die Funkabdeckung an Bahnstrecken machen müssen. Im Falle des Bad Aiblinger Zugunglücks hat die Staatsanwaltschaft Traunstein mittlerweile ihre Ermittlungen auch auf das Zugfunknetz an der Unglücksstrecke ausgeweitet. Das Bayerische Landeskriminalamt ist von mir wie von der Staatsanwaltschaft beauftragt, das Funknetz der DB Netz AG auf eventuelle Funklöcher zu überprüfen. Hierzu führen Telekommunikationsspezialisten entsprechende Messungen durch. Auch finden Messfahrten der DB Netz AG auf der Unfallstrecke zwischen Bad Aibling und Kolbermoor statt. Die Ermittlungen des Eisenbahn-Bundesamtes,

der Bundespolizei und unserer Kriminalpolizei laufen auch in diesem Bereich auf Hochtouren.

Drittens wird die Frage zu diskutieren sein, ob und in welcher Form Züge ergänzend zu den bisherigen Sicherheitssystemen mit Kommunikationssystemen zum Kollisionsschutz ausgestattet werden sollen. Zu beachten ist dabei das geltende europäische Recht. Es sieht vor, dass Strecken bei Neubau und Modernisierung mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ETCS – European Train Control System – ausgestattet sind. Dieses System gibt es schon in mehreren europäischen Ländern. Seit Dezember 2015 kommt es auch in Deutschland zum Einsatz. Zuletzt ist es auf der Neubaustrecke zwischen Erfurt, Halle und Leipzig eingebaut worden. ETCS ermöglicht eine Kommunikation zwischen Zügen und Strecke ohne ortsfeste Signale und bietet somit den geforderten Kollisionsschutz.

Unglücke wie dieses bedeuten natürlich auch schwierige Zeiten für die technischen Aufsichtsbehörden. Im aktuellen Fall ist das sowohl für die Infrastruktur als auch für die Züge das Eisenbahn-Bundesamt. Wenngleich Bayern offiziell nicht in der Verantwortung steht, so sichere ich natürlich dennoch zu, dass wir seitens der Staatsregierung alles tun werden, damit die Handlungsempfehlungen der Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle umgesetzt werden, sobald diese vorliegen. Dies hat in Deutschland übrigens eine gute Tradition. So wurde nach dem letzten vergleichbaren Eisenbahnunfall, der sich 2011 im sachsen-anhaltinischen Hordorf ereignete und damals zehn Todesopfer forderte, die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung verschärft. Man hat damals die Abdeckung des gesamten Streckennetzes mit einer technischen Zugbeeinflussung vorgeschrieben, die innerhalb von drei Jahren immerhin bis Ende 2014 in ganz Deutschland erfolgreich umgesetzt wurde.

Eines dürfen wir trotz der fürchterlichen Bilder rund um das Zugunglück nicht vergessen: Die Bahn ist und bleibt in unserem Land das sicherste Verkehrsmittel zu Land. Die Wahrscheinlichkeit zu verunglücken, ist bei der Bahn um ein Vielfaches geringer als zum Beispiel bei Pkw-Fahrten. In Relationen ausgedrückt: Bahnreisende haben ein 63-mal geringeres Todesrisiko und ein 113-mal geringeres Verletzungsrisiko als im Pkw-Verkehr.

Ich hatte vergangenen Montag wieder die Aufgabe, die Verkehrsunfallstatistik für das vergangene Jahr vorzustellen. 614 Tote waren auf Bayerns Straßen im vergangenen Jahr 2015 zu beklagen. Dabei sind in den allermeisten Fällen die Menschen schuld. Es ist heute die absolute Ausnahme, dass das technische Versagen eines Kraftfahrzeugs der Unfallgrund ist. Es

kommt noch vor, aber in der Relation viel seltener als die Unfälle, die auf die Schuld von Verkehrsteilnehmern zurückzuführen sind. Die Bürgerinnen und Bürger Bayerns können deshalb weiterhin auf die Schiene vertrauen. Dies gilt umso mehr, wenn alle Beteiligten die Lehre aus Bad Aibling gezogen haben; denn jeder Unfall zeigt uns in der Regel auf, wie die Sicherheit weiter verbessert werden kann.

Was den Schadenersatz gegenüber den Hinterbliebenen der Toten und den Verletzten anbetrifft, so haben sich die nach der Gesetzeslage gleichermaßen in Gefährdungshaftung und damit verschuldensunabhängig haftenden Unternehmen, die Betreiber der Bayerischen Oberlandbahn und die DB Netz AG, darauf verständigt, dass zunächst das Versicherungsunternehmen der BOB einheitlich die gesamte Schadensabwicklung betreibt, damit ein Geschädigter nicht von einem Unternehmen an das andere verwiesen wird. Das ist für die BOB nach unseren Informationen der HDI, Haftpflichtverband der Deutschen Industrie. Uns liegt – das will ich ausdrücklich sagen – zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine einzige Beschwerde eines Betroffenen vor, dass das nicht richtig funktionieren würde. Nach unseren Informationen hat der HDI sehr schnell den Kontakt hergestellt. Von den Unternehmen wurde gesagt, dass sie in den ersten Tagen Schwierigkeiten hatten, überhaupt an die Daten der Betroffenen heranzukommen. Das müssen wir in der Tat klären, wie vorhin schon angesprochen worden ist. Ich glaube, das ist ein Problem, das sich – ich hoffe es jedenfalls – für die Zukunft einigermaßen vernünftig wird klären lassen.

Ich möchte abschließend an dieser Stelle ein großes Lob an die vielen Helferinnen und Helfer richten, die an der Bewältigung des Unglücks mitgewirkt haben. Sie alle haben dazu beigetragen, dass der Rettungseinsatz reibungslos abgelaufen ist. Wir wissen, dass nicht nur einige der Angehörigen der Opfer und einige Verletzte, sondern auch eine ganze Reihe der Helfer noch eine Weile der psychologischen Betreuung bedürfen werden; denn auch bei einigen der Helfer, auch bei solchen, die schon viele Unglücksfälle miterlebt haben, ist das, was sie dort erleben mussten und gesehen haben, eine große Belastung. Insgesamt können wir feststellen, dass dort hervorragende Arbeit geleistet worden ist. Das ist ein Beispiel für den großartigen Fortschritt auch in unseren Hilfeleistungssystemen im Vergleich zum Standard von noch vor 10, 20, 30 oder 40 Jahren, auch wenn man an das letzte große Unglück in dieser Region, in Wanggau, vor 41 Jahren denkt.

Wir möchten uns seitens der Staatsregierung im Rahmen eines Staatsempfangs bei den Helferinnen und Helfern bedanken. Herr Ministerpräsident Seehofer

wird hierzu gemeinsam mit Frau Landtagspräsidentin Stamm für den 7. März abends in die Residenz hier in München einladen. Zuvor wird es einen ökumenischen Gottesdienst im Münchner Liebfrauentempel geben. Dieser wird für alle Beteiligten nochmals eine Gelegenheit zum Innehalten und zur gemeinsamen Verarbeitung dieser sicherlich schockierenden Erlebnisse bieten. – Wir werden dem Landtag aufgrund der vorliegenden Anträge sobald wie möglich zu allen aufgeworfenen Fragen berichten.

(Beifall bei der CSU, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge werden dazu getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/10182 abstimmen. Wer dem Antrag der CSU-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 17/10207 abstimmen. Hier wurde darum gebeten, dass der Antrag geändert wird. Ich lasse also über die geänderte Fassung abstimmen. Ich darf die geänderte Fassung nochmal verlesen, und zwar sollen der dritte und der vierte Absatz neu gefasst werden. Dort heißt es:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei Bedarf darauf hinzuwirken, dass die Landeszentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung in Bayern Opfer, Angehörige und Rettungskräfte sowie die Betroffenen bei der Bewältigung der Unglücksfolgen, unter anderem durch Vermittlung spezieller Angebote der psychischen und seelsorgerischen Betreuung, unterstützt.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert zu berichten, wie die Abwicklung von Entschädigungsleistungen für die Betroffenen realisiert wird.

Wer dem Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER in dieser geänderten Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/10208 abstimmen. Wer

dem Antrag der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für den Verlauf der Debatte. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass sie auch den Betroffenen und vor allen Dingen den vielen Helfern deutlich gemacht hat, wie wir hier im Hohen Hause mit ihnen fühlen und nach wie vor bei ihnen sind und wie wir uns für die Zukunft, vor allen Dingen, was den technischen Bereich angeht, aufstellen wollen. Auch Ihnen, Herr Staatsminister, gilt ein herzliches Dankeschön, dass hier so schnell wie möglich, so schnell Sie dazu in der Lage sind, dem Hohen Haus Bericht erstattet wird.

Ich bin sehr dankbar, dass die Staatsregierung und der Bayerische Landtag den Helferinnen und Helfern gemeinsam ihren herzlichen Dank zum Ausdruck gebracht haben. Kolleginnen und Kollegen, danke für diese Übereinstimmung! Das hat dem Hohen Hause gutgetan.

(Allgemeiner Beifall)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)
Prüfung eines Verbotsverfahrens der Parteien "Die Rechte" und "Der Dritte Weg" (Drs. 17/10183)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)
Parteiverbotsverfahren müssen sorgfältig überlegt sein - erst informieren und dann entscheiden (Drs. 17/10209)

Ich darf die gemeinsame Aussprache eröffnen. Als Erstem erteile ich Herrn Kollegen Schindler das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bekanntlich ist es ein Leichtes, eine Partei zu gründen, weil es hierfür kaum formale Hürden gibt. Ganz anders ist es, und das aus guten Gründen, beim Verbot einer Partei. Die Hürden sind hierfür in Deutschland außerordentlich hoch. Nur die Verfassungsorgane Bundestag, Bundesregierung oder Bundesrat sind berechtigt, einen Antrag auf Verbot einer Partei zu stellen. Nur das Bundesverfassungsgericht ist berufen, über die Verfassungswidrig-

keit einer Partei zu entscheiden und sie dann auch zu verbieten.

Ob ein entsprechender Antrag gestellt wird, muss in der Tat jeweils sorgfältig überlegt werden. Das ist immer eine Frage der politischen Opportunität und hängt von grundsätzlichen Fragestellungen ab, ob ein Parteiverbot überhaupt als ein legitimes Mittel zur Bekämpfung einer verfassungsfeindlichen Partei angesehen wird oder nicht. Das hängt auch davon ab, ob das Wirken einer als verfassungsfeindlich eingeschätzten Partei als relevante Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder den Bestand der Bundesrepublik eingeschätzt wird oder auch nicht.

Das ist ja auch der Grund dafür, warum es bislang so wenige Parteiverbotsverfahren in der Geschichte der Bundesrepublik gegeben hat, von denen bekanntermaßen nur zwei in dem Sinne erfolgreich waren, dass Parteien verboten worden sind. Das waren bereits in den Fünfzigerjahren die Sozialistische Reichspartei und dann die KPD. Für die Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei reicht es bekanntermaßen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch nicht aus, dass die jeweilige Partei die bestehende Ordnung ablehnt. Das dürfen Parteien selbstverständlich. Hier muss eine aggressiv-kämpferische Haltung gegen die demokratische Grundordnung hinzukommen.

Wie sich aus den Beobachtungen durch die Verfassungsschutzbehörden ergibt, verfolgen die 2012 hauptsächlich von ehemaligen Mitgliedern der inzwischen aufgelösten DVU gegründete Partei DIE RECHTE und die 2013 unter maßgeblicher Beteiligung ehemaliger NPD-Funktionäre und Aktivisten des verbotenen Freien Netzes Süd in Heidelberg gegründete Partei DER III. WEG Ziele, die sich gegen den demokratischen und sozialen Rechtsstaat und die freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Grundgesetzes wenden.

Die Gründung der Partei DER III. WEG wurde erstmals auf den Internetseiten des zwischenzeitlich verbotenen Freien Netzes Süd publiziert. Unverkennbar ist, dass es sich bei dieser Partei um eine Nachfolgeorganisation des verbotenen Freien Netzes handelt. Im Verfassungsschutzbericht 2014 des bayerischen Innenministeriums wird ausgeführt, dass der überwiegende Teil der Aktivisten des verbotenen Freien Netzes Süd mit der Partei DER III. WEG sympathisiert, Mitglied oder Fördermitglied ist und dass die ehemaligen Kameradschaften aus dem Umfeld des Freien Netzes Süd ihre Aktivitäten schon weitgehend unter das Dach der Partei DER III. WEG verlagert haben. Die Partei tritt übrigens demnächst in Rheinland-Pfalz zur Landtagswahl an.

In der Partei DIE RECHTE finden sich in einigen Bundesländern ebenfalls Strukturen und Führungspersonal ehemaliger verbotener rechtsextremistischer Organisationen wieder. Im Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Nordrhein-Westfalen wird zum Beispiel ausgeführt, dass die Gründung des Landesverbands dieser Partei im Jahr 2012 kurz nach und in Reaktion auf das Verbot der Kameradschaften Dortmund und Hamm erfolgte und dass die Partei eine Auffangorganisation für einen wesentlichen Teil dieser Kameradschaften darstellt. In den Verfassungsschutzberichten der Länder Niedersachsen und Berlin wird festgestellt, dass DIE RECHTE Nachfolgeorganisation verbotener Kameradschaften ist.

Meine Damen und Herren, die genannten sogenannten Parteien – das Wort "sogenannten" muss ich fast wieder zurücknehmen; denn sie sind welche –, also die genannten Parteien sind gegründet worden, um unter Nutzung des Parteienprivilegs verbotene Vereinigungen unter anderem Namen fortzusetzen. Das, meine ich, muss sich der freiheitliche Rechtsstaat nicht gefallen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Hinzu kommt, dass sich die genannten Parteien im Gegensatz zu anderen bereits länger bestehenden rechtsextremistischen Organisationen gerade nicht vom historischen deutschen Nationalsozialismus distanzieren, noch nicht einmal verbal. Sowohl die Partei DIE RECHTE als auch die Partei DER III. WEG sehen sich vielmehr in der Nachfolge nationalsozialistischer Organisationen. Dies ergibt sich sowohl aus der Programmatik dieser Parteien als auch aus den verwendeten Symbolen. Diese Parteien sind offen antisemitisch, rassistisch und ausländerfeindlich bis hin zur Aggressivität.

Die aggressiv-kämpferische Haltung der Mitglieder und insbesondere der Funktionäre und Aktivisten der genannten Parteien ist offenkundig, wie man beobachten kann. Sie dauert schon seit Jahren an und ist in den letzten Monaten insbesondere durch die Hetze gegen Geflüchtete und Migranten und die Agitation gegen die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften zum Ausdruck gekommen, auch in vielen Orten in Bayern. Wer das nicht wahrhaben möchte, dem kann ich nur anraten, ohne es empfehlen zu wollen, einen Blick auf die Internetseiten dieser Parteien zu werfen oder in den sozialen Netzwerken danach zu suchen.

Meine Damen und Herren, hinzu kommt, dass führende Funktionäre der Partei DIE RECHTE in eine im Herbst 2015 in Bamberg und Nürnberg ausgehobene Terrorzelle verstrickt sind. Da beide Parteien unver-

kennbar Nachfolgeorganisationen verbotener Vereinigungen und aggressiv-kämpferisch gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung ausgerichtet sind, ist es unseres Erachtens geboten zu prüfen, ob entsprechende Parteiverbotsverfahren erfolgversprechend sein können. Ich sage ausdrücklich "zu prüfen".

Die im Zusammenhang mit dem zweiten NPD-Verbotsverfahren gewählte Vorgehensweise, nämlich in der Innenministerkonferenz Material zu sammeln und anschließend eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einzusetzen, einen Bericht zur Prüfung der Erfolgsaussichten eines Verbotsverfahrens zu erstellen, halten wir für angemessen und für richtig. Wir hoffen natürlich, dass dabei nicht Hürden bekannt werden, die das erste NPD-Verbotsverfahren zum Scheitern gebracht haben. Diese Hürden waren bekanntlich der Umstand, dass in dieser Partei lange Zeit, bis zur Stellung des Antrags, V-Leute in führenden Positionen tätig waren.

Meine Damen und Herren, weil das so ist, haben wir einen Vorschlag unterbreitet, wie unser Antrag noch präziser formuliert werden kann. Wir stellen unseren Antrag in der geänderten Fassung, die Ihnen vorliegt, zur Abstimmung. Ich gebe diesen Text natürlich auch an das Präsidium weiter. Er lautet:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass entsprechend der Vorgehensweise bei dem NPD-Verbotsverfahren die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern Materialsammlungen für mögliche Verbotsverfahren gegen die Parteien "Die Rechte" und "Der Dritte Weg" in Auftrag geben und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einsetzen, einen Bericht zur Prüfung der Erfolgsaussichten von Verbotsverfahren gegen die genannten Parteien zu erstellen.

In dieser Fassung wird unser Antrag zur Abstimmung gestellt. Meine Damen und Herren, es freut mich, dass die CSU-Fraktion einen "Nachzieher" eingereicht hat. Er ist nicht schlecht, überzeugt allerdings zunächst einmal auch nicht, weil es eigentlich keinen Grund dafür gibt, erst einmal das NPD-Verbotsverfahren abzuwarten, da es sich um drei verschiedene Parteien handelt. Die eine ist die NPD, die andere die Partei DIE RECHTE, die dritte die Partei DER III. WEG. Es mag sein, dass das Bundesverfassungsgericht ganz neue hohe Anforderungen an ein Parteiverbotsverfahren stellt. Es spricht aber nichts dagegen, dass die Innenministerkonferenz und/oder eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Zeit nutzt, um schon einmal Material zu sammeln, damit dann geprüft werden kann, ob ein Verbotsverfahren gegen die beiden anderen Parteien erfolgversprechend sein könnte

oder nicht. Warum man abwarten muss, bis das NPD-Verfahren hoffentlich erfolgreich abgeschlossen ist, vermag ich nicht einzusehen. Falls Sie aus Gründen, die ich mir nicht vorstellen kann, unseren Antrag in der geänderten Fassung ablehnen sollten, stehen wir aber auch nicht an, Ihrem Antrag letztlich zuzustimmen, ohne damit klein beigeben zu wollen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Guttenberger das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Gemäß dem vorliegenden Antrag, auf den sich unser nachgezogener Dringlichkeitsantrag bezieht, soll die Staatsregierung eine Initiative starten, die auf die Prüfung der Voraussetzungen eines Parteiverbotsverfahrens gegen die Partei DIE RECHTE und gegen die sogenannte Partei DER III. WEG gerichtet ist. Bei der Prüfung soll darauf abgestellt werden, ob es Belege gebe, die auf eine aggressiv-kämpferische Haltung im Programm und Handeln ihrer Funktionäre hinweisen. Dabei geht es auch um die Prüfung, ob die aggressive Handlung und die Organisation demokratiefeindlich sind und ob sich dies letztendlich dadurch äußert, dass gegen jüdische Zentren, Asylbewerberunterkünfte, Migranten usw. gehetzt wird. All diese Dinge sind zweifelsohne scheußlich. All diese Dinge sind zweifelsohne inakzeptabel. Nur sind wir jetzt wieder an dem kritischen Punkt, sehr geehrter Herr Kollege – Sie haben es ja selber gesagt –: Zwischen dem, was wir als scheußlich und rechtlich nicht hinnehmbar empfinden, und dem, was in einem Parteiverbotsverfahren zählt, liegt leider ein weites Feld.

Ich möchte nur daran erinnern, dass politische Parteien in Deutschland das sogenannte Parteienprivileg genießen. Auch das haben Sie selber gesagt. Es wurde nach 1945 geschaffen, um zu vermeiden, dass demokratisch legitimierte Parteien verboten werden, wie das 1933 bis 1945 der Fall war. Nun gibt es Parteien, die die freiheitliche demokratische Grundordnung bekämpfen. Auch diese können sich auf das Parteienprivileg beziehen. Hier kann man nicht einfach eine abweichende Regelung finden.

Ausschlaggebend ist, dass allein das Bundesverfassungsgericht für die Entscheidung zuständig ist. Das haben Sie richtig gesagt, Herr Kollege; insofern teilen wir vollkommen Ihre Meinung. Wir wissen aber auch genau, dass unter Otto Schily ein solches Parteiverbotsverfahren bereits gescheitert ist, und zwar genau deshalb, weil man den hohen Kriterien nicht genügen konnte.

Es sind ganz klar diejenigen Parteien verfassungswidrig, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Wir alle wissen, dass die Kriterien so streng sind, dass wir uns bisweilen, wenn es um Versammlungsverbote und Ähnliches geht, an den Grenzen des Rechtsstaates fühlen. Genau deshalb werden wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im NPD-Verbotsverfahren abwarten.

Jetzt wollen wir doch nicht einmal so tun, als geschähe dies erst am Sankt-Nimmerleins-Tag. Wir beide wissen doch, dass die mündliche Verhandlung zu genau diesem Thema nicht am Sankt-Nimmerleins-Tag, nicht nächstes Jahr und nicht übernächstes Jahr, sondern in der Zeit vom 1. bis zum 3. März stattfinden wird. Nur zur Erinnerung: Wir haben heute den 25. Februar. Ich bin der festen Überzeugung, dass in dem Urteil weitere Kriterien festgelegt werden. Ich würde es für ein absolut fatales Zeichen halten, wenn es uns so erginge wie damals in dem von Otto Schily angeführten Verfahren – er gehört ja Ihrer Partei an – und wir auf diesem Wege scheitern würden.

Aus genau diesem Grund wollen wir abwarten, bis uns das Urteil vorliegt. Das wird in den nächsten Monaten der Fall sein, weil, wie gesagt, die mündliche Verhandlung vom 01. bis zum 03.03. stattfinden wird. Dann wissen wir genau, wie wir vorgehen müssen und wie zu argumentieren ist. Aus unserer Sicht kann erst zu diesem Zeitpunkt die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die Sie in Ihrem Antrag nachgeschoben haben, wirksam tätig werden; denn erst zu diesem Zeitpunkt sind die Kriterien bekannt, aufgrund deren man die weiteren Schritte unternehmen kann. Deshalb werden wir unserem Antrag zustimmen und Ihren Antrag ablehnen. Wir sind nämlich der Ansicht, dass man erst dann, wenn Kriterien festgelegt sind, eine erfolgreiche Länderarbeitsgruppe installieren kann. Außerdem vermögen wir die Zeitversäumnis, die Sie angemahnt haben, beim besten Willen nicht zu erkennen; denn heute ist der 25.02., und die Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht wird vom 01. bis zum 03.03.2016 stattfinden. Um sicherzugehen und ein klares Zeichen nach außen setzen zu können, sollten wir uns diese Zeit noch gönnen. Daher werden wir unserem Antrag zustimmen und Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Bleiben Sie bitte am Pult. Herr Kollege Schind-

ler, bitte, eine Zwischenbemerkung. – Wenn Sie bitte Ihr Mikrofon einschalten.

Franz Schindler (SPD): Liebe Frau Kollegin Guttenberger, kann es sein, dass Ihnen entgangen ist, dass wir nicht beantragt haben, ein Verbotsverfahren gegen die genannten Parteien einzuleiten, sondern dass wir beantragen zu prüfen, ob ein Verbotsverfahren erfolgreich sein kann? Wir beantragen also nicht das, worüber Sie sich echauffiert haben, sondern wir wollen im Prinzip das Gleiche wie Sie, dass nämlich mit der Sammlung von Materialien usw. ernsthaft geprüft wird, ob ein auf das Verbot dieser Parteien gerichtetes Verfahren erfolgreich sein kann. Kann es sein, dass Ihnen das einfach entgangen ist?

(Beifall bei der SPD)

Petra Guttenberger (CSU): Nein. Sie wollen, dass eine Initiative für eine Prüfung gestartet wird. Wir wollen erst die Kriterien erfahren. Auf der Grundlage dieser Kriterien wollen wir dann einen Bericht haben, aus dem ganz klar hervorgeht, wie die Erfolgsaussichten sind. Das Ob muss beim Landtag liegen, nicht bei der Staatsregierung. Hier sind wir wieder einer Meinung, Herr Kollege. Wir aber möchten von der Staatsregierung vorher einen Bericht, aus dem klar wird, welche Kriterien verlangt werden und ob im Lichte der neuen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts davon ausgegangen werden kann, dass man so ein Verfahren erfolgreich führen kann.

Darin sehen wir den entscheidenden Unterschied. Sie sagen: Wir starten jetzt eine Initiative und richten eine Länderarbeitsgruppe ein, anhand deren wir Material sammeln. – Wir aber wollen erst einmal wissen, welche weiteren Kriterien das Bundesverfassungsgericht benennt. Vor diesem Hintergrund wollen wir die Erfolgsaussichten bestimmen und dann gegebenenfalls das Material einer Prüfung zuführen; wir als Vertreter des Freistaats Bayern sind ja nicht antragsberechtigt. Auf diese Art und Weise können wir verlässlich beurteilen und nach außen verlautbaren, ob wir Erfolg haben oder nicht. Als Vertreter demokratischer Parteien sind wir alle uns wohl darüber einig: Wir wollen, dass ein Verfahren erfolgreich sein kann, wenn es eingeleitet wird. Wir müssen anhand der Kriterien genau wissen, welche Materialien dafür in Betracht kommen, weil wir die Erfahrung des gescheiterten Vorgehens im Hinterkopf haben. Das hat nichts mit Schuldzuweisung oder Ähnlichem zu tun, sondern das war ein schlechtes Signal. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir alle in diesem Haus das nicht wollen.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Eine weitere Zwischenbemerkung vom Kollegen Streibl, bitte. – Ihr Mikrophon bitte, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Kollegin, das ist doch ein fast peinliches Rumgeeiere, ob das Huhn oder das Ei zuerst da war. Wenn ich den SPD-Antrag richtig lese, geht es um die Gründung einer Initiative, die prüft, ob ein Verbotsverfahren erfolgreich sein könnte. Außerdem soll Material gesammelt werden. In Ihrem Antrag geht es darum, einen Bericht zu fordern und abzuwarten. Mit einem Bericht prüfe ich auch, ob etwas erfolgreich sein kann. Über was soll man sonst berichten? In einem Bericht werden Kriterien festgelegt, die aussagen, was zu tun ist und was gemacht werden kann. Zwar verwenden Sie unterschiedliche Begriffe, der Inhalt ist aber sehr ähnlich.

Ich verstehe Ihre Haltung nicht. Im Grunde sollten wir als Hohes Haus in diesem Punkt einig sein und gemeinsam gegen diese Gefahren angehen. Wir sollten als streitbare und wehrhafte Demokratie wahrgenommen werden. Deshalb appelliere ich an Sie, die vorliegenden Anträge im Sinne unserer Demokratie und freiheitlichen Werteordnung gemeinsam zu tragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege, im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wollen wir wissen, welche Kriterien ein NPD-Verbot, von dem wir alle hoffen, dass es ausgesprochen wird, erfüllen muss. Deshalb wollen wir dieses Urteil abwarten. Das Urteil ergeht nicht erst in ein paar Jahren, sondern steht unmittelbar bevor. Deshalb verstehe ich den Aktionismus nicht. Wir wissen, dass es ein Verfahren gab, das bereits in der ersten Stufe gescheitert ist. Jetzt läuft ein Verfahren, das die erste Stufe passiert hat und sich im Bereich des Verfassungsrechts beim Bundesverfassungsgericht befindet. Wir sagen: Wir warten ab, welche Kriterien zur Ausfüllung dieses abstrakten Gesetzestextes zugrunde gelegt werden. Auf Grundlage dessen werden wir weitersehen. Auf diese Weise können wir beurteilen, ob wir mit einem entsprechenden Parteiverbotsverfahren auch Erfolg haben würden.

Es geht nur um wenige Wochen. Damit sind wir auf der sicheren Seite. Ich bin immer noch der Ansicht, dass es für die Außenwirkung fatal wäre, ein Verfahren einzuleiten, das dann aus irgendeinem Grund im Sande verläuft. Genau das wollen wir nicht. Deshalb wollen wir diese Kriterien, die den abstrakten Gesetzestext mit Leben erfüllen, durch das Bundesverfassungsgericht abwarten. Ich weiß nicht, wo das große

Problem ist. Deshalb starten wir die Initiative gegebenenfalls dann, wenn wir den entsprechenden Bericht haben.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Mir liegen keine Meldungen zu weiteren Zwischenbemerkungen vor.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt hat Herr Kollege Streibl, der sich eben zu einer Zwischenbemerkung gemeldet hat, für seine Rede das Wort. Bitte schön.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Den Informationen, die schon in den Medien herumgeistern, kann man entnehmen, dass dies schon die Nachfolgeorganisationen im Falle eines Verbots der NPD sind, in welche die Mitglieder wechseln werden. Deshalb sollte man die Voraussetzungen für ein Verbotverfahren prüfen. Deshalb werden wir dem Antrag der SPD beitreten.

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht vergessen, die Bundesrepublik Deutschland und auch der Freistaat Bayern sind aus dem Blut, das in dem Unrechtssystem des Nationalsozialismus geflossen ist, geboren. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, dass so etwas nie wieder passieren darf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

In einem solchen Unrechtssystem herrscht ein ganz bestimmtes Menschenbild vor, das wir nicht teilen und auch nicht teilen wollen. Dabei handelt es sich um ein menschenverachtendes Bild, das den Menschen herabwürdigt und demütigt. Den Menschen wird nicht mit Respekt und Toleranz begegnet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Diesem Menschenbild müssen wir als Demokraten entgegentreten. Das ist die Aufgabe. Wir müssen für eine freie, offene und tolerante Gesellschaft stehen, in der jeder sein Lebensglück finden kann. Dafür müssen wir einstehen. Wir sollten Geschlossenheit zeigen. Wir sollten nicht herumhampeln und sagen, was vielleicht sein könnte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Das ist dieses Hauses unwürdig. Man kann auch etwas im Vorfeld prüfen. Wir sollten Geschlossenheit zeigen. Wir sind eine streitbare Demokratie, die wehr-

haft ist, Dinge beim Namen nennt und klare Schranken setzt für unsere Bürger und für unsere Freiheit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht damit anfangen, braunes Gedankengut stillschweigend salonfähig zu machen. Damit wird der Menschenverachtung Vorschub geleistet. Als Demokraten müssen wir geschlossen dastehen. Wir müssen eine gemeinsame Kultur entwickeln.

In einem Punkt gebe ich Ihnen recht: Ein Verbot alleine nützt nichts. Wir müssen das Problem an der Wurzel lösen. Dafür sind Bildung und Aufklärung ganz wichtig. Dort müssen wir ansetzen. Wir müssen wesentlich mehr machen. Deshalb warne ich davor, diese Themen zum Spielball unserer politischen Diskussionen zu machen. Wir sollten ein klares Zeichen setzen. Deshalb werden wir beiden Anträgen zustimmen. Wir werden uns nicht verweigern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Kolleginnen und Kollegen, ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Bitte schön, Frau Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele von rechtsterroristischen Aktivitäten von Mitgliedern der Parteien DER III. WEG und DIE RECHTE aufzeigen. Sicher erinnern Sie sich alle an die erfolgreiche Razzia im Herbst des Jahres 2015 in Ober- und Mittelfranken, wo unsere Sicherheitsbehörden sehr gute Arbeit geleistet haben. Im Rahmen dieser Razzia wurden verschiedene konkrete Anschlagpläne aufgedeckt. Es wurden unzählige Waffen gefunden. Man hat vor allem herausgefunden, dass es personelle Verflechtungen der Beschuldigten zu den Pegida-Bewegungen, aber auch zu den Parteien DER III. WEG und DIE RECHTE gibt. Beispielsweise waren Mitglieder im Vorstand aktiv, haben Versammlungen für die zwei Parteien angemeldet und Flyer verteilt.

Herr Kollege Schindler hat bereits ausgeführt, dass laut Bayerischem Verfassungsschutzbericht aus dem Jahr 2014 DER III. WEG eine Nachfolgeorganisation von dem mittlerweile verbotenen Freien Netz Süd ist. Dort steht, dass Aktivitäten, die früher unter dem Dach des Freien Netzes Süd erfolgten, nun als Aktivitäten der Partei DER III. WEG deklariert werden. Das Innenministerium hat festgestellt, dass im Jahre 2014 jede zweite rassistische Kampagne gegenüber Flücht-

lingen von der Partei DER III. WEG initiiert und vorangetrieben wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind uns alle einig, dass diese beiden Parteien nicht die freiheitlich-demokratische Grundordnung verteidigen. Sie legen viel eher eine aggressiv-kämpferische Haltung gegenüber unserer demokratischen Grundordnung an den Tag. Das sieht man anhand ihrer Inhalte, ihrer programmatischen Ausrichtung, aber auch anhand der Organisationsform.

Wir GRÜNE haben deswegen schon im Oktober des Jahres 2015 mit unserem Dringlichkeitsantrag betreffend "Rechtsextremismus und Rassismus entschieden entgegnetreten!" gefordert, dass die Staatsregierung doch bitte alle ihr möglichen Maßnahmen ergreifen sollte, um ein Verbot dieser beiden Parteien zu initiieren. Wir wissen selber – das wurde schon mehrfach genannt –, dass man Parteien zum Glück nicht so leicht verbieten kann. Allen in diesem Hohen Hause muss jedoch auch klar sein, dass wir gerade in der aktuellen Zeit besonders vorsichtig sein müssen. Wir sollten jetzt schon Informationen sammeln und besonders wachsam sein, damit wir Materialien haben, wenn ein Verbotverfahren eingeleitet wird.

Darum unterstützen wir den Antrag der SPD. Unser Dringlichkeitsantrag wurde im Herbst 2015 leider abgelehnt. Wir verstehen die Argumentation des CSU-Antrags nicht ganz. Frau Guttenberger, während Ihrer Rede musste ich ein paar Mal den Kopf schütteln. Ich hatte das Gefühl, Sie haben den SPD-Antrag gar nicht richtig gelesen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie sprachen immer von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die irgendetwas verbieten soll.

(Widerspruch der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

In dem Antrag steht deutlich drin, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe den Auftrag bekommt, einen Bericht vorzulegen, damit geprüft wird, ob es Erfolgsaussichten gibt.

(Unruhe – Thomas Gehring (GRÜNE): Hört der Rednerin zu!)

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll nach dem SPD-Antrag prüfen und einen Bericht darüber vorlegen, welche Erfolgsaussichten ein Verbotverfahren hat. Ihre Argumentation richtete sich komplett gegen diesen Antrag. Ich kann mir es nur so erklären, dass Sie den Antrag entweder nicht richtig gelesen oder nicht richtig verstanden haben oder partout nicht zustim-

men wollen, weil es ein Antrag der Opposition ist. Das finde ich gerade bei diesem Thema und in der aktuellen Zeit sehr schade und sehr bedenklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Antrag der CSU verzögert nur das ganze Vorgehen. Wir sind uns doch alle einig, dass diese beiden Parteien nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Eigentlich sind wir der Meinung, dass diese beiden Parteien verboten werden müssen, weil sie eben hetzen, rassistische Themen verfolgen, aber weil sie auch Rechtsterroristen sind. Wenn das unsere Meinung ist, kann ich nicht ganz nachvollziehen, dass die CSU erst noch abwarten will. Prinzipiell sagen wir GRÜNE aber auch: Dass dem Landtag berichtet wird, ist schon einmal besser als nichts. Wenn wir uns darauf verständigen könnten, dass wir nach Abgabe des Berichts die Forderung nach Berlin senden, Material zu sammeln, wäre das schon ein erster und positiver Schritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz zum Abschluss möchte ich noch einen wichtigen Punkt ansprechen. Uns allen muss Folgendes klar sein. Auch wenn wir jetzt beschließen sollten, dass geprüft werden soll, ob diese beiden Parteien verboten werden können, wenn Material gesammelt wird und wenn wirklich ein Verbotsverfahren eingeleitet wird, hätten wir damit natürlich nicht den Rassismus und den Rechtsextremismus in Bayern und in Deutschland besiegt. Das ist natürlich auch klar. Darum sollte allen Parteien im Bayerischen Landtag klar und bewusst sein, dass wir auch an allen anderen Stellschrauben für die Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rassismus intensiv drehen müssen. Dazu gehört der Ausbau der Präventions- und Bildungsmaßnahmen. Dazu gehört die Erhöhung des Fahndungs- und Ermittlungsdrucks auf die rechte Szene. Dazu gehört auch, dass wir in Bayern endlich das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus überarbeiten. Dazu haben wir in ein paar Monaten die Anhörung, die wir mit Minderheitenvotum durchsetzen mussten. Ich hoffe, dass wir dann auch mit der CSU einen konstruktiven Dialog führen können und die Informationen, die wir bei dieser Anhörung bekommen, einsetzen, um das Handlungskonzept für Rechtsextremismus zu überarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der letzte Punkt, bei dem ich mir ehrlich gesagt auch mehr Engagement von allen Parteien im Bayerischen Landtag wünsche, ist die Stärkung der Zivilgesellschaft; denn ohne unsere Zivilgesellschaft sähe es in Bayern eindeutig düsterer aus. Die Zivilgesellschaft hält die Fahne für Toleranz und Demokratie hoch. Das

sollten wir unterstützen. Wir im Bayerischen Landtag sollten alles dafür tun, dass die Zivilgesellschaft gut arbeiten kann. Gleichzeitig sollten wir auch die rechte Szene ernsthaft in den Blick nehmen.

Deswegen halten wir es für gut, dass die SPD heute diesen Antrag gestellt hat und wir diese Debatte führen. Wir hoffen darauf, dass es weitergeht und wir Demokratinnen und Demokraten alle klar und konsequent gegen Rechtsextremismus und Rassismus vorgehen. Gerade in der aktuellen Zeit ist das in meinen Augen wichtiger denn je.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt darf ich Herrn Staatsminister Joachim Herrmann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Beurteilung dessen – in politischer Hinsicht könnte man auch Verurteilung sagen –, was diese angeblichen oder vermeintlichen Parteien veranstalten, sind wir uns völlig einig. Deshalb ist es auch richtig, dass wir uns immer wieder gemeinsam darüber unterhalten, wie wir den Kampf gegen Rechtsextremismus in unserem Land intensiv führen.

Wir haben jetzt in der Plenardebatte eine etwas schwierige Situation. Ich frage Sie, ob es besonders klug ist, angesichts der in der kommenden Woche bevorstehenden mündlichen Verhandlung im NPD-Verbotsverfahren in Karlsruhe heute mit einem Dringlichkeitsantrag eine Debatte über das nächste Verbotsverfahren vom Zaun zu brechen. Ihr Antrag enthält den Auftrag, dass die Staatsregierung – ich sage das jetzt einmal so ungeschützt – zusammen mit allen anderen Ländern sofort eine Arbeitsgruppe einsetzen soll. Natürlich sind alle Landesregierungen, alle Innenminister in Fragen der Bekämpfung des Rechtsextremismus ständig miteinander in Kontakt. Wir überlegen uns immer gemeinsam, wie man dagegen vorgehen kann.

Die Positionierung in der Öffentlichkeit ist das eine. Über die Frage, wie wir strategisch vorgehen und wie wir ein gemeinsames Vorgehen aller Bundesländer erreichen können, sollten wir aber sinnvollerweise erst einmal gemeinsam nachdenken. Nach meiner Kenntnis ist es nicht so, dass dieses Vorgehen – von diesem Thema sind nicht nur wir in Bayern betroffen – im Moment von irgendeiner anderen Landesregierung für klug gehalten wird. Selbstverständlich bin ich gerne bereit, mich kurzfristig mit allen anderen Landesregierungen abzustimmen. Ich bin auch gerne bereit, hier

im Bayerischen Landtag im Innenausschuss oder bei einer Besprechung aller Fraktionen zu berichten.

Ich hielte es auch für ein ungutes Zeichen, wenn wir in dieser Frage heute auseinanderfallen würden; denn es ist wichtig, dass wir in diesem Hohen Haus eine gemeinsame Position gegen den Rechtsextremismus haben, wie wir es auch im laufenden NPD-Verbotsverfahren erreicht haben. Ich stelle das hier im Hohen Haus nur anheim. Selbstverständlich respektiere ich alles, was hier beschlossen wird. Klüger wäre es aber meines Erachtens, wenn wir uns erst einmal gemeinsam über das weitere Vorgehen verständigen. Ich werde gerne bis zu einem solchen Gespräch den aktuellen Sachstand in allen anderen Bundesländern und deren Innenministerien einholen, sodass wir uns dann darüber verständigen können, was die nächsten vernünftigen Schritte wären.

Ich weiß nicht, wie sich die Fraktionen jetzt verständigt haben. Ich habe aber anheimgestellt, die Dringlichkeitsanträge in dem Fall ausnahmsweise an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen, was hier sonst nicht üblich ist. Ich werde mich dann, wie gesagt, darum bemühen, möglichst schnell einen Bericht zu geben, sodass wir dann einvernehmlich entscheiden können, wie wir weiter vorgehen wollen. Das wäre meine Bitte, damit wir gemeinsam weiter im Kampf gegen den Rechtsextremismus erfolgreich sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Jetzt darf ich das Wort Herrn Kollegen Zellmeier erteilen.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Worten unseres Innenministers und auch nach einem Gespräch mit der SPD-Fraktion beantrage ich für beide Anträge die Verweisung in die Ausschüsse, damit wir eine gemeinsame Linie finden. Das Thema ist so wichtig, dass wir uns darüber nicht streiten sollten. Wir sind auch sehr nahe beieinander.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Rinderspacher, Sie haben erklärt, damit einverstanden zu sein. Ich glaube, es ist der beste Weg.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank für diese Antragstellung. Kann ich davon ausgehen, dass das Hohe Haus damit einverstanden ist? Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich, und damit ist die Verweisung in die Ausschüsse erfolgt.

Jetzt darf ich noch bekannt geben, dass die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/10184 mit 17/10190 sowie den Drucksachen 17/10210 und 17/10211 in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen werden. Damit hätten wir für heute die Dringlichkeitsanträge erledigt.

Wir kommen jetzt zu den Zweiten Lesungen zurück. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen
Rettungsdienstgesetzes und der Verordnung zur
Ausführung des Bayerischen
Rettungsdienstgesetzes (Drs. 17/8893)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 17/9371)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Bernhard Seidenath, Josef Zellmeier u. a. (CSU)
(Drs. 17/9391)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/9830)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Bernhard Seidenath, Josef Zellmeier u. a. (CSU)
(Drs. 17/9835)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von insgesamt 24 Minuten vereinbart. Ich darf jetzt Herrn Kollegen Tomaschko das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht zuletzt schreckliche Katastrophen, wie das bereits heute mehrfach angesprochene Zugunglück bei Bad Aibling, zeigen, wie wichtig ein gut funktionierender Rettungsdienst ist. An dieser Stelle auch von mir ein herzliches Dankeschön an alle Rettungskräfte! Über 700 Rettungskräfte waren im Einsatz. Ob ehren-

amtlich oder hauptamtlich, sie waren sofort vor Ort. Es waren Rettungssanitätskräfte, Feuerwehrkräfte, Kräfte von THW und Polizei und viele andere mehr. Ein herzliches Dankeschön an alle, die hier geholfen haben.

Meine Damen und Herren, Bayern sorgt seit jeher für einen schnellen und leistungsstarken Rettungsdienst. Allein in den Jahren 2015 und 2016 förderten wir die Investitionen der Berg- und Wasserrettung mit 17 Millionen Euro und investierten rund 11 Millionen Euro in den weiteren Ausbau der Integrierten Leitstellen. Darüber hinaus haben wir im Jahr 2013 die Retterfreistellung eingeführt; und wir werden sie noch weiter ausbauen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes bringen wir eine wichtige Verbesserung der notfallmedizinischen Versorgung in allen Regionen Bayerns auf den Weg. Zum 01.01.2014 ist das Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters – NotSanG – in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz löst der Bundesgesetzgeber den bisherigen Rettungsassistenten durch den neuen Gesundheitsfachberuf des Notfallsanitäters ab. Damit wurde eine umfassende Modernisierung der Rettungsassistentenausbildung vorgenommen.

Ziel der Neuregelung ist vor allem, die Qualifikation des nichtärztlichen Rettungsdienstes durch eine Verlängerung der Ausbildungsdauer sowie durch eine Veränderung der Ausbildungsinhalte den beständig gestiegenen Anforderungen an eine moderne und hochwertige Versorgung im präklinischen Bereich anzupassen. Zugleich soll durch die verbesserte Ausbildung der Tätigkeitsbereich des nichtärztlichen Rettungsdienstpersonals ausgeweitet werden, um unnötige Notarzteinsätze künftig zu vermeiden. Diese bundesrechtlichen Vorgaben setzen wir nun in Landesrecht um. Wir werten den Beruf als Gesundheitsfachberuf auf. Der zukünftige Notfallsanitäter kann noch mehr, und er darf auch noch mehr.

Meine Damen und Herren, wir haben die geplanten Änderungen ausführlich mit allen Beteiligten erörtert. Wir haben viele Anregungen der Verbände aufgegriffen. An dieser Stelle darf ich mich auch bei unseren Gesundheitspolitikern im Arbeitskreis, Bernhard Seidenath und Klaus Holetschek, für die fachliche Unterstützung bedanken. Die erste Fassung des Gesetzentwurfs haben wir, wie ich schon gesagt habe, mit allen Verbänden ausführlich erörtert. In dieser ersten Fassung war noch vorgesehen, dass mangels praktischer Relevanz der Facharzt für Allgemeinmedizin

nicht mehr generell als Vorqualifikation für die Bestellung zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst – ÄLRD – aufgenommen wird. Es war jedoch niemals beabsichtigt, in Zukunft den Facharzt für Allgemeinmedizin aus dem Kreis der potenziellen ÄLRD auszuschließen. Eine Bestellung zum ÄLRD wäre über eine entsprechende Ausnahmeklausel, die wir vorgesehen hatten, jederzeit und weiterhin möglich gewesen. Nachdem sich dieses juristische Regel-Ausnahme-Verhältnis aber als missverständlich erwiesen hat, wird die ursprüngliche Formulierung beibehalten.

Auch was den Datenschutz betrifft, kann der ÄLRD künftig handeln. Auch wenn der ÄLRD nicht anonymisierte Daten braucht, muss der Datenschutz gewährleistet werden. Wir haben deshalb den Wunsch der Verbände aufgegriffen und die klarstellende Regelung in den Gesetzestext aufgenommen, dass das schriftlich angefragt werden muss. Die Durchführenden haben auch darauf hingewiesen, dass vor Inkrafttreten des Änderungsgesetzes erfolgte Bestellungen für Einsatzleiter sowie erteilte Genehmigungen zur Durchführung von Notfallrettungen oder arztbegleitete Patiententransporte Bestandsschutz genießen sollten. Eine solche Ausnahmegenehmigung ist im Gesetzentwurf nun vorgesehen.

Meine Damen und Herren, ein Missverständnis möchte ich ausdrücklich ausräumen: Der vorliegende Gesetzentwurf greift in keiner Weise in die ärztliche Behandlungsfreiheit der Notärzte ein. Für den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst gilt das insoweit schon, als er in seiner Aufgabenwahrnehmung als Ärztlicher Leiter Rettungsdienst regelmäßig keine Patienten behandeln wird. Die Weisungsbefugnis des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst zur Erfüllung seiner Aufgaben wird im Qualitätsmanagement gegenüber allen Mitwirkenden des Rettungsdienstes nicht neu eingeführt. Sie entspricht vielmehr der heutigen Weisungsbefugnis, wie wir sie in Artikel 12 Absatz 4 bereits haben. Hierbei geht es ausschließlich um die Durchsetzung allgemeingültiger Grundsätze der Qualität der medizinischen Betreuung und Behandlung in Bayern. Eine solche Kompetenz des ÄLRD ist zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Qualitätsmanagements notwendig. Zur Klarstellung und Ausräumung aller Missverständnisse, dass sich das Weisungsrecht des ÄLRD ausschließlich auf das Qualitätsmanagement bezieht, wird dies im Gesetzestext explizit geregelt.

Mit dem Gesetzentwurf stellen wir sicher, dass Patienten künftig noch schneller notfallmedizinisch versorgt werden und dass die Qualität der notfallmedizinischen Versorgung weiter gesteigert wird. So liegt der Freistaat im bundesweiten Vergleich bei der Sicherheit traditionell an der Spitze. Diese Führungsposition können wir nur im Team, als starkes Netzwerk erreichen.

Feuerwehren, Hilfsorganisationen, THW, Polizei, Bundeswehr und Bundespolizei arbeiten mit dem Freistaat, den Katastrophenschutzbehörden und den Kommunen eng und vertrauensvoll zusammen. Hier noch einmal Dank an alle, ob ehren- oder hauptamtliche Helfer, die Tag und Nacht bereitstehen, um Leben zu retten.

Meine Damen und Herren, damit wir die in unserem Gesetzentwurf angelegten Verbesserungen rasch umsetzen können, bitte ich um ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Wengert von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Paul Wengert (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und der Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes schließen wir – gerade noch rechtzeitig – eine Regelungslücke für die Notfallrettung in Bayern. Ab Frühjahr dieses Jahres stehen nämlich die ersten Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen zur Verfügung. Sie lösen die bisherigen Rettungsassistentinnen und -assistenten ab. Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Notfallsanitätergesetz bereits zum 1. Januar 2014 einen neuen Gesundheitsfachberuf geschaffen mit dem Ziel, die Qualifikation des nichtärztlichen medizinischen Personals im Rettungsdienst durch eine deutliche Veränderung der Ausbildungsinhalte und der Ausbildungsstruktur zu erhöhen und damit die präklinische Versorgung in Notfällen nochmals zu verbessern.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Ausbildungsdauer von zwei auf drei Jahre verlängert und die Zahl der Ausbildungsstunden mit einer Erhöhung auf 4.600 fast verdoppelt. Die neuen Notfallsanitäter und -sanitäterinnen sollen damit befähigt werden, heilkundliche Maßnahmen eigenständig durchzuführen. Damit soll erreicht werden, dass Patienten unverzüglich, also noch vor Eintreffen des Notarztes, medikamentös und invasiv behandelt werden können oder sogar unnötige Notarzteinsätze vermieden werden; denn Bayern hat unter den Flächenländern mit Abstand die höchste Anzahl von Notarzteinsätzen.

Mit der Neuregelung erlangen die künftigen Notfallsanitäterinnen und -sanitäter allerdings keine Befugnis zur selbstständigen Ausübung von Heilkunde; das muss hier ganz deutlich gesagt werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vielmehr unterliegen sie der Vorgabe, Überprüfung und Verantwortung des Notarztes, werden also auf ärztliche Veranlassung im Rahmen der Delegation ärztlicher Leistungen auf nichtärztliches Personal tätig. Auf den dazu im Rahmen der Verbändeanhörung zu den Begrifflichkeiten "Delegation" und "Substitution" entbrannten Streit möchte ich an dieser Stelle nicht mehr eingehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein ganz entscheidender Fortschritt gegenüber der bisherigen Situation ist die einheitliche Handhabung der Kompetenzen der künftigen Notfallsanitäter. Da es bisher keine einheitlichen und in allen Rettungsdienstbezirken gültigen Regelungen dafür gab, kam es immer wieder zu Problemen. Das führte zum Beispiel bei der einsatzbedingten Überschreitung der Grenzen des jeweiligen Rettungsdienstbezirkes immer wieder zu Unsicherheiten. Was die bisherigen Rettungsassistenten aufgrund entsprechender Vorgaben der Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes in einem Bezirk tun durften – sie durften etwa bestimmte Medikamente verabreichen –, war ihren Kollegen des benachbarten Bezirkes nicht erlaubt. Das Nachsehen hatten die Patienten, denen gelegentlich nicht einmal schmerzstillende Medikamente verabreicht werden durften, da der Notarzt sich dies vorbehalten hatte, oder auch die Rettungsassistenten, die unter Umständen gegen verbindliche Anweisungen verstießen. Künftig werden für ganz Bayern standardisierte heilkundliche Maßnahmen einschließlich der entsprechenden Medikamentengabe für notfallmedizinische Zustandsbilder festgelegt werden, die für eine eigenständige Durchführung durch den Notfallsanitäter geeignet sind.

Dem Umstand, dass die Regierungsfraktion anstelle der Staatsregierung den Gesetzentwurf eingebracht hat, waren denn auch die Holprigkeiten im Verfahrensgang geschuldet. So musste der Gesetzentwurf zweimal nachgebessert werden, um Bedenken der angehörten Verbände Rechnung zu tragen, deren Anhörung wir erst mal beantragen mussten; auch die Liste der anzuhörenden Verbände musste verlängert werden, damit Irritationen und Missverständnisse ausgeräumt werden konnten. Der vermeintliche Ausschluss von Fachärzten für Allgemeinmedizin gehörte dazu, ebenso die befürchtete Weisungsgebundenheit des behandelnden Notarztes, die damit verbundene Missachtung der Berufsordnung der Ärzte, der Datenschutz, die Inkompatibilität der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, der Umfang des Arbeitseinsatzes für den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und dessen Entschädigung. Wir haben uns letztlich zusammengerauft, auch wenn Defizite bleiben, zum Beispiel dass der Vorsitzende des Rettungsdienstausschusses nicht gewählt, sondern vom Innenministerium bestellt wird. Aber daran wollen wir die Gesetzesänderung nicht

scheitern lassen. Zu wichtig ist es, dass die Notfallsanitäter ab dem 1. April auf gesicherter rechtlicher Grundlage zum Wohl der Menschen, die in großer Not ihre Hilfe in Anspruch nehmen, ihre Arbeit aufnehmen können.

An dieser Stelle sei einmal mehr den Tausenden von Rettungsassistentinnen und -assistenten und Rettungsanwärtinnen und -anwärtlern gedankt, die jeden Tag rund um die Uhr, 24 Stunden im Einsatz sind oder in Bereitschaft stehen und zusammen mit Notärztinnen und Notärzten dafür sorgen, dass Menschen in lebensbedrohlichen Lagen bestmöglich versorgt und gerettet werden, wie dies auch das Funktionieren der Rettungskette in Bad Aibling nachhaltig bewiesen hat. Viele dieser Fachkräfte der alten Schule wollen und müssen freilich nachqualifiziert werden; denn ab 1. Januar 2024 müssen auf allen Rettungsmitteln Notfallsanitäterinnen und -sanitäter eingesetzt werden, und die Sieben-Jahres-Frist für die Nachqualifizierung wird nicht ausreichen. Deswegen müssen wir uns damit befassen, dass wir den Bundesgesetzgeber zu einer Verlängerung der Sieben-Jahres-Frist auffordern müssen.

Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung zustimmen. Beim Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir uns der Stimme enthalten, da sich die dortigen Forderungen entweder erledigt haben oder von uns nicht mit Überzeugung mitgetragen werden können. Dem Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER werden wir nicht zustimmen können, da den dort beantragten Änderungen entweder bereits Rechnung getragen wurde bzw. diese in anderer Weise erledigt wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hoffen, mit den Neuregelungen die notfallmedizinische Versorgung der Menschen in Bayern nochmals ein gutes Stück verbessern zu können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Hanisch von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Wir FREIE WÄHLER werden dem Gesetzentwurf in der geänderten Form zustimmen. Beim ersten Gesetzentwurf hatten wir große Bauchschmerzen, weil er viele Punkte enthielt, die nicht in das Gesetz gepasst haben. Wir haben daraufhin einen Änderungsvorschlag gemacht; ich werde noch im Detail darauf zurückkommen.

Der Grund dafür, dass wir jetzt zustimmen, ist eigentlich im Wesentlichen, dass sämtliche Punkte, deren Änderung wir fordern, in die Änderungsanträge der CSU aufgenommen worden sind. Damit ist unser Änderungsantrag weitestgehend erledigt. Insofern gibt es von unserer Seite Zustimmung. – Dem Antrag der GRÜNEN haben wir im Ausschuss schon zugestimmt; wir werden das so beibehalten.

Meine Damen und Herren, der Rettungsdienst in Bayern funktioniert. Das haben wir spätestens in Bad Aibling gesehen. Deshalb kommt hier von meiner Seite nochmal an alle die, die dort im Einsatz waren und die dafür sorgen, dass Bayern ein sicheres Land ist und bleibt, ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir sind durch die Tatsache, dass das neue Notfallsanitätergesetz auf Bundesebene zum 01.01.2014 in Kraft getreten ist, gezwungen zu reagieren. Wir brauchen sowieso schon relativ lange dazu, und wir haben es gehört: Im Frühjahr kommen die ersten Notfallsanitäter zum Einsatz; zu diesem Zeitpunkt braucht man eine gesetzliche Grundlage, auf der sie aktiv werden können. Wir haben deshalb die Anpassungen im Bayerischen Rettungsdienstgesetz vorgenommen, und jetzt präsentiert's: Dieses Gesetz soll so schnell wie möglich in Kraft treten. Damit sind weitere Änderungen verbunden, beispielsweise eine Neustrukturierung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst. Auch hier war eine Anpassung an die Gesamtstruktur, auch an unseren dreigliedrigen Staatsaufbau erforderlich. Dies ist durchaus bemerkenswert und zu betonen. Im Zusammenhang mit den Aufgaben und Befugnissen des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst haben wir die Rechtsgrundlage für Delegationen auf den Notfallsanitäter geschaffen.

Wir haben dieses Gesetz im Innenausschuss ausführlich diskutiert. Ich meine, dass es insgesamt gesehen etwas beschämend war, dass man kein Anhörungsverfahren durchgeführt hat, bevor dieses Gesetz in die Ausschüsse und in den Landtag kam. Das haben wir dann mehr oder weniger durch unsere Forderungen erreicht; aber auch darauf ist schon im Wesentlichen eingegangen worden.

Mit dem Gesetzentwurf der CSU vom 04.11.2015 waren wir nicht glücklich; die Beschränkung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst auf bestimmte Fachärzte haben wir für äußerst unglücklich gehalten. Ich darf zitieren, was da vorgesehen war. In der Gesetzesbegründung hieß es dazu wörtlich:

Die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst sollen die Qualität der Notarztversorgung überwachen.

Um diese Aufgabe auf einem hohen fachlichen Niveau sicherstellen zu können, bedarf es einer entsprechend spezifischen Qualifikation, die bei Fachärzten für Allgemeinmedizin in Bezug auf die Notfallmedizinische Expertise nicht ohne Weiteres angenommen werden kann.

Das war ein Punkt, der uns unwahrscheinlich gestört hat und den Sie daraufhin auch geändert haben. Wenn wir gegenwärtig 592 Fachärzte der Allgemeinmedizin im Notfalldienst haben und dieser Notfalldienst nur deshalb funktioniert, weil diese Leute bereit sind, dort mitzuarbeiten – gerade im ländlichen Bereich gibt es riesige Probleme, Ärzte zu gewinnen, die als Notarzt tätig sind –, kann man ihnen nicht verweigern, dass sie Ärztliche Leiter Rettungsdienst werden können. Da zu behaupten, ihnen fehlten die Voraussetzungen, haben wir für sehr verwegen gehalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU)

– Ich habe Ihren Antrag wörtlich vorgelesen. Bevor Sie dazu etwas sagen, sollten Sie sich zumindest einmal die Mühe machen, ihn zu lesen oder mir zuzuhören, wenn ich ihn vorlese. Das ist eigentlich das Mindeste, was ich erwarten kann. "Auf keinen Fall" zu sagen, ist schon sehr weit hergeholt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Weisungsfreiheit der Notärzte ist in Zukunft gegeben. Jetzt gibt es nur noch eine Weisungsgebundenheit, wenn es um das Qualitätsmanagement geht. Insgesamt glauben wir, dass wir mit der Gesetzesänderung leben können. Ich hoffe, sie bewährt sich in der Praxis. Andernfalls müssen wir nachbessern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Mistol vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte heute Mittag zum KAG habe ich gelobt, wie intensiv wir uns mit der Thematik auseinandergesetzt haben. Beim Rettungsdienstgesetz haben wir uns die notwendige Zeit leider nicht genommen. Das Thema ist komplex. Um der Komplexität dieses Themas gerecht zu werden – da spreche ich sicher auch im Namen der betroffenen Verbände –, hätte uns etwas mehr Zeit sicher nicht geschadet.

Kolleginnen und Kollegen, nichtsdestoweniger begrüßen wir GRÜNE die Intention des Gesetzentwurfes, endlich die rechtliche Grundlage zu schaffen, mehr

Kompetenz für heilkundliche Maßnahmen von der Ärzteschaft auf die Notfallsanitäter zu übertragen. Im Notfall geht es oft um Leben und Tod; da zählt jede einzelne Sekunde. Eine hochwertige Versorgung kann nur dann gewährleistet sein, wenn auch nichtärztliches Personal notwendige Maßnahmen ergreifen darf, sollte der Notarzt nicht vor Ort sein, zumal es auch der Realität entspricht, dass nichtärztliches Personal meistens zuerst am Unfallort oder beim Notfall eintrifft und die mitunter lebensnotwendige Erstversorgung leistet.

Sie haben jetzt nicht nur bundesgesetzliche Vorgaben umgesetzt, sondern doch auch relativ massiv in die Struktur des Rettungsdienstes eingegriffen. Wir GRÜNE haben in der kurzen Zeit, die uns geblieben ist, um uns auch mit den Betroffenen auseinanderzusetzen, also in der Zeit zwischen der Ersten Lesung und der Behandlung im Ausschuss, zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Ärzteschaft, aber auch der Rettungsdienste geführt. Ich darf mich da bei meinen Kollegen Kerstin Celina und Uli Leiner aus dem Gesundheitsausschuss ganz herzlich bedanken. Diese Gespräche haben uns deutlich gezeigt, dass beim vorliegenden Gesetzentwurf noch Nachbesserungsbedarf besteht. Diesen Nachbesserungsbedarf haben wir in Form eines Änderungsantrags vorgebracht, der heute auch noch zur Abstimmung steht und für den ich um Zustimmung werbe.

Unser Änderungsantrag sieht in der Neufassung des Artikels 10 einen Rettungsdienstausschuss als neue Plattform vor. Um die Zusammenarbeit der Mitglieder des Ausschusses und seine Funktionalität zu stärken, werben wir GRÜNE dafür, dass nicht, wie von der CSU gewünscht, der oder die Vorsitzende von der obersten Rettungsdienstbehörde bestellt wird, sondern die Mitglieder wie bisher die Möglichkeit haben, demokratisch zu bestimmen, wer dem Ausschuss vorsitzen wird. Das Gängelband, das Sie einführen wollen, ist aus unserer Sicht wirklich so überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, außerdem fordern wir für ÄLRD eine Klarstellung im Hinblick auf die Niederlegung von Funktionen in anderen Verbänden. Im Sinne des Datenschutzes soll auch die Einsicht in Patientenakten inklusive Begründung immer schriftlich dokumentiert werden. Weiterhin sprechen wir uns dagegen aus, dass künftig die Sozialversicherungsträger stärker in die Bestellung von Ärztlichen Leitern Rettungsdienst einbezogen werden sollen. Es mag sein, dass sich da in der Praxis gar nicht so viel ändert; aber das hätte man vielleicht auch mit einer geschickteren For-

mulierung beseitigen können; dann hätten wir den Betroffenen manche Unsicherheiten ersparen können.

Kolleginnen und Kollegen, Bedenken haben wir auch, dass die Zahl der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst in Bayern trotz des wachsenden Aufgabenspektrums von 78 auf 26 reduziert werden soll und eine Beschränkung auf eine halbe Stelle vorgesehen ist. Die hierzu angedachte Aufwandsentschädigung könnte sich möglicherweise als zu gering erweisen, um einen entsprechenden Anreiz für die Übernahme dieser Tätigkeit zu schaffen. Es besteht die Gefahr, dass sich in Zukunft nur noch Klinikärzte mit eher geringerer Praxiserfahrung und mit Anfangsgehältern für diese Tätigkeit interessieren. Deshalb ist es uns ein großes Anliegen, dass die Auswirkung dieser Regelung ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes evaluiert und dem Landtag darüber berichtet wird und gegebenenfalls dann auch schnellstmöglich die notwendigen Korrekturen vorgenommen werden. Einem entsprechenden Antrag der GRÜNEN wurde im Innenausschuss zugestimmt. Auf diese Evaluation werden wir besonderes Augenmerk legen, weil uns natürlich daran gelegen ist, dass das Ganze praxistauglich ist und die Qualität des Rettungsdienstes erhalten bleibt.

Kolleginnen und Kollegen, alles in allem begrüßen wir, dass die Kompetenzen der nichtärztlichen Rettungskräfte mit dieser Regelung nach langer Verzögerung und bei aller Kritik in Detailfragen ausgeweitet werden und Rechtssicherheit hergestellt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzter hat nun der Herr Staatsminister das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister Herrmann, kommen Sie ans Rednerpult.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum 1. Januar 2014 ist das Notfallsanitätergesetz des Bundes in Kraft getreten. Dadurch werden die bisherigen Rettungsassistenten durch die Notfallsanitäter abgelöst. Ab dem 1. Januar 2024 soll in der Notfallrettung bayernweit mindestens eine Notfallsanitäterin oder ein Notfallsanitäter pro Einsatzmittel eingesetzt werden. Zugleich sollen die Notfallsanitäter nach ihrer nun längeren und besseren Ausbildung nicht nur mehr können, sondern auch mehr von ihrem Können im Einsatz umsetzen dürfen. Daher ist die nun aufgenommene Möglichkeit einer Delegation einfacher ärztlicher Maßnahmen und Medikamentengaben durch die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst sehr zu begrüßen.

Eine bessere Ausbildung muss mit mehr Kompetenzen Hand in Hand gehen, selbstverständlich unter Be-

achtung der Erfordernisse der Patientensicherheit, aber auch der Anforderungen an die notwendige Rechtssicherheit für den Ausführenden und für den Delegierenden.

Die Ausschussberatungen der letzten Wochen sind meines Erachtens sehr konstruktiv und sachorientiert verlaufen. Ich möchte mich für die gute Zusammenarbeit und insbesondere die verkürzte Mitberatungsfrist bei allen Beteiligten herzlich bedanken. Auf diese Weise ist ein rasches Inkrafttreten des Gesetzes möglich geworden.

Wir sind uns alle dessen bewusst, wie lebenswichtig die Leistungen des Rettungsdienstes für viele Menschen in Bayern sind. Diesem hohen Stellenwert des Rettungsdienstes entsprachen die verantwortungsvoll geführten Diskussionen und die zielorientierten Beratungen des Gesetzentwurfs.

Ich freue mich, dass der Änderungsantrag zur Regelung von Patientenrückholungen zum Schutz von erkrankten und verletzten Personen, die in ihre Heimat zurücktransportiert werden, die Zustimmung aller Fraktionen gefunden hat. Hierdurch wird die Patientensicherheit erhöht und erstmals auch Rechtssicherheit für die durchführenden Unternehmen geschaffen. Auch die Änderungen aufgrund der wertvollen Anregungen der Verbände und Organisationen haben eine breite Unterstützung gefunden.

Ich bedanke mich noch einmal sehr herzlich bei allen, die zum Gelingen des Gesetzgebungsverfahrens beigetragen haben. Das Gesetz soll nun zum 1. April in Kraft treten. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam das Ziel einer bestmöglichen Versorgungsqualität für alle Menschen in Bayern haben. Dieser Gesetzentwurf bietet dafür eine hervorragende Grundlage. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/8893, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/9371, 17/9391, 17/9835 und 17/9830 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 17/10123 zugrunde.

Vorweg ist über die vom federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge der Fraktion der FREIEN WÄHLER, Drucksache 17/9371, und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/9830, abzustimmen. Wer entgegen dem

Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/9371 – das ist der Antrag der FREIEN WÄHLER – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/9830 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass neue Nummern eingefügt und in den bisherigen Nummern diverse Änderungen, insbesondere aufgrund der vorgelegten Änderungsanträge, vorgenommen werden.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass in Artikel 55 Absatz 4 Satz 2 die Wörter "erlöschen mit Ablauf des 31. März 2016" eingefügt werden. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 als Datum des Inkrafttretens den "1. April 2016" einzufügen. Darüber hinaus soll in Artikel 11 Absatz 1 Nummer 3 – wie im übrigen Gesetz auch – noch das Wort "Bezirksleiter" durch das Wort "Bezirksbeauftragten" ersetzt werden.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Es ist trotzdem so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, dass sie in einfacher Form durchgeführt wird. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer also dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Ge-

setz zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/9391 und 17/9835 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich komme nun zum letzten Punkt der heutigen Tagesordnung, dem **Tagesordnungspunkt 12**:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Kostenübernahme für Jugendhilfemaßnahmen auch bei jungen Volljährigen (ehemaligen unbegleiteten Minderjährigen) gewährleisten (Drs. 17/8936)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erste Rednerin ist Frau Kollegin Weikert von der SPD. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Bevor Frau Kollegin Weikert das Wort ergreift, bitte ich um Einstellung des allgemeinen Volksgemurms, damit wir auch den letzten Tagesordnungspunkt mit der nötigen Disziplin über die Runden bringen. – Frau Weikert, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für den Hinweis und die Bitte um Aufmerksamkeit. – Trotz der nicht nur hier im Haus, sondern im gesamten Land heiß geführten Debatte über die Themen Asyl und Flüchtlinge lässt sich, so meine ich, ein Konsens feststellen. Dieser besteht darin, dass wir jungen Flüchtlingen, die zu uns kommen, mit Unterstützung durch unser Schulsystem – die Berufsschulen waren heute schon Gegenstand eines Dringlichkeitsantrags der Fraktion der GRÜNEN – die Chance eröffnen wollen, in unserem Land Fuß zu fassen, eine Berufsausbildung zu beginnen und sich langfristig in unsere Gesellschaft voll zu integrieren.

Ich stelle diesen Konsens nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch hier im Haus fest. Ich erinnere an Mitteilungen des Innenministeriums, die schon vor einem Jahr herausgegangen sind und darauf zielen, die Arbeitsaufnahme von geduldeten Flüchtlingen zu erleichtern. In Berlin hat man schon damals die Notwendigkeit erkannt. Ein interner Vermerk des Innen-

ministeriums hebt ausdrücklich hervor, welche große Chancen sich eröffnen, wenn der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge entsprechende Angebote unterbreitet und gegebenenfalls Arbeitserlaubnisse erteilt werden. Insofern glaube ich, nicht fehl zu liegen, wenn ich behaupte: Darüber herrscht Konsens.

Übrigens haben auch die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern große Nachfrage signalisiert. Der drohende Fachkräftemangel in den Bereichen Handwerk und Industrie drängt gerade dazu, diese Gruppe zu fördern.

Worum geht es uns mit diesem Antrag? – Wir wollen erreichen, dass die Kostenübernahme für Jugendhilfemaßnahmen nach § 41 des Sozialgesetzbuches VIII, die Jugendlichen zusteht, auch dann noch erfolgt, wenn die betreffenden jungen Menschen nur knapp über 18 Jahre alt sind. Vielleicht ist es möglich, die Förderung bis zu sechs Monate nach Vollendung des 18. Lebensjahres zu gewähren. Die Kostenübernahme müsste durch den Freistaat Bayern erfolgen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

In unserer Diskussion im Fachausschuss hat das Sozialministerium deutlich gemacht, dass die Jugendämter über diesen Anspruch entscheiden. Die Jugendämter orientieren sich an einem Jugendhilfeplan und vollziehen diesen sehr verantwortungsvoll. Sie schätzen ein, inwiefern ein Jugendlicher zusätzlichen Bedarf hat. Eine Vertreterin des Sozialministeriums hat darauf hingewiesen, dass die Jugendämter in nur 6 % der Fälle diese Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus gewähren. Der Freistaat Bayern hat es abgelehnt, eine entsprechende Kostenzusage abzugeben. Ich will erwähnen, dass sich nach der Ausschussbehandlung der Bayerische Bezirkstag ausdrücklich dafür ausgesprochen hat. Er hat den Freistaat Bayern regelrecht aufgefordert, diese Kostenübernahme zuzusagen.

(Beifall bei der SPD)

Vorreiter war der Schwäbische Bezirkstag. Dessen Vorsitzender, Bezirksrat Herbert Pressl, hat eine Resolution an den Freistaat Bayern gerichtet mit der klaren Aufforderung, genau diese Kostenübernahme zu vollziehen. Ich bitte Sie – deshalb haben wir diesen Antrag nochmal ins Plenum hochgezogen –, Ihre Verantwortung dafür zu überdenken.

Ich weise abschließend noch einmal darauf hin, dass es ein Prinzip der Jugendhilfe ist, mit den Mitteln der Jugendhilfe nachhaltig, sparsam und wirksam umzugehen. Das ist im SGB VIII wörtlich so festgeschrieben.

ben. Eine Einstellung der Jugendhilfe auf halber Strecke, nach Dreiviertel der Strecke oder nach 90 % der Strecke würde im Vorfeld wirklich den Erfolg der ganzen Maßnahmen gefährden, die wir mittels Übergangsklassen und Berufsschulklassen an die freie Jugendhilfe richten, auch mittels der konkreten Betreuung, die Sozialarbeiter und Sozialpädagogen leisten. Es wäre fehlgeleitetes Geld; denn es führt nicht zum Abschluss und zum Erfolg.

Ich betone noch einmal: Die fachliche Einschätzung trifft nicht irgendein Politiker, sondern kommt von den Jugendämtern. Die Jugendämter gehen damit sehr verantwortungsbewusst und sorgfältig um. Deshalb unser dringender Appell, hier die Kostenübernahme vonseiten des Freistaates Bayern auch für die jungen Volljährigen weiter zu gewähren; denn wir befürchten, dass sonst die Entscheidung, ob diese Jugendhilfe weiter gewährt wird, letztlich von den Kämmerern in den Gemeinden getroffen wird. Aber das können wir nicht zulassen. Ich bitte deshalb, diesem gesellschaftspolitischen Konsens, den wir alle miteinander vertreten, durch Zustimmung zu unserem Antrag zur gesellschaftlichen Realität zu verhelfen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat die Kollegin Kaniber von der Christlich-Sozialen Union das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Michaela Kaniber (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte allen Ernstes, es wäre in diesem Hohen Haus uns allen bewusst, dass uns gerade erst seit dem massiven Anstieg der Flüchtlingszahlen im Sommer 2015 nur ein gemeinsames Handeln und ein fairer Lastenausgleich, also verteilt auf viele Schultern, dazu verhelfen können, diesen Herausforderungen auch in Zukunft gerecht zu werden.

Ich muss ein bisschen ausholen; denn es ist mir wichtig, dass die Zahlen noch einmal genannt werden: Der Freistaat Bayern – das steht wohl außer Frage – hat bereits enorme Haushaltsmittel bereitgestellt, um die Unterbringung, Versorgung, Bildung und Integration von Schutzsuchenden sicherzustellen. Im vergangenen Jahr waren dies 1,2 Milliarden Euro, heuer werden es voraussichtlich 3,3 Milliarden Euro sein, also das Dreifache. Ich finde die Situation natürlich erschreckend. Doch es ist unsere Herausforderung, aber auch unsere Verantwortung.

Bayern legt dabei natürlich ein großes Augenmerk gerade auf die jungen Flüchtlinge, die zu uns kommen. Als oberste Priorität gilt es, diesen Menschen Halt und

Perspektiven zu geben. Kaum ein Mittel ist dazu so gut geeignet wie die Bildung. Dass wir im Nachtragshaushalt 1.079 Lehrerstellen und 600 weitere Stellen für Lehrer im Angestelltenverhältnis bewilligt haben, dass wir die Zahl der Übergangsklassen erhöhen, dass wir die Zahl der Berufsintegrationsklassen von derzeit 450 auf 1.200 erhöhen und somit auch fast verdreifachen, ist – –

(Angelika Weikert (SPD): Das ist nicht Gegenstand des Antrags!)

– Ja, Frau Weikert, aber wir müssen ein bisschen ausholen. Sie zwingen mich regelrecht dazu, weil Sie gerne dazu neigen, eine Komponente herauszunehmen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Wir halten jetzt keine Zwiesprache. Sie haben das Wort, Frau Kaniber.

Michaela Kaniber (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Uns ist es eben auch wichtig, das Gesamtpaket zu beleuchten.

(Beifall bei der CSU)

Da wir hier über Integrationsprogramme reden: Auch hierfür stellen wir weiter alles Mögliche zur Verfügung. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Aber es klingt nach einer durchaus durchdachten Vielfalt, die wir hier für die jungen Menschen bereithalten. Natürlich versuchen wir nach bestmöglichen Kräften, Bildungs- und Integrationsmöglichkeiten zu schaffen.

Der Freistaat ist sich seiner Verantwortung bewusst – das habe ich bereits erwähnt –, sich vor allem um unbegleitete Minderjährige zu kümmern. Seit 1. November 2015 trägt der Freistaat daher auch die Kosten für alle unbegleiteten Minderjährigen. Damit übernimmt er auch das Kostenrisiko; das darf man nicht unterschätzen. Niemand von uns weiß, wie die Fallzahlen weiter steigen werden. Dies ist natürlich genau der Beweis – auch das muss man aussprechen –, dass der Freistaat die sieben bayerischen Bezirke in erheblichem Umfang unterstützt. Ich glaube, auch diese Zahl kann man nennen: 632 Millionen Euro sind es im laufenden Jahr. Das ist ein großer finanzieller Kraftakt.

(Beifall bei der CSU)

Dass Bayern hier Großes leistet, ist Gott sei Dank manchmal auch in den Medien angekommen, vielleicht auch in denen, die uns sonst nicht wirklich unterstützend zur Seite stehen. Aber Jan Fleischhauer hat im "SPIEGEL" geschrieben: "Tatsächlich ist Bayern, was die Flüchtlingshilfe angeht, ein Vorbild in

Deutschland." Auch wenn unsere Zusammenarbeit im Ausschuss derzeit wirklich gut läuft und wir einen gemeinsamen Tenor haben, muss ich leider dazusagen, dass wir in Bayern von der SPD für die Flüchtlingshilfe nur wenig Unterstützung bekommen. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Neben einer permanenten Kritik von Ihnen und zahlreichen unnötigen Angriffen war von Ihnen oft leider keine Unterstützung zu erfahren.

(Beifall bei der CSU)

Bitte, auch das gehört zur Wahrheit. Sonst sind wir immer auf der Seite der Zurückhaltenden.

(Zurufe von der SPD)

Aber wenn wir in Bayern für die Betreuung und die Integration große Summen bereitgestellt haben, haben Sie immer noch mehr gefordert.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, ich muss das leider sagen; es ist leider so. Nur beim bayerischen Betreuungsgeld kann es der SPD einfach nicht zu langsam gehen. Da blockieren Sie mit Mitteln und Tricks, wo Sie nur können, und schaden somit vielen bayerischen Familien. Ich möchte das einfach nur angesprochen haben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD))

70.000 Familien warten auf ihr Geld. Diese Familien können sich jetzt bei der SPD bedanken; denn sie werden eine geraume Wartezeit hinnehmen müssen. Aber wenn es um die Frage der Flüchtlingspolitik geht, haben Sie einen ganz anderen, klaren Weg.

(Zuruf von der CSU: Bravo!)

Da ist Ihr oberstes Credo und Motto nämlich: fordern, fordern, fordern! Nach genau diesem Motto ist auch Ihr Dringlichkeitsantrag geschrieben. Sie versuchen auch, sämtliche Kosten für volljährige Minderjährige einzufahren. Diese Kosten soll der Freistaat tragen und erstatten.

Bis dato finde ich, dass es durch die praktizierte Maßnahme, Jugendhilfekosten für Volljährige nicht durch den Freistaat zu refinanzieren, einen wichtigen Steuerungseffekt gibt; denn dieser Steuerungseffekt trägt auch dazu bei, möglichst alle volljährigen Asylbewerber auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes gleichzubehandeln. Nach unserer Auffassung sollten die Jugendämter auch in Zukunft bei der Ge-

währung von Hilfe für junge Volljährige möglichst restriktiv verfahren; denn junge Volljährige sind nun mal keine Jugendlichen mehr, sondern Erwachsene, und müssen vorrangig über andere Instrumente unterstützt werden. Das geht natürlich nur in einem sehr guten Zusammenspiel.

Ich finde, dass hier der Freistaat und unsere Staatsregierung vorbildlich arbeiten. Nur über eine Arbeitsmarktförderung ist es möglich, junge Menschen in Arbeit und Brot zu bringen, sie zu motivieren und ihr Selbstwertgefühl zu steigern. Das ist der beste Beschleuniger für eine gut gelingende Integration.

Erwähnen darf ich auch den Integrationspakt mit der bayerischen Wirtschaft und die Tatsache, dass bis zum Jahr 2016 20.000, bis zum Jahr 2019 60.000 Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsplätze geschaffen werden. Ich finde, das kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist aus meiner Sicht der richtige Ansatz und der richtige Weg. Das Ziel darf auf keinen Fall sein, junge Volljährige weiter über die Jugendhilfe zu alimentieren. Deshalb sollten junge Volljährige auch in Zukunft grundsätzlich aus der Jugendhilfe herausgenommen werden; denn wir zeigen ihnen damit, dass sie junge Erwachsene sind und ihre Rechte und Pflichten haben.

Ich möchte dabei auch auf folgenden wesentlichen Punkt zu sprechen kommen: Derzeit ist leider festzustellen, dass Jugendhilfeleistungen für junge Volljährige teilweise nur deshalb übernommen werden, weil kein Wohnraum zur Verfügung steht. Das wissen wir. Ich glaube auch, dass der Freistaat sehr gut daran arbeitet – denken Sie nur an den Wohnungspakt Bayern. Ich meine, es versteht sich, dass die Jugendhilfe nicht Ausfallbürge für andere Bereiche sein darf, sondern Hilfe nur gemäß den gesetzlichen Zwecken geleistet werden kann.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind davon überzeugt, dass sich das bisher praktizierte Verfahren durchaus bewährt hat und der Freistaat seine Kommunen und seine Bezirke wie kein anderes Bundesland unterstützt. Ich meine auch, dass die Jugendhilfe primär in der Obhut und in der Verantwortung der Kommunen sein und auch von dort gesteuert werden soll; denn im Ganzen läuft dies natürlich sehr gut. Es ist wichtig, noch einmal auf das Gemeinsame zu pochen; denn wir werden diese Herausforderungen gemeinsam nur mit einer gerechten Lastenverteilung bewältigen können.

Wenn man das große Ganze betrachtet – und das muss man in diesem Fall –, gibt es keinen Grund,

dies zu ändern. Deshalb plädiert die CSU-Fraktion dafür, dass die Kostenerstattung der Jugendhilfe für junge Volljährige auch in Zukunft durch die Bezirke erfolgen soll.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kaniber. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben zwei Wortmeldungen für Zwischenbemerkungen. Die erste ist von Kollegin Schmidt. – Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Kollegin Kaniber, Sie sagen, dass Sie das mit Zurückhaltung behandelt haben. Das war damals wirklich so. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass wir uns bei diesem Thema nicht für Ihr Weltbild interessiert haben, sondern dass es um die Kostenübernahme geht.

(Widerspruch bei der CSU)

– Ja, das kann ich sagen. Es geht um die Kostenübernahme für erwachsene Minderjährige. Ich schaue die Frau Ministerin an: Das ist ein bayerisches Gesetz, nach dem auch Jugendliche über 18 nicht als volljährig gelten. Das ist ein Gesetz, das Sie so beschlossen haben. Es gibt eine Beurteilung, es gibt eine Beobachtung, und es gibt eine Einstufung. Diese Jugendlichen haben noch nicht die nötige Reife.

Jetzt möchte ich Sie eigentlich zitieren. Der Kern Ihrer Rede ging darum – genau dies haben Sie auch im Ausschuss gesagt –,

(Unruhe – Glocke)

dass man jeden seine Ausbildung zu Ende machen lassen muss und dass er bis zum Schluss eine Betreuung braucht.

(Zuruf von der CSU)

– Entschuldigung! Wollen Sie auch? – Dann müssen Sie drücken.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, lassen Sie bitte die Rednerin zu Ende sprechen.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ihre Bemerkung im Ausschuss ging auch dahin, dass es wünschenswert ist, dass Ausbildung zu Ende gemacht wird. Im Protokoll steht auch, dass die CSU-Fraktion noch einmal nachfragt und sich darum kümmert, dass die Kosten gerecht verteilt werden. Der Antrag will erreichen,

dass die Kosten nicht bei den Bezirken hängen bleiben. Wenn eine gerechte Kostenübernahme bedeutet, alles auf die Bezirke und die kommunale Ebene zu schieben, ist dies nicht unsere Vorstellung von Redlichkeit und Ehrlichkeit.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Michaela Kaniber (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Liebe Kollegin Gabi Schmidt, ich muss schon sagen, dass dies im Protokoll eben nicht so steht. Wir haben über ein ganz anderes Thema gesprochen. Wir sind damals davon ausgegangen, dass es – angeblich aus dem Finanzministerium – eine Pressemitteilung gegeben hat. Wir haben das nachprüfen lassen. Diese gab es gar nicht. Wir haben versucht, dies zu klären.

Ich glaube, dass wir uns alle einig sind, wenn es um junge Minderjährige geht. Der Prozess ist aber größer. Oberste Priorität ist, dass man jungen Menschen, die Erwachsene werden, auch ein Signal gibt. Den Kommunen steht offen, kleinere Häuser zu schaffen, dezentral unterzubringen und auch weiter eine Jugendhilfeleistung ambulant einzuholen. Das ist alles möglich. Man muss nicht immer alles komplett in die Obhut des Freistaats geben. Die Verantwortung für die Jugendhilfe liegt bei den Kommunen, und da soll sie auch bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Jetzt hat Frau Kollegin Weikert das Wort.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Kaniber, die ambulanten Hilfen – das, was Sie gerade gesagt haben – laufen ja alle. Ich kann Ihnen viele Beispiele nennen.

Mir geht es nur um eine ganz einfache Frage. Im Sozialgesetzbuch VIII steht ausdrücklich, dass – das ist ein Zitat aus dem Sozialgesetzbuch – einem jungen Volljährigen Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden soll. Dies gilt also nicht nur für unter 18-Jährige, sondern auch für junge Menschen von 18 bis 21 Jahren. In diesem Alter werden junge Menschen auch im Strafrecht und anderswo noch als Jugendliche behandelt.

Ich frage Sie jetzt konkret: Was ist der inhaltliche Hintergrund dafür, dass der Freistaat Bayern sagt: Wir gewähren Hilfe bis zum 18. Lebensjahr und machen dann ganz abrupt Schluss, auch wenn es junge Voll-

jährige gibt, die – wie ich ausgeführt habe –, durch das Jugendamt begutachtet, die Hilfestellung noch für eine begrenzte Zeit benötigen? Da lasse ich sozusagen das Fallbeil herunter und sage: Darüber hinaus gewähre ich nichts mehr. Alle Zahlen, die Sie aufgelegt haben, können Sie vergessen. Ich frage einfach nur: Warum wird genau dort der Schnitt gemacht, wenn es doch so ist, dass wirklich nur 5 bis 6 % der Fälle von den Jugendämtern begutachtet werden? Wie begründen Sie das? Haushaltstechnisch können Sie das nicht begründen.

Michaela Kaniber (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Nein, natürlich nicht. Liebe Frau Kollegin Weikert, ich glaube, dass wir uns einig sind

(Angelika Weikert (SPD): Dann stimmen Sie zu!)

– nein, Moment, lassen Sie mich aussprechen –, dass es Einzelfälle gibt, in denen bestimmt eine gewisse andere Betreuung notwendig ist. Ich habe aber gerade genau die Einzelfallentscheidung genannt. Es ist der Kommune und auch der Jugendhilfe zu überlassen, in welchen Häusern man solche Jugendlichen unterbringt. Das ist doch alles schon vorhanden.

(Zurufe der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD) – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Weikert, wir haben Sie ausreden lassen. Lassen Sie bitte auch Frau Kaniber ausreden.

(Beifall bei der CSU)

Michaela Kaniber (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich kann nur wiederholen, was ich vorhin gesagt habe. Wir sind sehr gut aufgestellt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Möglichkeit, Jugendliche, die volljährig werden, weiterhin zu betreuen, ist ein sehr gutes Instrument. Das ist alles schon vorhanden. Hinsichtlich der Kosten – das habe ich schon ausgeführt – geht es schon um eine sehr gerechte Lastenverteilung. Wir können nicht sagen, dass dies alles in der Verantwortung der Kommunen und der Bezirke liegt, dann aber der Freistaat alles übernehmen soll. Ich glaube, die Kommunalfreundlichkeit drückt sich in den Zahlen aus. Ich führe meinen Landrat aus Traunstein an, der heute Vormittag bei mir war. Er hat die Situation sehr gut beschrieben. Er steht in dieser Frage voll hinter uns. Es geht auch darum, wie die Jugendämter arbeiten.

(Beifall bei der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Kollege

Dr. Fahn von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Asyl ist im Moment in allen politischen Gremien ein Top-Thema. Die Kommunen leisten an vorderster Front sehr viel, insbesondere auch, wenn es sich um das ehrenamtliche Engagement handelt. Die Kommunen erhalten vom Freistaat aber lediglich eine Erstattung der Sachkosten, nicht aber der Personalkosten.

Für uns ist es auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sich um den Vollzug staatlicher Aufgaben handelt. Deshalb ist es auch notwendig, dass der Freistaat die Personalkosten voll übernimmt. Es gibt einen Brief der bayerischen kommunalen Spitzenverbände an Ministerpräsident Seehofer, die die vollständige Übernahme der Personalkosten zum Ziel haben. Auch einige Kreistage, wie der Kreistag von Miltenberg, fordern dies in Resolutionen und sogar mit den Stimmen der CSU, meine Damen und Herren.

Warum sage ich das? – Weil es heute auch wieder um eine gemeinschaftliche, um eine staatliche Aufgabe geht: um die finanzielle Unterstützung der Bezirke durch den Freistaat bei Leistungen für Volljährige und unbegleitete Minderjährige.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Frau Kaniber, wir betrachten schon das große Ganze. Für uns ist das große Ganze das Gesamtpaket, nämlich die minderjährigen Flüchtlinge und auch die jungen volljährigen Flüchtlinge. Das gehört zusammen, meine Damen und Herren, und dazu gehört auch, dass der Freistaat die Kosten übernimmt.

Wir unterstützen den Antrag der SPD, weil – Frau Weikert hat dies schon gesagt – im Sozialgesetzbuch VIII eben steht, dass jungen Volljährigen für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung konkrete Hilfe gewährt werden soll. Dieser § 41 ist natürlich etwas ungenau. Darin steht nur etwas von einer Soll-Lösung. Wir wollen, dass diese voll finanziert werden. Es geht hier pro Flüchtling um 27.000 Euro, und es wäre schlecht, wenn die einzelnen Bezirke dies finanzieren müssten. Es gibt nämlich finanzschwache und –starke Gemeinden. Es könnte dann sein, dass Klagen gegen einzelne Bezirke entstehen. Darauf hat die Abgeordnete Schmidt schon im Ausschuss immer wieder hingewiesen. Es könnte zu einer Klagewelle kommen. Das wollen wir nicht. Wir wissen, dass die Belastung der Bezirke sehr unterschiedlich ist. In Niederbayern sind es zum Beispiel lediglich 4,5 %, in Oberbayern

23,7 %. Das ist ungleich. Wir wollen eine Gleichbehandlung.

Das gelingt am besten, wenn der Freistaat konkret die gesamten Kosten – es handelt sich um 100 Millionen Euro – übernimmt. Deswegen wäre eine bayernweite Regelung sinnvoller, effektiver und gerechter. Wenn die Bezirke jetzt nicht vom Freistaat entlastet werden – es geht im Moment um einen Betrag in Höhe von 100 Millionen Euro –, werden die Bezirke das – das hat Herr Mederer, der übrigens von der CSU kommt, schon angekündigt – auf die Landkreise verlagern. Was bedeutet das? – Dann müssen die Landkreise das über die Kreisumlage an die Kommunen weitergeben. Das wollen wir nicht. Wir FREIEN WÄHLER wollen niedrige Kreisumlagen. Deshalb sind wir für eine kommunalfreundliche Lösung. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag.

Ich komme zu meinem dritten Punkt. Derzeit werden die Kosten bei den jungen Volljährigen nicht ersetzt. Hier heißt es, durch diese Hilfe würden die Persönlichkeitsentwicklung und die eigenverantwortliche Lebensführung gestärkt. Bei anderen jungen Volljährigen werden diese Kosten jedoch erstattet. Das ist ein weiterer Unterschied – das haben wir im Ausschuss besprochen –, der nicht ganz nachvollziehbar ist. Der Bayerische Bezirkstag hat gerade in den letzten Tagen – das haben Sie alle gelesen, das kam nicht von irgendwo – eine Offensive gestartet. Josef Mederer, der auch schon bei uns im Sozialausschuss war, hat es ganz klar nochmal gefordert. Das ist eine Forderung aller bayerischen Bezirke. Es geht um 15.500 jugendliche Flüchtlinge. Wie gesagt, 23 % von ihnen sind in Bayern. Wir wissen, dass diese Betreuung manchmal über das 21. Lebensjahr hinaus, bis zum 24. Lebensjahr, geht.

Josef Mederer drückt es treffend aus: Kommunen und Landkreise stemmen die Flüchtlingsbetreuung unter maximaler Anstrengung. Das muss man immer wieder sagen. Die Kommunen leisten bei der Flüchtlingspolitik sehr viel, insbesondere im ehrenamtlichen Bereich. Deshalb ist es wichtig, sie finanziell nicht weiter zu belasten. Deswegen unterstützen wir von den FREIEN WÄHLERN diesen Antrag, weil er im Sinn der Kommunen ist, meine Damen und Herren. Deshalb werden wir uns bei dem Antrag nicht enthalten, sondern insgesamt zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Kamm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was wir brauchen, um die anstehenden Probleme zu lösen, sind pragmatische Lösungen und ein pragmatisches Vorgehen. Was machen wir? – Wir machen sehr viel. Es wurde sehr viel dazu gesagt, was alles geleistet wird. Es werden Integrationsklassen gebildet, es werden Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gegeben. Hier wird sehr viel aufgebaut. Das Ziel bei diesen ganzen Maßnahmen ist natürlich, auf eine Verselbstständigung der Jugendlichen hinzuwirken. Es kann aber sein, dass die Verselbstständigung in einigen Fällen mit 18 Jahren noch nicht so eingetreten ist. Es kann auch sein, dass der Jugendliche an seinem 18. Geburtstag noch drei Monate in der Schule ist und gerade in dieser wichtigen Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf noch einige Monate begleitet werden müsste. Dann ist es natürlich über das 18. Lebensjahr hinaus notwendig, in einem begrenzten Umfang noch Unterstützungen und Hilfen zu geben.

Die Städte und Landkreise können das sehr wohl tun. Die Kosten werden von den Bezirken erstattet; aber vorher wird von den Bezirken geprüft, ob die Kosten erstattet werden oder nicht. Das führt ganz sicher bei einer ganzen Reihe von Landkreisen und kreisfreien Städten, die finanziell in einer schwierigen Situation sind, dazu, sehr restriktiv zu agieren – denn sie wissen nicht, ob die Bezirke die Maßnahmen anerkennen –, obwohl man mit dem restriktiven Agieren gerade das, was man vorher aufgebaut hat, wieder einreißt. Was hat man denn davon, wenn Jugendliche erstmal eineinhalb Jahre in einer betreuten Einrichtung sind und dann, beispielsweise wenige Monate vor ihrem Schulabschluss, die Einrichtung verlassen, in die Gemeinschaftsunterkunft gesteckt werden, die Betreuung eingestellt wird, und dann das nicht klappt, was unser gemeinsames Ziel ist? Wir haben jetzt ein typisches Beispiel dafür,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

wie durch bürokratische Regeln pragmatisches, vernünftiges Vorgehen verhindert wird, verunmöglicht wird, erschwert wird. Wir sagen, wir brauchen eine pragmatische Asylpolitik, wir brauchen ein pragmatisches Vorgehen, nicht ein Hin- und Herschieben der Töpfe zulasten der Flüchtlinge.

Sie, Frau Kollegin Kaniber, haben gemeint, darüber Ausführungen machen zu müssen, dass man angeblich die Flüchtlinge im Vergleich zu anderen Maßnahmen wie zum Beispiel Betreuungsgeld oder was auch immer sehr stark bevorzugen würde.

Es ist so – das müssen gerade Sie in Ihrem Landkreis zur Kenntnis nehmen –, dass die jugendlichen Flüchtlinge und die Einrichtungen sehr unterschiedlich innerhalb Bayerns verteilt sind.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist in der Tat so, dass in manchen Landkreisen sehr wenige sind und in manchen sehr viele, dass also von dieser Regelung, dass der Freistaat die Kosten für Über-Achtzehnjährige nicht mehr übernimmt, einige Landkreise sehr stark betroffen sind und andere sehr wenig. Das ist auch aus kommunalpolitischer Sicht einfach ärgerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da muss man keine großen Ausführungen machen, dass das Gefüge zwischen dem, was die Kommunen zahlen müssen, und dem, was der Freistaat zahlt, durch den Antrag der SPD in Schiefelage geraten würde. Das ist plumper Unsinn.

(Inge Aures (SPD): So ist es!)

Lesen Sie sich doch die Ausführungen beispielsweise des Städtetagspräsidenten Maly durch, welche Aufgaben die Kommunen da zu stemmen haben und dass die Kommunen mit Recht fordern können, dass der Freistaat ihnen in gewissem Umfang unter die Arme greift. – Und lächeln Sie nicht in Ihr Handy rein, wenn ich Sie anspreche, sondern hören Sie aufmerksam zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Die Frau Staatsministerin hat auf eine Wortmeldung verzichtet. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung, und zwar noch rechtzeitig vor 18.00 Uhr. – Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Inge Aures (SPD): Das stimmt doch nicht! Übernahme der Voten! – Josef Zellmeier (CSU): Übernahme der Voten!)

Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich bedanke mich dafür, dass Sie so diszipliniert ausgeharrt haben, und schließe die Sitzung. Ich wünsche

einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg.

(Schluss: 17.58 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.02.2016 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Arif Tasdelen, Franz Schindler u. a. und Fraktion SPD; eines Bayerischen Partizipations- und Integrationsgesetzes und zur Änderung von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Partizipation und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Drucksache 17/5204)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert		X		Gibis Max		X	
Arnold Horst				Glauber Thorsten		X	
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike			
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald			
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim		X	
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid			
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael				Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X					
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus				Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette	X		
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus				König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Gesamtsumme	47	100	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 25.02.2016 zu Tagesordnungspunkt 7: Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Norbert Dünkel, Alexander Flierl u. a. CSU zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drucksache 17/8225)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gehring Thomas			X
Aigner Ilse				Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert			X	Gibis Max	X		
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten			X
Aures Inge		X		Dr. Goppel Thomas	X		
				Gote Ulrike			
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X	Güll Martin		X	
Bauer Volker	X			Güller Harald			
Baumgärtner Jürgen	X			Guttenberger Petra	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bause Margarete			X	Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim			X
Blume Markus	X			Hartmann Ludwig			X
Bocklet Reinhold	X			Heckner Ingrid			
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans	X		
Brückner Michael				Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold			X
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin			X	Hintersberger Johannes	X		
				Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra	X			Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel	X		
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard	X			Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg	X			Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina				Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther			X				
Flierl Alexander	X			Kamm Christine			X
Dr. Förster Linus				Kaniber Michaela	X		
Freller Karl	X			Karl Annette		X	
Füracker Albert	X			Kirchner Sandro	X		
				Knoblauch Günther			
Ganserer Markus				König Alexander	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			X
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian			X
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen			X
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas			X
Muthmann Alexander			X
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			X
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin			X
Schulze Katharina			X
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia			X
Steinberger Rosi			X
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			X
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			X
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno			
Gesamtsumme	85	33	28

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 9)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Feedbackkultur an bayerischen Schulen
 Drs. 17/8407, 17/10043 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Umfassende Bewertung der CO₂-Emissionen in der bayerischen Energiestatistik nach Quellenbilanz und Verursacherbilanz
 Drs. 17/8645, 17/10118 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Lehrkräfte mit Migrationshintergrund
Drs. 17/8687, 17/10042 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Asylsozialberatung sicherstellen
Drs. 17/8696, 17/10054 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Akteursvielfalt im Strommarkt erhalten – Bürgerwindprojekte weiterhin ermöglichen
Drs. 17/8759, 17/10117 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Mitnahmeeffekte bei Netzentgelt-Privilegien auf Kosten der Netzstabilität abschaffen
Drs. 17/8880, 17/10119 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kraft-Wärme-Kopplung als stabilen Pfeiler der Energiewende gestalten
Drs. 17/8941, 17/10120 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Ämter für ländliche Entwicklung stärken – Stärkung der gleichwertigen Lebensverhältnisse im Freistaat Bayern
Drs. 17/8988, 17/10048 (A)

Über den Antrag wird gesondert abgestimmt.

9. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Bernhard Seidenath, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Ergänzungsprüfungen nach § 32 Notfallsanitätäergesetz (NotSanG)
Drs. 17/9623, 17/10039 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Evaluation der Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes
Drs. 17/9831, 17/10037 (E)

Votum des mitberatenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die SPD-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER haben gemäß §126 Abs. 3 BayLTGeschO beantragt, das Votum des mitberatenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege der Abstimmung zugrunde zu legen.

11. Antrag der Abgeordneten Klaus Stöttner, Oliver Jörg, Klaus Steiner u.a. CSU
Nutzung des Inseldoms auf Herrenchiemsee
Drs. 17/8891, 17/9950 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen,
Andreas Lotte u.a. SPD
Angleichung der Eintrittspreise für Bayerische Schlösser und Museen
Drs. 17/9531, 17/9957 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Steuerbetrug aufklären: Bericht über Cum-Ex-Geschäfte bayerischer Banken
Drs. 17/9547, 17/9958 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Causa Bayern-Ei unverzüglich aufklären
Drs. 17/9598, 17/9939 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u.a. SPD
Salmonellenskandal: Endlich Aufklärung und Konsequenzen statt Verschleierung und Weitermachen wie bisher
Drs. 17/9578, 17/9938 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Angelika Weikert, Kathi Petersen u.a. SPD
Alleinreisende Flüchtlingsfrauen als solche registrieren!
Drs. 17/8720, 17/10056

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration,
der den Antrag für erledigt erklärt hat.

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushalt – und nun?
Drs. 17/9378, 17/10001

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes,
der den Antrag für erledigt erklärt hat.